



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Hier bin ich Geschlecht, hier darf ich sein

Diskursanalyse zur Inter*-Debatte des Deutschen Ethikrates

verfasst von

Lisa Wanner

Angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 298

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Psychologie

Betreuer: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Slunecko

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Erstes Kapitel. Theorie | 1 |
| 1 Einleitung | 1 |
| 2 Ausgangsort | 2 |
| 3 Involviertheit | 4 |
| 4 Fragen | 6 |
| 5 Eigenes Sprechen..... | 7 |
| 5. 1 Umschau | 9 |
| 5. 2 Barrieren | 10 |
| 6 (Un)begrenzte Körper..... | 11 |
| 7 Beherrschte Körper..... | 15 |
| 8 Der Diskurs..... | 17 |
| 9 Das Spiel der Kräfte | 19 |
| | |
| Zweites Kapitel. Methode | 21 |
| 1 Kritische Diskursanalyse | 21 |
| 2 Problematisieren | 23 |
| 3 Begrifflichkeiten..... | 25 |
| 4 Vorgehen | 26 |
| 5 Materialkorpus..... | 29 |
| 5. 1 Anmerkungen | 30 |
| 6 Analysewerkzeug | 32 |
| 6. 1 Discourse and Practice | 33 |
| 6. 2 Modalität..... | 34 |
| | |
| Drittes Kapitel. Kontext | 35 |
| 1 Online-Mediendiskurs Inter*..... | 36 |
| 1. 1 Inter* und Medizin: Das Erschrecken und die Abschwächung..... | 39 |
| 1. 2 Definitionsmacht und pathologisierende Sprache | 40 |
| 1. 3 Die Brüchigkeit der Zweigeschlechternorm? | 41 |
| 1. 4 Die Zahlen | 43 |

| | |
|--|-----------|
| 2 Der Deutsche Ethikrat und Inter* | 44 |
| 2. 1 Aufwärmphase Forum Bioethik | 46 |
| 2. 2 Befragung intersexueller Menschen | 47 |
| 2. 3 Reflexionen zur Befragung intersexueller Menschen | 50 |
| 2. 4 Befragung ›Sachverständiger‹ eins | 56 |
| 2. 5 Befragung ›Sachverständiger‹ zwei | 58 |
| 2. 6 Anhörung Intersexualität | 59 |
| 2. 7 Online-Diskurs Intersexualität | 59 |
| 2. 8 Stellungnahme Intersexualität | 60 |
| 3 Themenüberblick Anhörung Intersexualität | 62 |
| 4 Oberflächenanalyse Feinanalysetext | 64 |
| 4. 1 Textoberfläche | 64 |
| 4. 2 Themenverlauf | 66 |
| Viertes Kapitel. Über die Starrheit | 69 |
| 1 Der Verlust | 69 |
| 1. 1 Festgefroren im Substantiv | 70 |
| 1. 2 Ordnung als Substrat des Substantivs | 73 |
| 1. 3 Von verschwindenden Personen und medizinischen Interventionen | 75 |
| 1. 4 Menschenleere oder: nicht mehr ganz sein | 77 |
| 1. 5 Die rhetorische Komplexitäts-Geste | 79 |
| 1. 6 Zwischenklang: Stilllegung | 81 |
| 2 Die Ordnung | 83 |
| 2. 1 Zum ordentlichen Geschlecht | 83 |
| 2. 2 Zur Erkennbarkeit (als Mensch) | 84 |
| 2. 3 Vom Menschen zum Fall und wieder zum Mensch | 87 |
| 2. 4 Die Ordnung, das sind die anderen | 90 |
| 2. 5 Von außerhalb regiert sein | 92 |
| 2. 6 Zwischenklang: Beherrscht | 95 |
| Fünftes Kapitel. In Corpore Veritas | 97 |
| 1 Das Modell und die Materie | 97 |
| 1. 1 Wie durch Geisterhand (eine geisterhaft-wahre Welt) | 97 |
| 1. 2 Der Körper als Zentrum oder: das naturalisierte Handeln | 99 |

| | |
|---|------------|
| 2 Das Problem und seine Lösung | 101 |
| 2. 1 Normalität | 102 |
| 2. 2 Und immer wieder: in Wahrheit Körper | 105 |
| 2. 3 Das naturalisierte Handeln | 107 |
| 2. 4 Das Problem des Natürlich-Anormalen | 109 |
| 2. 5 Passend machen | 111 |
| 2. 6 Ambivalenzen | 112 |
| 2. 7 Ansonsten eindeutig | 116 |
| 2. 8 Tatsächlich nicht möglich | 117 |
| 3 Wenn der Körper spricht und die Medizin antwortet | 119 |
| Sechstes Kapitel. Ausklang | 122 |
| 1 Erste Zweifel | 122 |
| 2 Leib und Leibwächter | 123 |
| 3 Einschnitte | 124 |
| 4 Wahres Geschlecht und Moral | 126 |
| 5 Das garantierte Individuum | 128 |
| 6 Normalitätskonstruktionen und normalistische Strategien | 132 |
| 7 Schnee | 135 |
| Literaturverzeichnis | 137 |
| Anhang. <i>Feinanalysetext</i> | 149 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| <i>Tabelle 1. Analyseverfahren.</i> | 28 |
| <i>Tabelle 2. Materialkorpus.</i> | 30 |
| <i>Tabelle 3. Analyseschritte und jeweiliges Material.</i> | 30 |
| <i>Tabelle 4. Ausgewählte Medien und Stückzahl der Artikel.</i> | 36 |
| <i>Tabelle 5. Grobgliederung Stellungnahme Intersexualität.</i> | 60 |
| <i>Tabelle 6. Dossier Anhörung Intersexualität.</i> | 63 |
| <i>Tabelle 7. Länge jeweiliger Abschnitte des Feinanalysetextes.</i> | 66 |
| <i>Tabelle 8: Verbalsubstantive in der Reihenfolge ihres Erscheinens im Text.</i> | 72 |

Danksagung

Ich danke Nora Ruck, deren eigenes Schreiben mir erste Inspiration war und die als permanente Mutmacherin zur Stelle ist. Wer weiß, ob diese Arbeit ganz schnell im anfänglichen Zweifel versunken wäre ohne Nora Rucks aufbauende Sätze und später ihre tolle, wertvolle und kluge Betreuung. Ihr Engagement für andere Denkvarianten, das Aufspüren und Aufmachen von Nischen innerhalb des psychologischen Wissenschaftsbetriebs und ihr Einsatz für kritisch-psychologische Spielarten v.a. an der *Psychologischen Fakultät der Universität Wien* begeistern mich.

Danke an Thomas Slunecko für das Öffnen eines Raumes, in dem Denken/Spüren und Sich-miteinander-Austauschen wieder in Schwung kommen und mir Freude gemacht haben. Der Studienabschluss sah schon so trist aus und wurde unerwartet zum schimmernden (und auch anstrengenden) Glanzlicht. Danke auch für das Zeit-Lassen, für verständnisvolle und achtsame Gesten, danke für das Dagegen-Halten und Position beziehen. Ich habe großen Respekt vor Thomas Sluneckos Arbeit.

Für erste Rechercheunterstützung danke ich Bettina Enzenhofer und Julia Scholz. Für technische Hilfen und musikalische Begleitstücke danke an Johannes Egger. Ich danke MH für ihr beständiges Aufbauen und Da-Sein; auch für das Arbeit-loslassen-Helfen. Danke meinen Eltern für finanzielle und sonstige Unterstützung. Danke meiner Schwester Lena für ihre Korrekturlesungen und vor allem die einfühlsamen Worte, die sie immer wieder findet.

Für finanzielle Zuschüsse danke ich dem *Topf zur Förderung feministischer/queerer Nachwuchswissenschaftler*innen* der *ÖH Uni Wien* – ihr habt mir sehr geholfen. Mein Dank gilt auch der *Kulturabteilung* der *Stadt Wien* für den Erhalt eines Stipendiums. Obgleich ich froh über diese finanziellen Unterstützungen bin, würde ich mir sehr wünschen, dass wissenschaftliches (und sonstiges) Schreiben und Nachdenken überhaupt nicht von derlei Töpfen abhängig sein muss.

Danke meinem gesamten traumhaften Forschungsseminar für das Teilen von bewegten Forschungsmomenten. Danke Theresa Funk, Katharina Steinicke, Lisa Gießauf, Sabrina Huth, Elisabeth Parzer; ihr seid tolle Korrekturleserinnen und Freundinnen und habt die Abgabe der Arbeit in die Realität gerückt. Ich danke Valerie Rott für ausdauernde Aufmerksamkeit, das gemeinsame Eintauchen und Basteln an meinem Text und nicht zuletzt für gelingende Telekommunikation. Carmen Zieher, Elisabeth Czerniak, Antonia Norden – danke euch für vielfältiges Mitwirken an dieser Arbeit und dass ihr da seid. Danke an Johanna Püchler und Ulrich Hegewisch! Was wäre diese ganze Zeit ohne euch gewesen: ein Schmarrn! Das gemeinsame Achtsamen und auch Frustrationen-Teilen und dann wieder Mut haben und Musik machen und Kürbissuppe essen hat mir den Kopf über Wasser gehalten; klingt dramatisch, ist aber so.

Danke auch der Bildungsbib und all den bekannten Unbekannten fürs irgendwie doch gemeinsame Arbeiten; danke dem Augarten, dem Schafberg, Daisy, Pims, Esmeralda und der Fichte.

Und dann Salo. Danke fürs Mit-mir-Sein, Rumstehen und Rumrennen, Atmen und Ankommen. Du bist da, wo Zeit fließen und Gestalt sein kann – mein Baum und auch das Blatt.

*Oh, I'm scared of the middle place,
between light and nowhere.*

Antony and the Johnsons (2005)

1 Einleitung

Das Thema Inter* oder Intergeschlechtlichkeit war bis vor einigen Jahren randständig, die Begriffe weitgehend unbekannt. Eine (breite) mediale bzw. öffentliche Diskussion gab es nicht. In den letzten Jahren hat sich dies geändert. Mit einer vehement stärker werdenden Präsenz der Inter*bewegungen, die sich etwa ab den 1990er Jahren formierten (Klöppel, 2010, S. 14) und einer zunehmenden medialen und künstlerischen Auseinandersetzung, gewinnt Inter* aktuell an Sichtbarkeit. Filmisch zeigt sich dies etwa an den Dokumentationen *Tintenfischalarm* (Scharang, 2006), *Intersexion* (Lahood, 2012), *Orchids. My Intersex Adventure* (Hart, 2010) oder im Spielfilm *XXY* (Puenzo, 2007), literarisch an Jeffrey Eugenides *Middlesex* (2002) oder Ulrike Draesners *Mitgift* (2002). Das Kunstprojekt *1-0-1 intersex* (Klöppel, Kromminga, Lüth, Rossi, & Scheper, 2005) stellt Fragen normierender Grenzziehungen am intergeschlechtlichen Körper. Reportagen, Berichte, Kommentare häufen sich und beschränken sich nicht mehr auf Eskapaden im Spitzensport.¹ Vermehrt werden etwa medizinische Übergriffe auf inter* Personen oder rechtliche Diskriminierungen diskutiert. Ende 2010 wurde in diesem Zusammenhang dem *Deutschen Ethikrat* im Auftrag der Deutschen Bundesregierung die Aufgabe übertragen, eine umfassende Stellungnahme zu ›Intersexualität‹ abzufassen. Damit sollte eine Grundlage für das weitere Vorgehen der Regierung geschaffen werden. Hintergrund des Auftrags waren Aufforderungen vonseiten des UN-Komitees *CEDAW* (*Committee on the Elimination of Discrimination against Women*)² an die Deutsche Bundesregierung, sich mit Menschenrechtsverletzungen an inter* Personen auseinanderzusetzen. Die damit in Gang gesetzte Debatte ist Gegenstand der vorliegenden Analyse.

¹ Vgl. *Drittes Kapitel*. 1.

² United Nations. Committee on the Elimination of Discrimination against Women. (2009). Concluding observations. CEDAW/C/DEU/CO/6.

2 Ausgangsort

Heinz Jürgen Voß (2012, S. 5) zufolge würden bei Menschen mit ›Inter*-Diagnose‹ in wenigen Fällen gesundheitsbedrohende Begleiterscheinungen vorliegen, die Operationen notwendig machten. Dennoch werde eine Geschlechtszuweisung, die mit »massiven chirurgischen und hormonellen Eingriffen« verbunden sei, »verbreitet im Säuglings- und frühen Kindesalter« vorgenommen (ebd.). Diese, seit den 1950er Jahren gängige Praxis, wird von Inter*-verbänden und Aktivist*innen massiv kritisiert; Menschen, die solche Eingriffe erlebt haben, treten in den letzten zehn Jahren vermehrt mit Geschichten über Genitalverstümmelungen³ und weitere gewaltvolle medizinische Übergriffe an die Öffentlichkeit. Christiane Völling (2010), die vormals als Thomas gelebt hatte, berichtet in ihrer Biografie »Ich war Mann und Frau« von brutalen Begegnungen mit Mediziner*innen; angefangen bei ungewollten Nacktfotografien vor Publikum, bis hin zu einer Operation, die wegen des Verdachts auf Hodenkrebs durchgeführt werden sollte:

*Sie fanden nämlich kein krebgefährdetes Gewebe. Sie fanden überhaupt kein Hodengewebe. Sie fanden eine Gebärmutter und Eierstöcke [...]. Wieder stand ein entscheidungstragender Arzt vor meinem Bauch und wusste nicht, was er tun sollte. [...] Er legte das Messer nicht weg, denn in seinen Augen verhalf er Thomas Völling endlich zu einem eindeutigen Geschlecht. Er schnitt die Gebärmutter und die Eierstöcke heraus.
Völling, 2010, S. 91*

Die aktuelle mediale Diskussion zu Inter* greift Fragen von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt, wie sie von derartigen Geschichten aufgeworfen werden, durchaus auf; ethische und moralische Dimensionen rücken ins Blickfeld. Gerade das Thema der Operationen von Kindern und Säuglingen im nicht einwilligungsfähigen Alter erlangt mediale Aufmerksamkeit, wofür Interessensverbände und Aktivist*innen seit Langem kämpfen. Auch dass sich das genannte UN-Komitee CEDAW (*Committee on the Elimination of Discrimination against Women*, 2009) und später auch das CAT (*Committee against Torture*, 2011) in die Diskussion einschalten, zeigt, dass bisherige Praktiken im Umgang mit Inter* auch im hegemonialen Diskurs zumindest in Zweifel gezogen werden. So appelliert das

³ Die Bezeichnung »Genitalverstümmelung« folgt der Selbstbenennung von Personen, die ihr eigenes Erleben schildern. Vgl. z.B. *Zwischengeschlecht.org*.

CEDAW 2009 an Deutschland, sich für den Schutz der Menschenrechte intergeschlechtlicher Personen einzusetzen:

The Committee request the State Party to enter into dialogue with non-governmental organizations of intersexual [...] people in order to better understand their claims and to take effective action to protect their human rights. United Nations: Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW), 2009, S. 18

Der UN-Ausschuss CAT äußerte sich im November 2011 deutlich besorgt über Fälle von Gonadenentfernungen und kosmetische Eingriffe, welche teils jahrelange hormonelle Medikation nach sich ziehen und ohne »informed consent« vorgenommen worden seien (CAT, 2011, S. 6). Die deutsche Bundesregierung habe, laut Angabe des *Deutschen Ethikrates* im Dezember 2010 dem *Deutschen Ethikrat* den Auftrag erteilt, sich der Fragen anzunehmen, die von ersterem UN-Komitee (CEDAW, 2009) aufgeworfen worden waren (Deutscher Ethikrat 2012a, S. 9). Der *Deutsche Ethikrat* initiierte daraufhin ein »mehrstufiges Diskursverfahren« (Deutscher Ethikrat, 2012). Die erste Stufe bildete das Ausfüllen eines Fragebogens durch intergeschlechtliche Personen. Weiter wurden »Ärzte, Therapeuten, Sozialwissenschaftler und Juristen mit einschlägiger Expertise« um eine schriftliche Stellungnahme gebeten (ebd.). Schließlich kam es zu einer öffentlichen Anhörung, »zu der Menschen mit Intersexualität und Experten verschiedener Fachrichtungen eingeladen wurden« (ebd.). Zuletzt wurde ein sogenannter Online-Diskurs eröffnet, im Zuge dessen Beiträge der verschiedensten Autor*innen gesammelt wurden, um einen »wechselseitigen Austausch von Betroffenen und Experten in Gang zu setzen« (ebd.). Im Februar 2012 wurde die Stellungnahme des *Deutschen Ethikrates* (2012a) veröffentlicht, die sich zu juristischen, medizinischen, ethischen und Fragen zur ›Geschlechtszuordnung‹, ›Geschlechtsidentität‹ und Lebensqualität von inter* Menschen äußert. Ausschnitte aus dieser Stellungnahme bilden das Zentrum meiner Analyse⁴, die sich außerdem mit dem medialen Kontext und weiteren Teilen der Debatte des *Deutschen Ethikrates* befasst.

⁴ Angewandte Methode ist die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger (vgl. *Zweites Kapitel*); zur theoretischen Verortung vgl. *Erstes Kapitel*. 6-9.

3 Involviertheit

Was mein Interesse und Forschen antreibt ist zunächst das eigene Involviert-Sein in normierende Geschlechterdiskurse; das, wenn nicht den speziellen Inter*-Erfahrungsraum teilend, so doch gut bekannt mit heterosexistischen Ausschlüssen und Grenzziehungen, sich selbst reflektierend und in Bewegung zu halten versucht. Will ich meinen Sprecher*innenort sichtbar halten, um die eigene Verstricktheit in Macht- und Herrschaftskonstellationen nicht zu negieren und mein Schreiben in einem politischen Feld verort- und damit auch kritisierbar zu machen? Ja. Will ich aber, in dem ich einen eigenen Ort im ›Geschlechter-, Sexualitätenfeld‹ und sonstigen ›herrschaftlich-relevanten‹ Kategorien hier transparent mache, diese als Positionen und Begriffe zementieren? Nein. Sodann könnte ich vielleicht sagen: Frau*, Lesbe*, queer, pansexuell; kann sagen, als weiß* wahrgenommen und ökonomisch als Studierende* teils privilegiert, teils präkarisiert. Um ehrlich zu sein: als politisch-strategische Begriffe, ja unbedingt. Als fixierte Bezeichnungen: nein. Um mich dem Imperativ der Identitätsfestschreibung zu entziehen und dennoch sichtbar zu bleiben, will ich obige Benennungen als *erlebte Erfahrungsräume* markieren. Damit *bin* ich nicht Frau*, Lesbe* oder queer; sondern *erlebe*.

Was mich am *Diskurs Inter**⁵ festgehalten hat, ist zuallererst meine Empörung über derart gewaltvolle Übergriffe, wie sie an inter* Personen seit Jahren (Jahrhunderten) passieren. Mein Schreiben ist von einem politischen Streiten durchdrungen, das einen umfassenden Schutz vor (geschlechts-)normierenden Techniken und Praktiken fordert; zugleich diese aufrechterhaltenden Normen dekonstruieren und als herrschaftsstützende Mechanismen entlarven will. Das Interesse am aktuellen *Diskurs Inter**, vor allem der vom *Deutschen Ethikrat* angestoßenen *Inter*-Debatte*⁶, nährt sich aber nicht ausschließlich aus obiger Empörung, sondern wurde durch feines und anfangs unterschwelliges Unbehagen geweckt, das mir im Laufe des Forschens deutlicher werden sollte und sich im nächsten Kapitel

⁵ Den gesamten Diskurs um Inter* bezeichne ich in der Folge als *Diskurs Inter**. Erläuterungen zur Wortwahl ›Inter*‹ finden sich im Abschnitt 5 dieses Kapitels. Mit *Diskurs Inter** meine ich den Diskurs, der um Inter* und weitere Begriffe, die für Inter* in Benutzung sind, auftaucht (beispielsweise Intergeschlechtlichkeit, Intersex, Intersexualität). Ich spreche deshalb vom *Diskurs Inter** und nicht vom *Inter*-Diskurs*, weil mir der Begriff *Inter*-Diskurs* wegen der klanglichen Nähe zum diskursanalytischen Fachbegriff ›Interdiskurs‹ (vgl. Jäger, 1999, S. 132) zu missverständlich erscheint.

⁶ In Abgrenzung zum Begriff *Diskurs Inter** bezeichne ich die Auseinandersetzung des *Deutschen Ethikrates* mit Inter* als *Debatte Inter**. Mehr dazu: *Zweites Kapitel*. 4 und 5. Außerdem: *Drittes Kapitel*. 2.

ausformuliert findet. Zunächst will ich diese Arbeit im forschenden und politischen Feld noch klarer verorten, diese bewusst von einer objektivistischen Wissenschaft abgrenzen, die sie nicht zu sein vorzugeben versucht und schon gar nicht sein will. Im Gegenteil entsteht meine Arbeit aus einer spezifischen Perspektive heraus, die zwar veränderbar, aber sich der Partizipation am sozialen Spiel bewusst sein will. Ich versuche mich damit an einer Wissenschaft, die ihre politische(n) Verankerung(en) und Bezugssysteme möglichst zu explizieren und sichtbar zu halten versucht, womit ich mich einer Fremd- und Selbstkritik zugänglich halten, keinem Dogmatismus verfallen und mich der stillschweigenden Reproduktion herrschender Machtverhältnisse verweigern will. Meine Arbeit orientiert sich an einem speziellen Verständnis von Queer-Politik, damit meine ich zum einen, dass ich für jede Abkehr von Normierungstechniken und als gewaltvoll erlebten Eingriffen in Persönlichkeit und Körper hin zu offeneren Räumen und Möglichkeiten der Selbstverortung im sozialen Feld einstehe. Auch meine persönliche Empörung über die Pathologisierungsmechanismen und Gewaltformen, die an Menschen vollzogen werden, die als intergeschlechtlich kategorisiert werden, soll hier Platz haben. Wenn ich nun im Zuge meiner politischen Verortung den Terminus ›queer‹ verwende, so orientiere ich mich an Gudrun Perko (2005, S. 8), die folgende Auslegung vorschlägt, nämlich als »die plural-queere Variante, in der die größtmögliche Vielfalt von menschlichen Seinsweisen und Lebensformen (transgender Mann, transgender Frau, Intersexe, Drag Kings und Drag Queens, Camp, Cyborg, Tomboyfemme, lesbisch, schwul u.v.m.) unter dem politisch-strategisch verwendeten Oberbegriff Queer gefasst wird«. Mit Butler (2011, S.19) sei hinzugefügt, dass sich »Queer-Theory gegen alle richtet, die Identitäten regulieren möchten«. Unter queer verstehe ich also das Schaffen von Räumen, die offener sind als bisherige; und das ist auch die Bewegung dieser Arbeit, es ist ein Versuch einer Bewegung in eine Bewegtheit hinein, es ist ein Anschreiben gegen das Festgelegt-Sein, gegen die Starrheit; aber nicht gegen die Selbstverortung und auch nicht gegen die Zugehörigkeit; es ist ein Schreiben für und aus der eigenen Involviert- und Ergriffenheit.

Mein Ansatz ist insofern psychologisch, als ich nach dem Zusammenleben und dessen Möglichkeiten frage und nach dem Subjekt und dessen Verortung; es ist aber eine Arbeit, die sich dem herrschenden Subjekt-Verständnis der psychologischen Wissenschaft versagen und nicht das Innenleben eines solchen, vakuumverpackten Subjekts sezieren mag. Vielmehr kommt es mir auf die Verstrickungen an; die gesellschaftlichen Verstrickungen, welche das Subjekt erst ermöglichen und als solches zulassen (vgl. Butler, 2001). Mein Arbeiten dreht

sich genau darum; wie und unter welchen Bedingungen sind wir Subjekte, welche diskursiven Rahmungen machen das Mensch-Sein, das Zueinander-in-Beziehung-Sein auf welche Art möglich, wie und welche Ordnungsregister dominieren das Spiel.

4 Fragen

Aus obigen Überlegungen leiten sich konkrete Fragen zum (hegemonialen) Geschlechterdiskurs im Allgemeinen und dem *Diskurs Inter** im Speziellen ab. Die *Inter*-Debatte*, wie sie vom *Deutschen Ethikrat* geführt wurde, bereitet mir Unbehagen. Dies hängt entscheidend mit der Art und Weise zusammen, wie Geschlechtlichkeit und (Geschlechts-)körper (inklusive der Zugriffsrechte auf diese) verhandelt werden. Es irritiert, mit welcher Gelassenheit sich der Diskurs als ›differenziert‹ und ›kritisch‹ darstellt (da wird etwa die Zweigeschlechternorm plötzlich problematisiert), um – beinahe synchron – Hinweise auf altbekannte Strategien und Setzungen zu liefern. Aus der Vermutung, hinter der scheinbar hegemonial gewordenen Aufbruchsstimmung gegen die Normalität der Zweigeschlechtlichkeit tiefkonservative Ideen zu finden, entwickelte sich meine Analyselaune. Grundlegende Frage ist dabei jene nach dem Zugelassensein bestimmter Seinsweisen im Gegensatz zu anderen. Am hegemonialen *Diskurs Inter** zeigen sich gesellschaftliche Ausschlüsse derart deutlich und gewaltvoll, dass sich eine Analyse normierender Ein- und Ausschlussmechanismen aufdrängt. Welches Feld ist es, das *Inter** als Kategorie hervorbringt, welche Normen und Regulative sind vorfindbar? Welche diskursiven Bedingungen ermöglichen es, dass Praktiken des Übergriffs auf Körper, wie sie *inter** Personen erleben, derart durchgeführt werden konnten und können? Und weiter: wenn nun »helfende« und eingreifende Institutionen wie die UN oder der *Deutsche Ethikrat* erscheinen, was genau passiert dann? Was lässt sich an genau diesem Punkt über den Geschlechterdiskurs ablesen? Wie wird das Subjekt, die menschliche Existenz innerhalb dieses Diskurses behandelt, welche ideologischen, moralischen Setzungen, welche Strategien zeigen sich? Was wird über den Körper / über die Natur gesagt? Fragen der Relation von Körper und Geschlecht tun sich auf – und wenn ich den Körper mit Butler (1991) nicht klassisch als eine ›Natur‹ denke, die als ontologische Konstante außerhalb des menschlichen Tuns bestünde – dann sind es Fragen nach der *diskursiven Herstellung des Geschlechtskörpers*, die sich eröffnen. Welche ›Wahrheiten‹ (alias ideologische Setzungen) werden dabei von wem auf welche Weise verhandelt? Wie werden Zugriffe auf Körper verhandelt?

Es gilt, die diskursiven Bedingungen ausfindig zu machen, die bestimmte Aussagen möglich machen (vgl. Foucault, 1981).⁷ Auf welchen Wissenskonfiguration, Begriffen und Strategien beruht das Gesagte? Welche Machtformationen, Normen, Konventionen werden sichtbar? Und: zeigen sich Verschiebungen innerhalb des Diskurses; wenn ja – was ermöglicht diese?

5 Eigenes Sprechen

Über Intergeschlecht, Intersex(ualität), Inter* oder Zwischengeschlecht zu sprechen, bedeutet Herausforderung auf mehreren Ebenen. Die elementarste bildet dabei die Sprache. Diese verstehe ich als formbares Werkmaterial zur (Mit-)Herausbildung (sozialer) Realitäten. Auf eine derart angenommene konstruktive oder konstitutive Wirkung der Sprache, möchte ich mit dem Versuch einer möglichst sensiblen Handhabung von Begrifflichkeiten antworten.

Grenzbereiche der Sprache zeigen Grenzbereiche des Intelligiblen⁸ an; Grenzbereiche dessen was jeweils *sagbar* ist eben. Geschlechtlichkeit außerhalb von Mann und Frau hat die Grenze dessen, was im herrschenden Diskurs als Normalität konstituiert ist, überschritten. Der Blick auf sprachliche Unzulänglichkeiten, wenn über diese Geschlechtlichkeiten gesprochen werden will, verdeutlicht das; in der Beschäftigung mit diversen geschlechtlichen Vielfalten werden hegemoniale sprachliche Mittel strapaziert, überspannt – zerrissen womöglich (hoffentlich).

Die Unternehmung dieser Arbeit, und das möchte ich betonen, ist keine solche, ›von außerhalb‹ über den ›Erfahrungsraum Inter*‹ sprechen zu wollen. Ich gedenke nicht, eine ›objektive und ausgewiesene Expertinnen*rolle‹ einzunehmen, um über das Erleben und die Erfahrungen von Menschen wohltemperierte Urteile abzugeben. Dennoch bin ich hier Beobachterin*, aber nicht derart, dass ich *über* Inter* (also spezielle Lebenswirklichkeiten) spreche, sondern vielmehr möchte ich reflektieren, *wie* und *auf welche Weise über Inter* gesprochen wird*. Ich spreche also nicht ›von außen‹ über die Eigenerfahrungen von Menschen, das möchte ich unbedingt den jeweiligen Menschen selbst überlassen; mein Anliegen ist, den *hegemonialen Diskurs* zu analysieren und zu problematisieren. Mein Schreiben über den hegemonialen *Diskurs Inter** möchte ich behutsam und in dem Wissen

⁷ Vgl. *Erstes Kapitel*. 8 und 9.

⁸ Vgl. *Erstes Kapitel*. 6 und 7.

tun, selbst keine Expertin* für die Lebenswelten von Menschen im Erfahrungsraum Inter* zu sein. Auch dies trägt dazu bei, dass ich in der Handhabung von Sprache besonders achtsam sein will. Dabei geht es mir einerseits darum, durch Begrifflichkeiten einen wertschätzenden Umgang mit menschlichen Lebensrealitäten zu finden; gleichzeitig will ich machtgenerierende und Ausschlüsse produzierende Normen möglichst nicht wiederholen.

Die von mir benutzten Begrifflichkeiten sollen sich an den Selbstbezeichnungen der Menschen anhalten, von denen der analysierte Diskurs spricht. So übernehme ich mit dem bisher kommentarlos benutzten Begriff ›Inter*‹ den Vorschlag der Aktivist*innengruppe *IVIM (Internationale Vereinigung intergeschlechtlicher Menschen)*:

Inter ist ein Begriff, der sich aus der Community entwickelt hat, und der als ein emanzipatorischer und identitärer Überbegriff die Vielfalt intergeschlechtlicher Körperlichkeiten und Realitäten bezeichnet. Internationale Vereinigung intergeschlechtlicher Menschen (IVIM), 2015*

Inter* drückt ein ›Zwischen‹ aus, das durch die Verwendung des Sterns als Ersatz eines Suffix einer genaueren Definition entzogen wird. Wikipedia (2014) meint, das Zeichen des Sterns (*) stamme aus der Informatik und werde dort als ›Wildcard‹ (Platzhalter für andere Zeichen) benutzt. * könne dabei für eine beliebige Anzahl an Zeichen stehen (ebd.). Es bleibt somit offen, wodurch sich dieses ›Zwischen‹ charakterisiert, was es aufrecht hält, wie es zustande kommt, worauf es sich bezieht. Durch diesen fehlenden Rekurs auf ausgesprochene und als fixiert angenommene Strukturen bietet sich * (als Zeichen für alle möglichen Zeichen) an, um der Verstrickung in die automatische Reproduktion von Geschlechternormen auszuweichen. Inter* kann, so denke ich, als Chiffre für die Brüchigkeit des vormals als ›fest‹ Angenommenen genutzt werden; Inter* entsagt sich eben dieser Festschreibung und erkennt doch die Lebensrealität von Menschen an.

Die *Internationale Vereinigung intergeschlechtlicher Menschen* (2015) schlägt außerdem vor, den englischen Begriff »Intersexuality / Intersex« als »Intergeschlechtlichkeit« (statt als ›Intersexualität‹) zu übersetzen, da hierbei neben dem »körperlichen Geschlecht« auch das »soziale Geschlecht« beinhaltet sei. Da der Begriff von *IVIM* (kurz für: *Internationale Vereinigung intergeschlechtlicher Menschen*) als Selbstbezeichnung vorgeschlagen wird, finde ich auch diesen nutzbar; er bietet den Vorteil einer recht einfachen Verständigung auch mit Personen, die mit der Thematik nicht allzu vertraut sind. Allerdings habe ich hier auch

Vorbehalte. So handelt es sich m.E. um eine Bezeichnung, die noch viel zu häufig eine ›Bezeichnung‹ ist, also eine normierende Kategorie, die naturalisierte soziale Ungleichheiten kennzeichnen und erschaffen kann. So halte ich mich in der vorliegenden Arbeit größtenteils an die Selbstbezeichnungen ›inter* Person‹ oder ›inter* Mensch‹. Diesen Namen möchte ich den Vorschlag ›Menschen im Erfahrungsraum Inter*‹ hinzufügen, der sich im Laufe meines Schreibens und Nachdenkens formiert hat. Damit würde eine Fixierung oder Identitätsfestschreibung der gemeinten Menschen vermieden, da sich die Bezeichnung nicht darauf bezieht, etwas zu *sein*, sondern etwas zu *erfahren*.⁹ In meiner Arbeit benutze ich diesen Vorschlag aber nicht, da ich mich, wie erläutert, an die Selbstbezeichnungen von inter* Menschen halten will.

Außerdem verwende ich weitere Begriffe für Inter*, wenn ich zitiere, mich auf geschichtliche Kontexte oder auch auf weitere Selbstbezeichnungen beziehe.

5.1 Umschau

Beginnen will ich diese Umschau mit einigen weiteren Stimmen von inter* Menschen. Tobias Rasa Humer (*rasa*¹⁰), Mitglied von *VIMÖ (Verein Intersexueller Menschen Österreich)*¹¹ überschreibt den eigenen Blog etwa mit »intersex intersexuell zwitter zwischengeschlecht zwischi rasa uneindeutiges geschlecht intersexuelle solidarität hermaphrodit mehrdeutig geschlechtlich« (rasa, 2014). Auf *zwischen-geschlecht.info* liest sich:

Intersexuelle, Hermaphroditen, Zwitter, Das dritte Geschlecht – you name it! Und doch sind wir namenlos in dieser bipolar normierten Gesellschaft. Und wer keinen Namen hat, der existiert auch nicht. Dieser Blog soll zur Benennung des Zwischengeschlechts beitragen. zwischen-geschlecht.info, 2015

Zur Definitionsfrage finden sich auf der Homepage der schon erwähnten *Internationalen Vereinigung intergeschlechtlicher Menschen* (2015) folgende Zeilen: »Intergeschlechtlichkeit ist das was entsteht, wenn körperlich die willkürlich gesteckten Grenzen zwischen Männlichkeit und Weiblichkeit überschritten werden«.

⁹ Vgl. *Erstes Kapitel*. 3.

¹⁰ Dieser Name findet sich zum Zeitpunkt des letzten Abrufs im Blog.

¹¹ Vereinshomepage: *VIMÖ. Verein Intersexueller Menschen Österreich* (2015).

Diesen Selbstbenennungen gegenüber hat sich in der Medizin in den letzten Jahren der Ausdruck ›DSD (Disorders of Sex Development)‹ durchgesetzt, welcher von den meisten deutschsprachigen Aktivist*innen- oder Unterstützer*innengruppen aufgrund der pathologisierenden Konnotation abgelehnt wird. In Deutschland gibt es aktuelle Bestrebungen, DSD mit ›Besonderheiten der Geschlechtsentwicklung‹¹² zu übersetzen, der englische Ausdruck gerät vermehrt als ›Differences of Sex Development‹ in Umlauf.

Historisch betrachtet ist der Begriff ›Hermaphrodit‹ der älteste, er finde sich – zurückgehend auf den Hermaphroditos-Mythos¹³ – schon in antiken medizinischen Schriften (Voß, 2012, S. 9). Hermaphroditos, laut Sage der Sohn von Aphrodite und Hermes, verschmilzt in der antiken Erzählung mit der Nymphe Salamakis. Diese hatte sich in Hermaphroditos verliebt und wegen der Nichterwiderung dieser Liebe vonseiten Hermaphroditos die Götter um eine Vereinigung mit diesem angerufen (Ovidius Naso, 1988). Im 4. Jahrhundert v. u. Z. habe sich ein Kult über Griechenland ausgebreitet, im Zuge dessen Hermaphroditos verehrt worden sei (Voß, 2012, S. 9). Der Begriff »*Hermaphroditismus*« sei bis ins beginnende 20. Jahrhundert neben »*Zwitter*« der zentrale Begriff gewesen, um »geschlechtliche Uneindeutigkeit« zu bezeichnen und sei bis vor wenigen Jahren in medizinischen Klassifikationen verwendet worden (ebd.). »*Intersexualität*«, nach dem Englischen auch als »*Intersex*« benutzt, sei der jüngste Begriff; er sei in den Jahren 1915/16 von Richard Goldschmidt, einem Genetiker, geprägt worden (a.a.O., S. 10). Zum Zeitpunkt der Entstehung habe der Begriff unterschiedliche problematisierte Phänomene wie ›Homosexualität‹ oder ›Transsexualität‹ mitgemeint, dies hätte sich mit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts aufgelöst (Klöppel, 2010, S. 21). Der Begriff blieb und bleibt weiterhin umstritten.

5. 2 Barrieren

Zur Kennzeichnung der symptomatischen (sprachlichen) Lücke bei geschlechtsbezeichnenden Formen wurde bereits 2003 von S_HE der Unterstrich (Gap) vorgeschlagen. S_HE (2003, Absatz 1) kritisiert die Aufrechterhaltung der »Illusion zweier sauber geschiedener Geschlechter« durch die deutsche Sprache und meint weiter: »Alles, was außerhalb dieser Ordnung liegt, wird fortwährend verleugnet, denn der Vorstellungshorizont unserer Sprache

¹² Vgl. Netzwerk DSD, 2013.

¹³ Schriftlich überliefert in den *Metamorphosen* von Ovid. Wahrscheinlich im 1. Jahrzehnt nach Christus entstanden (Ovidius Naso, 1988).

ist auf eine binäre Struktur eingegrenzt«. »_« hingegen schaffe »die Verräumlichung des Unsichtbaren, die permanente Möglichkeit des Unmöglichen « (a.a.O., Absatz 3).

Persson Perry Baumgartinger (2008, S. 34) kritisiert an der Verwendung von »_«, dass dieser Sprachgebrauch die Zweigeschlechterordnung von Mann und Frau nicht wirklich infrage stellen würde, dass weiter »dem Zweiersystem Mann/Frau viel Raum zugesprochen [...] und einer unermesslichen Vielfalt an Geschlechtlichkeiten nur ein kleiner Raum, ein _ zugewiesen« werde. Andere, durchaus spannende Variationen in Richtung eines Aufbrechens der hegemonialen binärgeschlechtlichen deutschen Sprachstruktur, erarbeitet Baumgartinger in Experimentalworkshops. Beispielsweise werden dort Versuche in Richtung der Kreation neuer Personalpronomina unternommen. Sätze wie »Der Junge, den sie gestern sah, trug seine Jacke in seiner Hand« werden dann zu »Din Herms/Trans, din sie gestern sah, trug nimse Jacke in nimser Hand« (a.a.O., S. 32). Als weitere sprachliche Strategie erläutert Baumgartinger die Variante, mit dem Stern* zu arbeiten, wie ich sie im Zusammenhang mit Inter* im vorhergehenden Kapitel angeschnitten habe; sie werde im Zuge der Diskussionsgruppe *Gendertalk* in Wien weiterentwickelt (a.a.O., S.35). Der Stern wird dabei sowohl als Pronomen, als Artikel, wie auch als Suffix vorgeschlagen. »Liebe Leserin, die du das gerade liest« würde dann in »Lieb* Les*, * du das gerade liest« verwandelt, sprich: »Lieb(schtean) Les(schtean), (schtean) du das gerade liest« (ebd.). Ich halte diese Ideen für spannend, fruchtbar und ermutigend. In der folgenden Arbeit werde ich sie in dieser Radikalität (noch) nicht anwenden; so einer Umsetzung würde ich unbedingt eine intensive und interaktive Beschäftigung mit solchen emanzipatorischen Sprachexperimenten vorangehen lassen wollen, was mir bisher (noch) nicht möglich war.

Im Folgenden wird also die Schreibart, wie sie von S_HE vorgeschlagen wurde, genutzt, _ (gap) wird allerdings durch * (stern) ersetzt. Wie gesagt, steht * für beliebig viele andere Zeichen und dieser Ansatz gefällt mir. Die Baumgartner'sche Kritik allerdings ist präsent und für mich nachvollziehbar, insofern ist mein aktuelles genderoffensives Sprechen nur das beste, was mir momentan einfällt bzw. ich mir im Rahmen dieser Arbeit zutraue; mehr aber auch nicht.

6 (Un)begrenzte Körper

Mit dem Bestreben, einen Ausschnitt des Diskurses um Inter* analysieren zu wollen, gehen weitere (meta)theoretische Überlegungen einher. Diese Ausführungen sollen zeigen, wie bestimmte Begriffe und Vorgänge hier verstanden, aus welcher Perspektive sie gedacht und

betrachtet werden. Zunächst wird ein Körperkonzept von Judith Butler vorgestellt, das eine Denkart von *Körper* (als *materialisierter Körper*) in seiner Untrennbarkeit von Kultur/Sprache ermöglicht (vgl. Butler, 1991, 1997). Anhand des *materialisierten Körpers* werden die Begriffe *Natur* und *Kultur* einer von Butler inspirierten Kritik unterzogen. Dies leitet unmittelbar zu diskurs- und machttheoretischen Überlegungen bei Michel Foucault über; was wiederum zu meiner Forschungsperspektive (Kritische Diskursanalyse, *Zweites Kapitel*) führt. Zuerst aber: der (un)begrenzte Körper.

[Ich] entdeckte aber, daß ich Körper nicht als einfache Objekte des Denkens fixieren konnte. Die Körper tendierten nicht nur dazu, eine Welt jenseits ihrer selbst anzudeuten, sondern diese Bewegung über ihre eigenen Grenzen hinaus, eine Bewegung der Grenze selbst, schien von ganz zentraler Bedeutung für das zu sein, was Körper ›sind‹. Butler, 1997, S. 13

Körperlichkeit oder körperliche Grenzen in Bewegtheit zu denken, ist für mich ein Ausgangsort, von dem sich Butlers Konzepte bildlich (und bewegt) gesprochen gut bewandern lassen. Vielfach als ›natürlich‹ gedachte Grenzen werden dabei über-gangen, gleichsam wird die Grenze vom genealogischen Blick durchbohrt, der ›das Natürliche‹ und seinen konstitutiven Innenraum selbst als historische Einschreibung entlarvt (Butler, 1991). So wird die klassische Denkfigur vom ›Innen‹ des Körpers, also des Körpers als Materie, die wiederum deutlich vom ›Geistigen‹ oder dem ›Außen‹ getrennt wäre, als solche, nämlich als *Denkfigur* problematisiert und genealogisch betrachtet. Damit geraten »grundlegende Kategorien des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und des Begehrens als Effekte einer spezifischen Machtformation« ins Visier (Butler, 1991, S. 9). Butlers Betrachtung erfordere, wie sie selbst meint, eine »Form der kritischen Untersuchung, die Foucault in Anschluß an Nietzsche als ›Genealogie‹ bezeichnet hat« (ebd.). Diese Art der Kritik lehne es ab, nach »den Ursprüngen der Geschlechtsidentität, der inneren Wahrheit [...], einer genuinen, authentischen Sexualität zu suchen« (ebd.). Vielmehr sei es der Genealogie darum bestellt, zu erforschen, welche »politischen Einsätze [...] auf dem Spiel [stünden] [...], wenn Identitätskategorien als *Ursprung* und *Ursache* bezeichnet« würden, obgleich diese von der genealogischen Untersuchung als »Effekte von Institutionen, Verfahrensweisen und Diskursen« ausgewiesen werden könnten (ebd.).

In ihrem berühmt gewordenen Werk *Das Unbehagen der Geschlechter* (1991) entwickelt Judith Butler ihre Thesen von der Konstruiertheit der Geschlechter, überhaupt: von der

Konstruktion des ›Natürlichen‹, also auch von der Konstruktion des ›biologischen Geschlechts‹. Ihre Argumentation baut sich u.a. entlang einer Problematisierung der ›Frau‹ als Subjekt des Feminismus, aber auch an der Trennung von ›sex und gender‹ auf (a.a.O.). Erstere Überlegungen beziehen sich auf Butlers Beobachtung, dass vielfach in der feministischen Theorie von einer vorgegebenen Identität der ›Frau‹ ausgegangen worden sei (a.a.O., S. 15).¹⁴ Genau dies sei aber zu problematisieren, da die Kategorie ›Frau‹ gerade durch »jene Machtstrukturen hervorgebracht und eingeschränkt« werde, »mittels derer das Ziel der Emanzipation erreicht werden« solle (a.a.O., S. 17). Denn die »Bereiche der politischen und sprachlichen ›Repräsentation‹ legen nämlich vorab die Kriterien fest, nach denen die Subjekte selbst gebildet werden [...]« (a.a.O., S. 16). Butler lehnt sich dabei an Überlegungen Michel Foucaults zum Begriff der Macht an.¹⁵ Gerade weil Subjekte regulierenden Strukturen unterworfen seien, würden sie auch »in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Strukturen gebildet, definiert und reproduziert (ebd.)«. Die Macht ist in diesem Verständnis nicht als ›rein restriktiv‹ gedacht, als etwas, das dem Individuum ausschließlich Verbote auferlegen würde; vielmehr wird Macht als produktiv angenommen, als dasjenige, das im Grunde das Subjekt (als intelligibel) erst hervorbringt. In diesem Kontext werde die vorausgesetzte Kategorie der »Frau(en)« zum Problem, vor allem wenn das System der Geschlechter entlang einer »differentiellen Herrschaftsachse« verlaufe (a.a.O., S. 17).

Wenn der analytisch-problemtisierende Blick der Konstruiertheit der Geschlechtskategorien Anwendung findet, und die Kategorien ›Frau‹ und ›Mann‹ an sich hinterfragt werden, geraten Aspekte der historisch-politischen Entstehungszusammenhänge ins Bild. Gleichzeitig arbeitet sich Butler an altbewährten Denkmustern ab, immer geleitet von einem Hinschauen auf das jeweilige Zustandekommen und die konstituierenden (und verschleiernenden) Effekte eben dieser. So deckt Butler auch die ›sex/gender-Trennung‹, welche vielfach wissenschaftlich und gesamtgesellschaftlich zelebriert wurde und wird, als Konstruktion auf. Nämlich erscheine in dieser Logik der Körper, respektive dessen Geschlecht, entweder (entlang der Kontroverse um Determinismus vs. freiem Willen) als passives Medium oder als Instrument, das jeweils nur »äußerlich mit einem Komplex kultureller Bedeutungen verbunden« sei (a.a.O., S. 26). Dabei, sei »der ›Leib‹ [...] selbst eine Konstruktion«, man könne nämlich den Körpern »keine Existenz zusprechen, die der Markierung ihres Geschlechts vorherginge« (ebd.). Des

¹⁴ Dieses Werk von Judith Butler ist im englischen Original 1990 erschienen. Ihre Aussage bezieht sich dementsprechend auf feministische Theorie vor dieser Zeit.

¹⁵ Vgl. Foucault, 1983; außerdem: *Erstes Kapitel*. 8 und 9.

Weiteren sei eine »kulturelle Matrix« (a.a.O., S. 38) auszumachen, in die sich das Subjekt einpassen müsse, um intelligibel (also erkennbar) zu werden (a.a.O., S. 38f). Diese Matrix der Intelligibilität zeichne sich durch »Beziehungen der Kohärenz und Kontinuität zwischen dem anatomischen Geschlecht (*sex*), der Geschlechtsidentität (*gender*), der sexuellen Praxis und dem Begehren« aus (a.a.O., S. 38). Dabei würde eben diese Matrix »die ›Existenz‹ bestimmter ›Identitäten‹ aus[schließen], [...] in denen sich die Geschlechtsidentität (*gender*) nicht vom anatomischen Geschlecht (*sex*) herleitet und in denen die Praktiken des Begehrens weder aus dem Geschlecht noch aus der Geschlechtsidentität ›folgen« (a.a.O., S. 39). Weiter: »Die Instituierung einer naturalisierten Zwangsheterosexualität erfordert und reguliert die Geschlechtsidentität als binäre Beziehung, in der sich der männliche Term vom weiblichen unterscheidet« (a.a.O., S. 46). Das heißt, sowohl die durchwegs naturalisierte Zweigeschlechtlichkeit (als ›männlich und weiblich‹) als auch eine daraus folgende *Richtung des Begehrens* (nämlich hin zum jeweils dem eigenen binär gegenüberstehenden Geschlecht) sind festgesetzt.

Geschlecht – oder besser das sogenannte ›biologische Geschlecht‹ – das mir im Inter*-Kontext permanent begegnet, kann somit nicht außerhalb einer *heterosexuellen Matrix* betrachtet werden. Das Modell einer kulturellen Matrix ist für meine Analyse wertvoll, da es die Achsen verdeutlicht, an denen sich Geschlecht produziert und zusammenhält. Es wäre für eine Analyse, wie ich sie durchführe, sinnlos, so etwas wie den ›Körper an sich‹ oder die Dimension der sogenannten ›körperlichen Geschlechtlichkeit‹ außerhalb der Bedingungen zu betrachten, die den Körper als ›Natur‹ überhaupt erst benennen. Eine solche Analyse darf nicht auf die Verstrickungen dieses Zustandekommens vergessen. Wenn Butler also von einer heterosexuellen Matrix spricht, so lässt sich diese als Netz von Konventionen und Normen verstehen, außerhalb dessen keine erkennbaren ›vordiskursiven ››Tatsachen‹‹ oder Essenzen bestünden (Butler, 1997, S. 15). Selbst die Materialität des Körpers sei durch eine »ritualisierte Wiederholung von Normen« konstruiert (ebd.).

Der Körper bildet für meine Analyse ein Zentrum. Das ist (zunächst) dem Umstand geschuldet, dass ich die Problematisierungen um Inter* an erster Stelle am geschundenen Körper ansetzen möchte. Es ist dies ein Körper, dessen Vorhandensein, das gerne als ›anormal‹ markiert wird, gleichzeitig Debatten um hegemoniale Geschlechtersysteme anfeuert. Wovon also kann gesprochen werden, mit welcher Perspektive schaue ich hier auf diesen Körper, wenn ich einerseits essentialistische Naturalisierungen kritisieren und gleichzeitig Körperlichkeit als Realität (im Inter*-Zusammenhang als viel zu oft *schmerzhaft* *Realität*) anerkennen und wertschätzen möchte?

7 Beherrschte Körper

Judith Butlers *Das Unbehagen der Geschlechter* (1991) war unterschiedlichen Kritiken ausgesetzt, worauf sie u.a. im Folgewerk *Körper von Gewicht* zu antworten versucht (1997). Die deutsche Ausgabe eröffnet sie mit einem zusätzlichen Vorwort, indem sie auf die spezielle Rezeption von *Unbehagen der Geschlechter* im deutschsprachigen Raum reagiert. So sei die »strikte Anweisung, den Weg der Entnaturalisierung einzuschlagen« hier mit »beunruhigenden technologischen Entwicklungen« zusammengefallen (Butler, 1997, S. 9). Butler meint aber, dass sowohl die Strategie der »Naturalisierung«, als auch die der »Entnaturalisierung« politisch keine neutrale Geschichte hätten. Rassismus und Sexismus hätten beide Strategien eingesetzt (ebd.). Weiter lenkt sie ein, dass sie »emphatisch zustimmen würde, daß Frauen den linguistischen Rekurs auf die biologischen und die materiellen Bereiche des Lebens« bräuchten (a.a.O., S. 11); allerdings sei zu beachten, dass ein derartiger Rekurs »ein linguistischer Rekurs« wäre und als solcher in der Sprache verwickelt bliebe, in welcher er vorginge (ebd.). Sie schränkt aber ein, dass dies nicht bedeute, »der Körper werde vollkommen oder erschöpfend linguistisch konstituiert« (ebd.). Eine solche Sicht liefe auf einen linguistischen Idealismus hinaus, den sie unannehmbar fände (ebd.). Butlers zentrale These von Materialität als durch die ritualisierte Wiederholung von Normen konstruiert, bleibt dennoch bestehen (a.a.O., S. 15). Damit sollen jedoch weder Materialität noch Empfindungen geleugnet werden; zentral ist, Materialität niemals als »vorkulturell« zu betrachten, denn sie konstituiert sich permanent in einer diskursiv vernetzten Welt. Es ist das »Sprechen«¹⁶, über das sich bei Butler Wirklichkeit, Wissen, Macht ständig erzeugen (a.a.O., S. 35ff). Mit diesem Denken steht Butler nah bei Michel Foucault (2013, S. 74), wenn dieser meint, dass Diskurse über das reine Bezeichnen von natürlichen oder wirklichen Gegenständen hinausgingen und als Praktiken zu verstehen seien, »die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen«. Eben diese Herstellung von Gegenständen finde, so Butler, über performative Sprechakte statt:

Die Performativität ist [...] kein einmaliger ›Akt‹, denn sie ist immer die Wiederholung einer oder mehrerer Normen; und in dem Ausmaß, in dem sie in der Gegenwart einen

¹⁶ »Sprechen« würde in diesem Sinne auch »Handeln« mit meinen.

handlungsähnlichen Status erlangt, verschleiert oder verbirgt sie die Konventionen, deren Wiederholung sie ist. Butler, 1997, S. 36

Damit würde sich die »Norm des Geschlechts« in dem Maße durchsetzen, in dem sie als solche Norm »zitiert« werde, aber sie beziehe ihre »Macht auch aus den Zitierungen«, die sie erzwingen (a.a.O., S. 37).

Wenn Butler also von der Materialität des Körpers spricht, so ist die Materie gefasst als die »Wirkung einer Machtdynamik, so daß die Materie der Körper nicht zu trennen sein wird von den regulierenden Normen, die ihre Materialisierung beherrschen« (a.a.O., S. 22). Die Debatte um »körperliche Wahrheiten« verschiebt sich damit in einen Bereich, in dem nicht mehr leidend nach universellen »biologischen, letztgültigen Antworten« oder dergleichen gesucht werden müsste; der genealogische Blick und das zentrale Analyseinteresse kreisen vielmehr um Machtverstrickungen und Diskurse, an deren Achsen, in deren Netzen, der Körper als solcher – als abgegrenzter naturalisierter Ort – überhaupt erst erscheint. Politisch ist dies wegweisend; der Körper ist kein (wie auch immer geartetes) leeres oder angefülltes Objekt mehr, das eine ontologische Existenz außerhalb des Sprechens hätte. Der Körper wird als politischer Einsatz in seiner Beherrschtheit betrachtbar.

Es ist dies ein Körper, der sich über das ständige Rezitieren performativer Sprechakte konstituiert. Damit Sprechakte zu *performativen* Sprechakten würden, müsste die Bedingung der Wiederholbarkeit erfüllt sein; niemals könne eine vereinzelt Handlung in diesem Sinn performativ sein (a.a.O., S. 139). Es sei die Wiederholung, die das Subjekt ermögliche, eben durch »ein Ritual, das unter Zwang und durch Zwang wiederholt wird, unter der Macht und durch die Macht des Verbots und des Tabus, bei Androhung der Ächtung und gar des Todes [...]« (ebd.). Butler schränkt ein, dass diese Macht von Verbot, Tabu und Drohung die »Form der Produktion« aber nicht »im Voraus vollständig determinieren« könne (ebd.).

Die grundlegende Annahme der butler'schen Materialisierungstheorie ist damit die von der Produktivität diskursiver und sprachlicher Macht als Konstruktionsprinzip. Von Konstruiertheiten auszugehen bedeute aber keinesfalls Erfahrungen, wie solche, dass »Körper leben und sterben, essen und schlafen, Schmerz empfinden und Freude verspüren [...]« zu negieren (a.a.O., S. 15). Die Konstruktionen sollten nicht als »artifizielles und entbehrliches Charakteristikum« (ebd.), sondern vielmehr als »konstitutiv« gedacht werden (a.a.O., S. 16). Dies kommt in folgenden Fragen Butlers zum Ausdruck:

Wie sollen wir es mit Konstruktionen halten, ohne die wir überhaupt nicht in der Lage wären zu denken, zu leben, Sinn zu machen, jene Konstruktionen, die für uns eine Art Notwendigkeit erlangt haben? Sind bestimmte Konstruktionen des Körpers in dem Sinne konstitutiv, [...] daß es ohne sie kein ›Ich‹, kein ›Wir‹ geben würde? Butler, 1997, S. 15f

Der Körper erscheine damit, so schreibt Bublitz (2010, S. 28) über Butlers Denken, als »Wirkung einer Zeichenordnung«. Es gebe in dieser »sprach- und diskurstheoretischen Perspektive [...] kein Reales, Vor- oder Außerdiskursives, das dem Symbolischen vorausgesetzt werden« könne (ebd.). Butler selbst macht die Untrennbarkeit von Materie und Geist ein wiederholtes Mal deutlich, wenn sie den griechischen Begriff »*schema*« erläutert (Butler, 1997, S. 59). Hier sei nicht die Rede von Stempeln, die dem Wachs etwas aufprägen würden, vielmehr sei »alles [...] in dem einzigen Begriff ›*schema*‹ enthalten«. Umgelegt auf Materie bedeute dies: wenn diese nie ohne ihr *schema* auftrete, dann könne sie nur unter einer bestimmten grammatikalischen Form erscheinen (ebd.). Damit ist das »Prinzip ihrer Erkennbarkeit, ihre charakteristische Geste oder ihr übliches Gewand, von dem, was ihre Materie konstituiert, nicht ablösbar« (ebd.).

Bublitz (2010, S. 39) schärft die Perspektive Butlers nach, indem sie zusammenfasst, diese gehe von »materialisierenden und naturalisierenden Wirkung kultureller Normen« aus. Es erfolge damit weder die »Einschreibung sozialer Normen in einen vorgegebenen, natürlichen Körper als Ort des Asozialen noch die Einverleibung sozialer Strukturen als körperlicher Habitus« (ebd.). Materie sei nicht als etwas Natürliches, Essentielles zu haben, sondern immer schon »Normeffekt« (ebd.). So würden Diskurs und Körper eine unauflösliche Einheit bilden, indem Diskurse zur Erscheinungsbedingung von Körpern würden (a.a.O., S. 41).

8 Der Diskurs

Laura Kajetzke (2008, S. 31) beschreibt den *Diskurs* als »Ort, an dem Wissen zur Wirkung kommt«. *Wissen* sei zu verstehen »als Bedingung der Möglichkeit von Diskursen einerseits und als in Machtverhältnissen produziertes Phänomen andererseits« (ebd.). Siegfried Jäger (2009, S. 23) meint, Diskurs solle als »artikulatorische Praxis begriffen werden, die soziale Verhältnisse *nicht passiv repräsentiert, sondern diese als Fluß von sozialen Wissensvorräten durch die Zeit aktiv konstituiert und organisiert*«.

Bei Michel Foucault, an dessen theoretische Konzeptionen die von mir angewandte Analysemethode¹⁷ anschließt, finden sich unterschiedliche Hinweise darauf, was unter Diskurs zu verstehen sei:

Diskurs wird man eine Menge von Aussagen nennen, insoweit sie zur selben diskursiven Formation gehören. [...] Er wird durch eine begrenzte Zahl von Aussagen konstituiert, für die man eine Menge von Existenzbedingungen definieren kann. Der so verstandene Diskurs ist keine ideale und zeitlose Form [...]. Er ist durch und durch historisch [...].
Foucault, 2013, S. 170

Der Diskurs dreht sich demnach um die Aussage, die zugleich die kleinste Einheit des Diskurses darstellt. Die Aussage kann mit Gehring (2004, S. 56) als eine »Funktion« verstanden werden, die »auf die pure Existenz eines Gesagten (dessen Entstehungsbedingungen)« hinweise. Sie ist in diesem Verständnis das, was tatsächlich gesagt wurde, und das Aussagegebiet sei »völlig an seiner eigenen Oberfläche befindlich« (Foucault, 2013, 174). Einer Analyse müsse es darum gehen, »die Aussage in der Enge und Besonderheit ihres Ereignisses zu erfassen« und die »Bedingungen ihrer Existenz« zu bestimmen (a.a.O., S. 43). Eine Aussage kann niemals losgelöst sein von eben ihren Existenzbedingungen; sie ist somit Teil eines Bedingungsnetzwerkes, Teil eines diskursiven Geflechts. Diskurse seien aber nicht, wie schon dargestellt, als »Gesamtheit von Zeichen [...], sondern als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen« (a.a.O., S. 74.).

Zwar bestehen diese Diskurse aus Zeichen; aber sie benutzen diese Zeichen für mehr als nur zur Bezeichnung der Sachen. Dieses mehr [Hervorhebung durch Kursivschrift im Original] macht sie irreduzibel auf das Sprechen und die Sprache. Foucault, 2013, S. 74

Diskurse stehen also in keiner rein deskriptiven, sondern einer durchaus produktiven Beziehung zu den ›Sachen‹ oder ›Gegenständen‹. Diese Überlegung mag nach Durchsicht des vorigen Kapitels vertraut klingen, handelt es sich doch um jenen Teil der foucault'schen Programmatik, der in Butlers Körperkonzeption nachklingt. Foucault schreibt, »der Gegenstand wartet nicht in der Vorhölle auf die Ordnung, die ihn befreien und ihm gestatten

¹⁷ Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger (Jäger, 2009).

wird, [...] Gestalt anzunehmen«, er sei sich selbst »nicht präexistent«, sondern existiere »unter den positiven Bedingungen eines komplexen Bündels von Beziehungen« (a.a.O., S. 68).

Diese Konzeption unterstreicht die Nähe Butlers zu Foucault. Im *materialisierten Körper*, der als *schema* Wachs und Stempel vereint, nur als bestimmte grammatikalische Form auftaucht, sich der Trennbarkeit von Form und Stoff oder Struktur und Gegenstand entzieht, ist eben nicht mehr ›präexistente Natur‹: dort ist Beziehung, Abhängigkeit, Diskurs.

9 Das Spiel der Kräfte

Nach welchen ›Regeln‹ aber funktioniert der Diskurs; gibt es welche? Was hält ihn zusammen, bewegt oder festigt ihn?

Foucault entwickelt keine allgemeine Vorgehensweise für diskursanalytisch orientiertes Forschen. Er beschäftigt sich dennoch ausgiebig mit dem Diskurs, dessen Gestalt, dessen Funktionieren (Foucault, 2013). Wie schon angedeutet, spricht er von »Systeme[n], die die Aussagen als Ereignisse [...] und Dinge [...] einführen (a.a.O., S. 186). Als Bezeichnung für »all diese Aussagensysteme« (a.a.O., 186f) schlägt er »Archiv« vor (a.a.O., S. 187). Das Archiv ist für ihn »das Gesetz dessen, was gesagt werden kann« (ebd.). Es bewirke, dass die gesagten Dinge »sich in distinkten Figuren anordnen, sich aufgrund vielfältiger Beziehungen miteinander verbinden, gemäß spezifischen Regelmäßigkeiten sich behaupten oder verfließen [...]« würden (ebd.). Wo genau befindet sich in diesem Geflecht nun das Subjekt, und wie kann es verstanden werden? Der Diskurs, so Foucault, sei keine »Manifestation eines denkenden, erkennenden und es aussprechenden Subjekts [...]« (a.a.O., S. 82). Foucault verabschiedet sich damit von einem Subjekt, das Ausgangs- und Ankerpunkt alles Wissens und aller Entscheidung wäre. Philipp Sarasin (2005) meint, die Geschichte sei in einer solchen Logik keine ›eigene‹ Geschichte (des Subjekts) mehr. Eine diskursanalytische Perspektive verschiebe die Vorstellung einer Geschichte, »die ›wir‹ machen« um das »Maß an Fremdheit, das durch Ordnungsmuster [...] in diese ›eigene‹ Geschichte [...] eingeschrieben« sei (a.a.O., S. 105). Weiter schreibt Sarasin, der (foucault'sche) Diskurs wäre »eine Praxis, in der Subjekte zugleich ihre Welt gestalten, wie sie dabei von den Regeln des Diskurses geleitet, beschränkt und dezentriert« würden (ebd.).

Das Konzept der Regelmäßigkeit findet in Foucaults Spätwerk *Sexualität und Wahrheit I: Der Wille zum Wissen* (1983) im Begriff der »Analytik der Macht« eine Erweiterung

(Foucault, 1983, S. 84). Wie aber versteht Foucault Macht im Lichte seines diskursiv-durchdrungenen Subjekts?

Beginnen wir mit dem, was für ihn Macht *nicht* ist: Nämlich sei sie »nicht eine Institution, [...] nicht eine Struktur, [...] nicht eine Mächtigkeit einiger Mächtiger«, sie sei »nicht etwas, was man erwirbt, wegnimmt, teilt, was man bewahrt oder verliert [...], Macht sei vielmehr »der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft« gebe, sie sei »etwas, was sich von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen« vollziehe (a.a.O., S. 94). Diese Macht komme außerdem »von unten« (a.a.O., S 95). Dass die Macht von unten komme bedeutet, dass sie nicht derart einfach zu fassen wäre, indem von einer grundsätzlichen Zweiteilung der Macht in »Beherrscher und Beherrschte« ausgegangen werden könne (ebd.). Es handle sich eben um vielfältige Kräfteverhältnisse, die den gesamten Gesellschaftskörper durchziehen würden; Macht sei damit nicht die »Wahl oder Entscheidung eines individuellen Subjekts« (ebd.). Dennoch – und ich lege für die eigene analytische und politische Haltung Wert darauf, dies zu betonen – verstehe ich Machtwirkungen mit Foucault als »durch und durch von einem Kalkül durchsetzt: keine Macht, die sich ohne eine Reihe von Absichten und Zielsetzungen entfaltet« (ebd.). Foucault meint dazu weiter, dass weder Regierung noch Staatsapparat, noch ökonomische Entscheidungsgremien »das gesamte Macht- und Funktionsnetz einer Gesellschaft in der Hand« hätten (ebd.). Die »Rationalität der Macht« sei eine »Rationalität von Taktiken«, deren Absichten entschlüsselt werden könnten, von denen es aber dennoch vorkomme, dass »niemand sie entworfen hat und kaum jemand sie formuliert« (ebd.). Damit sind Kristallisierungen von Kräfteverhältnissen entlang gesellschaftlicher Herrschaftsachsen durchaus betrachtbar (vgl. Sarasin, 2010, S. 151). Macht ist aber immer in komplexe, die gesamte Gesellschaft durchziehende Strukturen und Kräfte eingebunden. Machtbeziehungen sind dann »gleichzeitig intentional und nicht-subjektiv« (Foucault, 2013, S. 95). Zusammenfassend kann Macht als etwas gedacht werden, das jedes soziale Feld bis in kleinste Verästelungen hinein durchzieht, das sich in allen denkbaren Gefügen *vollzieht*. Vor diesem Hintergrund kann Macht nie gänzlich festgemacht werden an bestimmten Personen(-gruppen), da sich Macht in ihren verschiedenen Erscheinungsformen überall befindet.

Dennoch sind im Umkreis der Macht Zielsetzungen und Absichten erkennbar; sie verdichtet sich durchaus an Personen oder Orten. Die Machtkonzeption Foucaults lässt es damit m.E. zu, Herrschaftsverhältnisse zu problematisieren und dabei gleichzeitig die Verstricktheit tiefliegender gesellschaftlicher (ideologischer, strategischer etc.) Setzungen mit intentionalen

politischen und ökonomischen Interessen im Auge zu behalten. Zentral ist dabei das Verwobensein der Macht mit dem ›Wissen‹, oder dem, was als jeweilige ›Wahrheit‹ gilt.

Foucault begreift den Diskurs (siehe oben) nicht als Manifestation dessen, was das »erkennende Subjekt« ausspricht; die Verästelungen sind komplizierter (2013, S. 82). So sei für eine Analyse die Frage nach den Machtverhältnissen und Positionen der Subjekte innerhalb des Diskurses und untereinander zentral. Es sind folgende Fragen, die dabei gestellt werden müssten:

Wer spricht? Wer in der Menge aller sprechenden Individuen verfügt begründet über diese Art von Sprache? Wer ist ihr Inhaber? Wer erhält von ihr seine Einzigartigkeit, sein Prestige, und umgekehrt: Von wem erhält sie wenn nicht ihre Garantie, so wenigstens ihren Wahrheitsanspruch? Welches Statut haben die Individuen, die (und zwar sie allein) das reglementäre oder traditionelle, juristisch definierte oder spontan akzeptierte Recht besitzen, einen solchen Diskurs vorzubringen? Foucault, 2013, S. 75

Die von Foucault thematisierten diskursiven und machtvollen Kräfteverhältnisse nachzuvollziehen hat sich die Kritische Diskursanalyse zur Aufgabe gemacht. Dies wird im anschließenden Kapitel diskutiert.

Zweites Kapitel. Methode

1 Kritische Diskursanalyse

Die empirische Methode der Kritischen Diskursanalyse soll meinem Forschungsvorhaben einen Rahmen bieten, in den sich die bisherigen Überlegungen einfügen. Da sich Wissenschaft und Wissenschaftstheorie – somit auch Methodologie – nicht außerhalb ideologischer Aufgeladenheiten bewegen, ist die überlegte Wahl und Reflexion des eigenen Forschungsverständnisses unerlässlich. Einige der metatheoretischen Stränge, an denen sich meine Arbeit anhält, wurden schon beschrieben; es folgt der Versuch, diese in der Methodologie zusammenfließen zu lassen.

Das gängige Wissenschaftsparadigma der Mainstream-Psychologie scheint mir die eigene ideologische Überfrachtung und die historische, diskursive Bedingtheit jeweiliger sogenannter ›Wahrheiten‹ auf der Jagd nach wissenschaftlicher Objektivität gerne auszublenden. ›Wahrheit‹ interessiert mich aber ausschließlich als historische Analysekategorie; das heißt als grundlegende Konstruktion, an der sich Wissensdiskurse und politische Machtkonfigurationen geschickt in der Unsichtbarkeit verschanzen. Um diese Art von *zeitlichen Wahrheiten* ist es auch Siegfried Jäger (2009) in seiner Konzeption der Methode der Kritischen Diskursanalyse bestellt. So gehe es nicht um »Wahrheiten, die die Zeit überdauern und für alle Menschen gelten« würden (a.a.O., S. 215). Stattdessen, so Jäger, hätten wir es mit jeweiligen Gültigkeiten zu tun, [...] mit Wissen, das normativ und ideologisch verfestigt [...] [sei] und durch Macht- und Herrschaftsbedingungen stabilisiert« werde (ebd.).

Hier klingt an, dass sich Jäger in der von ihm ausgearbeiteten Methode der Kritischen Diskursanalyse (kurz: KDA) an Ideen Michel Foucaults anlehnt; diese habe ich teilweise im vorangehenden Kapitel nachgezeichnet. Aufgrund ihrer metatheoretischen Lagerung und der guten praktischen Anwendbarkeit sehe ich die KDA als geeignetes Werkzeug, um meinem Forschungsanliegen zu begegnen. Großteils halte ich mich dabei an die Analyseschritte, wie sie von Jäger vorgeschlagen werden (a.a.O., 171ff). Allerdings habe ich die KDA auch als einen Raum kennengelernt, der eigenes Probieren ermöglicht. Meine Analyse orientiert sich damit zwar an Jäger, ist aber auch von weiteren Arbeiten¹⁸ und nicht zuletzt dem eigenen Experimentieren geprägt.

Ich begreife Diskursanalyse als eine Methode der intensiven Auseinandersetzung mit Diskursen (angelehnt an Jäger [2009, S.23] fasse ich diese als artikulatorische Praxen auf), wobei die vorliegende Analyse auf verbalisiertes und verschriftlichtes Material fokussiert. Ich nehme dabei einen Blick ein, der den Text auf gesellschaftliche Setzungen und Verhältnisse hin untersucht und nicht etwa auf Intentionen einzelner Autor*innen (vgl. Jäger, 2009, S. 173). Dass Texte (auch der von mir erkundete) zumeist Produkte einzelner Individuen (oder Individuengruppen) sind, stellt m.E. nur auf den ersten Blick ein Problem dar. So ist doch jedes Individuum Teil eines bzw. mehrerer spezieller Diskurse, an denen es teilnimmt, von denen es hervorgebracht wird, die es mit-hervorbringt. Unter Einbeziehung der jeweiligen Sprecher*innenposition lassen sich damit auch an einzelnen Texten diskursive Verflechtungen finden und aufzeigen.

¹⁸ V.a. van Leeuwen, 2008; außerdem: Rheindorf, 2006. Vgl. *Zweites Kapitel*. 6

Mit Foucault (2013, S. 43) interessieren die Bedingungen, die das jeweils Sagbare ermöglichen, ebenso wie die gesellschaftliche Position, von der aus sich das Ausgesagte als etwas (etwa als *Wahrheit*, *Nonsens*, *Gefühlsduselei* oder *Kauderwelsch*) ausweist. Die zentralen Fragen meiner Analyse sind damit: Was wird im untersuchten Diskurs auf welche Weise gesagt? Von wem werden Aussagen getätigt und welche Stellung erreicht das Gesagte dadurch? Über welche Strategien und Mechanismen weist sich das Gesagte aus und legitimiert seine Position? Welche ideologischen Setzungen und Machtformationen zeigen sich?

Diskursanalyse hält keine stringent anwendbare Formel bereit (vgl. Jäger, 2009, S. 172); sie ist vielmehr ein Raum, der sich nicht über das Bereitstellen einer fixierten Methode, sondern durch das Einnehmen einer wissenschaftstheoretischen Haltung auszeichnet. Wissenschaft fange, so Jäger, »nicht bei Null an«, sondern sei eingebunden in einen »wissenschaftlichen Diskurs der Disziplin(en)« und somit auch »in die obwaltenden gesellschaftlichen Machtverhältnisse und -konstellationen bzw. in den gesellschaftlichen Gesamtdiskurs« (a.a.O., S. 217). Und eben diese Machtverhältnisse, -konstellationen, ideologischen, gesamtgesellschaftlichen Strukturen und Verflechtungen versucht die Diskursanalyse aufzuspüren, indem sie Texte aus einer *problematizierenden Perspektive* heraus auf die jeweiligen Wirkungen hin untersucht.

2 Problematizieren

Was meint nun eine *problematizierende Haltung* oder auch die Prädikation *kritisch*, die sich schon im Titel der KDA findet? Anders gefragt: Wie kann eine *kritische Wissenschaft* ausschauen, die nicht durch das Kreieren naturalisierter, »letztgültiger« Wahrheiten in die Falle der Festigung herrschender Verhältnisse tappt ohne dabei in Beliebigkeit zu versinken? Jäger (2009, S. 219) stellt in seinen Überlegungen zunächst fest, dass wissenschaftliches Tun *Denken* bedeute. Es sei das Denkvermögen, das forscherschem Tun zugrundeliege, und es wäre ein Trugschluss anzunehmen, dieses könnte auf »kausales Schließen oder logisches Denken« zu reduzieren sein (a.a.O., S. 220). Denken würde immer auch mit Bewerten einhergehen (ebd.) und schon deshalb müsse der »objektivistisch-kausalanalytische« Ansatz (und seine Suche nach einer *wirklichen Wahrheit*), der weite Teile der Wissenschaft beherrsche, versagen (vgl. a.a.O., 220ff).

Wahrheit und *Wissen* als diskursiv verhandelte und machtgebundene Konstruktionen zu beobachten, erfordert eine Analyse, die sich eben jenen konstitutiven Strukturen zuwendet,

die jeweilige *Macht-Wissens-Konfigurationen* tragen. Der KDA ist es eben darum bestellt; sie sucht nicht nach der *letzten Wahrheit*, stattdessen könne sie, so Jäger, zeigen, »mit welchen Mitteln und für welche ›Wahrheiten‹ in einer Bevölkerung Akzeptanz geschaffen wird, was als normal und nicht normal zu gelten habe, was sagbar (und tubar) ist und was nicht.« (a.a.O., S. 223). Hier klingt der *problematisierende* oder *kritische* Anspruch der KDA bereits an, wenn die Blickrichtung sich nicht *universellen Wahrheiten*, sondern etwa Bedingungen für Normalität und Anormalität, letztlich also *Bedingungen des Zusammenlebens* zuwenden kann.

Foucault (1992, S. 15) meint über den »Entstehungsherd von Kritik«, dieser sei »im wesentlichen das Bündel der Beziehungen zwischen der Macht, der Wahrheit und dem Subjekt«.

Wenn es sich bei der Regierungsintensivierung darum handelt, in einer sozialen Praxis die Individuen zu unterwerfen – und zwar durch Machtmechanismen, die sich auf Wahrheit berufen, dann würde ich sagen, ist die Kritik die Bewegung, in welcher sich das Subjekt das Recht herausnimmt, die Wahrheit auf ihre Machteffekte hin zu befragen und die Macht auf ihre Wahrheitsdiskurse hin. Foucault, 1992, S. 15

Häufig zitiert wird Foucault in seiner eingängigen Definition von Kritik als der »Kunst, nicht dermaßen« oder »nicht auf diese Weise und um diesen Preis« regiert zu werden (a.a.O., S. 12). Er schlägt eine Kritik als »Gegenstück zu den Regierungskünsten« vor, die Kritik sei dabei zugleich »Partnerin« und »Widersacherin« (ebd.). Es gehe der Kritik um Verweigerung herrschender Gesetze, etwa weil sie ungerecht seien (a.a.O., S. 13). Auch bedeute »nicht regiert werden wollen« schließlich »etwas nur an[zu]nehmen, wenn man die Gründe es anzunehmen selber für gut« befinde, anstatt blind einer Autorität zu folgen (a.a.O., S. 14). Dieses ›selber für gut befinden‹, und damit kehre ich zurück zu Siegfried Jäger (2009), ist also ein Vorgang des Denkens, und zwar ein bewertender Vorgang des Denkens, der sich auf Beobachtungen, Analysen und Erkenntnisse bezieht. Jäger schreibt, eine kritische Wissenschaft könne in diesem Sinne keinen »kausalanalytisch-genetischen« Weg mehr einschlagen, sondern habe sich durchaus als »moralisch/ethisch« (a.a.O., S. 227) oder »moralisch-praktisch« (a.a.O., S. 228) zu verstehen. Dem Umstand, dass diese Begriffe historisch überaus problematisch aufgeladen sind, versucht Jäger damit beizukommen, dass er ausführt, es gehe nicht um »die Einnahme eines universellen Standpunktes« (a.a.O., S. 229), sondern um Anerkennung des »moralischen Pluralismus« (a.a.O., S. 230); jeweilige Moralen

müssten sich dabei ständig der Reflexion zugänglich halten; wobei Jäger auch einige Probleme ortet, deren Ausführung hier zu weit ginge (vgl. a.a.O., S. 230ff).

Für mein Arbeiten will ich den Terminus der ›Moral‹ gerne dem *Deutschen Ethikrat* überlassen, der Begriff ist mir v.a. in Anbetracht dessen, was ich hier problematisiere, viel zu überfrachtet. Dass ich eine politische Haltung einnehme und damit eine Wertung einhergeht, ist mir aber bewusst; und auch in Anbetracht eines gewissen Skeptizismus gegenüber dem eigenen (diskursiv eingebetteten) Denken, will ich von der Möglichkeit einer achtsamen Reflexion ausgehen, die vielleicht hinführen könnte zu einer etwas größeren Freiheit im Sinne einer Abkehr von Gewalt hin zu einer breiten Anerkennung unterschiedlichster Lebensweisen. Butler (2011, S. 13) schreibt über die Kritik, sie werde als »Hinterfragung der Bestimmungen« verstanden, »von denen das Leben eingeschränkt wird, um so die Möglichkeit anderer Lebensweisen zu eröffnen; mit anderen Worten, nicht um die Differenz als solche zu feiern, sondern um für ein Leben, das sich den Modellen der Anpassung widersetzt, integrative Bedingungen zu schaffen, die es schützen und erhalten«.

3 Begrifflichkeiten

Der abstrakten Auseinandersetzung mit der Kritischen Diskursanalyse folgt nun ein praktischer Teil, der zunächst Begrifflichkeiten, anschließend das konkrete Vorgehen, den zur Analyse herangezogenen Materialkorpus und methodische Bezüge zur analytischen Arbeit am Text klären will.

Bei den vorgestellten Begrifflichkeiten handelt es sich um solche, die Jäger (2009) einführt, um die Struktur von Diskursen einigermaßen in die Sprache zu bringen.

Ein *Diskurs* bestünde in dieser Terminologie aus *Diskurssträngen*, diese wiederum aus »Diskursfragmenten gleichen Themas« (a.a.O., S. 160). Der *Diskurs Inter** kann etwa als Diskursstrang innerhalb des Geschlechterdiskurses betrachtet werden. Unter *Diskursfragmenten* versteht Jäger einen »Text oder Textteil«, der ein bestimmtes »Thema« behandle (a.a.O., S. 159). Relevante Diskursfragmente des von mir untersuchten Diskurses habe ich im Zuge des *Themenüberblicks* exzerpiert.¹⁹

Für die Themen/Stränge seien wiederum die unterschiedlichen *Diskursebenen* relevant, also die jeweiligen »sozialen Orte [...] von denen aus [...] ›gesprochen‹ wird« (a.a.O., S. 163). Als

¹⁹ *Drittes Kapitel. 3*

Beispiele solcher Orte nennt Jäger etwa Wissenschaft, Politik oder Verwaltung (ebd.). *Diskursposition* wiederum sei ein »spezifischer politischer Standort einer Person oder eines Mediums« (a.a.O., S. 164). Die *Inter*-Debatte* ist hinsichtlich der Ebenen und Positionen sehr vielschichtig. Zu meinem Umgang damit äußere ich mich im Abschnitt 5 (v.a. 5.1) dieses Kapitels.

Ein letzter Begriff ist der des *diskursiven Ereignisses*. Der Begriff ist zweideutig, denn – so meint auch Jäger – im Grunde sei doch jedes Ereignis insofern diskursiv, als es nur innerhalb des Diskurses auftauche (vgl. a.a.O., S. 162). Mit *diskursivem Ereignis* sei allerdings ein solches gemeint, das »Richtung und [...] Qualität des Diskursstrangs« stark beeinflusse (ebd.). Diese Definition lässt einigen Interpretationsspielraum. Die Beschäftigung des *Deutschen Ethikrates* mit Inter* möchte ich durchaus als *diskursives Ereignis* für den *Diskurs Inter** bezeichnen.

4 Vorgehen

Meine Analyse orientiert sich, wie bereits dargelegt, an den Ideen Siegfried Jägers (2009). Modifikationen habe ich dort vorgenommen, wo es im Interesse meiner Fragen sinnvoll schien. So schlägt Jäger als grobe Struktur vor, in einem ersten Schritt *diskursiven Kontext* und *Materialkorporus* zu sichten und einzugrenzen (vgl. Jäger, 2009, S. 190f). Ausführungen zu meinem Materialkorporus um den *Diskursstrang Inter** finden sich im anschließenden Unterkapitel.²⁰ Wenn *diskursiver Kontext* und *Materialkorporus* abgesteckt wären, solle eine *Strukturanalyse* durchgeführt werden, die idealerweise den gesamten Diskursstrang abdecke. Die *Strukturanalyse* solle der Erstellung eines *Dossiers* dienen, das auftauchende Themen inklusive der Häufigkeiten des Auftauchens enthalten solle (a.a.O., S. 191ff). Zuletzt gehe es darum, mithilfe der *Strukturanalyse* spezielle *Diskursfragmente* auszuwählen, die für den Materialkorporus typisch sind (bzw. für den Diskurs eine tragende Rolle spielen) und damit einer *Feinanalyse* zugeführt werden sollen (a.a.O., S. 193f). Die *Feinanalyse* vorbereitend werde der gewählte Text *kontextualisiert* und einer *Oberflächenanalyse* unterzogen. Im Zuge der *Kontextualisierung* interessieren etwa der institutionelle Rahmen, Funktion, Autor*in u.ä. (a.a.O., S. 176). Der *Oberflächenanalyse* (Jäger benutzt für diesen Analyseschritt den Begriff »»Text-»Oberfläche«« [a.a.O., S. 175]) geht es um die Darstellung der visuellen Struktur und der angesprochenen Themen (ebd.). Schließlich solle der Text innerhalb der *Feinanalyse* auf

²⁰ *Zweites Kapitel. 5*

unterschiedliche Aspekte hin untersucht werden. Jäger schlägt etwa eine Analyse der *sprachlich-rhetorischen Mittel* und *inhaltlich-ideologischen Aussagen* vor, um schließlich zur eigentlichen *Interpretation* überzugehen (ebd.).

Mein Analyseverfahren habe ich insofern modifiziert, als ich einerseits für das konkrete Arbeiten am Text auf weitere Analysewerkzeuge zugreife; diese finden sich unter Punkt 6 (*Zweites Kapitel*). Außerdem habe ich, zusätzlich zu den vorgeschlagenen Schritten, im Zuge der Sichtung und Kontextualisierung des Materialkorpus einige *analytische Beobachtungen* verschriftlicht. Dies schien mir sinnvoll, da der untersuchte Materialkorpus derart weitläufig ist und ich auch außerhalb des für die *Feinanalyse* gewählten Diskursfragments spannende Beobachtungen machen konnte, auf deren Darstellung ich nicht verzichten wollte. Im *Dritten Kapitel* finden sich also der kontextualisierte Materialkorpus und sporadische analytische Beobachtungen. Eine weitere Modifikation habe ich hinsichtlich des Vorschlags einer *Strukturanalyse* vorgenommen. So habe ich auf eine solche, jedenfalls wie sie im strengen Sinn verstanden wird (siehe oben), verzichtet. Die *Strukturanalyse* sollte, wie oben beschrieben, vor allem der Auswahl des *Feinanalysetextes* dienen. Im vorliegenden Fall lässt sich die Wahl des *Feinanalysetextes* aber aufgrund der augenscheinlichen Wichtigkeit des Dokuments (die finale Stellungnahme des *Deutschen Ethikrates*) ohnehin nicht abweisen; der aus diesem Materialteil gewählte Ausschnitt für die *Feinanalyse* wiederum entspricht einfach der Fragestellung. Da mir eine *Strukturanalyse* für die Auswahl des feinanalysierten *Diskursfragments* daher nicht notwendig erschien, ich aber nicht auf einen groben Überblick der in der Debatte behandelten Themen verzichten wollte, habe ich stattdessen einen, von mir so genannten, *Themenüberblick* erarbeitet. Dieser bezieht sich nicht auf das selbe Material, aus dem der *Feinanalysetext* gewählt wurde, sondern auf einen Materialteil, der dem geschilderten Anliegen m.E. angemessen ist; dieses Vorgehen erläutert das folgende Unterkapitel (*Zweites Kapitel*. 5.1). Zunächst zurück zum Materialkorpus:

Dieser besteht aus zwei Teilen: zum einen aus ausgewählten Segmenten des *Online-Mediendiskurses zu Inter**²¹ und zum anderen aus Materialien, die im Zuge der *Inter*-Debatte* des *Deutschen Ethikrates* entstanden und online vom *Deutschen Ethikrat* zur Verfügung gestellt wurden (*Deutscher Ethikrat*, 2011, 2012, 2013).²² Die Benennung der unterschiedlichen Segmente aus dem Materialkorpus erfolgt über von mir gewählte kursiv

²¹ Alle ausgewählten Artikel finden sich im Literaturverzeichnis unter **Online-Mediendiskurs Inter***. Erläuterungen zum *Online-Mediendiskurs Inter** siehe *Zweites Kapitel*. 5. Außerdem: *Drittes Kapitel*.

1.

²² Eine genaue Beschreibung findet sich im folgenden Abschnitt dieses Kapitels (*Zweites Kapitel*. 5.). Außerdem *Drittes Kapitel*. 2.

gesetzte Eigenbezeichnungen, die sich, in vereinfachter Form, an die jeweiligen Originalbezeichnungen anlehnen.²³

Tabelle 1 fasst mein Vorgehen zusammen und verweist auf die Kapitel, innerhalb derer sich die vollzogenen Analyseschritte nachlesen lassen.

Tabelle 1. Analyseverfahren.

- *Vorgehensweise.* Anführung des Materialkorpus und Erläuterungen zu dessen Auswahl. Erläuterungen zum feinanalytischen Vorgehen. *Zweites Kapitel.*
- *Kontext.* Themenstränge und analytische Betrachtungen zum *Online-Mediendiskurs Inter**. Kontextualisierung und analytische Betrachtungen zur *Inter*-Debatte* des *Deutschen Ethikrates*. *Drittes Kapitel.*
- *Themenüberblick.* Herausarbeitung thematischer Stränge anhand der vom *Deutschen Ethikrat* durchgeführten Anhörung »Zur Situation von Menschen mit Intersexualität in Deutschland« vom 8.6.2011 (Deutscher Ethikrat, 2011a), in der Folge als *Anhörung Intersexualität* bezeichnet. *Drittes Kapitel.*
- *Oberflächenanalyse.* Textstruktur, thematische Stränge und Formalia des *Feinanalysetextes*. Den *Feinanalysetext* bildet das Kapitel »3 Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität« der »Stellungnahme Intersexualität« des *Deutschen Ethikrates* vom 23. 2. 2012 (Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 27-34), in der Folge als *Stellungnahme Intersexualität* bezeichnet. *Drittes Kapitel.*
- *Feinanalyse.* Detaillierte Analyse des *Feinanalysetextes*. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf dem einleitenden Abschnitt des *Feinanalysetextes*. Weitere Abschnitte sowohl der *Stellungnahme Intersexualität* als auch der restlichen *Inter*-Debatte* und Beobachtungen aus dem *Themenüberblick* und der *Oberflächenanalyse* sind in die *Feinanalyse* (bzw. die abschließende Reflexion) eingeflossen. *Viertes und fünftes Kapitel.*

²³ Vgl. *Drittes Kapitel. 2*

- *Reflexionen und Ausklang*. Historische Betrachtungen und Reflexion der Ergebnisse. *Sechstes Kapitel*.

5 Materialkorpus

Den Korpus meiner Analyse bilden, wie erläutert, Ausschnitte aus dem *Online-Mediendiskurs Inter**²⁴ und der online nachlesbaren *Inter*-Debatte des Deutschen Ethikrates*.²⁵ Mein Hauptaugenmerk habe ich auf das Material gelegt, das im Zuge der *Inter*-Debatte des Deutschen Ethikrates* entstanden ist; diese Debatte stelle ich im nächsten Kapitel (*Drittes Kapitel. 2*) ausführlich vor. Es handelt sich bei dem untersuchten Material um zwei mehrstündige Anhörungen (sowohl als Audiofiles als auch als Simultanmitschriften verfügbar), zahlreiche online erschienene Artikel von unterschiedlichen Autor*innen inklusive Kommentaren²⁶, eine Befragung von inter* Personen²⁷ und deren Auswertung, Stellungnahmen von sogenannten Expert*innen²⁸, Pressemitteilungen und schließlich um eine finale Stellungnahme des *Deutschen Ethikrates*. Ich widme mich feinanalytisch dieser finalen *Stellungnahme Intersexualität*, für den angesprochenen *Themenüberblick* der zweiten der beiden genannten *Anhörungen* (diese bezeichne ich als *Anhörung Intersexualität*) und habe zur *Befragung intersexueller Menschen* einige Bemerkungen ausgearbeitet. Auch den restlichen Korpus hatte ich für mein analytisches Arbeiten (so weit es mir möglich war) im Blick. Zusätzlich zur *Inter*-Debatte des Ethikrates* habe ich einige Ausschnitte aus dem aktuellen *Online-Mediendiskurs Inter** aufgenommen, um die Debatte gut verorten zu können. Auch hierzu finden sich Details und analytische Betrachtungen im folgenden Kapitel (*Drittes Kapitel. 1*). *Tabelle 2* veranschaulicht (grob) den Materialkorpus, *Tabelle 3* zeigt, an welchen Ausschnitten des Materials ich welche Analyseschritte vollzogen habe.

²⁴ Siehe Literaturverzeichnis: **Online-Mediendiskurs Inter***.

²⁵ Die detaillierten Quellen finden sich im Literaturverzeichnis: **Deutscher Ethikrat**. Außerdem sind die Literaturangaben den Erläuterungen der einzelnen Stufen der *Inter*-Debatte (Drittes Kapitel. 2)* beigelegt.

²⁶ In der Folge als *Onlinediskurs Inter** bezeichnet.

²⁷ In der Folge als *Befragung intersexueller Menschen* bezeichnet.

²⁸ In der Folge als *Befragung ›Sachverständiger‹* bezeichnet.

Tabelle 2. Materialkorporus.

- *Online-Mediendiskurs Inter**. 19 stichprobenartig ausgewählte Artikel von Online-Zeitungsportalen wie *Focus Online*, *Spiegel Online*. *Drittes Kapitel*. 1
- *Inter*-Debatte Deutscher Ethikrat*: 2 Anhörungen als Mitschriften und Audiofiles (davon wichtig die zweite Anhörung: *Anhörung Intersexualität*), Online-Artikel und Kommentare (*Onlinediskurs Inter**), Fragebogen für inter* Personen inklusive Auswertung (*Befragung intersexueller Menschen*), Stellungnahmen von Wissenschaftler*innen (*Befragung ›Sachverständiger‹*), Pressemitteilungen, finale Stellungnahme (*Stellungnahme Intersexualität*). *Drittes Kapitel*. 2

Tabelle 3. Analyseschritte und jeweiliges Material.

- *Analytische Betrachtungen: Online-Mediendiskurs Inter**. *Inter*-Debatte*: v.a. *Befragung intersexueller Menschen*.
- *Themenüberblick: Inter*-Debatte: Anhörung Intersexualität*.
- *Oberflächenanalyse* (als Vorbereitung der *Feinanalyse*): *Inter*-Debatte: Feinanalysetext* (3.Kapitel aus *Stellungnahme Intersexualität*).
- *Feinanalyse und Reflexion: Inter*-Debatte: Feinanalysetext*. Zusätzlich weitere Ausschnitte aus dem gesamten Materialkorporus.

5. 1 Anmerkungen

Wo mein erstes Bestreben einer möglichst engen Beschränkung des Korpus galt, verdeutlichte sich dies im Arbeitsprozess bald als diffizil. Mein Blick wollte eine Zergliederung nicht zulassen; ich ertappte mich immer wieder abschweifend – ständig einen Überblick suchend. Im Reflektieren dieser eigenen, scheinbaren Unzulänglichkeit, begann ich mich auf die Idee einzulassen, dieses Abschweifen oder sich wiederholende Orientieren als einen Teil des Forschungsgeschehens anzuerkennen. Textpassagen ließen sich in der Folge durchaus analytisch schärfen. Mein Hinschauen auf diesen Diskurs blieb dennoch ein unstetes; es sollte unterschiedlichste Richtungen einschlagen. Ich versuchte also einer Analyse Raum zu geben, die aus dieser Unstetigkeit Gedankenverläufe entwickelte. Zudem wurde deutlich, dass nicht nur mein Blick, sondern auch der Korpus meines Materials ein sehr bewegter ist, der aktuell an vielen Orten aufblitzt. Der Diskurs um Inter* ist jedenfalls in die Gänge gekommen; das ist im Sinne des politischen Kampfes gut so; er bleibt damit allerdings schwer »zu fassen«, aber das Festmachen war ohnehin nie meine Absicht.

Die Debatte hat Unmengen an Material produziert; bei der Auswahl des Analysematerials musste ich dementsprechend sehr selektiv vorgehen. Hinsichtlich des *Feinanalysetextes* habe ich mich schnell für das 3. Kapitel (»Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität«) aus der *Stellungnahme Intersexualität* entschieden (Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 27-34). Die *Stellungnahme Intersexualität* lässt sich wegen ihrer politischen Auswirkungen und der, dieser zuteil gewordenen medialen bzw. gesellschaftlichen Aufmerksamkeit, als diskursives Ereignis nicht abweisen. Das für die *Feinanalyse* gewählte Kapitel bietet sich wiederum insofern an, als es sich explizit mit Geschlecht (dessen »Zustandekommen«, dem Körper, dessen Geschlechtlichkeit) befasst, was meiner Fragestellung zupasskommt. Weil sich die Auswahl des *Feinanalysetextes* derart deutlich ergeben hat, schien mir eine *Strukturanalyse* (im strengen Sinn) nicht notwendig. Dennoch wollte ich nicht darauf verzichten, meiner Analyse einen Überblick der im Diskurs auftauchenden Themen (inklusive der Häufigkeiten des jeweiligen Auftauchens) beizufügen. Es erschien mir aber nicht sinnvoll, diesen *Themenüberblick* an der *Stellungnahme Intersexualität* anzusetzen. Ich habe mich stattdessen dafür entschieden, den *Themenüberblick* anhand der *Anhörung Intersexualität* (Deutscher Ethikrat, 2011a) zu erarbeiten. Die Entscheidung, keinen *Themenüberblick* zur *Stellungnahme Intersexualität* anzufertigen, hat zunächst den augenscheinlichen Grund, dass das Inhaltsverzeichnis der *Stellungnahme* ohnehin einen recht guten Überblick über die dort verhandelten Themenfelder bietet. Außerdem ist diese Entscheidung aber einem Spezifikum meines Materialkorpus geschuldet, nämlich dass sich die feinanalytisierte *Stellungnahme Intersexualität* ja aus der vorhergehenden Debatte entwickelt hat. Für die Debatte wiederum ist die *Anhörung Intersexualität* typisch und kann – da sich unterschiedlichste Positionen dort wiederfinden – die vorfindbare (ganz ungefähre) thematische Struktur des breiten *Diskurses Inter** viel angemessener abbilden als die *Stellungnahme Intersexualität*. Den *Themenüberblick* habe ich durchgeführt, um durch ein Kennenlernen des (ungefähren) kompositorischen Gefüges der Debatte sowohl mich als auch die Lesenden auf die feinanalytischen Überlegungen vorzubereiten. Der *Themenüberblick* soll illustrieren, welche Motive innerhalb der breiten Debatte (*Anhörung Intersexualität*) in welcher Häufigkeit auftauchen. Die *Stellungnahme Intersexualität* ist demgegenüber das Abbild eines spezifischen Teils der Debatte, nämlich des *hegemonialen* Diskurses. Die Position, von der aus die *Stellungnahme* spricht, ist mächtig – hier wird Einfluss auf staatspolitische Entscheidungen genommen. Obgleich es mir vorrangig um eine Analyse eben dieses hegemonialen Diskurses geht, möchte ich diese Position zumindest als eben nur *eine* Position im Feld der vielen anderen Stimmen ausweisen; dies versuche ich unter anderem mithilfe des

Themenüberblicks. Dieser soll auf die paradoxen Momente dieses Diskurses hinweisen²⁹ und es den Lesenden ermöglichen, die Aussagen des *Ethikrates* (zumindest sehr grob) zu den auftauchenden Themen der Gesamtdebatte in Bezug setzen zu können. Außerdem wollte ich den Variantenreichtum der Debatte nicht gänzlich verlieren. Sehr punktuell beziehe ich dann auch Überlegungen aus dem *Themenüberblick* in die *Feinanalyse* ein.³⁰ Mein Hauptaugenmerk liegt aber auf den gesetzten Prämissen und Lagerungen des *hegemonialen* Diskurses, wie er in der *Stellungnahme Inter** sichtbar ist; der *Themenüberblick* dient, wie die anderen ›vorbereitenden‹ Analyseschritte (*Kontext, analytische Betrachtungen, Oberflächenanalyse*) der Hinführung zu den feinanalytischen Reflexionen.

6 Analysewerkzeug

Anliegen meiner Analyse (v.a. der *Feinanalyse*) ist das Aufzeigen textimmanenter Setzungen, auf Basis derer das Gesprochene erst erscheinen kann. Der analytische Blick war mit dem Ziel auf den Text gerichtet, Aussagen in deren Wirkungsweise nachzuspüren. Gelegentlich wurde die Interpretationsarbeit auch in der Gruppe durchgeführt – mit Personen, die ebenfalls mit qualitativer Forschung vertraut sind. Im Fokus der Analyse lagen *Handlungen, Figuren*³¹ (*Akteur*innen*), *Modalitäten, Bewertungen, Argumentationsstränge, grammatikalische Auffälligkeiten, Ein- und Ausschlüsse*; letztlich trachtet meine Analyse nach dem Sichtbarmachen weltanschaulich-ideologischer Setzungen und den damit einhergehenden Verwerfungen bestimmter Subjektivierungsmöglichkeiten. Mein anfängliches Suchen nach einer Analyseanleitung und dem nötigen Werkzeug zum Umgang mit Texten hat sich schließlich in der Auseinandersetzung mit dem Material selbst – und dem Auffinden einiger hilfreicher theoretischer Bezüge – im Tun entspannt. Die theoretischen Anlehnungen sind im

²⁹ So irritiert es, dass es eines ausgewiesenen Gremiums bedarf, um die Aussagen einzelner Menschen, die Gewalt und Schmerzerfahrungen und damit einhergehende Schutzbedürfnisse ausdrücken, soweit zu filtern und zu legitimieren, dass sie auf staatspolitischer Ebene überhaupt Gehör finden. Eine Alternative wäre etwa ein direktes, partizipatives Erarbeiten gesetzlicher, sozialpolitischer Änderungen mit den erlebenden Menschen, in diesem Fall also *inter** Personen, selbst. Eine weitere Alternative könnte sein, dass eine derartige Stellungnahme, wie sie hier vom *Deutschen Ethikrat* verfasst wurde, von *inter** Personen erarbeitet würde.

³⁰ *Fünftes Kapitel*. 2.6, sowie 5. *Sechstes Kapitel*. 6.

³¹ Den Begriff der Figur benutze ich deshalb, weil mir der von Siegfried Jäger vorgeschlagene Ausdruck der »Akteure« (Jäger, 2009, S. 175) nicht ausreicht bzw. zu unscharf ist. Wenn ich von ›Akteur*innen‹ spreche, verstehe ich diese als die ›Handelnden‹, von denen also eine gewisse Macht ausgeht. Es geht aber bei weitem nicht von allen in meinem Material auftauchenden Figuren eine solche Macht aus. Dennoch ist ihr Auftauchen (und evtl. gerade das Auftauchen als Figur, aber nicht im klassischen Sinne als Akteur*in) bedeutsam für die Analyse.

Folgenden expliziert. Die Anleihen, die ich bei Siegfried Jäger (2009) nehme, wurden schon erläutert.

6. 1 Discourse and Practice

Theo van Leeuwen bietet in *Discourse and Practice* (2008) Werkzeug für das diskursanalytische Vorgehen, das in meiner Analyse mehrmals zur Anwendung gelangt. An dieser Stelle soll ein grober Überblick über die von mir genutzten Analysekatoren sowie eine knappe metatheoretische Verortung der diskurstheoretischen Arbeit van Leeuwens Platz finden. Die jeweiligen Kategorien finden zudem in der direkten Anwendung eine Erläuterung.³² Die zitierte Arbeit von Leeuwens bezieht sich theoretisch explizit auf Michel Foucaults Konzeption von Diskurs.³³ So schreibt van Leeuwen: »In this work I developed an analytical framework for discourse analysis which derives, on the one hand, from Michel Foucault's concept of discourses as semantic constructions of specific aspects of reality that serve the interests of particular historical and/or social contexts [...]« (van Leeuwen, 2008f, S. 1). Van Leeuwen geht weiter von Diskurs als einer *recontextualization of social practice* aus: »My work [...] starts from the assumption that all discourses recontextualize social practices, and that all knowledge is, therefore, ultimately grounded in practice [...]« (ebd.). Folgende Elemente seien für die Analyse zentral: *participants, actions, performance modes, presentation style, times, locations, resources, eligibility conditions* (van Leeuwen, 2008a, S. 5ff).

Zentral für meine Analyse sind vor allem van Leeuwens Vorschläge zur *action* (2008c). Er unterscheidet *actions* grundlegend in *acting* und *reacting*. Diese Gegenüberstellung bezieht sich auf die Frage, ob die beschriebene Handlung als Reaktion auf etwas/eine Person erkennbar ist (a.a.O., S. 1ff.). Weiter wird *material* von *semiotic action* unterschieden, wobei es darum geht, ob eine Handlung einen materiellen Effekt auf die Umwelt hat bzw. zumindest potenziell einen solchen haben könnte (a.a.O., S. 6). Die Unterscheidung zwischen *transactive* und *nontransactive* trägt dem Ausmaß an Sichtbarkeit von Akteur*in und Ziel einer Handlung Rechnung. *Transactive actions* werden wiederum in *interactive* und *instrumental* unterschieden, wobei sich eine *interactive action* auf eine Handlung bezieht, die auf eine andere Person gerichtet ist. *Instrumental* wäre eine Handlung dann, wenn sowohl eine Person als auch ein Gegenstand als Richtung/Ziel der Handlung möglich ist (a.a.O., 6f).

³² *Viertes und fünftes Kapitel.*

³³ Vgl. *Erstes Kapitel. 8*

Weiter unterscheidet van Leeuwen Handlungen hinsichtlich ihrer *activation*, das heißt, es werden *activated actions* und *deactivated actions* betrachtet. »Actions and reactions can be *activated*, represented dynamically, or *deactivated*, represented statically, as though they were entities or qualities rather than dynamic processes« (a.a.O., S. 10). *Deactivated actions* werden wiederum in *objectivation* und *descriptivization* aufgesplittet. *Objectivation* kann mit verschiedenen sprachlichen Mitteln erzeugt werden, wichtig für meine Analyse sind v.a. *nominalizations* und *process nouns* (ebd.). Eine deutsche Entsprechung findet sich hier in der Nominalisation bzw. dem Verbalsubstantiv.³⁴ *Descriptivization* bezeichnet eine sprachliche Repräsentation, innerhalb derer der*dem sozialen Akteur*in bestimmte Handlungen als mehr oder weniger permanente Qualitäten zugeschrieben werden (a.a.O., S. 12). Weiter klassifiziert van Leeuwen Handlungen nach der *agency* und spricht von *agentialized* oder *deagentialized actions*, die sich darin unterscheiden, ob sie in der konkreten sprachlichen Darstellung einem menschlichen Agens zugeschrieben werden oder nicht (a.a.O., S. 13). Innerhalb der *deagentialized actions* macht van Leeuwen *eventuation*, *existentialization* und *naturalization* aus. *Eventuation* bezeichnet eine Handlung, die als etwas dargestellt wird, das eben *einfach passiert* ohne dass eine Frage nach dem Agens gestellt würde (ebd.). Bei der *existentialization* wird eine Handlung als Umstand dargestellt, der eben so *ist* und *naturalization* bezieht sich auf die Darstellung einer Handlung als *natürlich* (a.a.O., S. 14f). Zuletzt unterscheidet van Leeuwen *actions* hinsichtlich *generalization*, *abstraction* und *determination* (a.a.O., 15ff). Neben den Analysekategorien zur *action* wende ich vereinzelt auch van Leeuwens Kategorien zu *actors* und *legitimation* an (van Leeuwen, 2008b und 2008d). Diese werden im jeweiligen Interpretationszusammenhang erklärt.

6. 2 Modalität

Das Konzept der Modalität stammt aus der Sprachwissenschaft; hier kommen v.a. die Vorschläge von Markus Rheindorf (2006) zur Anwendung. Im *Metzler-Lexikon Sprache* wird Modalität definiert als »Semant.-pragmat. Beschreibungsperspektive, welche sich i.w.S. [im weiteren Sinn] auf die Art und Weise der Stellungnahme des Sprechers zur Geltung des durch eine Äußerung ausgedrückten Sachverhaltes in der aktuellen Welt bezieht [...]« (Fries, 2010, S. 433). Auch im Lexikon der Sprachwissenschaft (Bußmann, et al., 2008) findet sich eine ähnliche Formulierung: Modalität sei eine »[s]emantische Kategorie, die die Stellungnahme

³⁴ Vgl. *Viertes Kapitel*. 1.1

der Sprechenden zur Geltung des Sachverhalts, auf den sich die Aussage bezieht, ausdrückt« (a.a.O., S. 442).

Rheindorf (2006) unterscheidet die *epistemische* von der *nicht-epistemischen Modalität*. Erstere beziehe sich auf den »erkenntnistheoretischen, epistemischen Grad an Gewissheit bezüglich einer bestimmten Überzeugung bzw. die Art, wie dieser Grad an Gewissheit sprachlich behauptet bzw. zum Ausdruck gebracht wird« (a.a.O., S. 210). Weiter wird die *epistemische Modalität der Wahrscheinlichkeit* von der *epistemische[n] Modalität der Gebräuchlichkeit* unterschieden (ebd.). Die *nicht-epistemische Modalität* wird in *deontische*, *dispositionelle* und *volitive Modalität* unterteilt. Bei der *deontischen Modalität* geht es um »(normative) Fragen der Pflicht, des Zwangs, der (Auf)forderung, der Erlaubnis, des Gebots und Verbots im Bereich intersubjektiver Beziehungen« (a.a.O., S. 212). *Dispositionelle Modalität* bezieht sich auf »Eigenschaften, Fähigkeiten oder Dispositionen« (ebd.). Die *volitive Modalität* bezieht sich auf »Fragen des Wollens, der Intention bzw. des Mögens und Geneigtseins« (ebd.). All diese Formen können auch als Mischkategorien auftreten (a.a.O., S. 213). Was die sprachliche Realisation der Modalität angeht, so meint Rheindorf, es wäre nicht immer möglich, eine bestimmte Form der Modalität einer bestimmten sprachlichen Realisierung zuzuordnen; er nennt einige Bereiche, an denen sich Modalität aber zumeist zeige, augenscheinlich sind etwa die Satzmodi wie Indikativ, Konjunktiv etc. oder Modalverben (a.a.O., S. 214).

Drittes Kapitel. Kontext

Hier findet sich der detaillierte und kontextualisierte Materialkorporus inklusive erster analytischer Betrachtungen. Der Korpus gliedert sich in zwei Teile: Ausschnitte aus dem *Online-Mediendiskurs Inter** und der *Inter*-Debatte des Deutschen Ethikrates*.³⁵ Eingangs erläutere ich den *Online-Mediendiskurs Inter**, zeige drei thematische Stränge auf und stelle einige Beobachtungen dar. Darauf folgt eine Beschreibung von Deutschem *Ethikrat* und der von diesem geführten *Inter*-Debatte*; auch diese ist von ersten analytischen Beobachtungen durchzogen.

³⁵ Zur Bibliografie des Materials siehe Literaturverzeichnis.

Abschließend enthält dieses Kapitel den *Themenüberblick* zur *Anhörung Intersexualität* (Deutscher Ethikrat, 2011a), sowie die *Oberflächenanalyse* des *Feinanalysetextes*, Kapitel 3 der *Stellungnahme Intersexualität* (Deutscher Ethikrat, 2012a).

1 Online-Mediendiskurs Inter*

Im Zuge der Beschäftigung mit der *Inter*-Debatte* hatte ich hinsichtlich der medialen Einbettung nur solche Ausschnitte aus dem Mediendiskurs im Blick, die online verfügbar sind. Dies bietet sich aus zeitökonomischen und finanziellen Gründen wegen der freien Zugänglichkeit an. Um einen Überblick über den *Online-Mediendiskurs Inter** zu erhalten, habe ich mir die Sichtbarkeit des Themas innerhalb verschiedener deutschsprachiger Medien angeschaut, d.h. ich habe die jeweiligen Homepages nach dem Begriff ›Intersexualität‹ (inklusive Synonyme) abgesucht. Dabei habe ich, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die folgenden Medien gewählt. Es sind dies alle Medien, die auch als Printversionen verfügbar sind; ich habe mich aber auf Artikel beschränkt, die online kostenfrei zur Verfügung stehen. Die folgende Tabelle enthält die ausgewählten Medien. In Klammer befindet sich die Stückzahl der, von dem jeweiligen Portal zitierten Artikel. Insgesamt besteht der Korpus des *Online-Mediendiskurses Inter** aus 18 Artikeln.

Tabelle 4. Ausgewählte Medien und Stückzahl der Artikel.

| |
|---|
| <i>Focus Online</i> (4), <i>Bild</i> (1), <i>Spiegel Online</i> bzw. <i>Der Spiegel</i> (4), <i>Süddeutsche.de</i> (3), <i>Die Welt</i> (1), <i>taz.de</i> (1), <i>Zeit Online</i> (3), <i>Frankfurter Allgemeine (FAZ)</i> (1) |
|---|

Die Artikel, die ich in die Überlegungen einbeziehe, stammen aus dem Zeitraum 2007 bis 2012.³⁶ Meine Betrachtungen beginnen bei 2007, da ich zwangsläufig einen Nullpunkt setzen musste, und ab dieser Zeit verstärkt auf Artikel zu Inter* stieß. Es ist mir nicht darum bestellt und im vorliegenden Rahmen auch gar nicht möglich, den gesamten medialen Diskurs um Inter* abzubilden. Dennoch wollte ich (zumindest stichprobenartig) einen Einblick gewinnen, was sich abgesehen von der *Inter*-Debatte des Deutschen Ethikrates* tut und wie die Thematik von unterschiedlichen Medien aufbereitet wird. Ich möchte festhalten, dass es sich

³⁶ Eine genaue Auflistung des Korpus findet sich unter **Online-Mediendiskurs Inter*** im Literaturverzeichnis.

dabei um *analytische Beobachtungen* handelt, nicht um eine detaillierte und akribische *Feinanalyse*, wie ich sie im *Vierten* und *Fünften Kapitel* vornehme.

Es folgt eine Darstellung dreier Ereignisse, um die sich die Berichterstattung zu Inter* häuft. Diese Beobachtung ist Resultat einer zwar intensiven, aber sicher unvollständigen Durchsicht; sie dient einer ersten Orientierung. Die Themenblöcke betreffen *Christiane Völling*, *Caster Semenya* und schließlich die hier analysierte *Inter*-Debatte des Deutschen Ethikrates*. Anschließend finden sich einige Reflexionen zum *Online-Mediendiskurs* als erste analytische Betrachtungen.

Christiane Völling und die verirrte Medizin. 2007 begann in Deutschland der Prozess um Christiane Völling, die aufgrund der erfahrenen medizinischen Misshandlung in Zusammenhang mit der bei ihr diagnostizierten Intergeschlechtlichkeit Schadensersatz forderte. Außerdem beantragte sie eine Änderung ihres Geschlechtseintrages im Personenstand von »männlich« zu »weiblich«. Christiane Völling (2010) war, wie sie selbst in ihrer Autobiografie beschreibt, als »Junge« erzogen worden und hatte lange als »Mann« gelebt, dies wollte sie geändert haben. Bei Christiane Völling waren im Laufe der Kindheit verschiedene Diagnosen aufgetaucht und wieder verworfen worden (ebd.). Es habe diverse Be-/Misshandlungen gegeben, die ohne Aufklärung stattgefunden hätten. Mit 18 Jahren seien ihr ohne Einwilligung Eierstöcke und Gebärmutter entfernt worden (a.a.O., S. 91). Die Operation hätte auf »krebsgefährdetes Hodengewebe« abzielen sollen, dieses sei aber nicht gefunden worden (ebd.).³⁷ Der Prozess um Christiane Völling zog viel Aufmerksamkeit auf sich. Rund um den Prozess war auch die Aktivist*innengruppe von *zwischen-geschlecht.org* verstärkt in der Öffentlichkeit präsent, sie demonstrierte gegen »Genitalverstümmelung« und für »Menschenrechte für Zwitter« (*zwischen-geschlecht.info*, 2015). Christiane Völling tauchte in den meisten Medien auf; v.a. das Thema medizinischer Übergriffe an inter* Menschen gelangte über die Berichterstattung zum Prozess zu medialer Aufmerksamkeit.

Caster Semenya und Geschlecht im Sport. Caster Semenya holte bei der Leichtathletik-Weltmeisterschaft in Berlin 2009 Gold im 800-Meter-Lauf (Munro, 2010). Bereits im Vorfeld der WM habe es, so Munro (2010, S. 386) Gerüchte um die Geschlechtlichkeit Caster Semenyas gegeben: »Her masculine appearance [...] sparked rumors and when she was in Berlin for the August 2009 World Championships in Athletics, she was forced to undergo sex

³⁷ Vgl. *Erstes Kapitel. 2.*

›verification‹ procedures«. Munro schreibt weiter, die *IAAF* (International Association of Athletics Federations) hätte die Information, dass Caster Semenya sich ›Geschlechtstests‹ habe unterziehen müssen, durchsickern lassen und die Medien hätten kurz vor dem Finale davon berichtet (ebd.). Caster Semenyas Geschlecht wurde nach ihrem Sieg international diskutiert, auf *taz.de* findet sich der Kommentar, dies sei auf eine »unwürdige und unqualifizierte« Weise geschehen (Beis, 2010). Semenya zog sich für einige Zeit aus der Öffentlichkeit zurück; seit 2010 startet sie wieder im Frauenbewerb (ebd.).

Das Thema wurde von den Medien kontrovers diskutiert. Ein emphatischer Tonfall liest sich etwa auf *Spiegel Online*, wenn von der Athletin als der »Leidtragenden« gesprochen wird (Ternieden, 2010). *Süddeutsche.de* greift das Thema unter anderem im Zuge eines Interviews mit der Mutter eines inter* Kindes auf. Diese meint, sie werde »zornig«, wenn sie darüber nachdenke, wie es Caster Semenya ergehe, die doch selbst ein Opfer sei (Eckardt, 2010). Die *FAZ* meint: »Caster Semenya kommt aus Südafrika und kann sehr schnell laufen. Ein 18 Jahre altes Menschenkind, mit dessen Würde ein gefährliches Schindluder getrieben wird« (Simeoni, 2009). *Bild* titelt gewohnt polemisch: »Gold-Star Caster Semenya Mann und Frau. Neue Zwitter-Enthüllungen« (Seeliger, 2009).

Der Deutsche Ethikrat und die Inter-Debatte.* Die *Inter*-Debatte* ist medial durchaus präsent. Themen wie die Tabuisierung von Inter*, das »körperliche Stigma«, soziale Schwierigkeiten von inter* Personen, medizinische ›Behandlungen‹, die ›Richtigkeit des Zweigeschlechtersystems‹ werden etwa auf *Spiegel Online* im Zusammenhang mit der *Inter*-Debatte des Ethikrates* aufgegriffen (Patalong, 2012). Den *Online-Mediendiskurs* durchzieht, so mein Eindruck, eine zustimmende Haltung gegenüber der Beschäftigung des *Ethikrates* mit Inter*. Die Wichtigkeit der Auseinandersetzung wird betont, etwa wenn sich auf *Spiegel Online* liest, eine »aufgeklärte Gesellschaft« habe sich mit derart grundlegenden Fragen, wie jenen um Inter*, zu beschäftigen (ebd.)

Focus Online und *Die Welt* thematisieren im Kontext der *Inter*-Debatte* Personenstandsregelungen (Einführung einer dritten Geschlechtskategorie)³⁸ und den medizinischen Umgang mit Inter* (Vonhoff, 2012 und Kamann, 2012). *Die Welt* stellt auch

³⁸ Im Zuge der *Inter*-Debatte* wurde dieses Thema vielfach diskutiert. Der *Deutsche Ethikrat* empfiehlt in der *Stellungnahme Intersexualität* (2012a, S. 177) u.a. die zusätzliche Aufnahme der Kategorie »›anderes‹« ins Deutsche Personenstandsgesetz. Mit 28.8.2013 erfolgte eine Änderung des Deutschen Personenstandsgesetzes dahingehend, dass, wenn ein Kind nicht dem »weiblichen« oder »männlichen Geschlecht« zugeordnet werden könne, der »Personenstandsfall« ohne Geschlechtsangabe einzutragen sei (Deutsches Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2013, Kapitel 5, Abschnitt 2, §22). Vgl. *Drittes Kapitel*. 1.3.

Fragen nach partner*innenschaftlichen Regelungen (Kamann, 2012). Auf *Süddeutsche.de* wird zusätzlich zu den Themen Medizin und Personenstand über finanzielle Unterstützung für inter* Personen diskutiert (Süddeutsche.de, 2012³⁹). *Zeit Online* äußert sich auch zur aktuellen medizinischen »Behandlungspraxis« und kritisiert die Empfehlungen des *Ethikrates* als zu »unverbindlich« (Verlinden, 2012). Kritik an der *Stellungnahme Intersexualität* kommt aus verschiedenen Richtungen. Heinz Jürgen Voß (2012) etwa hat mit einer kurzen Publikation auf die Stellungnahme reagiert. Er kritisiert die medizinische Terminologie und auch die fragliche Auswahl der (v.a.) medizinischen Studien, auf die sich der *Ethikrat* bezieht (ebd.). Auch Markus Kluge (2013) widmet sich auf *soziologieblog.org* ausführlich der *Inter*-Debatte* mit Blick auf die Verhältniskonstitution zwischen Inter* und Normalität; darauf komme ich an späterer Stelle⁴⁰ zurück. Ebenso wird die *Stellungnahme* von Inter*-Aktivist*innen diskutiert und kritisiert. *IVIM* veröffentlichte eine Presseerklärung zur *Stellungnahme Intersexualität*, in der darauf hingewiesen wird, dass diese »in zentralen Punkten [...] hinter den Erwartungen von Inter*-Organisationen« zurückbliebe (IVIM, 2012, S. 1). So finde sich in den Empfehlungen des *Ethikrates* keine Forderung nach Unterbindung aller nicht lebensnotwendigen Eingriffe bei inter* Menschen im Kindesalter, wie sie von *IVIM* gefordert werde.⁴¹ Auch äußert sich *IVIM* kritisch zum Vorschlag des *Ethikrates* hinsichtlich eines dritten Geschlechtseintrags, der, nach der Empfehlung des *Ethikrates* möglich sein solle für »Personen, deren Geschlecht nicht eindeutig feststellbar ist« (*Deutscher Ethikrat*, 2012a, S. 177); in dieser Form würde die Definitionshoheit weiterhin der Medizin überlassen, so die Kritik von *IVIM* (2012, S. 1).

1. 1 Inter* und Medizin: Das Erschrecken und die Abschwächung

Die Berichterstattung zur medizinischen Be-/Misshandlung v.a. an inter* Kindern erklingt oberflächlich in einer Tonart, die als ablehnend, kritisch, empört bezeichnet werden kann. Es ist etwa von einer »fatalen Behandlungsstrategie«, den »Irrwegen der Medizin« (Fux, 2010) oder »qualvollen Spätfolgen und lebenslangen Traumatisierungen« (Patalong, 2012) die Rede.

³⁹ Hier ist mir kein*e Autor*in ersichtlich.

⁴⁰ Vgl. Schweizer & Richter-Appelt, 2012. Außerdem: *Sechstes Kapitel*. 6.

⁴¹ *IVIM* schränkt hier ein, dass diese Unterbindung nicht für Jugendliche, die selbst eine OP wünschten, gelten solle (IVIM, 2012, S.1).

Oft schwächt sich das lesbare ›Erschrecken‹ aber im tieferen Eintauchen in die Texte ab. Zunächst fällt die häufige Verwendung der Vergangenheitsform im Sprechen über medizinische Be-/Misshandlung auf, so etwa *Der Spiegel*: »es wurde Kindern, die nicht weiblich genug für ein Mädchen aussahen, die Klitoris abgeschnitten« (Supp & Brandt, 2007). Passend zu diesem Tempus findet sich in der medialen Berichterstattung oft ein Exkurs in die Geschichte des medizinischen Umgangs mit Inter*, zumeist mit Bezug auf John Money und dessen aus den 1950er-Jahren stammende Theorie der ›frühen geschlechtszuweisenden Operation‹ und der ›Anerkennung von Geschlecht‹.⁴²

Diese Theorie wird in der medialen Darstellung deutlich abgestraft, etwa sei Money dem »Irrglauben an[gehangen], die gesellschaftliche Prägung sei ein derart machtvolles Instrument, dass der Einfluss der Biologie dagegen verblasst« (Fux, 2010) und er habe tödlich geirrt mit der Annahme, ein Kind könne »mit der richtigen Erziehung [...] in jeder Geschlechterrolle glücklich werden« (Supp & Brandt, 2007).⁴³

Wo das Leiden und die Schmerzen von inter* Personen in der medialen Auseinandersetzung zwar expliziert werden, findet sich hinsichtlich der Verantwortlichkeiten, abgesehen von dem genannten John Money (der 2006 verstorben ist) hingegen wenig Lesestoff. Mediziner*innen werden beispielsweise als »ratlos« dargestellt (Fux, 2010), etwa bekenne der Mediziner: »In vielen Fällen können wir heute noch nicht einmal eine eindeutige Diagnose stellen« (ebd.). Die Medizin bleibt, so mein Eindruck, in ihrer ›legitimen‹ Rolle als ›potentielle Wissensinstanz‹ unangefochten, das ›Problem‹ wird eher beim ›fehlenden Wissen‹ selbst verortet.

1. 2 Definitionsmacht und pathologisierende Sprache

Die medizinische Be-/Misshandlung von inter* Menschen wird also durchaus kritisiert, aber das passiert auf so spezifische Weise, sodass die Definitionsmacht der Medizin nicht angegriffen wird. So wird medizinisch-biologisches Wissen ständig angerufen, etwa wenn Artikel sich der Frage zuwenden, was Inter* eigentlich sei; *Süddeutsche.de* nennt »Intersexualität« etwa eine »medizinische Tatsache« (Fischhaber, 2010). Immer wieder

⁴² Vgl. *Sechstes Kapitel*. 3.

⁴³ Dieses ›tödlich geirrt‹ spielt auf Moneys bekannt gewordenen Patienten David Reimer an, der öffentlich auf das brutale Vorgehen Moneys hinwies, und sich mit 38 Jahren suizidierte (vgl. z.B. Calonego, 2010).

finden sich im medialen Diskurs auch Definitionen von Inter*, etwa: »wenn Chromosomen, Geschlechtsorgane, sekundäre Geschlechtsmerkmale, Gene, Hormone und Keimdrüsen nicht alle demselben Geschlecht zuzuordnen sind« werde von »Intersexualität« gesprochen (Fux, 2010). Auch über die Ausprägung des Phänomens wisse die Medizin einiges zu sagen, es gebe etwa »unzählige Varianten mit ganz unterschiedlichem biologischem Hintergrund« (ebd.). *Spiegel Online* liefert die Information, dass nur ein »ganz kleiner Teil der Menschheit [...] im somatischen Geschlecht Zwischenformen aufweise« (Reschke, 2009). Nicht nur Inter*, sondern insgesamt Geschlechtlichkeit stellt sich in den betrachteten Onlinemedien großteils als ›biologische Frage‹ dar; dies zeigt sich etwa an der Darstellung der Geschlechtsentwicklung, wenn häufig auf biologische Modelle rekurriert wird (z.B. Eckardt, 2010).

Die Sprache folgt zum Teil einer klassisch pathologisierenden und normalisierenden medizinischen Terminologie. So ist auf *Focus Online* etwa die Rede von einer »genetischen Abweichung« (Fux, 2010). Auch die Begriffe »gestört« (ebd.) oder »fehlerhaft« (Fux, 2007) tauchen auf. Diese pathologisierenden Momente sind allerdings häufig mit synchron auftauchenden depathologisierenden Phrasen geschmückt, wie etwa: »Anders heißt nicht krank« (Fux, 2010). Als »das Andere« ist Inter* auch auf *Spiegel Online* markiert: »es gibt sie, diese anderen« (Supp & Brandt, 2007).

Häufig werden im Zusammenhang mit der Anrufung der medizinischen Definitionshoheit auch sogenannte ›Experten‹ zitiert, etwa der »Intersexualitätsexperte Paul-Martin Holterhus« (Fux, 2007) oder »Hertha Richter-Appelt [...] vom Zentrum für Psychosoziale Medizin am Universitätsklinikum Hamburg, die die Forschergruppe ›Intersexualität‹ leitet« (Bidder, 2007). *Zeit Online* hingegen bringt ein Interview mit Sabine Hark, Soziologieprofessorin und Leiterin des Zentrums für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung an der TU Berlin (Kühne, 2009). Die meisten medial zitierten ›Expert*innen‹ sind als Sprecher*innen auch in der *Inter*-Debatte* des *Deutschen Ethikrates* vertreten.

1. 3 Die Brüchigkeit der Zweigeschlechternorm?

Die Frage nach dem (wahren) Geschlecht ist im *Online-Mediendiskurs Inter** präsent; großteils wird dieser mit Rückgriff auf medizinisch-biologische Modelle nachgegangen. *Focus Online* weist darauf hin, dass die Feststellung des Geschlechts »gar nicht so einfach« (Fux, 2010) sei. Ein »Blick auf die primären Geschlechtsorgane« reiche nicht, die »Übergänge zwischen den Geschlechtern [seien] fließend. Menschen, die nicht eindeutig auf

eine Seite gehören, [...] [seien] keine Seltenheit« (ebd.). Dabei ist unstrittig, dass hier mit »zwischen den Geschlechtern« und »eine Seite« die Dichotomie ›männlich-weiblich‹ gemeint ist; so ist im weiteren Artikel von ›männlichen und weiblichen Chromosomen‹ die Rede und auch der Geschlechtsfeststellung gehe es um die Frage nach »weiblich oder männlich« (ebd.). Interessant ist bei dieser Darstellung, dass einerseits auf eine Zweigeschlechtlichkeit rekurriert, gleichzeitig von fließenden Übergängen zwischen den Geschlechtern gesprochen wird. Zusätzlich fällt auf, dass die Begründung der fließenden Übergänge, so wie im Grunde alles andere, das über das Geschlecht gesagt wird und Relevanz hat, dem biologischen Geschehen, oder auch physiologischen oder biochemischen ›Tatsachen‹ zugeschrieben wird. Die Zweigeschlechternorm wird immer wieder in Frage gestellt. So titelt *Zeit Online*: »Intersexualität: Der Mythos von den zwei Geschlechtern« und meint direkt: »Die Vorstellung von zwei Geschlechtern ist überholt« (Meister, 2009). Auch *Der Spiegel* schreibt: »Wer oder was definiert nun tatsächlich die Geschlechtszugehörigkeit? Die Chromosomen? Die Optik? Die Hormone? Und welche Rolle spielt die Umwelt dabei? Gibt es zwei Geschlechter oder drei? Oder zwei und vieles dazwischen?« (Supp & Brandt, 2007). Hier findet sich gar der Titel: »Und Gott schuf das dritte Geschlecht« (ebd.). *Die Welt* schreibt ähnlich: »So ganz stimmt es nicht, dass Gott den Menschen ›als Mann und Frau‹ erschuf. Denn es gibt Menschen, die biologisch weder das Eine noch das Andere sind« (Kamann, 2012).

Was zeigt sich hier über den Geschlechterdiskurs? Bedeutet das Auftauchen solcher Aussagen, die herrschende Norm werde brüchig? Wenn das Zweigeschlechtersystem problematisiert wird, geht aus diesen Fragen konsequenterweise eine Diskussion um mögliche Alternativen hervor; dies zeigt sich auch in der *Inter*-Debatte*, etwa wenn der *Deutsche Ethikrat* in der *Stellungnahme Intersexualität* (Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 177) eine weitere Option des Geschlechtseintrags im Personenstandsgesetz empfiehlt.⁴⁴ Es ist durchaus spürbar, dass im Mediendiskurs nicht zuletzt über das Auftauchen solcher Aussagen, wie ich sie oben herausgegriffen habe, eine Anerkennung von inter* Personen stattfindet. Dies ist aber noch lange nicht gleichbedeutend mit einem ›Niedergang‹ der Zweigeschlechternorm; so finden

⁴⁴ Mit 28.8.2013 trat eine tatsächliche Änderung des Personenstandsgesetzes in Deutschland in Kraft (vgl. *Drittes Kapitel*. 1). Die Änderung sieht im Wortlaut so aus: »Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister einzutragen« (Deutsches Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2013, Kapitel 5, Abschnitt 2, §22). Diese Änderung hat für Kontroversen gesorgt; denen nachzugehen wäre spannend, ist mir in diesem Rahmen aber nicht vollständig möglich; es sei lediglich auf das aus dieser Regelung potentiell hervorgehende Offenlassen-*Müssen* des Geschlechtseintrages, sowie auf das Bestehenbleiben der medizinischen Definitionsmacht hingewiesen.

sich diesbezüglich einige Ambivalenzen. Auf *Zeit Online* liest sich etwa im selben Artikel, der die Zweigeschlechternorm für überholt erklärt: »Viel mehr entwickelt sich bei diesen Personen das äußere Genital ähnlich wie bei einer Frau, sodass sie bei der Geburt für ein Mädchen gehalten werden. Erst während der Pubertät fällt auf, dass sich der Körper nicht wie der einer Frau verändert« (Meister, 2009). Mit einer derartigen Darstellung geht etwa die Annahme einer ›normalen Entwicklung der Frau‹ einher. Wäre die ›Normalität‹ oder ›Eindeutigkeit‹ nicht gesetzt, könnte aber aus dieser keine ›Uneindeutigkeit‹ hervorgehen. Die Ambivalenzen im Zusammenhang mit Konstruktionen von Normalität und Anormalität diskutiere ich unter Einbeziehung der feinanalytischen Ergebnisse und der Arbeit von Markus Kluge (2013) im finalen Kapitel meiner Arbeit⁴⁵, Betrachtungen dazu finden sich außerdem im *fünften Kapitel*. Die medialen Darstellungen weisen jedenfalls auf eine Reproduktion der Normalität von ›Mann und Frau‹ als ›biologische Tatsache‹ hin. Die (zumindest gewisse) Anerkennung, die Inter* im hegemonialen Medien-Diskurs findet, scheint sich zunächst auf das ›Faktum des biologischen Anderssein‹ zu beziehen. Wenn Inter* aber als das ›Andere‹ konstruiert ist, erfolgt damit parallel eine Konsolidierung der Normalität der Zweigeschlechtlichkeit; einer Normalität, welche die Marginalisierung und Stigmatisierung von Inter* erst hervorbringt.

1. 4 Die Zahlen

Verdatung ist für Jürgen Link (2012, S. 355) notwendige Bedingung des Normalismus. Normalismus sei ein »Regime der Regulierung moderner Dynamiken auf der Basis statistischer Verdatung« (a.a.O., 354). Eine »verdatete Gesellschaft« zeichne sich aus durch den Willen zur »möglichst totalen statistischen Selbsttransparenz« (ebd.).

Auf Links Theorien zu Normalität und Normalismus komme ich später zurück⁴⁶; ich bringe diesen Einschub, um die auffällige Beobachtung, dass Zahlenangaben in der medialen Darstellung von Inter* derart präsent sind, schon an dieser Stelle in einen Zusammenhang mit Konstruktionen von Normalität bzw. normalistischen gesellschaftlichen Tendenzen zu bringen. Verdatung findet sich im betrachteten *Online-Mediendiskurs* am augenscheinlichsten, wenn es um Häufigkeitsangaben geht – also um die Frage, *wie viele* inter* Personen es denn nun ›tatsächlich‹ gebe. *Süddeutsche.de* meint, es würden »allein in Deutschland bis zu 100.000 Menschen mit uneindeutigem Geschlecht« leben (Fischhaber,

⁴⁵ Vgl. *Sechstes Kapitel*. 6.

⁴⁶ *Sechstes Kapitel*. 6

2010). *Der Spiegel* spricht von ein bis zwei »intersexuelle[n]« Kindern, die pro Tag in Deutschland geboren würden (Supp & Brandt, 2007). Insgesamt lägen die Schätzungen bei 80.000 – 100.000 »Intersexuellen«, die in Deutschland lebten (ebd.). Hier findet sich der pikante Zusatz: »so viele, dass vermutlich jeder, ohne es zu wissen, schon einmal einem begegnet ist« (ebd.). An anderer Stelle heißt es auf *Spiegel Online* kritischer, Schätzungen würden von 8000 – 80.000 »Betroffenen in Deutschland« ausgehen; die Zahl sei davon abhängig »wie man Intersexualität definiert« (Patalong, 2012).

Mit diesen Beobachtungen zum medialen Geschehen schließe ich das Kapitel ab und widme mich der Darstellung der *Inter*-Debatte des Deutschen Ethikrates* um sodann in die Illustration der weiteren analytischen Überlegungen übergehen zu können.

2 Der Deutsche Ethikrat und Inter*

Der *Deutsche Ethikrat* besteht in seiner jetzigen Form seit 2008, Vorläufer war der *Nationale Ethikrat*, der von 2001 bis 2008 bestanden hatte. Auf der Homepage des *Deutschen Ethikrates* findet sich folgende Beschreibung des Anliegens bzw. des Auftrages an den *Deutschen Ethikrat* – in dieser Form ist der Auftrag auch gesetzlich festgehalten:

Der Deutsche Ethikrat verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Deutsches Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2007, S. 1

Der *Ethikrat* besteht aus 26 Mitgliedern.⁴⁷ Diese Mitglieder würden, laut Eigenangabe, bestimmte Belange in »besonderer Weise repräsentieren«, nämlich »naturwissenschaftliche,

⁴⁷ Zum Zeitpunkt des Stattfindens der *Inter*-Debatte* bzw. zum Zeitpunkt der Verfassung der *Stellungnahme Intersexualität* waren dies die Mitglieder des Deutschen Ethikrates (ich beziehe mich hier auf die Angaben, die sich im Anhang der *Stellungnahme Intersexualität* [Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 201] finden: Prof. Dr. iur. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister a. D. (Vorsitzender); Prof. Dr. med. Christiane Woopen (Stellv. Vorsitzende); Prof. Dr. theol. Eberhard Schockenhoff (Stellv. Vorsitzender); Prof. Dr. med. Axel W. Bauer; Prof. Dr. phil. Alfons Bora; Wolf-Michael Catenhusen, Staatssekretär a. D.; Prof. Dr. rer. nat. Stefanie Dimmeler; Prof. Dr. med. Frank

medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche« (Deutscher Ethikrat, 2013). Die Mitglieder werden von Bundesregierung und Bundestag vorgeschlagen und vom Bundestagspräsidenten berufen. Die Wichtigkeit unterschiedlicher Ansätze, eines pluralen Meinungsspektrums und der Unabhängigkeit von einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes sowie von Bundes- und Landesregierung werden auf der Homepage betont (ebd.). Als Aufgaben des *Ethikrates* werden folgende genannt:

1. *Information der Öffentlichkeit und Förderung der Diskussion in der Gesellschaft unter Einbeziehung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen;*
2. *Erarbeitung von Stellungnahmen sowie von Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln;*
3. *Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen. Deutscher Ethikrat, 2013*

Der Auftrag, sich mit Inter* auseinanderzusetzen, wurde dem *Deutschen Ethikrat* von der Deutschen Bundesregierung im Dezember 2010 erteilt, nachdem diese von zwei UN-Komitees abgemahnt worden war, Menschenrechte im Umgang mit inter* Personen besser zu wahren.⁴⁸ Der *Deutsche Ethikrat* hat den von ihm so genannten »Diskurs Intersexualität« als »mehrstufige[s] Diskursverfahren« angelegt (*Deutscher Ethikrat*, 2012). Ich habe diesen »Diskurs Intersexualität« für die vorliegende Analyse in *Inter*-Debatte* umbenannt um ihn von dem, was ich als *Diskurs Inter** bezeichne (nämlich den gesamten Diskurs um Inter*) abzugrenzen. Die folgenden, von mir gewählten Bezeichnungen der einzelnen Stufen der *Inter*-Debatte*, halten sich so nah wie möglich an die jeweilige Originalbezeichnung; um der Lesbarkeit des Textes willen habe ich diese allerdings vereinfacht. Eben aus dem Grund, dass ich mich an die Originalbezeichnungen anlehne, findet sich der Begriff ›Intersexualität‹, dem

Emmerich; Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Volker Gerhardt; Hildegund Holzheid, Präsidentin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München a. D.; Prof. Dr. theol. Dr. h. c. Wolfgang Huber, Bischof a. D.; Prof. Dr. theol. Christoph Kähler, Landesbischof i. R.; Prof. Dr. rer. nat. Regine Kollek; Weihbischof Dr. theol. Dr. rer. pol. Anton Loisinger; Prof. Dr. phil. Weyma Lübke; Prof. Dr. med. habil. Dr. phil. Dr. theol. h. c. Eckhard Nagel; Dr. phil. Peter Radtke; Prof. Dr. med. Jens Reich; Ulrike Riedel, Rechtsanwältin, Staatssekretärin a. D.; Dr. iur. Dr. h. c. Jürgen Schmude, Bundesminister a. D.; Prof. Dr. iur. Dres. h. c. Spiros Simitis; Prof. Dr. iur. Jochen Taupitz; Dr. h. c. Erwin Teufel, Ministerpräsident a. D.; Prof. Dr. rer. nat. Heike Walles; Kristiane Weber-Hassemer, Staatssekretärin a. D.; Dipl.-Psych. Dr. phil. Michael Wunder.

⁴⁸ Ausführlicher dazu: *Erstes Kapitel. 2.* Siehe auch: CEDAW, 2009. CAT, 2011.

ich ansonsten den, aus der *Community* stammenden Begriff ›Inter*‹ vorziehe.⁴⁹ Für die Gesamtdebatte des *Deutschen Ethikrates (Inter*-Debatte)* bleibe ich aber bei dem von mir präferierten Begriff *Inter**. Mit dieser Geste sei eine ›Reclaim the Fields‹-Bewegung angedeutet; die Benennung der gesamten Debatte überlasse ich damit nicht gänzlich dem *Deutschen Ethikrat*, sondern bringe einen emanzipatorischen Begriff ein, der die Diversität der Debatte, und vor allem die – neben hegemonialen Diskurspositionen auch vorhandenen – Stimmen von Aktivist*innen und Subgruppen markieren will. Die *Inter*-Debatte* habe ich folgendermaßen gegliedert:

- *Aufwärmphase Forum Bioethik*⁵⁰: Intersexualität – Leben zwischen den Geschlechtern. Vorträge und Diskussion. Juni 2010 (Deutscher Ethikrat, 2013a).
- *Befragung intersexueller Menschen*: Fragebogen ca. Mai-Juni 2011. Ergebnisbericht erschien 2012 (Bora, 2012).
- *Befragung ›Sachverständiger‹*: Schriftliche Stellungnahmen, 2 Fragebögen; eine Version für »Ärzte, Therapeuten, Sozialwissenschaftler«; eine für »Juristen«; ca. Mai-Juni 2011 (Deutscher Ethikrat, 2011b).
- *Anhörung Intersexualität*: Juni 2011 (Deutscher Ethikrat, 2011a).
- *Online-Diskurs Intersexualität*: Juni-August 2011 (Deutscher Ethikrat, 2011).
- *Stellungnahme Intersexualität*: Februar 2012 (Deutscher Ethikrat, 2012a).

2.1 Aufwärmphase Forum Bioethik

Im Juni 2010 beschäftigte sich der *Deutsche Ethikrat* im Zuge der Veranstaltung »Intersexualität – Leben zwischen den Geschlechtern« erstmals im öffentlichen Rahmen mit Intergeschlechtlichkeit. Dabei wurden verschiedene Personen⁵¹ eingeladen und in einem

⁴⁹ Vgl. *Erstes Kapitel. 5.*

⁵⁰ Strenggenommen ist diese Phase nicht Teil des eigentlichen ›mehrstufigen Diskursverfahrens‹, das der *Ethikrat* im Auftrag der Deutschen Bundesregierung initiiert hat. Ich nehme die Phase dennoch auf, weil ich inhaltlich keinen Unterschied zur restlichen Debatte feststellen kann.

⁵¹ Die anwesenden Personen waren: Hertha Richter-Appelt, Konstanze Plett, Claudia Kreuzer, Lucie Veith, Claudia Wiesemann. Hertha Richter-Appelt wurde als Psychologin, Psychotherapeutin und Sexualforscherin vorgestellt, Konstanze Plett als Juristin und Rechtssoziologin, Claudia Kreuzer und Lucie Veith als Vertreterinnen des Bundesverbandes Intersexuelle Menschen, Claudia Wiesemann als Wissenschaftlerin für Ethik und Geschichte der Medizin (Deutscher Ethikrat, 2013a). Von den anwesenden Personen waren Hertha Richter-Appelt und Lucie Veith auch bei der *Anhörung Intersexualität*, die ein Jahr später stattfand, wieder anwesend (Deutscher Ethikrat, 2011a). Die restlichen hier beteiligten Personen tauchen im *Online-Diskurs* wieder auf (Deutscher Ethikrat, 2011).

ersten Schritt um ein Statement (bzw. einen Kurzvortrag) gebeten. Anschließend fand unter der Leitung von Michael Wunder (Mitglied des *Deutschen Ethikrates*) eine Podiumsdiskussion statt, in der sich abschließend Fragen und Anmerkungen aus dem Publikum gewidmet wurde. Die Anhörung ist als Audiomitschnitt, sowie als Simultanmitschrift online verfügbar (Deutscher Ethikrat, 2013a).

2. 2 Befragung intersexueller Menschen

Die *Befragung intersexueller Menschen* wurde mittels Fragebogen durchgeführt, der als Online-, sowie als Printversion verfügbar war. Der Fragebogen sowie die Ergebnisse der Erhebung finden sich im online verfügbaren Dokument »Zur Situation intersexueller Menschen. Bericht über die Online-Umfrage des Deutschen Ethikrates« (Bora, 2012).

Formal gliedert sich der Fragebogen in 28 Punkte. Die gestellten Fragen können teilweise in einem vorgefertigten Antwortformat, teilweise offen beantwortet werden. Das vorgefertigte Antwortformat bietet entweder verschiedene Antwortmöglichkeiten an oder es sind fünfstufige Bewertungsskalen vorgegeben (a.a.O., S. 40ff). Die 28 Punkte wiederum sind vier verschiedenen thematischen Blöcken zugeteilt: »Allgemeine Angaben«, »Fragen zur Behandlung« (a.a.O., S. 40), »Fragen zur Lebensqualität« (a.a.O., S. 42), »Fragen zur kulturellen und gesellschaftlichen Perspektive« (a.a.O., S. 44). Unter »Allgemeine Angaben« wird nach Alter, Geschlecht gemäß Personenstand, selbst zugeordnetem Geschlecht, Alter zum Zeitpunkt, als ›von Intersexualität erfahren‹ wurde sowie nach der/den letzten gestellten medizinischen Diagnose(n) gefragt (a.a.O., S. 40). Die »Fragen zur Behandlung« beziehen sich auf ›chirurgische‹, ›hormonelle‹ und ›psychiatrisch/psychotherapeutische Behandlung‹, wobei jeweils nach dem Alter und dem Grad des Einbezogen-Seins gefragt wird (a.a.O., S. 40f). Weiter wird nach der Aufklärung der Eltern, der eigenen Position hinsichtlich der Frage ›früher geschlechtszuweisender Eingriffe‹ (a.a.O.) und der Position bezüglich eines »Erziehungsgeschlechts« gefragt (a.a.O., S. 42). Die Fragen zur »Lebensqualität« können mithilfe einer 5-Punkte-Skala auf folgenden Dimensionen beantwortet werden: »[p]sychische Gesundheit«, »[k]örperliche Gesundheit«, »Geschlechtsrolle«, »[s]exuelle Zufriedenheit«, »Arbeit«, »Finanzen«, »[s]oziale Kontakte«, »[a]llgemeine Lebenszufriedenheit« (ebd.). Außerdem soll für all diese Dimensionen ein möglicher Zusammenhang mit den oben besprochenen Behandlungen markiert werden (a.a.O., S. 43). Weiter wird nach Partner*innenschaft, Diskriminierungserfahrungen, positiven Erfahrungen, »Hürden [...] im täglichen Leben« und Problemen mit der Krankenversicherung gefragt (ebd.). Im letzten

Block (»Fragen zur kulturellen und gesellschaftlichen Perspektive«) wird nach der eigenen »gesellschaftliche[n] Integration« sowie nach der Einschätzung der »Integration von Menschen mit Intersexualität in Deutschland« insgesamt gefragt (a.a.O., S. 44). Weiter sind Kontakt zu anderen »Menschen mit Intersexualität« und Forderungen bzw. Verbesserungsvorschläge von Interesse (ebd.). Explizit wird nach der Meinung zur Forderung nach »außerklinische[n] Kontakt- und Beratungszentren, öffentlich finanzierte[r] Aufklärung und Mittel[n] für den Ausbau der [...] Vernetzung intersexueller Menschen« (ebd.), außerdem nach der gewünschten »Benennung der eigenen Geschlechtsidentität« sowie nach dem Personenstandsgesetz gefragt (a.a.O., 44f).⁵²

Die Auswertung des Fragebogens ist gegliedert in die Kapitel: »Datenerhebung und Stichprobe« (a.a.O., S. 7), »[m]edizinische Behandlung und Einschätzung der Lebensqualität« (a.a.O., S. 13), »Einstellungen, Bewertungen und politische Forderungen« (a.a.O., S. 27) und zuletzt »Zusammenfassung« (a.a.O., S. 35); im Anhang finden sich schließlich Print- und Onlinefragebogen.

Ausgewertet worden seien insgesamt 199 Fragebögen, das Alter der Befragten habe zwischen 9 und 67 Jahren gelegen (a.a.O., S. 7f). Auch Fragebögen, die von Eltern ausgefüllt worden seien, wären berücksichtigt worden; bei den Kindern dieser Eltern habe es sich ausschließlich um »Fälle von Adrenogenitalem Syndrom (AGS)« gehandelt (a.a.O., S. 8). Die Befragten seien teils online, teils über Interessensvertretungen und teils über medizinische Zeitungen angesprochen worden (a.a.O., S. 7). Als Diagnose sei von 101 Personen *AGS*⁵³, von 65 Personen eine »andere[...] Diagnose[...]« angegeben worden (a.a.O., S.10). Die Ergebnisse wurden getrennt nach »AGS« und »IS« (damit seien »intersexuelle Menschen« gemeint)

⁵² Die Beschreibung des Fragebogens bezieht sich auf den als Printversion abgedruckten Fragebogen, wie er im erwähnten Dokument enthalten ist (Bora, 2012, S. 39-45).

⁵³ Als AGS (Adrenogenitales Syndrom) wird innerhalb der hegemonialen medizinischen Nomenklatur ein körperliches Geschehen bezeichnet, bei dem die Art der Kortisolbiosynthese der Nebennierenrinde als nicht der sogenannten »Norm« entsprechend gelesen wird. Dies wirke sich unter anderem auf die Bildung von Androgenen aus. So könnten sich äußere Genitale und andere sogenannte »Geschlechtsmerkmale« wie beispielsweise Körperbehaarung entwickeln, die der gegenwärtigen hegemonialen binären Norm von weiblich und männlich nicht entsprechen. Außerdem könne sich die Kortisolbiosynthese auf andere Bereiche wie Wachstum und Salz- und Wasserhaushalt auswirken (vgl. Dörr, 2011). Anmerkung: Die zitierte Quelle soll als Exempel des hegemonialen medizinischen Wissensstandes dienen; neben dem hegemonialen medizinischen Wissensstand als solchem wäre aber auch diese Quelle spezifisch zu problematisieren. Beispielsweise findet sich dort eine Abbildung mit der Bildunterschrift »Äußeres Genitale von zwei Mädchen mit AGS« (S. 440, Abb. 4). Dies löst in Anbetracht des von inter* Personen geschilderten Erlebens von Grenzüberschreitung und Gewalt im Zusammenhang mit Nacktfotografien (vgl. Völling, 2010) mindestens Unbehagen, wenn nicht gar Empörung bei mir aus. Selbstverständlich müsste diesen spezifischen Bildern und deren Zustandekommensein für eine fundierte Kritik gründlich nachgegangen werden; dies ist im vorliegenden Rahmen nicht möglich – auf die Irritation sei dennoch hingewiesen.

betrachtet (ebd.). Es wird erläutert, dass hiermit dem Umstand Rechnung getragen werden sollte, dass »[e]ine beträchtliche Zahl von Befragten aus der Gruppe mit der Diagnose AGS« darauf hinweisen würde, »dass Personen mit AGS nicht zur Gruppe der Menschen mit Intersexualität gezählt werden« wollten (ebd.).⁵⁴

Die Ergebnisse sind in der »Zusammenfassung« wie folgt dargestellt: Hinsichtlich der eigenen geschlechtlichen Bezeichnung sei die »AGS-Gruppe [...] generell« einverstanden mit dem ihnen zugewiesenen personenstandsrechtlichen Geschlecht, »intersexuelle Personen« hingegen würden sich Selbstbezeichnungen geben oder keiner Kategorie zuordnen lassen wollen (a.a.O., S. 35.). Eine »chirurgische und/oder hormonelle Behandlung« hätten die Mehrzahl aller befragten Personen in unterschiedlicher Form erfahren, die meisten davon »im Vorschulalter« (ebd.). Bei »chirurgischer Behandlung« hätten »zwei Drittel der Fälle« angegeben, in die »Entscheidung über einen Eingriff« involviert gewesen zu sein (ebd.). Was die Aufklärung über die »Einnahme von Hormonen« angehe, so würde sich »ein gutes Drittel der Befragten« gut, »ein weiteres Drittel« unzureichend bis gar nicht informiert fühlen (ebd.). Die »Lebenszufriedenheit« würde von den »Menschen mit AGS« positiver eingestuft als von der »Gruppe der intersexuellen Personen«, wobei von letzteren besonders die »sexuelle Zufriedenheit« negativ bewertet würde (a.a.O., S. 35f). Diskriminierungserfahrungen würden von »Menschen mit AGS« größtenteils keine angegeben, jedoch auch positive Erfahrungen nur von einem Drittel. Die »Intersexuellen« berichteten hingegen sowohl von Diskriminierung als auch von positiver Erfahrung (a.a.O., S. 36). Zusammenhänge zwischen Lebenszufriedenheit und Behandlungen zeigten sich insgesamt deutlich. Was die Ansichten zu »operativen Eingriffen im Kindesalter« angehe, so seien die »AGS-Betroffenen« großteils der Meinung, eine elterliche Entscheidung hinsichtlich einer Operation sei legitim, wohingegen die »Intersexuellen« diese Meinung tendenziell nicht teilten, hingegen für eine informierte Einwilligung »der betroffenen Person« und ein »Offenlassen des Erziehungsgeschlechts« plädierten (ebd.). Die »individuelle gesellschaftliche Lage« werde von »[z]wei Drittel der Befragten« als »sehr gut oder gut« eingeschätzt, die »Einschätzung der Gruppe der AGS-Betroffenen« falle »positiver aus als diejenige der Intersexuellen« (ebd.). Die »allgemeine Integration von Menschen mit Intersexualität« würde schlechter eingeschätzt als die eigene (ebd.). Forderungen und Wünsche würden wie folgt aussehen: »Am häufigsten [...] [würden] öffentliche Aufklärung und Enttabuisierung« gefordert (a.a.O.,

⁵⁴ Diese Aussage bzw. dieses Vorgehen diskutiere ich an folgenden Orten: *Drittes Kapitel. 2.3.* und *Fünftes Kapitel. 2.*

S. 37). Von einer »Mehrheit der Befragten« würden »öffentlich finanzierte außerklinische Kontakt- und Beratungszentren« gewünscht (ebd.). Für ein »Verbot von geschlechtszuweisenden/kosmetischen Operationen im Kindesalter« würden sich »13 % aller Personen, die Verbesserungsvorschläge gemacht haben«, aussprechen, dabei würde von »6 % [...] genannt, dass geschlechtszuweisende Operationen allgemein abzulehnen« seien (ebd.). Von »4 %« würde »eine selbstbestimmte Einwilligung und Aufklärung vor Operationen« für wesentlich gehalten (ebd.). Weiter würde eine »Veränderung des Personenstandsrechts« von »15 %«, eine »kulturelle Öffnung des klassischen Frau-Mann-Schemas« von »13 % der Befragten« gefordert (ebd.). Diese Punkte würden »signifikant häufiger in der Gruppe der Intersexuellen erwähnt« (ebd.). Von »11 % der Befragten mit Verbesserungsvorschlägen« werde »eine bessere medizinische Behandlung« als Wunsch genannt (ebd.). »Entschädigungsleistungen für erfahrenes Leid« würde von »5 %« gefordert, wobei diese Nennungen »ausschließlich [von] Personen aus der Gruppe der Intersexuellen« stammten (ebd.). Das Personenstandsrecht würden »43 %« so beibehalten wollen (mit »der Unterscheidung ›männlich/weiblich«), »36 %« plädierten für »eine andere Lösung« und »22 % [...] [forderten] die Ergänzung um eine dritte Kategorie« (ebd.).

2.3 Reflexionen zur *Befragung intersexueller Menschen*

Ich füge hier einige Punkte aneinander, die als Beobachtungen Platz haben sollen und teils in weiterer Folge wieder aufgegriffen werden.

Die ›unbequemen Intersexuellen‹. Die Ergebnisse des Fragebogens habe ich deshalb so detailliert und originalgetreu dargestellt, weil daran etwas sichtbar wird, das mir für die Debatte und die Diskursführung des *Deutschen Ethikrates* typisch erscheint. Beim Lesen entsteht m.E. schnell der Eindruck, man folge hier einer bestimmten Linie der Argumentation. Die Teilung der befragten Personen in eine Gruppe der »AGS-Betroffenen«, sowie eine der »intersexuellen Personen« liest sich für mich nicht ohne heftige Irritation. So wird alles, was ich als ›gesellschaftlich unbequem‹ bezeichnen würde, in der Ergebnisdarstellung beinahe ausschließlich der Gruppe der »Intersexuellen« zugeschrieben. Es seien etwa fast ausschließlich »die Intersexuellen«, die sich gegen eine frühe Operation unter Einwilligung der Eltern aussprechen würden, Diskriminierung würde auch nur diesen widerfahren, mit der personenstandsrechtlichen Zuschreibung des Geschlechts wären diese unzufrieden; sie wären auch insgesamt unzufriedener, manche von ihnen forderten (gar) Entschädigungsleistungen.

An dieser Stelle wird sogar explizit darauf hingewiesen, dass es sich bei Personen, die diese Forderung aussprechen würden, »ausschließlich [um] Personen aus der Gruppe der Intersexuellen« handle (Bora, 2012, S. 31). Sowohl die hier thematisierte Gruppentrennung, die im Zuge der Auswertung des Fragebogens durchgeführt wurde, als auch das Zustandegekommensein dieser Daten ist m.E. zu hinterfragen. Interessant im Zusammenhang mit Letzterem ist etwa der oben erwähnte Hinweis, dass auch Fragebögen, die von Eltern ausgefüllt worden seien, in der Auswertung Berücksichtigung gefunden hätten. Dabei habe es sich aber ausschließlich um Eltern von Kindern mit sogenannter ›AGS-Diagnose‹ gehandelt (a.a.O., S. 8).

Der Umgang mit Ergebniswerten im Zusammenhang mit ›frühen geschlechtszuweisenden Operationen‹. Bei der Betrachtung der Ergebnisdarstellung entsteht für mich der Eindruck, dass hier mit den statistischen Angaben/Zahlen auf eine bestimmte Art umgegangen und so eine spezielle Wirkung erzielt wird. Eklatant ist dies, wenn in der Darstellung der Wünsche und Forderungen der befragten Personen neben der Forderung nach einer »selbstbestimmte[n] Einwilligung und Aufklärung vor Operationen« tatsächlich die Zahl »4 %« (!) auftaucht (Bora, 2012, S. 37). Dass dies innerhalb einer Debatte passiert, die sich zuallererst aus dem politischen Streiten um eine Abkehr von gewaltvollen medizinischen Übergriffen entwickelt hat⁵⁵, ist furchteinflößend. Da es sich bei dem Wert zudem um das Ergebnis einer sogenannten ›wissenschaftlichen Studie‹ handelt, wird diesen »4 %« perfiderweise der Anschein verliehen, es handle sich um eine ›unumstößliche Tatsache‹. Dabei verbergen sich gerade in einem, sich als ›wissenschaftlich objektiv‹ tarnenden Fragebogen soziale/politische Werthaltungen, Setzungen und Annahmen. Ein Fragebogen ist von vorn bis hinten durchkonstruiert, Fragen sind auf bestimmte Weisen gestellt und angeordnet, statistische Auswertungen können ganz unterschiedlich angelegt sein oder eben auch in der Darstellung der Ergebnisse können sich immanente Setzungen zeigen. Zahlen stehen in ihrem unschuldigen Gewand in ganz und gar durchnummerierten (mit Link gesprochen: »verdatete[n]« [2012, S. 354⁵⁶]) Gesellschaften zu gern für ›unantastbare Wahrheiten‹. Auf ihre Wirkung hin untersucht, lässt sich aber nicht abstreiten, dass sie ganz bestimmte Aussagen transportieren, durch die mitunter machtkorrelierte Kalküle schimmern. So wird hier, durch das Auftauchen einer derart niedrigen Zahl im Zusammenhang mit der Forderung nach einer »selbstbestimmte[n] Einwilligung und Aufklärung vor Operationen« (a.a.O., S. 37)

⁵⁵ Vgl. *Erstes Kapitel. 2.*

⁵⁶ Vgl. *Drittes Kapitel. 1. 4.*

implizit nahegelegt, dass Forderungen, die von einem dermaßen geringen Prozentsatz angesprochen werden, nicht besonders relevant oder zumindest nicht erstrangig seien. Die Zahl »4 %« mag zwar widerspiegeln, dass diese konkrete Forderung, in eben der Formulierung, die von den Auswertenden als »selbstbestimmte Einwilligung und Aufklärung vor Operationen« (ebd.) zusammengefasst wurde, von 4 % der Personen (das seien 5 Personen) genannt worden sei. (a.a.O., S. 31). Was aber verlorengeht ist zum einen folgendes: Der Fragebogen bietet an der Stelle, wo nach den persönlichen Wünschen »zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Intersexualität« gefragt wird, ein offenes Antwortformat (a.a.O., S. 44). Das bedeutet, die Antworten werden von den Auswertenden in von diesen gewählte Kategorien zusammengefasst. Wie diese Kategorien gebildet werden und somit – welche Antworten wo dazugezählt werden – wirkt sich selbstverständlich auf die Prozentzahl aus, die dann im Zusammenhang mit der jeweiligen Kategorie auftaucht. Dass an der besprochenen Stelle durchaus auch andere Kategoriebildungen funktionieren könnten, legen etwa diese Ergebnisse nahe: So würde von »13 % [...] ein Verbot von geschlechtszuweisenden/kosmetischen Operationen im Kindesalter« gefordert, »6 % [...] [äußerten, dass] geschlechtszuweisende Operationen allgemein abzulehnen« seien (a.a.O., S. 31). Eine alternative Kategorie könnte in diesem Kontext etwa das Ablehnen »geschlechtszuweisender Operationen« als ein Eintreten für »Selbstbestimmung« interpretieren und somit die genannten Wunschäußerungen zusammenfassen. Zudem wäre an der Stelle, wo diese Ergebnisse dargestellt sind m.E. auch ein Rekurs auf die an anderer Stelle ausgeführten Ergebnisse auf die explizite Frage nach »früher operativer Geschlechtszuweisung« wünschenswert. Dort findet sich etwa das Resultat, dass sich die sogenannten »Intersexuellen« (auch in der Häufigkeit) sehr deutlich gegen eine solche »Operation« aussprechen würden (a.a.O., S. 27f).

Mein wichtigster Kritikpunkt aber findet sich schon im vorhergehenden Satz angedeutet, nämlich wenn ich das »deutliche Dagegen-Aussprechen« durch den Zusatz »auch in der Häufigkeit« markiert habe. So erreicht sich über die Konstruktion der Frage und deren Auswertung, dass die *Häufigkeit* der Nennung eines Wunsches als einziger statistischer Marker für dessen *Relevanz* erscheint. Nach den Wünschen erkundigt sich der Fragebogen folgendermaßen: »Was wünschen Sie sich persönlich zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Intersexualität?« (a.a.O., S. 44). Damit wird die gefragte Person nicht aufgefordert zu erläutern, als wie brennend, dringend oder (lebens-)notwendig die genannten Forderungen und Wünsche erlebt werden. In der Ergebnisdarstellung kann somit ausschließlich für die *Häufigkeit* der Nennungen ein *Zahlenwert* errechnet werden. Die Höhe

dieses Zahlenwertes ist außerdem davon abhängig, wie viele andere Personen diverse Wünsche äußern, das heißt der Wert ist sehr relativ. Leider ist es eben dieser Zahlenwert, dem in vielen (wissenschaftlichen) Diskursen größtmögliches Vertrauen zuteil wird.

Wichtigkeit von Geschlecht und Ordnung. Hier deutet sich (ganz leise noch) einiges an, was sich im Laufe der Analyse verschärft. Zunächst: Geschlecht und dessen Zuordnung sind als grundlegend und bedeutsam gesetzt; diese Annahme durchzieht den gesamten Fragebogen. So wird gleich dreimal, in verschiedenen Varianten, nach dem Geschlecht und der Einordnung diesbezüglich gefragt: eingangs nach dem »Geschlecht gemäß Personenstandsrecht« (Bora, 2012, S. 40), gleich in Folge nach dem Geschlecht, dem sich die Person selbst zuordne (ebd.), an späterer Stelle danach, wie die eigene Geschlechtsidentität benannt werden wolle (a.a.O., S. 44).

Die Frage nach der eigenen Benennung und Verortung im Spektrum der Geschlechtlichkeit ist dabei der ›offiziellen‹ und somit ›von außen kommenden‹ Zuordnung chronologisch nachgeordnet (a.a.O., S. 40). Außerdem fällt am einleitenden Teil (»Allgemeine Angaben«) auf, dass von den fünf vorfindbaren Items ein einziges, was die grammatikalische Erscheinung betrifft, aus der Reihe tanzt. So sind die Punkte 1, 2, 3 und 5 in typisch bürokratischer Manier als freistehende Substantivgruppen formuliert, es wird dabei nach »Alter«, »Geschlecht gemäß Personenstand«, »Geschlecht, dem sie sich selbst zuordnen« und »[l]etzte[r] gestellte[r] medizinische[r] Diagnose oder Diagnosen« gefragt (ebd.). All diesen Items würde ich unterstellen, dass sie jedenfalls die Möglichkeit, dass ›Ordnung‹ besteht oder bestehen könnte, implizieren; dazu passt eine grammatikalische Form wie die der freistehenden Substantivgruppe einwandfrei, sie findet sich häufig in bürokratischen (›ordentlichen‹) Zusammenhängen wie etwa in Formularen. Item 4 hingegen bringt etwas auf den Plan, das sich wegen seines sprachlichen Erscheinens irgendwie ›außerhalb‹ positioniert, nämlich taucht nun eine vollständige Phrase auf: »In welchem Alter haben sie von Ihrer Intersexualität erfahren?« (ebd.). Dass im Zusammenhang mit »Intersexualität« die – in diesem Fall – sprachlich-grammatikalische Einheitlichkeit ins Wanken gerät, ist jedenfalls bemerkenswert. Die Überlegung, die aus dieser Beobachtung hervorgeht, greife ich an unterschiedlichen Orten auf, wenn es um die Konstruktion von Normalität und Anormalität gehen wird.⁵⁷

Das Geschlecht als etwas, das gespensterhaft über allem schwebt, ist omnipräsent. Schon die Fragen danach, nach eben der Zuordnung, der Eigenverortung, der Geschlechtsidentität,

⁵⁷ *Viertes Kapitel. 2. Fünftes Kapitel. 2. Sechstes Kapitel. 6.*

setzen eine Relevanz voraus, aus der sich das Weitere zu entwickeln scheint. Das Geschlecht muss (idealerweise) geklärt sein. Wenn es sich – wie bei inter* Personen – nicht klären lässt, folgt prompt die Frage nach der Diagnose: »[l]etzte gestellte medizinische Diagnose oder Diagnosen« (ebd.). Dies alles steht natürlich in einem zeitlichen Rahmen – nicht umsonst wird einleitend auch 2-fach nach dem Alter gefragt. Aus der Diagnose wiederum leiten sich dann die »Fragen zur Behandlung« (ebd.) ab; alles folgt einem Ordnungsschema.⁵⁸

Expert*innen und Betroffene. Auch die abschließenden Fragen zur eigenen Position im Zusammenhang mit geschlechtszuweisenden Operationen sind bezeichnend. So ist die ›zustimmende‹ Aussage (elterliche Zustimmung zu geschlechtszuweisenden Operationen ist gerechtfertigt) eingeleitet mit: »Viele Mediziner gehen davon aus, dass die Unterlassung einer frühen Geschlechtszuweisung zu seelischen Schäden führt. Dies rechtfertigt die elterliche Zustimmung [...] auch wenn kein medizinischer Notfall vorliegt« (a.a.O., S. 41). Demgegenüber wird die andere Position (keine Eingriffe vor einwilligungsfähigem Alter) derart eingeführt: »Insbesondere Betroffene schlagen vor, chirurgische Eingriffe an den Genitalien im nicht einwilligungsfähigen Alter nur dann zuzulassen, wenn dies für die Abwendung einer schwerwiegenden Gefahr für die körperliche Gesundheit oder das Leben des Kindes erforderlich ist« (ebd.). Die Frage, was solche Hinweise an einer Stelle wie dieser verloren haben, stellt sich jedenfalls. Hier wird (und auch dies ist symptomatisch für den untersuchten hegemonialen Diskurs) ständig ein ›Expert*innenwissen‹ einer (emotionalisierten) ›Betroffenheit‹ gegenübergestellt. Diese ›Gewaltenteilung‹ stört den gesamten hegemonialen Diskurs, so sich das Sprechen der ›Expert*innen‹ als ›legitimes Sprechen‹ konstruiert. Dies zeigt sich etwa daran, wie die vorliegende *Befragung intersexueller Menschen* im Vergleich zu den *Befragung ›Sachverständiger‹* aufgebaut ist. So illustriert der Umstand, dass die *Befragung ›Sachverständiger‹* im Gegensatz zur *Befragung intersexueller Menschen* vollständig im offenen Antwortformat gestaltet ist, die gegenwärtige Machtverteilung und verweist die Protagonist*innen auf ihre Plätze; die Sprecher*innenpositionen liegen offen, nirgends zeigt sich klarer, wer (aus der Menge aller Individuen) hier sprechen darf.

Die permanente Trennung von ›Expert*innen‹ und ›Betroffenen‹ – insgesamt die Verwendung des Begriffs der ›Betroffenen‹ – all das zeichnet ein ähnliches Bild vom legitimierten und ›wahren‹ Expert*innenwissen, das einer ›emotionalisierten‹ Welt der ›Betroffenen‹ gegenübersteht. Eklatant wird dies an einer Stelle der *Anhörung Intersexualität*,

⁵⁸ Von hier aus lässt sich eine direkte Brücke hin zum *Vierten Kapitel* schlagen. Besonders: 2.

wo Lucie Veith über erfahrene Traumatisierung und Diskriminierung im Zusammenhang mit dem sozialmedizinischen Versorgungssystem spricht:

Die Stärkung und Förderung der Selbsthilfe ist ein Thema. Wir arbeiten Hunderte von Stunden ehrenamtlich für null, sind selbst Opfer dieses Systems, sind selbst schwer traumatisiert, schwerbehindert. Was verlangt man uns eigentlich ab?

Lucie Veith, nachzulesen unter: Deutscher Ethikrat, 2011c, S. 68

An dieser Stelle beginnt Lucie Veith zu weinen, woraufhin Michael Wunder, Kommentator der Anhörung, mit einem »Ok, vielen Dank« versucht, das Sprechen zu übernehmen (Deutscher Ethikrat, 2011d, Minute 1:21:28). Diese Unterbrechung findet sich nur im Audioprotokoll (Deutscher Ethikrat, 2011d), nicht in der Simultanmitschrift der Anhörung (Deutscher Ethikrat, 2011c). Lucie Veith spricht dann weiter: »Kleinen Moment, das ist sehr wichtig« (Deutscher Ethikrat, 2011d, Minute 1:21:32):

Wenn ich in die Reha gehe, weil ich am Ende bin, weil ich fertig bin, dann muss ich mich verteidigen. Es gibt keine Rehaeinrichtungen für uns. Es gibt keine Traumatherapien für uns [...]. Lebensqualität ist eigentlich ein Lacher. Lucie Veith, nachzulesen unter Deutscher Ethikrat, 2011c, S. 68

Michael Wunder, Kommentator und Mitglied des *Deutschen Ethikrates* bedankt sich für dieses Statement, betont dessen Wichtigkeit und meint: »Ich denke, wir müssen uns noch einmal vertiefend sachkundig machen, was mit den einzelnen Gebieten wirklich los ist« (ebd.). Der ausgedrückte Schmerz und die Verzweiflung Lucie Veiths angesichts der eigenen Situation reichen offenbar nicht aus; es bedarf des »vertiefend Sachkundig-Machens«, um zu erfahren, »was *wirklich* los ist«.

Zur (Nicht-)Involviertheit in »Behandlungsentscheidungen«. Aus der Ergebnisdarstellung der Fragebogenerhebung zur Involviertheit im Zusammenhang mit medizinisch-psychologischen Praktiken lese ich die Tendenz eines verharmlosenden Tonfalls heraus. Zum einen zeigt sich diese an der Abfolge der dargestellten Ergebnisse, zum anderen an bestimmten Prädikationen. So finden sich ausnahmslos an vorgereicher Stelle die Ergebnisse derjenigen Personen, die eine Involviertheit in die Behandlungsentscheidung angaben (Bora, 2012, S. 13ff). Bei den Operationen seien dies »zwei Drittel der Fälle« (a.a.O., S. 16), bei den

Hormonen »ein gutes Drittel« (ebd.). Auch wenn im Fall der Hormonbehandlungen die Zahl deutlich geringer ist als bei den Operationen wird eine Art ›beruhigendes Moment‹ durch die Verwendung der Prädikation ›gut‹ erreicht. Bei der psychiatrisch-psychotherapeutischen Behandlung gebe es überhaupt »nur in einer sehr kleinen Zahl von Fällen [...] Hinweise auf eine fehlende Einbeziehung« (a.a.O., S. 17).

Zweigeschlechternorm. Eine unspezifisch bleibende und doch Verwirrung stiftende Passage ist das Kapitel »2.1.2. Operationen« (Bora, 2012, S. 14), in dem die Ergebnisse zu den Aussagen über ›Operationen‹ dargestellt werden. Mit folgendem Satz wird eine erste Einteilung der beschriebenen Praktiken vorgenommen: »Von den 95 plastisch-funktionalen Eingriffen waren fünf vermännlichend und 57 verweiblichend. 33 Operationen konnten zwar als plastisch-funktionale Eingriffe identifiziert, aber keinem Geschlecht zugeordnet werden« (ebd.). Hier wäre interessant zu wissen, wie eine solche Einteilung in »vermännlichend«, »verweiblichend« und ›keinem Geschlecht zuordenbar‹ zustande kommt. Handelt es sich hierbei um Eigenbezeichnungen, die von den Befragten benutzt worden waren? Oder wurden Kategorien entwickelt? Letzteres wäre vor allem hinsichtlich der Frage nach der Normensetzung relevant; damit würde sich auch hier verdeutlichen, dass die Debatte der Reproduktion der Zweigeschlechternorm nicht entkommt. Dies könnte auch an weiteren Stellen gezeigt werden, etwa wenn von »männlichen« und »weiblichen« Hormonen die Rede ist (a.a.O., S. 16).⁵⁹

2. 4 Befragung ›Sachverständiger‹ eins

Dieser Fragebogen richtet sich an »Ärzte[...], Therapeuten und Sozialwissenschaftler[...]« und wurde von 19 Personen beantwortet (Deutscher Ethikrat, 2011b); er gliedert sich in vier Themenbereiche: »Fragen zur Behandlung«, »Fragen zur Indikation«, »Fragen zur Lebensqualität« und »Fragen zur kulturellen und gesellschaftlichen Perspektive« (Deutscher Ethikrat, 2011e, S. 1ff). Diese werden von unterschiedlich langen einleitenden bzw. erklärenden Passagen begleitet. Die »Fragen zur Behandlung« werden eingeführt, indem erst ein Aufriss der (zu diesem Zeitpunkt) aktuellen Behandlungsrichtlinien und Kontroversen gegeben wird, wobei auf die *Chicago Consensus Conference* (vgl. Hughes, Houk, Ahmed, & Lee, 2006) sowie auf die »Ethischen Grundsätze und Empfehlungen bei DSD«, wie sie vom

⁵⁹ Mit Fragen zum Umgang des untersuchten Diskurses mit der Zweigeschlechternorm befasst sich die *Feinanalyse*. V.a. *Fünftes Kapitel*. Siehe auch: *Sechstes Kapitel*. 6.

Netzwerk Intersexualität erarbeitet worden sind, rekuriert wird (Arbeitsgruppe Ethik im Netzwerk Intersexualität, 2008). Dabei geht es um »frühe Behandlungen« und den Begriff der »zwingenden medizinischen Indikation« (a.a.O., S. 1). »Strittig« sei hier, so der Fragebogen, ob es sich bei dieser zwingenden medizinischen Indikation ausschließlich um eine »schwerwiegende Gefahr für die physische Gesundheit oder das Leben des Kindes« handeln könne, oder ob Überlegungen bezüglich psychischer Belastungen und psychosozialer Gesichtspunkte bei der Entscheidung hinsichtlich früher Behandlungen eine Rolle spielen sollten (ebd.). Die Befragten werden diesbezüglich (im offenen Antwortformat) um eine Einschätzung gebeten (a.a.O., S. 1f). Bei den »Fragen zur Indikation« geht es wieder um die medizinische Indikation und deren Zusammenhang mit psychosozialen Aspekten (a.a.O., S. 2). Weiter wird nach der Position innerhalb der Kontroverse, ob »frühe geschlechtszuweisende Behandlungen« positive oder negative Auswirkungen hätten, gefragt (ebd.). Die nächste Frage bezieht sich darauf, in welchen Fällen »DSD [...] [als] krankheitswertige[...] Störung« zu bezeichnen sei und ob bei einer »Operation«, die auf die »Herstellung einer eindeutigen Geschlechtsidentität als Mann oder Frau« abziele, von einem »Heileingriff« gesprochen werden könne (ebd.). Die letzte Frage zur Indikation bezieht sich darauf, ob Eltern ihren Kindern Gründe für operative und sonstige Maßnahmen verschweigen sollten oder nicht (ebd.). Der Punkt »Fragen zur Lebensqualität« zitiert zunächst zwei Studien, die zu unterschiedlichen Aussagen hinsichtlich des Zusammenhangs von Lebensqualität und »medizinischer Behandlung« kommen würden.⁶⁰ Die eine gelange zu der Aussage, »medizinische Behandlung« würde kein Wohlbefinden gewährleisten (a.a.O., S. 3) wohingegen die andere Studie zu dem Ergebnis komme, viele sogenannte »Erwachsene mit DSD«⁶¹ wären mit der »medizinischen Behandlung« zufrieden (ebd.). Die Befragten werden gebeten dazu Stellung zu beziehen, wie diese unterschiedlichen Ergebnisse zu interpretieren seien, welche »Forschungsdiesiderate« blieben und was aus den Studien dennoch an »verallgemeinerungswürdigen Ansatzpunkten« hervorgehe (ebd.). Der letzte Punkt (»Fragen zur kulturellen und gesellschaftlichen Perspektive«) fragt nach der gesellschaftlichen Integration von »Menschen mit Intersexualität«; weiter geht es um Forderungen zur

⁶⁰ Die beiden Studien sind nicht als Quellen angeführt. Meiner Einschätzung nach sollte es sich um die Folgenden handeln: Kleinemeier & Jürgensen, 2007. Brinkmann, Schweizer & Richter-Appelt, 2007.

⁶¹ Hier zitiert der Fragebogen direkt die »Studie des Netzwerks Intersexualität«, von der ich annehme, dass es sich um diese handelt: Kleinemeier & Jürgensen, 2007.

Verbesserung der Situation und zuletzt um die Frage der gesetzlichen Regelung des Personenstandes (a.a.O., 3f).⁶²

2. 5 Befragung ›Sachverständiger‹ zwei

Dieser Fragebogen richtet sich an »Juristen« und wurde von 11 Personen beantwortet (Deutscher Ethikrat, 2011b). Der Fragebogen beinhaltet 16 Fragen, die den Themenblöcken »Fragen zur Behandlung und Einwilligung«, »Fragen zum Personenstandsrecht« und »Fragen zur Entschädigung« zugeordnet sind (Deutscher Ethikrat, 2011f, S.1ff). Dabei geht es bei »Behandlung und Einwilligung« um elterliche Entscheidungsrechte bzw. deren Grenzen, um die Selbstbestimmungsrechte des Kindes und um den möglichen Einsatz einer Ethikkommission (Deutscher Ethikrat, 2011f, S. 1f). Unter »Personenstandsrecht« werden Fragen um die Einführung einer dritten Geschlechtskategorie bzw. den Verzicht bezüglich einer Geschlechtseintragung und die Auswirkungen solcher Änderungen auf das geltende Rechtssystem, sowie die Frage der Zuordnung eines Menschen zu einer solchen dritten Kategorie, behandelt (a.a.O., S. 2f). Schließlich wird unter »Entschädigung« danach gefragt, ob Regelungen zu einer »Wiedergutmachung« bei bestimmten ›Behandlungen‹ von »Menschen mit Intersexualität« angezeigt seien und ob ein Entschädigungsfond eingeführt werden sollte (a.a.O., S. 3).⁶³

⁶² Folgende Personen haben Stellungnahmen verfasst: Hartmut A.G. Bosinski (Sexualmedizin), Nina Degele (Soziologie), Deutscher Hebammenverband, Gabriele Dietze (Ethnologie), Michael Groneberg (Philosophie), Olaf Hiort (Kinder- und Jugendmedizin), Paul-Martin Holterhus (Allgemeine Pädiatrie), Ulrike Klöppel (Geschichte der Medizin), Birgit Köhler (Kinder- und Jugendmedizin), Susanne Krege (Urologie und Kinderurologie), Ursula Kuhnle-Krahl (Kinder- und Jugendmedizin), Christoph Rehmann-Sutter (Medizingeschichte und Wissenschaftsforschung), Hertha Richter-Appelt (Sexualforschung und Forensische Psychiatrie), Katinka Schweizer (Sexualforschung und Forensische Psychiatrie), Gernot H.G. Sinnecker (Kinder- und Jugendmedizin), Jürg C. Streuli (Biomedizin und Ethik), Jörg Woweries (Kinder- und Jugendmedizin), Kathrin Zehnder (Ethnologie), N.N. (Kinderarzt und Kinderendokrinologie).

⁶³ Folgende Personen haben Stellungnahmen verfasst: Nina Dethloff (Familienrecht), Angela Kolbe (Preisträgerin des *Deutschen Studienpreises der Körper Stiftung*), Ulrike Lembke (Rechtswissenschaft), Eva Matt (Gleichbehandlungskommission beim Bundeskanzleramt Österreich), Konstanze Plett (Rechtswissenschaft), Juana Remus (Juristin), Sonja Rothärmel (Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht), Tade Matthias Spranger (Wissenschaft und Ethik), Oliver Tolmein (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht), Britt Tönsmeier (Richterin), Silja Vöneky (Öffentliches Recht)

2. 6 Anhörung Intersexualität

Die öffentliche Anhörung fand am 8. Juni 2011 in Berlin statt, dauerte von 10:00 bis 17:00 Uhr und war thematisch in zwei Foren gegliedert: »Forum 1: Medizinische Behandlung, Indikation, Einwilligung« und »Forum 2: Lebensqualität, gesellschaftliche Situation und Perspektiven von Menschen mit Intersexualität« (Deutscher Ethikrat, 2011a). Die Anhörung wurde in ihrem Ablauf ähnlich organisiert wie diejenige, die ein Jahr früher stattgefunden hatte⁶⁴, d.h. zuerst brachten die unterschiedlichen Teilnehmer*innen der jeweiligen Foren ihre Statements vor, anschließend fand eine Befragung durch Mitglieder des *Deutschen Ethikrates* statt, um die Diskussion jeweils abschließend zum Publikum hin zu öffnen, dessen Fragen über Publikumsanwält*innen vermittelt wurden. Die Anhörung ist sowohl als Audiomitschnitt, als auch als Simultanmitschrift online verfügbar (a.a.O.).⁶⁵ Diese Anhörung diente mir als Korpus für den *Themenüberblick*.⁶⁶

2. 7 Online-Diskurs Intersexualität

Der *Deutschen Ethikrat* richtete im Zuge der *Inter*-Debatte* eine Online-Plattform ein, auf der 50 Artikel veröffentlicht wurden, die von Wissenschaftler*innen, inter* Personen, Eltern von inter* Personen, Menschen, die praktisch mit dem Thema Inter* arbeiten u.a. verfasst worden waren. Die Artikel (inklusive deren Kommentaren) sind den verschiedenen Themenschwerpunkten zugeordnet: »Medizinische Eingriffe«, »Aufklärung & Einwilligung«, »Lebensqualität«, »Personenstandsrecht«, »Integration & Diskriminierung«, »Vernetzung & Hilfe« (Deutscher Ethikrat, 2011). Die Plattform war für Kommentare 8 Wochen lang geöffnet und zwar von Anfang Juni bis Anfang August 2011. Insgesamt finden sich 727 Kommentare (a.a.O.).

⁶⁴ *Drittes Kapitel. 2.1*

⁶⁵ Die Teilnehmer*innen der Foren: Forum 1: Hertha Richter-Appelt (Sexualforschung und Forensische Psychiatrie), Paul Martin Holterhus (Allgemeine Pädiatrie), Lucie Veith (*Intersexuelle Menschen e. V.*), Diana Hartmann, Bianca Claße (*AGS-Eltern- und Patienteninitiative e. V.*), Julia Marie Kriegler (Elterngruppe der *XY-Frauen*), Sonja Rothärmel (Bio-, Gesundheits- und Medizinrecht), Christiane Völling (Statement wurde verlesen) Forum 2: Angela Kolbe (Preisträgerin des *Deutschen Studienpreises der Körber-Stiftung*) Michael Groneberg (Philosophie), Ins A Kromminga (*Internationale Vereinigung intergeschlechtlicher Menschen*), Daniela Truffer (*Zwischengeschlecht.org*), Katinka Schweizer (Sexualforschung und Forensische Psychiatrie)

⁶⁶ *Drittes Kapitel. 3.*

Der Online-Auftritt der *Inter*-Debatte* des *Deutschen Ethikrates* beschränkt sich jedoch nicht auf die Homepage zum *Online-Diskurs Intersexualität* (a.a.O.); viele Informationen finden sich auch über die Homepage des *Deutschen Ethikrates* unter dem entsprechenden tag *intersexualitaet*. Dort sind alle Informationen zur *Anhörung Intersexualität, Stellungnahme Intersexualität*, Pressemitteilungen etc. versammelt (Deutscher Ethikrat, 2012).

2. 8 Stellungnahme Intersexualität

Die Stellungnahme umfasst in der von mir benutzten Version 201 Seiten. Die Tabelle zeigt die Grobgliederung anhand der Überschriften ersten Ranges inklusive der jeweiligen Seitenangaben (Deutscher Ethikrat, 2012a).

Tabelle 5. Grobgliederung Stellungnahme Intersexualität.

| |
|---|
| 1 Problemaufriss, Auftrag und Vorgehen (S. 9-24) |
| 2 Intersexualität und Abgrenzung von Transsexualität (S. 24-27) |
| 3 Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität (S. 27-35) |
| 4 Medizinische relevante Formen von DSD (S. 35-48) |
| 5 Medizinische Diagnostik und Therapie (S. 48-61) |
| 6 Lebenswirklichkeit und Lebensqualität (S. 61-97) |
| 7 Ethische Aspekte des gesellschaftlichen und medizinischen Umgangs mit Intersexualität (S. 97-116) |
| 8 Intersexuelle Menschen im Recht (S. 116-172) |
| 9 Empfehlungen (S.172-179) |
| Literaturverzeichnis, Abkürzungen, Glossar, Anhang |

Die etwas feinere Gliederung sieht folgendermaßen aus: Kapitel 1 befasst sich mit »Problemaufriss, Auftrag und Vorgehen« sowie dem »Leben Betroffener«, es finden sich zwei »Fallbericht[e]« (a.a.O., S. 5). Kapitel 2 ist nicht weiter unterteilt; der Titel ist selbsterklärend. Kapitel 3 ist das von mir feinanalytisch untersuchte Kapitel, es gliedert sich in »biologische[s]«, »psychische[s]« und »soziale[s] Geschlecht« (ebd.).⁶⁷ Kapitel 4 umfasst die Überschriften zweiten Ranges: »DSD aufgrund von atypischer Ausprägung der Gonaden«, »DSD aufgrund einer Androgenunterfunktion«, »DSD aufgrund einer

⁶⁷ Genauer dazu: *Drittes Kapitel*. 4.

Androgenüberfunktion«, »Fehlbildungen des Urogenitalsystems im Umfeld von DSD« sowie »Zum Tumorrisiko« (ebd.). Kapitel 5 gibt einen historischen Überblick zu »[m]edizinische[r] Diagnostik und Therapie«; desweiteren werden aktuelle »Diagnostik« und »Therapie« dargestellt (ebd.). In Kapitel 6 »Lebenswirklichkeit und Lebensqualität« werden anhand von »[e]mpirische[n] Studien«, sowie anhand gesammelter »Resultate« aus der *Inter-Debatte* die folgenden Themen besprochen: »Behandlungserfahrung«, »Lebensqualität und Lebenszufriedenheit«, »Zusammenhang zwischen medizinischer Behandlung und Lebenszufriedenheit«, »Diskriminierung«, »Hürden im Alltag«, »Einstellungen und Bewertungen«, »Forderungen zur Verbesserung der Lage« (a.a.O., S. 5f). Dem folgt noch ein »Fazit« (a.a.O., S. 6). Im 7. Kapitel werden »[s]ozialphilosophische und sozialetische Überlegungen« angestellt (ebd.). Es finden sich Fragen nach der »[n]eue[n] Verantwortung im Verhältnis von Mensch und Natur«, der »[n]eue[n] Verantwortlichkeit für das Geschlecht«, der »[s]tellvertretende[n] Entscheidung«, schließlich nach einer »Anerkennung medizinisch verursachten Leidens« sowie »[e]thische[n] Leitlinien und Prinzipien« zu »Diagnose und Behandlung von DSD« (ebd.). Kapitel 8 ist das ausführlichste Kapitel, wobei ein »[h]istorischer Überblick« zur »rechtliche[n] Regelung des Geschlechts« die Thematik einleitet. Es folgt eine Betrachtung der aktuellen »Rechtslage im Personenstandsrecht«, von welcher ausgehend »[m]ögliche Schlussfolgerung« zu einer Neuregelung entwickelt werden. Dabei sind die Optionen der Einführung eines »dritte[n] Geschlechts«, der »Abschaffung«, sowie der »Aufschiebung der Eintragung des Geschlechts« angedacht (ebd.). Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit der aktuellen Rechtslage zu »[m]edizinische[.][n] Eingriffe[n] an Minderjährigen bei DSD«, wobei »Körperverletzung« im Zusammenhang mit »[m]edizinische[n] Eingriffe[n]«, die »stellvertretende Einwilligung durch den gesetzlichen Vertreter« sowie die »Verletzung elterlicher Sorgspflicht bei Ablehnung einer medizinisch indizierten Behandlung«, das »Erfordernis der Aufklärung«, »[d]er medizinische Standard« und »Haftung und Strafbarkeit« diskutiert werden (ebd.). In den »Schlussfolgerungen« werden folgende Möglichkeiten zur Neuregelung vorgestellt: »Entschädigungsfonds«, »Regelung zu den Grenzen elterlicher Zustimmung«, »Einbeziehung einer unabhängigen Institution«. Die Stellungnahme gipfelt in den »Empfehlungen«, die in solche zur »medizinischen Behandlung« und zum »Personenstandsrecht« gegliedert sind. Es folgen »Literaturverzeichnis«, »Abkürzungen«, »Glossar« und »Anhang« (ebd.). Der Anhang besteht aus zwei Abbildungen mit der Bildunterschrift »Geschlechtsorgane der Frau« und zwei Abbildungen mit der Bildunterschrift »Geschlechtsorgane des Mannes« (a.a.O., S. 198f)

sowie einer Auflistung der »Mitglieder des Deutschen Ethikrates« und der »Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle« (a.a.O., S. 201).

3 Themenüberblick *Anhörung Intersexualität*

Um zur Erstellung des angeführten Dossiers zu gelangen, diente mir die *Anhörung Intersexualität* vom 8.6.2011 als Grundlage (Deutscher Ethikrat, 2011c). Das Dossier umfasst die sichtbaren Themenstränge inklusive deren quantitativer Gewichtung. In der folgenden Tabelle finden sich die Themenstränge, wie sie von mir markiert und benannt wurden; diese sind mit einem Hinweis auf die Häufigkeit des jeweiligen Auftauchens versehen. Die Häufigkeit beruht aus forschungsökonomischen Gründen nicht auf einer Zeilenzählung, sondern auf dem Auftauchen der Themen innerhalb einzelner Absätze. So weisen die Zahlenangaben darauf hin, innerhalb wie vieler Absätze das jeweilige Thema von mir als dieses bezeichnet wurde. Dass ich mit dieser Angabe schon aufgrund der unterschiedlichen Länge der Absätze, aber auch wegen der fehlenden Zuordnung zu verschiedenen Sprecher*innen keine exakte Aussage zur Häufigkeit treffen kann, ist mir bewusst. Eine größere Exaktheit wäre einerseits wünschenswert, andererseits soll das Dossier einer oberflächlichen Orientierung hinsichtlich Auftauchens und quantitativer Gewichtung der Themen dienen. Ich denke, als solches reicht das Folgende aus.

Tabelle 6. Dossier Anhörung Intersexualität.

I. Medizin und Inter*

Diagnostik und allgemeines Vorgehen 17

Therapie und Operation 12

Behandlungsindikation 30

Entscheidung über Behandlung 60

Allgemein 24

Entscheidungsgewalt 22

Medizinrechtliche Situation 14

Problematisierung (Menschenrechte, Unversehrtheit, Selbstbestimmung, Verstümmelung, Normierung, Definitionsmacht, Pathologisierung, Trauma) 45

Behandlungsrichtlinien und Forschung 25

Be-/Misshandlungserfahrungen 8

Streitfrage Adrenogenitales Syndrom 13

II. Recht/Ethik und Inter*

Rechtliches Geschlecht – Relevanz, Rechtsfolgen, Problematik 31

Änderung Personenstandsgesetz 34

Strafrechtliche Fragen (Entschädigung, Aufarbeitung) 44

Randbereiche (International, Trans*gesetz, Medizinethik) 10

III. Inter* und Gesellschaft/Politik

Soziale Situation inter* Personen (Diskriminierung, Anerkennung, Versorgung, Öffentlichkeitsarbeit, Schutz inter* Personen) 49

Zum *Diskurs Inter** (Instrumentalisierung/ideologische Interessen, Normalität, Wichtigkeit d. Themas) 9

Begrifflichkeiten 9

Psychosozial (Erziehung, Sexualität, Normal/Anderssein) 18

IV. Inter* und Geschlecht

Geschlechtermodell 14

Geschlechtsidentität 14

Begriffsdifferenzierung Trans* 4

Körper und Geschlecht 19

V. Formales zur Debatte

4 Oberflächenanalyse *Feinanalysetext*

Es folgen Untersuchungen zur Oberfläche des *Feinanalysetextes*, dabei ist erstens die oberflächliche Struktur des Textes und zweitens der Themenverlauf dargestellt. Das Material meiner Analyse bildet das gesamte 3. Kapitel (»Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität«) der *Stellungnahme Intersexualität des Deutschen Ethikrates*; mein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der einleitenden Passage (Zeilen 1 – 48). Der *Feinanalysetext* findet sich sowohl online (Deutscher Ethikrat 2012a, S. 27-34) als auch im Anhang als *Abschrift* mit Zeilennummerierung (Anhang. *Feinanalysetext*).

4.1 Textoberfläche

Im Folgenden ist die visuelle Struktur des Textes dargestellt, d.h. es finden sich Überschriften, Leerzeilen und Absätze, besondere Hervorhebungen wie Schriftgröße, Fettdruck und Einzug. Alle diesbezüglichen Anmerkungen sind durch Kursivschrift gekennzeichnet. Nicht kursiv sind die Zeilennummerierung und die Originalüberschriften. Letztere wurden zusätzlich durch Fettdruck gekennzeichnet, um einen schnellen Überblick über die Kapitelgliederung zu ermöglichen.

1-2: *Kapitelüberschrift: **3 Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität*** (*Hervorhebung durch: Fettdruck und Schriftgröße*)

2 Leerzeilen

3-48 *Text, einheitliche Schriftgröße, 5 Absätze, davon 1 Absatz hervorgehoben durch vollständiges Einrücken (24-35)*

2 Leerzeilen

49: *Unterkapitel 1. Grades: **3.1 Das biologische Geschlecht*** (*Hervorhebung durch: Fettdruck und Schriftgröße wie bei Kapitelüberschrift*)

1 Leerzeile

50-59: *Text, einheitliche Schriftgröße, 1 Absatz*

2 Leerzeilen

60: *Unterkapitel 2. Grades **3.1.1 Chromosomen*** (*Hervorhebung durch: Schriftgröße wie bei Kapitelüberschrift*)

1 Leerzeile

61-108: *Text, einheitliche Schriftgröße, 5 Absätze; 1 Fußnote in Zeile 93: Zeilen F1-F9*

2 Leerzeilen

109: Unterkapitel 2. Grades: **3.1.2 Keimdrüsen** (Gonaden) (Hervorhebung durch: Schriftgröße wie bei Kapitelüberschrift)

1 Leerzeile

110-138: Einheitlicher Text, 3 Absätze

2 Leerzeilen

139: Unterkapitel 2. Grades: **3.1.3 Äußere Geschlechtsorgane** (Hervorhebung durch: Schriftgröße wie bei Kapitelüberschrift)

1 Leerzeile

140-159: Einheitlicher Text, 3 Absätze

2 Leerzeilen

160: Unterkapitel 2. Grades: **3.1.4 Hormone** (Hervorhebung durch: Schriftgröße wie bei Kapitelüberschrift)

1 Leerzeile

161-216: Einheitlicher Text, 5 Absätze, davon 1 Absatz hervorgehoben durch vollständiges Einrücken (191-202)

2 Leerzeilen

217: Unterkapitel: **3.2 Das psychische Geschlecht** (Hervorhebung durch: Fettdruck und Schriftgröße wie bei Kapitelüberschrift)

1 Leerzeile

218-228: Einheitlicher Text, 1 Absatz

2 Leerzeilen

229: Unterkapitel: **3.3 Das soziale Geschlecht** (Hervorhebung durch: Fettdruck und Schriftgröße wie bei Kapitelüberschrift)

230-247: Einheitlicher Text, 3 Absätze

Was den Umfang der jeweiligen Kapitel betrifft, so geht dies zwar aus der obigen Darstellung hervor, soll aber in der folgenden Tabelle noch veranschaulicht sein, da spätere Argumentationen teils auch mit dem Umfang, der verschiedenen Themen eingeräumt wird, zu tun haben. Die angegebenen Zeilenzahlen umfassen auch die jeweiligen Überschriften.

Tabelle 7. Länge jeweiliger Abschnitte des Feinanalysetextes.

| | | |
|--------|---|--|
| 3 | Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität | 48 Zeilen |
| 3.1 | Das biologische Geschlecht | Gesamt: 168 Zeilen + 9-zeilige Fußnote ⁶⁸ |
| | Einleitender Absatz | 11 Zeilen |
| 3.1.1 | Chromosomen | 49 Zeilen |
| | Fußnote | 9 Zeilen |
| 3.1.2. | Keimdrüsen (Gonaden) | 30 Zeilen |
| 3.1.3. | Äußere Geschlechtsorgane | 21 Zeilen |
| 3.1.4. | Hormone | 57 Zeilen |
| 3.2 | Das psychische Geschlecht | 12 Zeilen |
| 3.3 | Das soziale Geschlecht | 19 Zeilen |
| | GESAMT | 247 Zeilen + 9-zeilige Fußnote |

4. 2 Themenverlauf

1-2 **3 Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität** (*Überschrift*)

3-12 **Beschreibungsebenen Geschlecht:** genetische, hormonelle, anatomische Ebene + Selbstwahrnehmung und soziale Zuordnung

13-23 **Geschlechtszuordnung:** nach äußeren Genitalien ⇒ bei DSD schwierig ⇒ teilweise medizinische Maßnahmen

24-35 **Medizinische Interventionen Begriffstrennung:** geschlechtsvereindeutigend: anatomische Besonderheit, sonst eindeutig; geschlechtszuordnend: Formung in Richtung eines Geschlechts, da Zuordnung nicht möglich

36-46 **Bedeutung der Begriffstrennung:** Unterscheidung vom *Deutschen Ethikrat* getroffen, weil bisher undifferenziert

47-48 Beschreibungsebenen Geschlecht werden vorgestellt

⁶⁸ Anmerkung: Die Schrift ist hier kleiner als im restlichen Text, dementsprechend lässt sich die Zeilenzahl der Fußnote mit dem restlichen Text nicht genau vergleichen. Um dies zu verdeutlichen, ist sie hier auch optisch durch kleinere Schrift gekennzeichnet.

49 **3.1 Das biologische Geschlecht** (*Überschrift*)

50-59 **Die geschlechtliche Fortpflanzung:** durch Vereinigung Keimzellen; dient Umweltanpassung; Zwittertum selten, keine Selbstbefruchtung möglich

60 **3.1.1. Chromosomen** (*Überschrift*)

61-74 **Entstehung des chromosomalen Geschlechts:** Spermium (X oder Y) + Eizelle (X);
wenn Y \Rightarrow männlich

75-82 **Karyotyp:** mikroskopisch sichtbar, ob typisch oder Variation

83-91 **Karyotyp:** ident in allen Körperzellen: XX (weiblich) oder XY (männlich) + 22 übrige Chromosomenpaare

92-101 **Abweichungen:** Abweichungen Karyotyp (Fußnote); chromosomales Mosaik durch inkorrekte Teilungsvorgänge \Rightarrow chromosomales Geschlecht nicht für alle Körperzellen gleich
Fußnote F1-F9 **Abweichungen Karyotyp:** Beispiele; männlich, wenn mind. 1 Y; körperl. Besonderheiten (auch der Sexualorgane), aber keine zwischengeschlechtlichen Merkmale

102-108 **Mutationen:** Veränderungen in der DNA-Sequenz; können Geschlecht beeinflussen

109 **3.1.2. Keimdrüsen (Gonaden)** (*Überschrift*)

110-115 **Charakterisierung gonadales Geschlecht:** Hoden männlich, Eierstöcke weiblich;
wenn beides: echter Hermaphroditismus

116-135: **Entwicklung Gonaden:** gleiche Anlagen; spontane Entwicklung weiblich, wenn Y-Chromosom vorhanden männlich

136-138: **Binärer Charakter:** Entwicklung ist Erklärung für binären Charakter der Gonaden

139 **3.1.3. Äußere Geschlechtsorgane** (*Überschrift*)

140-151: **Geschlechtszuschreibung:** über äußere Geschlechtsorgane beim Neugeborenen;
Geschlechtsdifferenzierung beeinflusst von Sexualhormonen

152-159 **Entwicklung äußere Geschlechtsorgane:** aus undifferenziertem Vorläufer \Rightarrow
deshalb Binarität \Rightarrow bei DSD kann Geschlecht unentscheidbar sein (chirurgische Therapie)

160 **3.1.4. Hormone** (*Überschrift*)

161-177 **Hormone und Geschlecht:** Sexualhormone nicht völlig geschlechtsspezifisch, aber unterschiedliche Konzentrationswerte \Rightarrow vorgeburtliche Geschlechtsunterschiede (Körperstatus, Psyche, Temperament, Verhalten) + Lebensumstände und Erziehung \Rightarrow meist als geschlechtliche Identität angenommen

178-186 **Hormonales Geschlecht nicht strikt binär:** komplexes Wirkungsnetzwerk

187-202 **Klassen der Steroidhormone:** Glukokortikoide (Stress), Mineralkortikoide (Salz-Wasser), Männliche Sexualhormone, Weibliche Sexualhormone

203-216 **Hormonell bedingte DSD:** durch Störungen des Zusammenspiels; bei natürlichen Varianten, Gendefekten, medikamentöser Manipulation, Hormondoping bei Sportlerinnen; durch Hormontherapie Verschiebung zu einem Geschlechtspol umgekehrt möglich

217 **3.2 Das psychische Geschlecht** (*Überschrift*)

218-228 **Definition:** Mensch ordnet sich geschlechtlich ein, vor dem Hintergrund Körper, hormonelle Ausstattung, Empfinden, Biografie; muss Körpergeschlecht nicht entsprechen; abzugrenzen von sexueller Orientierung

229 **Das soziale Geschlecht** (*Überschrift*)

230-236 **Definition:** Wechselwirkung verschiedener Faktoren: anatomische und hormonelle Konstitution, psychische Entwicklung, Identität, Biografie

237-242 **Geschlechterrolle:** Soziales Geschlecht (gender) entspricht i.d.R. Körpergeschlecht, muss es aber nicht; Erziehungsgeschlecht beschreibt Rolle in Familie und Gesellschaft

243-247 **Geschlechtseintrag:** standesamtlich, als Unterscheidungsmerkmal in Gesetzen

Mit der Darstellung der Oberfläche, sowie der thematischen Stränge des *Feinanalysetextes* sei direkt zur Ausarbeitung der eigentlichen *Feinanalyse* übergeleitet, die sich in den folgenden zwei Kapiteln findet.

Viertes Kapitel. Über die Starrheit

*ich. und ich stehe
da mich ein gehirn
geh hin ich gehirn
stehe ich da*

1 Der Verlust

Hier zeichne ich die Darstellung von Handlungspraktiken innerhalb des gewählten *Feinanalysetextes* nach.⁶⁹ Es wird gezeigt, wie sich bestimmte Handlungen über die sprachliche Realisation ihrer Vielschichtigkeit entwinden; ja – jeglicher Form menschlich-erlebender oder teilnehmender Involviertheit zu entbehren scheinen. Über spezifische Darstellungsweisen und Kontextualisierungen produziert sich eine Abstraktion von Handlung, sodass sie im Geschwader von Entdynamisierung, Exklusion, Reduktion und Distanzierung zum theoretischen, jedenfalls statischen Komplex gerinnt. Wo sich dennoch Handlungslust und -macht artikulieren, dort sind menschliche Akteur*innen unkenntlich, Verantwortlichkeiten nicht auszumachen. Auch betreffen mancherlei repräsentierte (Be)Handlungen keine vollwertigen Menschen, sondern ›Fälle‹, Körperteile und sonstige abstrakte, metonymische Figuren.

Formal sei darauf hingewiesen, dass die jeweils analysierten Textabschnitte entweder als eigene Absätze markiert, oder direkt im Fließtext zitiert und durch *Kursivschrift*⁷⁰ hervorgehoben werden. Passagen des *Feinanalysetextes* zitiere ich ausschließlich aus der, sich im Anhang befindlichen und mit Zeilenangaben versehenen *Abschrift*⁷¹ des Kapitels 3 »Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität« aus der *Stellungnahme Intersexualität des Deutschen Ethikrates* (Deutscher Ethikrat, 2012a., S. 27-34). Gegebenenfalls enthalten die

⁶⁹ Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 27-34: Kapitel 3 Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität. Abschrift mit Zeilenangaben: Anhang. *Feinanalysetext*.

⁷⁰ Außerdem sind bestimmte Begriffe durch *Kursivschrift* markiert, die ich hervorheben möchte. Dass es zu keinen Verwechslungen mit Zitaten aus dem *Feinanalysetext* kommt, sollte aus der jeweiligen Satz- und Kontextlogik hervorgehen.

⁷¹ Anhang. *Feinanalysetext*.

Zitate auch Zeilenangaben. ›Zeile(n)‹ ist durch ›Z.‹ abgekürzt. Die kursiv geschriebenen Zitate im Zuge der *Feinanalyse* sind – im Gegensatz zur sonstigen Zitierweise in meiner Arbeit – grammatikalisch *nicht* immer originalgetreu bzw. ist die grammatikalische *Abweichung vom Original* nicht gekennzeichnet. Diese Vereinfachung schien mir wegen der Häufigkeit der Zitationen zum einen dem Lesevergnügen zuträglich, zum anderen unproblematisch, da die Originalquelle in ihrem Umfang sehr überschaubar und für alle Leser*innen dieser Arbeit (da im Anhang befindlich) gut einsehbar ist. Größtenteils beziehe ich mich für die *Feinanalyse* auf den ersten Abschnitt des Kapitels 3 der *Stellungnahme Intersexualität* (Z. 1-48).

1. 1 Festgefroren im Substantiv

1 3 Geschlechtszuordnung und

2 Geschlechtsidentität

3 Geschlecht ist kein eindimensionales Merkmal. Vielmehr han-
4 delt es sich dabei um eine komplexe Kennzeichnung, die sich
5 aus der Kombination mehrerer, ganz unterschiedlicher Eigen-
6 schaften ergibt. Diese treten auf der genetischen, hormonel-
7 len und anatomischen Ebene in Erscheinung. Hinzu kommt
8 die Selbstwahrnehmung der betreffenden Menschen, die sich
9 einem Geschlecht, beiden Geschlechtern oder keinem Ge-
10 schlecht als zugehörig empfinden, sowie ihre soziale Zuord-
11 nung zu einem Geschlecht, das heißt die Einordnung durch
12 andere.

Für van Leeuwen (2008c, S. 10) können sprachlich dargestellte Handlungen hinsichtlich deren Dynamik unterschieden werden, und zwar in *activated* und *deactivated actions*; dabei seien erstere als Prozesse dynamisch und aktiviert; letztere wären statisch und eher als ›Entität‹ oder ›Qualität‹ wahrnehmbar. Eine Form einer solchen *deactivated action* sei die *objectivation*. Eine solche wiederum könne über *nominalization* oder *process nouns* erreicht werden (ebd.).⁷² Im Deutschen findet sich hier am ehesten eine Entsprechung in der *Substantivierung*, also dem Prozess der Bildung eines Substantivs aus einer anderen Wortart.

⁷² Vgl. *Zweites Kapitel*. 6.1.

Hier geht es mir dabei vor allem um die Bildung von Substantiven aus Verben, um sogenannte *Verbalsubstantive* also.

Christian Lehmann (2013) bezeichnet das *Verbalsubstantiv* als ein »von einem Verb abgeleitetes Substantiv«, das im »weitesten Sinne« durch die Operation der »Nominalisierung« entstehe. Eine weitere Definition bietet das Kapitel *Wortbildung* im *Duden (Die Grammatik)* (Barz, 2009). Dort werden *Verbalsubstantive* als *Geschehens- und Zustandsbezeichnungen* geführt, die – und hier wird Motsch (2004)⁷³ folgendermaßen paraphrasiert – ein »Geschehen in seinem Verlauf, als vollzogen, als Einzelakt oder auch als Resultat« bezeichnen würden (Barz, 2009, S. 726). Diese Lesart erscheint für mein Vorhaben geeignet; so erfasse ich als *Verbalsubstantive* eben all diese Zustands- und Geschehensbezeichnungen, die einen *Prozess der Transposition* (Überführung eines Wortes von einer Bezeichnungsklasse in eine andere) erkennen lassen (ebd.). Präziser handelt es sich dann um eine *deverbale Wortbildung* (ebd.), das heißt, im Substantiv ist das Verb erkennbar. Wichtig ist hier noch, dass *Verbalsubstantive* auch in »metonymischer Bezeichnungsübertragung [...] als Gegenstands- oder Personenbezeichnungen verwendet werden« (a.a.O., S. 728). Für die Analyse werden also alle Substantive betrachtet, innerhalb derer für mich eine Handlung (respektive ein Verb) erkennbar ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich hiermit nicht mit jeder Definition von *Verbalsubstantiven* konform gehe. Es geht mir in der vorliegenden Analyse weniger darum, »grammatisch exakte« *Verbalsubstantive* herauszufiltern, als vielmehr all jene Substantive, in denen ich den Ansatz von *Handlungen, Prozessen, Geschehnissen* erkennen kann, zu erfassen.⁷⁴ Eine Analyse dieser Art von Substantiven (die ich hier vorsichtig *Verbalsubstantive* nenne), ist mir deshalb ein solches Anliegen, da ich glaube, dass sich hier einige Spezifika des Diskurses anschaulich nachzeichnen lassen. Schnell wurde mir zudem in der Analyse der sprachlichen Repräsentation der Handlungen deutlich, dass es nicht ausreichen würde, ausschließlich die Verben zu betrachten; vielmehr scheint der Text gerade außerhalb der Verben zentrale Vorgänge und Geschehnisse zu transportieren. Über den Duktus dieser Darstellung ergibt sich

⁷³ Laut Barz (2009, S. 726) beziehe sich die Paraphrase auf: Motsch, 2004, S. 329.

⁷⁴ Diese »lockere« Definition von *Verbalsubstantiven* bedeutet aber auch, dass ich Substantive miterfasse (beispielsweise »Merkmal«), die nicht in aller Augen als *Verbalsubstantive* erachtet werden. Wie gesagt geht es mir bei den erfassten Substantiven weniger um deren »tatsächlichen« und allgemein anerkannten »Status als *Verbalsubstantiv*«. Vielmehr verstehe ich die von mir erfasste Kategorie als eine Kategorie von Substantiven, in denen eine Handlung erkennbar ist. Den Begriff *Verbalsubstantiv* benutze ich damit nicht unbedingt »grammatikalisch korrekt«. Da er der Kategorie, die ich erfassen möchte, aber sehr nahe steht, halte ich ihn dennoch für angemessen.

aber eine – für diesen Text symptomatische – Geschlossenheit oder Starrheit, die sich an den Verbalsubstantiven besonders verdichtet.

Bereits aus der Überschrift des von mir analysierten Kapitels (*Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität, Z.1-2*) geht die Strategie der Verwendung von Verbalsubstantiven hervor, die sich später im Text weiter entfaltet. So lässt sich der vorangestellte Begriff der *Geschlechtszuordnung* als ebensolches Verbalsubstantiv erfassen. Diese Form einer deaktivierten Handlung findet sich innerhalb des Textes an mehreren Stellen, beispielsweise hier:

3 Vielmehr han-
4 delt es sich dabei um eine komplexe Kennzeichnung, die sich
5 aus der Kombination mehrerer, ganz unterschiedlicher Eigen-
6 schaften ergibt.

Sowohl *Kennzeichnung* als auch *Kombination* verstehe ich als Verbalsubstantive. Die Handlung des Kennzeichnens entbehrt in dieser Form jeder Dynamik und weist keinen ersichtlichen Agens auf (das *dabei* bezieht sich hier auf *Geschlecht*). Auch die *Kombination* liest sich in dieser Form mehr als abgeschlossener, denn als bewegter Vorgang. Insgesamt enthält der *erste Abschnitt des Kapitels 3 des Feinanalysetextes (Z. 1-48)* 37 mal ein von mir als solches benanntes Verbalsubstantiv. Diese Substantive tauchen in folgender Reihenfolge auf:

Tabelle 8: Verbalsubstantive in der Reihenfolge ihres Erscheinens im Text.

| |
|---|
| Geschlechtszuordnung, Merkmal, Kennzeichnung, Kombination, Erscheinung, Selbstwahrnehmung, Zuordnung, Einordnung, Erscheinungsbild, Zuordnung, Fällen, Bestimmung, Grundlage, Fällen, Maßnahmen, Hormongaben, Operationen, Zuordnung, Interventionen, Zuordnung, Interventionen, Zuordnung, Zustand, Uneindeutigkeit, Diskussion, Sprachgebrauch, Darstellung, Bewertung, Maßnahmen, Begriffe, Geschlechtszuweisung, -anpassung, -vereindeutigung, Unterscheidung, Bedeutung, Beschreibungsebenen, Merkmal. |
|---|

Alle Begriffe kommen einmal vor, außer folgenden: *Zuordnung* (6x), *Maßnahmen* (2x), *Interventionen* (2x), *Merkmal* (2x), *Fällen* (2x). Erscheinung und Erscheinungsbild tauchen zwar jeweils nur einmal auf, da sie aber synonym verwendet werden, sei dies auch noch erwähnt.

1. 2 Ordnung als Substrat des Substantivs

Betrachte ich diese Worttabelle, lassen sich einige Gruppen bilden bzw. Auffälligkeiten feststellen. Zunächst sticht die 6-malige Verwendung des Begriffs *Zuordnung* bzw. *Einordnung* ins Auge (Z. 1-48). Diese Substantive lassen das Verb ›ordnen‹ bzw. den Stamm ›Ordnung‹ erkennen, ich bezeichne die Begriffe also als ›Ordnungshandlungen‹, denn es geht darum, über einen bestimmten Vorgang eine Ordnung herzustellen bzw. aufrechtzuerhalten. Ähnliche, wenngleich etwas weniger explizite ›Ordnungshandlungen‹ tauchen in Form von *Bestimmung* (des Geschlechts), *Geschlechtsvereindeutigung* (hierzu passt auch die *Uneindeutigkeit* [Z. 32]) *Geschlechtszuweisung* und *Geschlechtsanpassung* auf (Z. 42-43). All diesen Substantiven liegt im Kern etwas zugrunde, auf das hin eine ›Bewegung‹ stattfindet. Es handelt sich hier um Begriffe, die etwas/eine Person von einer Art imaginärem ›Ort der Unkenntlichkeit‹ hin zu etwas bewegen, das eben für die Erkennbarkeit bzw. – dem zugrundeliegend – für die Ordnung sorgt. Etwas wird dann ›stimmig‹, ›eindeutig‹, ›passend‹, es findet eine Weisung in eine Richtung statt. All diese bisher genannten Verbalsubstantive scheinen von etwas zu wissen, nämlich von dem, wie etwas ›richtig‹ ist, wie etwas ›gehört‹ – letztlich eben: was ›normal‹ ist.⁷⁵

Eine weitere Begriffsgruppe der ›Ordnungshandlungen‹ bilden für mich *Maßnahme*, *Intervention*, *Operation* und *Hormongabe* (Z. 20-40). Diese Vorgänge stehen, bei Betrachtung der jeweiligen textlichen Kontexte, in unmittelbarem und sehr konkreten Zusammenhang mit der Herstellung von ›Ordnung‹. So sind es *Maßnahmen wie Hormongaben oder Operationen*, die eingesetzt würden, *um das Geschlecht zu vereindeutigen oder die Zuordnung [...] zu [...] ermöglichen* (Z. 20-22). Weiter unten im Text (Z. 24-29) geht es um *medizinische Interventionen [...], die darauf abzielen [...] Geschlechtsorgane [...] anzugleichen* bzw. (Z. 30-35) *Interventionen, [...] die zuordnen* und (Z. 39-40) *geschlechtsvereindeutigende und geschlechtszuordnende Maßnahmen*.

Weiter kann ich solche Substantive ausmachen, an denen sich die hergestellte ›Ordnung‹ bzw. ›Un-Ordnung‹ zeigt: nämlich an *Zustand (der Uneindeutigkeit)*, *Erscheinung (Eigenschaften)*,

⁷⁵ Interessanterweise finden sich Begriffe, die den Stamm ›norm‹ enthalten innerhalb der gesamten Stellungnahme Inter* weitaus seltener als Begriffe, die ›Ordnung‹ oder ›ordnen‹ (in verschiedenen Variationen) enthalten, nämlich sind es bei norm 46, bei Ordnung 134 Nennungen, also fast 3 mal so viele. Innerhalb des untersuchten Kapitels findet sich die Norm gar nur einmal, wenn es da heißt: Männliche Keimzellen (Spermien) enthalten zusätzlich zu den 22 normalen Chromosomen (Autosomen) ein X oder ein Y Chromosom (Z.63-65). Die Ordnung in ihren Varianten taucht hingegen 11 mal auf. Als Suchhilfe diente hierfür ›ordn‹, denn dadurch konnten sowohl Worte mit ›Ordnung, als auch ›ordnen‹ miterfasst werden.

Erscheinungsbild (äußere Genitalien) (Z. 7-32). Abschließend sind es die Substantive *Kennzeichnung* und *Merkmal* (hier in synonymer Verwendung mit *Geschlecht*), die als ›strukturierende Glieder der Ordnung‹ fungieren (Z. 4-47). So sind es Kennzeichnungen und Merkmale, die etwas bzw. eine Person als etwas Bestimmtes ›ausweisen‹. Dieses ›Ausgewiesen-‹ bzw. ›Bestimmt-Sein‹ ist dann Teil einer spezifischen Struktur oder Ordnung. Es handelt sich bei den *Verbalsubstantiven* also um handlungstragende Nomen, die alle in Verbindung zu bringen sind mit *Ordnung*. *Geschlecht* ist eine *Kennzeichnung*, ein *Merkmal*, als solches *Merkmal* weist es bestimmte *Eigenschaften* auf (*Erscheinung*) und es gibt einen *Zustand*, in dem es sich zeigt (hier: einen *Zustand der Uneindeutigkeit*). Dieses Merkmal *Geschlecht* ist also eingebunden in ein System, in eine Ordnung, es kann dementsprechend eingeordnet und zugewiesen werden. Ist es in einem *Zustand der Uneindeutigkeit*, dann kann immer noch eine Ordnung wiederhergestellt werden, indem *Interventionen*, *Maßnahmen*, *Operationen*, *Hormongaben* eingesetzt werden. Schließlich ist all dies eingegliedert in eine ›höhere Form‹ der Ordnung, eine reflektierte, semantische, letztlich: wissenschaftliche Ordnung, nämlich in: *Diskussion*, *Sprachgebrauch*, *Bedeutung*, *Bewertung*; es passiert in *Begriffen* und auf *Beschreibungsebenen* (Z. 36-47).

Die *Ordnung* zeigt sich über den *Feinanalysetext* als substantiell. Ein großer Teil der *Handlungen*, die sich sprachlich repräsentiert finden, erscheint als Verbalsubstantiv. Gerade das, was ich als ›Ordnungshandeln‹ markiert habe, präsentiert sich auffallend häufig als Substantiv. Diese Form der ›Geschehensschilderung‹ aber zeichnet sich durch ein Spezifikum gegenüber aktivierten Handlungsdarstellungen (die etwa in Verbform naheliegender sind) aus: das ›Geschehen‹ *passiert nicht*, es *ist*. Denn es vollzieht sich eine *Deaktivierung*, die Handlungen verfestigen sich im Substantiv zum abgeschlossenen Zustand: *der Prozess erstarrt*. So weisen Begriffe wie *Zuordnung*, *Operation* oder *Kennzeichnung* zwar inhärente Handlungen auf, das Prozesshafte, das Aktive, die Bewegtheit aggregieren aber zum fixierten Zustand. Die impliziten Prozesse – *das Zuordnen*, *Operieren*, *Kennzeichnen* – vertrocknen; die geschilderte *Situation* entleert sich.⁷⁶

⁷⁶ Dieser Gedanke ist hier angerissen, das ganze Kapitel nimmt ihn auf und setzt ihn fort. Siehe v.a.: *Viertes Kapitel*. 1.6.

1.3 Von verschwindenden Personen und medizinischen Interventionen

*Like drinking poison,
like eating glass.
Bloc Party (2005)*

13 In der Regel wird einem neugeborenen Menschen auf-
14 grund des Erscheinungsbildes der äußeren Genitalien ein
15 bestimmtes Geschlecht (männlich oder weiblich) zugeschrie-
16 ben. Damit erfolgt gleichzeitig eine administrative und sozi-
17 ale Zuordnung. Bei Fällen von DSD kann die Bestimmung
18 des Geschlechts auf dieser Grundlage jedoch schwierig oder
19 unmöglich sein oder sich später auch als falsch herausstellen.
20 In solchen Fällen werden teilweise medizinische Maßnahmen
21 wie Hormongaben oder Operationen eingesetzt, um das Ge-
22 schlecht zu vereindeutigen oder die Zuordnung der Person zu
23 einem Geschlecht zu ermöglichen.

Von Zeile 13 bis 23 klettert der *Feinanalysetext* eine Linie entlang, die argumentativ der Darstellung von *Normalität, Problem und Lösung* folgt. Als ›Lösung‹ wird die medizinische Maßnahme angeboten, die bis Ende dieses einleitenden Unterkapitels (Z. 48) zentrales Thema bleibt. So zeigt sich die *medizinische Maßnahme* erstmals in Zeile 20, wenn *in solchen Fällen* [wo die Bestimmung des Geschlechts schwierig oder unmöglich sein kann] *teilweise* medizinische Maßnahmen *eingesetzt werden* (Z. 20, 21). Diese medizinischen Maßnahmen dienen dann der *Vereindeutigung des Geschlechts bzw. der Zuordnung*. Innerhalb der Zeilen 20-23 wird die medizinische Maßnahme somit in ihrer ›Funktion‹ eingeführt. Mit den Zeilen 24-35 folgt dann eine begriffliche Trennung in *geschlechtsvereindeutigende* und *geschlechtszuordnende* Interventionen, mit der ich mich im *Fünften Kapitel* (2.6) näher befasse. Im letzten Absatz des Unterkapitels (Z. 36-48) wird die Wichtigkeit dieser begrifflichen Differenzierung unterstrichen.

Im Folgenden arbeite ich heraus, wie sich die medizinische Intervention sukzessive als aktive und wirkmächtige Akteur*in aufbaut und sich somit als tragende Figur des dargestellten ›Geschehens‹ respektive ›Handlungsdestillats‹ herausschält. Jede sonstige Akteur*in wird dadurch obsolet. Die Situation des medizinischen Eingriffs bleibt, was den

›Handlungsursprung‹ angeht, menschenleer, denn die medizinische Maßnahme selbst ist die einzig explizite Akteur*in – der Eindruck eines ›erstarrten Destillats‹ anstatt einer mehrschichtigen und erlebbaren Situation verfestigt sich.

Die *medizinische Maßnahme* (inklusive weiterer Nominationen⁷⁷) betrachte ich als Figur, die als Verbalsubstantiv handlungstragend ist, gleichzeitig den Agens verschwinden macht und dadurch selbst als Akteur*in auftritt. Der akteur*innenhafte Charakter der *medizinischen Interventionen* verdeutlicht sich spätestens ab Zeile 25, denn Charakter gilt hier wörtlich, wenn die *medizinischen Interventionen charakterisiert werden*. Außerdem zeigt sich mit *darauf abzielen* eine stark aktivierte Handlung, die sich als wirkmächtig und auf etwas/eine Person hin ausgerichtet präsentiert. *Medizinische Intervention* baut sich im weiteren Verlauf zunehmend als handelnde Figur (klassische Akteur*in) auf, erst noch wird sie *eingesetzt* (Z. 21), *um zu vereindeutigen* (Z. 22) und *zu ermöglichen* (Z. 23), dann *charakterisiert* (Z. 25), schließlich *zielt* sie ab (Z. 26), wird *bezeichnet* (Z. 31), *beendet* etwas (Z. 32), *formt* (Z. 34-35) und *ordnet zu* (Z. 35). *Medizinische Intervention* ist somit einerseits Objekt, sie wird eingesetzt, charakterisiert und bezeichnet, es geschieht etwas *mit* dieser Intervention. Wer oder was diese Intervention allerdings einsetzt, charakterisiert und bezeichnet, bleibt unklar. Somit ist hier ein*e Akteur*in spür-, aber nicht sichtbar, mit van Leeuwen (2008b, S. 7f) handelt es sich um eine *exclusion* der*des Akteur*s*in in Form von *backgrounding*. Gleichzeitig ist *medizinische Intervention* handlungstragend und selbst aktiv, wenn sie auf etwas *abzielt*, *etwas beendet*, *etwas zuordnet* bzw. eingesetzt wird, um *etwas zu vereindeutigen* und *zu ermöglichen*. Diese Handlungen sind *transactive* und *instrumental*, d.h. sie sind einseitig auf etwas/eine Person gerichtet (van Leeuwen 2008c, S. 6f). Die Handlungen rund um die medizinische Intervention als eigenständige Akteur*in sind also aktiv und dynamisch, so präsentieren sich *abzielen*, *beenden*, *zuordnen*, *vereindeutigen* und *ermöglichen* als Verben im Indikativ Präsens.

Innerhalb des Textes finden sich derart wenig aktive und dynamische Handlungen, dass deren gehäuftes Auftauchen im Zusammenhang mit der *medizinischen Intervention* als Akteur*in jedenfalls auffällt. Zudem sind diese Handlungen nicht nur aktiv und dynamisch, sondern deutlich zielgerichtet und wirkmächtig. Über diese aktiv-dynamische Darstellung vom Geschehen rund um *medizinische Intervention* produziert sich diese als hervorstechendste und

⁷⁷ weitere Nominationen sind: *Hormongaben oder Operationen* (Z. 21), *medizinische Interventionen* (Z. 24), *Interventionen* (Z. 30), *geschlechtsvereindeutigenden und geschlechtszuordnenden Maßnahmen* (Z. 39-40), *Geschlechtszuweisung, -anpassung oder -vereindeutigung* (Z. 42-43).

im Grunde einzige Figur⁷⁸, der überhaupt Wirkmächtigkeit innewohnt. Die geschilderte *Situation* hingegen wird auch dadurch immer mehr entleert, in diesem Falle *menschenentleert*. So findet sich in der *Situation* keine Person, die aktiv etwas tut oder überhaupt anwesend wäre, es ist stattdessen die *medizinische Intervention*, ein – auch hier zum Verbalsubstantiv vertrocknetes Konstrukt – die, einzig, zugegen ist. Eklatant ist dies vor allem, weil es hier, und das gerät völlig aus dem Blickfeld, um die Schilderung einer ganz konkreten Situation geht, die von Menschen erlebt wird und erlebt wurde. Gerade um diese sogenannte, zum Zustand erstarrte, *medizinische Intervention* werden von inter* Personen Grenzüberschreitungen und Schmerzerlebnisse geschildert, die in der sprachlichen Form, wie sie hier auftauchen, derart an situativer Realität verlieren und einer Reduktion ausgesetzt sind, dass ›Glasessen-‹ oder ›Giftrinken-Spüren‹ (vgl. Eingangszitat dieses Abschnitts) in einer solch abstrakt gewordenen Welt gar nicht denk-, geschweige denn erlebbar scheinen.

1. 4 Menschenleere oder: nicht mehr ganz sein

20 In solchen Fällen werden teilweise medizinische Maßnahmen
21 wie Hormongaben oder Operationen eingesetzt, um das Ge-
22 schlecht zu vereindeutigen oder die Zuordnung der Person zu
23 einem Geschlecht zu ermöglichen

Wenn erstmals in Zeile 20 von *medizinischen Maßnahmen* die Rede ist, treten sie in Zusammenhang mit *in solchen Fällen* auf. Mit van Leeuwen (2008c, S. 6f) ist *medizinische Maßnahme* dabei eine *material action*, diese wendet sich einem materiellen Ziel zu und ist ihrer Handlungsrichtung nach *instrumental*, bezieht sich also auf etwas oder eine Person. Die Zielgerichtetheit der *medizinischen Maßnahme* spiegelt sich auch über die grammatikalische Struktur wider, gemeint ist der Um-zu-Satz (Z. 21-23). So enthält die Infinitivgruppe die beiden Begründungen bzw. Zielsetzungen der *medizinischen Maßnahme*, nämlich *vereindeutigen* und *Zuordnung ermöglichen*. Über die vorfindbare sprachliche Darstellung erreicht sich also, dass die *medizinische Maßnahme* als objekt- und zielgerichtete Handlung auftaucht.

⁷⁸ Außerdem sind dies: die *Eigenschaften: Diese treten [...] in Erscheinung* (Z.6-7). Und der *Deutsche Ethikrat*, dieser trifft eine Unterscheidung: *Die [...] vom Deutschen Ethikrat getroffene Unterscheidung* (Z.43-44).

Wen oder was betrifft diese materielle Handlung der *medizinischen Maßnahme* nun? In der Betrachtung des vorliegenden Satzes (Z. 20-23) sind es zunächst, wie eingangs erwähnt, *solche Fälle, in denen medizinische Maßnahmen eingesetzt werden*. Das Demonstrativpronomen *solche* bezieht sich dabei auf die Nomination *Fälle von DSD* des vorhergehenden Satzes (Z. 17). Es handelt sich dabei um eine *impersonalization* in Form einer *abstraction* (van Leeuwen, 2008b, S. 23f), das heißt die *medizinische Intervention* betrifft keine Person, sondern ein ›abstraktes Konstrukt‹, nämlich einen *Fall von DSD*. Dieses ›Konstrukt‹ lässt sich innerhalb einer medizinisch-biologischen Terminologie beschreiben und als *Fall* festmachen. Ein ›vormals gewesener‹ Mensch, den ich als Lesende im Zusammenhang mit der *medizinischen Intervention* erahne und von dem auf der Textebene jede Spur fehlt, vertrocknet hier durch die Reduktion seiner Mehrwertigkeit auf bestimmte ›Eigenschaften‹ (*DSD: differences of sex development*⁷⁹) zu einem *solchen Fall*.

Mit der Infinitivgruppe bringt der Satz (Z. 20-23) die weiteren Figuren *Geschlecht* und *Zuordnung der Person* zum Vorschein. So werde die *medizinische Maßnahme* [...] *eingesetzt, um das Geschlecht zu vereindeutigen oder die Zuordnung der Person* [...] *zu ermöglichen*. Wieder zeigt sich eine Reduktion bzw. ›Verwaschung‹ des ›Bezugsobjekts‹ der *medizinischen Maßnahme*, und zwar sowohl bei *Geschlecht*, als auch der *Zuordnung der Person*. Die ›Vereindeutigungsverfahren‹ bezieht sich, wenn vom *Geschlecht* die Rede ist, auf keinen ›vollwertigen‹ Menschen, sondern auf *das Geschlecht*; die Person wird auf dieses, nämlich ihr *Geschlecht* heruntergebrochen. Ein zusätzlicher Verlust vollzieht sich am *Geschlecht* selbst, wenn dieses vormals als *komplexe Kennzeichnung* markierte *Merkmal* (Z. 3-4), nun über *Hormongaben oder Operationen vereindeutigt* (Z. 21-22) werden könne. Die Interpretation, dass *Geschlecht* hier deckungsgleich mit ›biologischem Geschlecht‹ verwendet wird, liegt nahe.

Wenn vorhin der *Fall* von der Intervention betroffen war, so ist es nun das *Geschlecht*; wieder ist also kein Mensch erkennbar, der in seiner ganzen Vielfältigkeit anwesend wäre. An diesem ›menschenleeren‹ Szenario ändert auch der folgende Teil nichts, wenn die *Zuordnung der Person* (Zeile 22-23) auftaucht. Innerhalb dieser Figur der *Zuordnung der Person* zeigt sich nun explizit und erstmals innerhalb des *Feinanalysetextes* eine *Person*. Diese als Genitivattribut anwesende *Person* wird allerdings über das Verbalsubstantiv der *Zuordnung* und die weitere Satzstruktur vom Geschehen isoliert und auf Distanz gebracht. So betrifft die *medizinische Intervention* laut Text nicht *eine Person*, sondern vielmehr wird sie durchgeführt, *um das Geschlecht zu vereindeutigen oder die Zuordnung der Person* [...] *zu*

⁷⁹ Vgl. *Erstes Kapitel. 5.*

ermöglichen. Bis der Satz bei der *Person* ankommt, hat er sich über die Um-zu-Konstruktion, die vorhergehende Zielbeschreibung (*Geschlecht vereindeutigen*) und das Verbalsubstantiv derart geschwungen und gewunden, dass die *Person* als solche überhaupt nur eingewickelt dasteht, wenn nicht überhaupt schon unter der – eigentlich gemeinten – und von der Intervention betroffenen *Zuordnung* begraben liegt.⁸⁰

Ähnlich verhält es sich einige Zeilen weiter, wenn nämlich vom *Körper einer Person* (Z. 33) die Rede ist; dann ist auch hier wieder nicht die ganze Person, sondern *der Körper* anwesend und ausschließlich dieser wird *in Richtung eines Geschlecht geformt* (Z. 34-35), dabei *besonders die inneren Geschlechtsorgane* (Z. 33-34).

Diese Beobachtung schärft sich innerhalb des ganzen Absatzes, der die Begriffstrennung zwischen *geschlechtsvereindeutigender* und *geschlechtszuordnender Intervention* einführt (Z. 24-35). Auch hier sind im direkten Zusammenhang mit der *medizinische Behandlung* keine Menschen und Personen, sondern vielmehr Zustände und Körperteile expliziert: *anatomische Besonderheiten der äußeren Geschlechtsorgane* (Z. 26-27), *bei tatsächlich nicht möglicher Zuordnung* (Z. 31), *Zustand der Uneindeutigkeit* (Z. 32), *die inneren Geschlechtsorgane* (Z. 33-34), *Geschlecht* (Z. 29, 34, 35). Deutlich wird, dass im Zusammenhang mit *medizinischen Maßnahmen* Personen als solche (und zwar sowohl in agierender, als auch in passiver oder betroffener Position) verschwinden beziehungsweise in reduzierter, teils metonymischer oder synekdochischer Form aufblitzen.

1. 5 Die rhetorische Komplexitäts-Geste

Der gesamte Analysetext (und nicht nur dieser) ist in seiner Rhetorik von einem Gestus getragen, den ich als permanente – und zwar sowohl semantisch als auch formal – Anrufung von Komplexität oder Kompliziertheit wahrnehme; überhaupt atmet der Diskurs Kompliziertheit aus verschiedenen Poren. Dies zeigt sich deutlich innerhalb des ersten Abschnittes, kann aber auch in weiterer Folge beobachtet werden. So produziert sich diese ›Komplexitäts-Rhetorik‹ beispielsweise über die Satzstruktur, etwa bei derart verschachtelten Phrasen wie dem folgenden: *Hinzu kommt die Selbstwahrnehmung der betreffenden Menschen, die sich einem Geschlecht, beiden Geschlechtern oder keinem Geschlecht als zugehörig empfinden, sowie ihre soziale Zuordnung zu einem Geschlecht, das heißt die Einordnung durch andere* (Z. 7-12). Aber auch ein, auf den ersten Blick einfach gestrickter

⁸⁰ Vgl. *Viertes Kapitel*. 2.3

Satz, beispielsweise der erste des Unterkapitels, passt in die genannte Rhetorik (*Geschlecht ist kein eindimensionales Merkmal* [Z. 3]). So unterliegt dem Satz zwar eine simple Struktur; er wird von einem Subjekt (*Geschlecht*) eröffnet, direkt mit einem Prädikat (*ist*) versehen und es folgt ein Objekt bestehend aus Indefinitpronomen, Adjektiv und Substantiv. Dennoch ist die Aussage des Satzes uneindeutig, da über das Indefinitpronomen eine Verneinung erreicht wird, die logisch keinen eindeutigen Schluss zulässt. Der Definition von Geschlecht steht also zuallererst eine Verneinung voran, die im folgenden Satz positiviert und, mit einer teilweisen semantischen Analogie (aber auch Erweiterung), wiederholt wird. So folgt die Aussage: *Vielmehr handelt es sich dabei um eine komplexe Kennzeichnung, die sich aus der Kombination mehrerer, ganz unterschiedlicher Eigenschaften ergibt* (Z. 3-6). Es handelt sich also nicht um ein eindimensionales Merkmal, sondern *vielmehr* um eine Kennzeichnung. Auch hier räumt der Text die Komplexität des gesamten Konstrukts Geschlecht ganz explizit über die Prädikationen ein (*nicht eindimensional, komplex, vielmehr, mehrere, ganz, unterschiedliche* [Z. 3-5]). Die *Eigenschaften* sind dann etwa *mehrere* und *ganz unterschiedliche* [Z. 5-6]. Spannend ist, dass sich gleich drei Prädikationen, nämlich *mehrere, ganz* und *unterschiedliche* zeigen. Das Adverb *mehrere* wäre bereits innerhalb der Pluralformen (*unterschiedliche, Eigenschaften*) semantisch enthalten, dennoch ist es vorfindbar und somit, durch die Doppelung – oder genauer Verdreifachung (*ganz*)- als Betonung der Komplexität lesbar.

Eine Analyse der *Komplexitäts-Geste* könnte beispielhaft innerhalb und über das Feinanalysematerial hinaus fortgesetzt werden; im Zuge dieser Arbeit ist mir das leider nicht möglich – irgendwo will und muss ich den gesteckten Rahmen enden lassen. Ich behaupte als aufmerksame Beobachterin* aber, dass diese Geste innerhalb meines Materialkorpus deutlich spürbar ist. Auch denke ich, dass dies keine Seltenheit, sondern ein verbreitetes Stilmittel v.a. innerhalb bestimmter Rhetoriken darstellt. Sicher finden sich hierzu spannende Überlegungen anderer Autor*innen; dem nachzugehen sei wegen eigener Ressourcenknappheit interessierten Leser*innen überlassen.

Für meine Arbeit ist es wichtig zu erwähnen, dass sich über diese omnipräsente rhetorische Geste der Huldigung einer Komplexität und Mehrdimensionalität zweierlei erreicht. Einerseits erweckt sich der Anschein von ›hoher Ausdifferenziertheit, elaborierter, reflektierter und umfassender Perspektiven‹ im Zusammenhang mit Gender- bzw. Inter*-Fragen. Verschiedene Kritiken haben scheinbar in diese Debatte Eingang gefunden – z.B. die Kritik an einer rein biologischen Betrachtung der Kategorie Geschlecht oder auch der Zweigeschlechternorm. Dass sich die ›Wahrheit des Körpers‹, genauso die damit in

Verbindung stehende Zweigeschlechternorm, als Setzungen bei genauerem Hinschauen nach wie vor deutlich herausschälen, zeige ich v.a. im zweiten Teil der *Feinanalyse (Fünftes Kapitel)*. Perfide ist aber, wie sich diese althergebrachten biologistischen Setzungen über das permanente Explizieren von Komplexität und Mehrdimensionalität beinahe unkenntlich machen.

Andererseits spielt die Rhetorik der Komplexität aber auch dann eine Rolle, wenn es um die besprochene *Austrocknung der Situation* geht. So erreicht sich über die vorfindbare Rhetorik nicht etwa, dass eine Art Feinfühligkeit gegenüber der Komplexität (zwischen-) menschlichen Erlebens erreicht würde; vielmehr passiert das Gegenteil. So entwickelt sich über die erwähnten sprachlichen Mittel (ausgefeilte Satzkonstruktionen, bestimmte Prädikationen, semantische Wiederholungen mit sehr feinen Verschiebungen, Verneinungen u.a.) wieder eine Distanzierung. Hinter all den Kompliziertheitsgesten verschwinden das *Geschehen bzw. die Situation* selbst und die menschliche Involviertheit wieder ein Stück mehr: es ist alles so komplex, es ist beinahe weg. Und das bedeutet nicht: der Text tut so kompliziert, und dabei wäre doch alles so einfach. Ganz im Gegenteil ist es ein Gegen-Vereinfachung-Anschreiben, das meine Betrachtungen antreibt – nur sind es perfiderweise manchmal genau diese Gesten, die so tun, als würden sie die Komplexität von Situationen und dem in diesen Situationen stattfindenden menschlichem Erleben einräumen, hinter denen sich die größten Reduktionshandlungen verbergen.

1. 6 Zwischenklang: Stilllegung

Die Komplexität, mit der sich die *Stellungnahme Intersexualität* (Deutscher Ethikrat, 2012a) schmückt, bleibt also an der Oberfläche stecken; im Gegenteil macht sich eine Schicht tiefer Vereinfachung breit, um der Trockenlegung des phänomenalen Welt-Erlebens den Weg zu bereiten. So findet über die beschriebenen Verbalsubstantive eine Art Prozessstilllegung statt, etwas vormals Bewegtes wird fest. Auch Personen zeigen sich innerhalb dieser destillierten Quasi-Situationen weder in aktiver, noch in passiver Form. Über die *Komplexitätsgeste* passiert zudem eine weitere Distanzierung von der Situation – nämlich wird auf der sprachlichen Ebene alles so komplex, dass eine Situation, ein menschliches Erleben hinter all dem Gewirr noch weiter entfernt erscheint. Das Geschehen ›verliert sich‹ in einer abstrakten und theoretischen Sprache, die sich auch über das vorfindbare Betonen der Komplexität immer mehr von dieser Situation distanziert. Und zwar weil hier nicht die Situation und das Erleben im Mittelpunkt stünden und dessen Komplexität betont würde, nein, es ist das

theoretische und dadurch noch mehr festgefahrene Gebäude, das hier als komplex und kompliziert in ständiger Rezitation ausgewiesen und konsolidiert wird. Es schafft sich ein äußerst festes, äußerst theoretisches, äußerst *äußerliches* Gerede.

Die beschriebene *Stilllegung* oder *Austrocknung* einer Situation, eines Phänomens oder einer Handlung bildet ein grundlegendes Moment innerhalb des *Feinanalysetextes* (und nicht nur hier). So verschwindet all das, was das menschliche Welt-Erleben vielschichtig, bewegt, mehrtönig, oft ungreifbar macht, in einer verfestigten und menschenentleerten Sprache, die sich in einer entfernten, abstrahierten und theoretisierten Sphäre niedergelassen hat. *Situationswissen* und alles was damit verbunden ist, wird also verdrängt von der Theorie. Hiermit beschäftigt sich Thomas Slunecko (2012), wenn er von der »Unwahrheit der Situationen« schreibt (S. 563). So sei die »wahrheitsschöpferische Potenz von Situations- bzw. Ereigniswissen« seit der antiken Aufklärung »grundsätzlich entwertet« (ebd.). Dieses Situationswissen sei nicht abstrakt oder theoretisch, es sei ein Wissen, das »nicht reflexiv problematisch« sei, weil sich die Erkenntnisfrage, solange das Wissen nicht über die Situation hinauswolle, noch gar nicht stelle (a.a.O., S. 564). Hingegen sei es der Aufklärung durch die antike Wissenschaft darum bestellt, ein Erkennen zu sichern, das »auch morgen noch [...] und das für alle wahr« sei (ebd.). Demgegenüber sei die Situation »notwendigerweise ein Unikat« und stehe auch »nie still«; ihre Wahrheit sei »in Bewegung« (ebd.). Genau dieser Umstand aber ist es, der die Situation zum Problem macht. Das Fließende, das Bewegte ist ungreifbar – unbeherrscht. Die Trockenlegung der Situation geht also einher mit einer Erstarrung in der abstrahierten, theoretischen Sprache.

Dennoch: hinter diesem theoretisierenden Duktus verbergen sich erlebte und erlebbare, reale Situationen. Wenn ich von *Einordnung durch andere* oder *ein Geschlecht wird aufgrund des Erscheinungsbildes der äußeren Genitalien zugeschrieben* lese, dann stellt sich das Geschehen über diese sprachliche Repräsentation als erstarrter und abstrahierter Zustand her. Für den Titel dieses Abschnitts ist genau dieser Verlust – nämlich der Verlust der konkreten Handlungspraxis oder auch der Verlust der Situation namensgebend. Dieser Verlust wiederum ist alles andere als trivial, denn wo keine Handlungspraxis mehr erkennbar, kann keine Kritik an dieser Handlungspraxis ansetzen. Es erscheint doch paradox, dass es ausgerechnet einer Debatte, die aus eben der Kritik an der gewaltvollen Handlungspraxis geboren ist, derart umfassend misslingt, dieser Kritik zu begegnen. Um mit ›Kritik begegnen‹ meine ich nicht, dass in einer (sicherlich wohlmeinenden) Geste die Stellungnahme des *Deutschen Ethikrates* mit ›Fallberichten‹ (›Aus dem Leben Betroffener‹ [Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 17-23]) eingeleitet wird, um in der Folge verschiedensten Strategien der

Entpersonifizierung, Entmächtigung und Reproduktion herrschaftsdienlicher Normtreue anheimzufallen.

Beileibe, reicht das nicht.

2 Die Ordnung

2.1 Zum ordentlichen Geschlecht

Das analysierte Kapitel aus meinem Material ist mit *Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität* überschrieben (Z. 1-2). Dieser Titel ist Programm. Das ist insofern bemerkenswert, als dass es sich hierbei um den einzigen Teil der *Stellungnahme Intersexualität* handelt, der sich explizit mit dem Begriff ›Geschlecht‹ befasst. Das heißt, Rückschlüsse auf das – dem Text zugrunde liegende Geschlechterverständnis – sind von hier ausgehend möglich und sinnvoll. Bereits der Titel (*Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität*) weist formal-inhaltliche Färbungen auf, die sich mit Fortlauf des Textes intensivieren. Nicht umsonst steht die *Geschlechtszuordnung* schon in der Überschrift, so dreht sich der Text von Zeile 3 bis Zeile 35 (letztlich sogar bis Zeile 48) um diese. Das Substantiv *Zuordnung* taucht weitere fünf Male auf (Z. 10-11, 17, 22, 28, 31). Außerdem finden sich der Infinitiv *zuordnen* (Z. 35) sowie das Partizip I *geschlechtszuordnend* (Z. 30). Offenbar steht die *Zuordnung* also im Vordergrund, wenn hier von Geschlecht gesprochen wird bzw. wird von Geschlecht eben im Zusammenhang mit *Zuordnung* gesprochen, was sich bereits in der Überschrift ankündigt: *Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität* (Zeilen 1-2). *Geschlechtszuordnung* zeigt sich hier als Verbalsubstantiv zusammen mit dem Substantiv *Geschlechtsidentität*. Sowohl bei der *Geschlechtszuordnung* als auch der *Geschlechtsidentität* handelt es sich um Begriffe, denen eine Gesetztheit, eine Festigkeit inhärent ist. Zum Verbalsubstantiv und dessen Fähigkeit, als ›Handlungsdestillat‹ aufzutreten, wurde in den vorangehenden Abschnitten viel gesagt. Aber auch in dem Begriff der *Geschlechtsidentität* sind Abgeschlossenheit und Fertigsein stark spürbar. Eine Identität wird zumeist als etwas aufgefasst, das eben da ist, das so, wie es vor einem steht, abgeschlossen und von Dauer ist. In der Überschrift deutet sich somit bereits an, was sich im Fortlauf des *Feinanalysetextes* zuspitzt. Wenn es um *Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität* geht, dann wird hier von etwas Festem ausgegangen, etwas, das zunächst mit *Zuordnung*,

sodann mit *Identität* einhergeht. Mit dem Rekurs auf *Ordnung* und *Identität* wird auf Struktur und Dauerhaftigkeit verwiesen.

Weiter wird durch die *Geschlechtszuordnung*, die als Verbalsubstantiv antritt und nach van Leeuwen als *objectivated action* verstanden werden kann, der Blickpunkt von der Handlung hin zu etwas anderem verschoben (2008c, S. 11); in diesem Fall findet die Blickverschiebung von der konkreten menschlichen Situation, die hier als *Geschlechtszuordnung* zementiert ist, hin zu den Derivaten *Ordnung*, *Struktur*, *Dauerhaftigkeit* statt. Zudem verleiht das gemeinsame Auftreten mit den Worten *Zuordnung* und *Identität* dem *Geschlecht* Bedeutsamkeit. Sowohl *Zuordnung* (mehr noch die implizierte *Ordnung*), als auch *Identität* treten als »gewichtige Begriffe« auf und diese Wichtigkeit überträgt sich durch die direkte kompositorische Nähe auch auf den jeweils vorangestellten Teil der Komposita, nämlich *Geschlecht*. So bekommt *Geschlecht* schon über den Titel eine unheimliche oder vielmehr heimliche Bedeutung beigemessen, die sich einerseits im gemeinsamen Auftreten mit den pompösen Begriffen *Ordnung und Identität*, andererseits in der doppelten Nennung produziert.

Auch die Reihenfolge der Begriffe ist beachtenswert: die *Geschlechtsidentität* folgt der *Geschlechtszuordnung*. Bildet die *Zuordnung* zum Geschlecht das konstitutive Moment für die *Identität*? Entscheidend für diese These ist aber nicht nur die Reihenfolge der Begriffe, sondern auch die Konjunktion *und* erzählt bereits von Zusammengehörigkeit.

Zusammenfassend findet sich bereits im Titel ein Verweis auf eine *Ordnung*, *Geschlecht* stellt sich als »ordentliches Geschlecht« her. Über das Komposita *Geschlechtsidentität* schafft sich ein Konnex zwischen *Geschlecht* und *Identität*, wobei *Identität* in seiner landläufigen Verwendung als etwas für das menschliche Sein Grundlegendes gelesen werden kann. Die hohe Bedeutsamkeit von *Geschlecht* sowie eine dem *Geschlecht* inhärente Fixiertheit, die unabhängig von menschlichem Zutun vorhanden ist, sind vorgezeichnet.

2. 2 Zur Erkennbarkeit (als Mensch)

Dem oben besprochenen Ausgangsort (*Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität*) entspringen die folgenden Zeilen, die sich einen Absatz lang der Geschlechtskonstitution zuwenden:

3 Geschlecht ist kein eindimensionales Merkmal. Vielmehr han-
4 delt es sich dabei um eine komplexe Kennzeichnung, die sich

5 aus der Kombination mehrerer, ganz unterschiedlicher Eigen-
6 schaften ergibt. Diese treten auf der genetischen, hormonel-
7 len und anatomischen Ebene in Erscheinung.

Erstere ›Antwortmöglichkeit‹ auf die Frage, was Geschlecht sein könnte, also ein *eindimensionales Merkmal*, wird verneint (*kein*) und ersetzt (oder ergänzt) durch eine *komplexe Kennzeichnung*, um die es sich *vielmehr handle*. Wenn Geschlecht also nicht *eindimensionales Merkmal*, sondern *komplexe Kennzeichnung* sei, so ändert sich die semantische Lagerung der Aussage deutlich. Von *eindimensional* zu *komplex* ist diese Änderung offensichtlich, aber auch vom Merkmal zum Kennzeichen vollzieht sich ein entscheidender Schwenk. So weisen zwar beide Substantive einen klaren Ordnungsbezug auf, denn sowohl Merkmal als auch Kennzeichnung sind Symbole oder Zeichen über die eine Erkennung und somit Einordnung in ein bestimmtes Register stattfinden kann.⁸¹ Was aber das Merkmal von der Kennzeichnung deutlich unterscheidet, ist dessen essentialistische Aufladung. So ist ein Merkmal etwas per se Vorhandenes, etwas Gegebenes, etwas, das der*dem Einzuordnenden schon inhärent ist. Die Assoziation zur Biologie, zu ›körperlichen Strukturen‹, war innerhalb der Interpretationsgruppe, mit der ich zwischenzeitlich gearbeitet habe⁸² deutlich. Die Kennzeichnung hingegen wurde von der Gruppe, und ich teile diese Wahrnehmung, als ›von außen kommend‹ beschrieben. Dem Verbalsubstantiv liegt das Verb ›zeichnen‹ zugrunde, das heißt, hier findet ein (zum Zustand gewordener) Prozess des Zeichnens Eingang in den Text. Es ist also dieser Kennzeichnung ein sozialer Vorgang eingeschrieben, der Geschlecht als soziales Geschehen auszuweisen im Stande ist. Ob sich Geschlecht über den vorliegenden Text tatsächlich als solch ein komplexes soziales Geschehen herstellt, wird einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Als Einstiegssatz taucht mit *Geschlecht ist kein eindimensionales Merkmal* (Z. 3) eine erste Annäherung an die Frage, was Geschlecht denn nun sei, in Form einer negativen Definition auf. *Geschlecht ist* offenbar etwas, dies wird aber erst einmal darüber definiert, was *Geschlecht nicht ist*, nämlich es ist *kein eindimensionales Merkmal*. Die Verneinung über das Indefinitpronomen *kein* könnte sich grammatikalisch sowohl auf die Prädikation *eindimensional* als auch auf das Substantiv *Merkmal*, sowohl einzeln als auch gemeinsam beziehen. Trotzdem lese ich intuitiv – und dies konnte ich auch mit der Interpretationsgruppe

⁸¹ Die Verbalsubstantive enthalten die Verben ›merken‹ und ›kennen‹; beides Verben, die auf einen Prozess des ›Erkennens‹ hinweisen.

⁸² Die Interpretationsgruppe bestand aus fünf Kolleg*innen, die ebenfalls mit qualitativer Forschung vertraut sind.

erproben – dass sich die Verneinung auf das Adjektiv *eindimensional* und nicht auf *Merkmal* bezieht. Erst im mehrmaligen analytischen Lesen bzw. im Weiterlesen wird deutlich, dass hier unterschiedliche Interpretationen denkbar sind. Diese spontane Lesart, die rein textlogisch nicht zwingend wäre, ist jedenfalls bemerkenswert, sie bedeutet nämlich, dass die Aussage ›Geschlecht ist ein Merkmal‹ von Lesenden widerstandslos akzeptiert wird. Ein Blick auf den weiteren Textverlauf verdeutlicht allerdings, dass – auf der Ebene der textlogischen Analyse – obige Interpretation nicht eindeutig ist, sogar eher verworfen werden müsste. So zeigt sich über den zweiten Satz, wie eingangs beschrieben, eine Ersetzung (bzw. Ergänzung) des ersten Satzes in der Fortsetzung: *vielmehr handelt es sich dabei um eine komplexe Kennzeichnung* (Z. 4). Es wird also zuerst eine Aussage aufgemacht (*Geschlecht ist kein eindimensionales Merkmal*), die dann um die *komplexe Kennzeichnung* erweitert wird. Diese Eingangsgeste ist spannend, weil symptomatisch. So passiert über den ersten Satz etwas, das sich beinahe liest wie eine Art Zugeständnis. Der hegemoniale Diskurs gibt sich ›differenziert‹, fast ›kritisch‹, indem die Lesart von Geschlecht als *eindimensionalem Merkmal* über das Indefinitpronomen *kein* verworfen wird. Was genau an diesem Satz verworfen wird, ob nun *eindimensional* und/oder *Merkmal*, das bleibt, wie oben erwähnt, aber schwammig. Auch der folgende Satz ist – schon über die eröffnende Konjunktion *vielmehr* – vage. So vermag es diese Konjunktion, verglichen mit anderen rhetorischen Varianten wie etwa ›stattdessen‹, ›im Gegenteil‹, ›sondern‹ nicht, den vorherigen Sachverhalt gänzlich zu widerlegen. Es *handle* sich *vielmehr* um eine *komplexe Kennzeichnung*; der vorhergehende Satz wird dadurch ergänzt, jedoch nicht völlig verworfen. Auch stellt sich die Frage, wozu es dieser kapituleinleitenden Geste *Geschlecht ist kein eindimensionales Merkmal* denn überhaupt bedarf, wenn doch anschließend ohnehin eine positivierte Erläuterung dessen folgt, was Geschlecht sei. Eine Verwerfung der Aussage wird also (v.a. über das Indefinitpronomen *kein*) angedeutet, die Ausführung bleibt aber mitten in der Bewegung (wie über ein feines Zittern) zum Teil in der verschwommenen Konjunktion *vielmehr*, zum Teil im unklaren Bezug der Verneinung, stecken. Allerspätestens aber fällt die angedeutete Bewegung in Richtung *Geschlecht ist eine komplexe Kennzeichnung* gänzlich in sich zusammen, wenn die *Eigenschaften* im dritten Satz des Kapitels auf der *genetischen, hormonellen und anatomischen Ebene in Erscheinung treten* (Z. 5-7). Denn die Eigenschaften, aus denen sich die *komplexe Kennzeichnung Geschlecht* ergibt, treten nun ausschließlich auf ›körperlichen Ebenen‹ in Erscheinung, sie sind dem Körper, dem Selbst quasi ›inhärent‹; was daran *Kennzeichnung* und somit *soziales Geschehen* sein könnte, bleibt fraglich. Geschlecht darf

hier also ›getrost‹ – der allerersten intuitiven Lesart entsprechend – weiterhin als *Merkmal* gelesen werden.

Die Frage, ob sich Geschlecht nun als *Merkmal* oder *Kennzeichnung* herstellt, für einen Moment außer Acht lassend, soll einem weiteren Analyseaspekt Raum verschafft sein. Dass die Begriffe nämlich beide hier auftauchen, fungiert jedenfalls als Emphase des verbindenden Lexems ›ordnungstragend‹. So sind sowohl *Kennzeichnung* als auch *Merkmal* Symbole, anhand derer etwas erkannt, gemerkt, wieder abgerufen werden kann. Insbesondere das *Merkmal* impliziert zudem eine Unveränderlichkeit. *Merkmal* und *Kennzeichnung* machen jedenfalls eine Person oder etwas für andere als etwas *Bestimmtes* erkennbar. Über die Modalität der Aussagen (*Geschlecht ist, es handelt sich um*) verstärkt sich zudem der ›Tatsachencharakter‹: Daran, dass Geschlecht nun (k)ein *Merkmal*, eine *Kennzeichnung* sei, kann jedenfalls kein Zweifel bestehen.

Die Akzentsetzung ist unstrittig: Geschlecht ist Teil der ›menschlichen Ordnung‹ und als solcher für den Prozess von Verständigung und Erkennung relevant. Mehr noch: Merkmale, Kennzeichnungen machen Ordnungssysteme überhaupt erst möglich und sind somit konstitutiv für den Prozess der Einordnung. Wenn sich Geschlecht hier als menschliches Merkmal/Kennzeichnung herstellt, dann ist Geschlecht als solches also für die Zuordnung – somit für die folgende Erkennbarkeit – zentral – mehr noch: grundlegend. Was aber ist es, das anhand dieses ›Merkmals Geschlecht‹ erkannt wird? Ist es das Subjekt an sich? Anders gefragt: Bedarf es der Einordenbarkeit als geschlechtliches Wesen, um als menschlich eingeordnet und somit erkannt, also *anerkannt* zu werden?

2. 3 Vom Menschen zum Fall und wieder zum Mensch

13 In der Regel wird einem neugeborenen Menschen auf-
14 grund des Erscheinungsbildes der äußeren Genitalien ein
15 bestimmtes Geschlecht (männlich oder weiblich) zugeschrie-
16 ben. Damit erfolgt gleichzeitig eine administrative und sozi-
17 ale Zuordnung. Bei Fällen von DSD kann die Bestimmung
18 des Geschlechts auf dieser Grundlage jedoch schwierig oder
19 unmöglich sein oder sich später auch als falsch herausstellen.
20 In solchen Fällen werden teilweise medizinische Maßnahmen
21 wie Hormongaben oder Operationen eingesetzt, um das Ge-
22 schlecht zu vereindeutigen oder die Zuordnung der Person zu

23 einem Geschlecht zu ermöglichen.

Der Absatz beginnt damit, dass *in der Regel einem neugeborenen Menschen* ein Geschlecht zugeschrieben werde. An dieser Stelle findet sich als menschliche Figur ein *neugeborener Mensch*, dem etwas zugeschrieben wird. Auf diesen neugeborenen Menschen richtet sich also die Handlung der Zuschreibung (und zwar eines Geschlechts), mit van Leeuwen (2008b, S. 11) handelt es sich hierbei um eine *passivation* der Figur. Dies passiert zudem *in der Regel*, es folgt also einem Prinzip, wieder und auch hier – einer Ordnung. Diese Ordnung ist nicht explizit erkennbar, *in der Regel* kann aber als ›normalerweise‹ gelesen werden. Dieser Mensch, dem nun *in der Regel* oder ›normalerweise‹ ein Geschlecht zugeschrieben wird, ist auch als solcher, nämlich als Mensch, benannt. Ein Mensch, der nicht als handlungstragend gezeichnet ist, aber auf den sich eine offenbar ›normale‹, also an sich ›legitime‹ Handlung bezieht. Begleitet wird dieser Mensch von der Prädikation *neugeboren*, was einer Legitimation des Entzugs der Handlungsmacht gleichkommt, schließlich ist klar: Ein neugeborener Mensch kann nicht selber, für den muss gehandelt werden, er bekommt also etwas zugeschrieben und das folgt einer Norm. Das, was zugeschrieben wird, ist dann ein *bestimmtes Geschlecht* und dieses ist, wie in der Klammer angemerkt, entweder *männlich* oder *weiblich*. Weiter erfolge *damit* eine *administrative und soziale Zuordnung*. Es tauchen hier zwei Prädikationen auf, die den Aspekt der Ordnung, die hergestellt wird, noch verstärken, der neugeborene Mensch wird also *administrativ und sozial zugeordnet* (Z. 16-17). Alles scheint bis hierher einer Vorhersagbarkeit, einer Regel bzw. Norm zu folgen.

Im nächsten Satz folgt eine starke Kontrastierung, die einer gewissen Dramatik nicht entbehrt, denn: *Bei Fällen von DSD* kann diese *Bestimmung des Geschlechts* nun *schwierig* oder *unmöglich* sein, oder *sich später auch als falsch herausstellen* (Z. 17-19). Hier findet sich mit den Prädikationen *schwierig*, *unmöglich*, *falsch* das rhetorische Stilmittel der Klimax, also eine Steigerung in der Bedeutsamkeit oder Drastik – erst kann die *Bestimmung des Geschlechts* *schwierig* sein, dann *unmöglich*, dann gar sich als *falsch* herausstellen. Aus dieser Klimax produziert sich das beschriebene Geschehen als immens bedeutsam, der Gedanke an ›Gefahr‹ (etwas ist schwierig, unmöglich oder stellt sich gar als falsch heraus) liegt nahe.

Es fällt auf, dass der *neugeborene Mensch* im vorangehenden Teil noch als *Mensch* bezeichnet wird, wohingegen jetzt nicht mehr ein solcher, sondern stattdessen die Nomination *Fälle von DSD* auftaucht. Auch im folgenden Teil findet sich mit *in solchen Fällen* wieder dieser Ausdruck. Dass mit *Fälle von DSD* bzw. *in solchen Fällen* Menschen gemeint sind, ist logisch ersichtlich, über die Betitelung als *Fälle* findet aber eine *impersonalization* (van

Leeuwen, 2008b, S. 23f) statt. Anhand der repräsentierten Handlungsabfolge lässt sich dieser Vorgang der *impersonalization* sogar nachzeichnen. Offenbar steht zu Beginn noch ein *neugeborener Mensch*; dieser ist aber – und das ist entscheidend – mit der Prädikation *in der Regel* (also im Grunde: ›normal‹) versehen und befindet sich bereits in der Handlung der Zuschreibung eines Geschlechts. Die Handlung (*es wird zugeschrieben*) steht grammatikalisch im Indikativ Passiv und zwar im Präsens. Diese Verbform tut sich gewichtig auf und entwickelt in Kooperation mit dem konditionalen Kausaladverbial *in der Regel* eine Handlung, die als solche großteils (nämlich unter der Bedingung *in der Regel*) verfestigt dasteht. Die Zuschreibung findet im Präsens, also in der Gegenwart statt und kann somit – denn die Gegenwart ist gewissermaßen immer – bis in alle Ewigkeit (oder zumindest so lange es eine Gegenwart und einen neugeborenen Menschen gibt) ablaufen. Auch dass der Artikel zu *neugeborenen Menschen* ein unbestimmter ist, trägt dazu bei, dass der Satz einen derart universellen Gültigkeitsanspruch entwickelt. Es handelt sich somit um ›irgendeinen‹ bzw. um ›jeden‹ Menschen. So wird ein Mensch über die Handlung der Zuschreibung mit einem *bestimmten Geschlecht* versehen. Sowohl die Prädikation *bestimmt*, als auch der infinite Artikel markieren die Bedeutsamkeit und Allgemeingültigkeit des Aktes der Bestimmung. Findet nun also diese geschlechtliche Zuschreibung oder Bestimmung statt, dann taucht der Begriff *Mensch* auf. Gibt es aber ›Probleme‹ bei der Zuordnung (Z. 17-19) und ist diese *schwierig, unmöglich* oder *falsch*, ist nicht mehr vom Menschen, sondern vom *Fall von DSD* die Rede. Der konkrete Mensch, um den es hier geht, wird also ein abstrakter Fall. Zusätzlich erfolgt eine Identifikation dieses *Falles* über die Kategorie *DSD* (*disorder bzw. difference of sexual development*). Das heißt hier findet eine *physical identification* bei gleichzeitiger *impersonalization* statt (van Leeuwen, 2008b, S. 22ff). Von *physical identification* spricht van Leeuwen dann, wenn die Identität der Person an körperlichen Merkmalen festgemacht wird (a.a.O., S. 22). Bei *Fall von DSD* ist dem informierten Auge mitgeteilt, dass sich das Akronym DSD auf körperliche Strukturen bezieht. Außerdem wird durch diese, einer medizinischen Terminologie folgenden Nomination, ein ganzes Bezugssystem angerufen, dem offenbar Relevanz in der Frage geschlechtlicher Zuordnung beigemessen wird. Bei weiterer Betrachtung der Handlungsabfolgen innerhalb des Textes zeigt sich, dass in Zeile 22 doch wieder eine *Person* auftaucht; dass hier offenbar der *Fall von DSD* wieder zu einer *Person* wird. Dieser Vorgang findet allerdings unter ganz konkreten Bedingungen statt, nämlich dann, wenn *medizinische Maßnahmen wie Hormongaben oder Operationen eingesetzt werden, um das Geschlecht zu vereindeutigen oder die Zuordnung der Person zu einem Geschlecht zu ermöglichen* (Z. 20-23). Wenn also der vorherige ›unzuordenbare Fall

wieder ›passend‹ gemacht und somit in ein Register gesteckt und eingeordnet werden kann, nur dann wird wieder von einer *Person* gesprochen.

Das heißt: wenn einem neugeborenen Menschen ›normalerweise‹ ein Geschlecht zugeschrieben wird; und der Mensch, wenn dies nicht möglich ist, kein Mensch mehr ist, sondern nur noch ein *Fall*; dann ist der Mensch nur ein Mensch, wenn er ›normal‹ ist und normal ist der Mensch, wenn ihm ein ›eindeutiges männliches oder weibliches Geschlecht‹ zugeschrieben werden kann. Das außerhalb dieser Norm Stehende wird dann als *Fall* von einer medizinischen Nomenklatur ins Abweichungsregister verbannt; es sei denn, es findet sich eine ›medizinische Maßnahme-Heilsbringerin‹, die den verbogenen *Fall* und dessen undefinierbare Strukturen wieder zum ›geschlechtlich eindeutig erkennbaren Menschen‹ zurecht(erd)rückt.

2. 4 Die Ordnung, das sind die anderen

7 Hinzu kommt

8 die Selbstwahrnehmung der betreffenden Menschen, die sich
9 einem Geschlecht, beiden Geschlechtern oder keinem Ge-
10 schlecht als zugehörig empfinden, sowie ihre soziale Zuord-
11 nung zu einem Geschlecht, das heißt die Einordnung durch
12 andere.

Über die Ordnung als zentrales Motiv des untersuchten Textes wurde einiges gesagt. Auf den Vorgang der Ein- bzw. Zuordnung und die damit zusammenhängenden Akteur*innen wird anhand der obigen Passage (Z. 7-12) ein genauerer Blick geworfen. So geschieht die *Einordnung* alias *soziale Zuordnung durch die Akteur*in andere*. Ein- bzw. Zuordnung treten als Verbalsubstantive an, über deren Wirkungsweise bereits gesprochen wurde.⁸³ Für die aktuelle Argumentation ist die These wichtig, dass sich im ›Dunstkreis‹ dieser Substantivierungen Ausschluss bzw. Unsichtbarkeit der Akteur*innen erleichtern. Begriffe wie *Operation*, *Darstellung* oder *Bewertung* benötigen grammatikalisch, ähnlich dem Indikativ Passiv des Verbs, per se keine Akteur*in. Wenn dennoch Akteur*innen im Zusammenhang mit Substantivierungen auftauchen, so bedarf es einer Präposition, also eines zusätzlichen sprachlichen Zeichens, um diese einzuleiten oder auf diese vorzubereiten. Ein Beispiel hierfür wäre die ›Vergebung *durch* höhere Mächte‹. Die Präposition als ›einleitende

⁸³ *Viertes Kapitel. 1.1*

Geste verstärkt für mich den Eindruck, dass es sich um etwas Bemerkenswertes, etwas Hervorzuhebendes handelt, wenn die Substantivierung eine Akteur*in mit sich trägt. Betrachte ich den Text, ist die Anzahl der Akteur*innen insgesamt gering, im Zusammenhang mit Verbalsubstantiven tauchen überhaupt nur zwei Akteur*innen auf. Es handelt sich dabei einmal um die hier zu besprechende Akteur*in *andere* (Z. 12) und einmal um *Deutschen Ethikrat* (Z. 44). Letztgenannte Akteur*in lasse ich für die folgende Argumentation beiseite und konzentriere mich auf die Akteur*in *andere*. Es ist nämlich die *Einordnung*, die durch diese *anderen* ausgeführt wird. Ein besonderer Stellenwert wird dieser Akteur*in auf der Wirkungsebene des Textes über den ›Sonderstatus Präposition‹ und die Seltenheit von Akteur*innen überhaupt zuteil. Weitere Marker, an denen sich die hohe Relevanz der Akteur*in zeigt, sind Satzbau und Redundanz. Mit Redundanz ist gemeint, dass die *soziale Zuordnung zu einem Geschlecht* (Z. 10-11) direkt als *Einordnung durch andere* erläutert bzw. erklärt (*das heißt*) wird (Z. 11-12). *Zuordnung* und *Einordnung* stehen in diesem Satz formgleich (als Verbalsubstantive) und offenbar auch als inhaltliche Synonyme nebeneinander. Aber nicht nur die Verbalsubstantive, sondern auch die beiden Prädikationen (*soziale* und *durch andere*) sind über die Gleichstellung durch *das heißt* synonym zu lesen. Die Einführung der expliziten Akteur*in *andere* ist also nicht direkt ein Novum, vielmehr handelt es sich um eine Redundanz: so impliziert bereits die Prädikation *soziale* diese *anderen*. Über die Wiederholung des geschilderten Aktes der sozialen Zuordnung erzeugt sich aber eine große Wichtigkeit, die sich an der Akteur*in *andere* konsolidiert. Schließlich scheint der komplizierte und verschachtelte Satz in diesem finalen *das heißt die Einordnung durch andere* zusammenzufließen (könnte sagen: beruhigt auszuatmen) und sich endlich in das Ende des Absatzes und diese *Einordnung durch andere* hinein zu entspannen. Es sind nun nämlich die *anderen*, die alles vorher Gesagte über die komplizierte und komplexe Konstitution des Geschlechts abrunden.

Die Selbstverständlichkeit, mit der die *anderen* für die *Einordnung* zuständig sind (keine Einschränkung der epistemischen Modalität der Gewissheit⁸⁴), ist auffallend. Selbst bei oberflächlicher Betrachtung ist diese*r Akteur*in aber wenig konkret und aussagekräftig.

⁸⁴ Mit ›epistemischer Modalität der Gewissheit‹ ist die Färbung des Gesagten hinsichtlich der unterstellten ›epistemischen Gültigkeit‹ gemeint. Mit anderen Worten: Mit welcher Gewissheit wird das Geschilderte als ›wahr‹ oder ›tatsächlich‹ dargestellt. Vgl. Rheindorf, 2006, S. 210, sowie *Zweites Kapitel*. 6.2.

2. 5 Von außerhalb regiert sein

»Wo bist du zu Hause?« sagte ein dicker Polizist und beugte sich zu ihr herab.

»Wo ich gewohnt habe«, sagte Ellen, »war ich noch nie zu Hause.«

»Wo bist du dann zu Hause?« wiederholte der Polizist.

»Wo Sie zu Hause sind«, sagte Ellen.

»Aber wo sind wir zu Hause?« schrie der Oberst außer sich.

»Sie fragen jetzt richtig«, sagte Ellen leise.

Ilse Aichinger (2003)

Die Besonderheit der Akteur*in *andere*, die sich über oben genannte rhetorische Mittel erzeugt, im Kopf behaltend, wird der weitere Satzzusammenhang betrachtet. So ist die *Einordnung durch andere* (Z. 11-12) satzchronologisch der *Selbstwahrnehmung der betreffenden Menschen* (nicht aller, sondern eben nur der betreffenden Menschen) nachgelagert (Z. 8). Dass sich hier auch eine entsprechend nachgelagerte inhaltliche Relevanz der sozialen Zuordnung gegenüber der Selbstwahrnehmung dokumentiert, wage ich stark zu bezweifeln. Vielmehr zeigt sich mit Blick auf die Handlungen (zum einen *sich als zugehörig empfinden*, zum anderen *Zuordnung bzw. Einordnung*) innerhalb des zweiten Satzabschnittes, wo es um die Einordnung geht, eine weit stärkere Macht in der Wirkung der Handlung. Findet sich zunächst, wenn es um *Selbstwahrnehmung der betreffenden Menschen* geht, der Hinweis auf deren Empfinden (*sich als zugehörig*), so kommt im zweiten Teil nicht so etwas ›Unbeständig-Filigranes‹ wie eine Empfindung hinzu, sondern vielmehr geschieht hier ein ernstzunehmender sozialer Vorgang, nämlich eine *Zuordnung*, die nicht zufällig in der nochmaligen Verwendung von *Einordnung* eine doppelte Verstärkung findet. Auch im jeweiligen sprachlichen Gewand (Verbalsubstantiv vs. Verb) dokumentiert sich die Mächtigkeit oder Relevanz der inhärenten Handlungen. Bildhaft gesprochen steht das große Substantiv dem kleinen Verb gegenüber. Und auch inhaltlich ist die Vorherrschaft der Zuordnung augenscheinlich: so durchziehen die Ordnungshandlungen den gesamten Text.⁸⁵ Diese Ordnung ist nichts Bewegliches, nichts, das sich in etwas derart Flüssigem wie *sich empfinden* spiegeln könnte, sondern die Ordnung ist eine fixierte Struktur – die Ordnung ist

⁸⁵ Vgl. *Viertes Kapitel*. 1.1 und 1.2.

Abstraktion von menschlich-phänomenaler Bewegtheit. Genau dies zeigt sich hier deutlich. So ist das *Sich-als-zugehörig-Empfinden des Selbst* bzw. der *betreffenden Menschen* noch nichts Konkretes und wie gezeigt wurde – nichts allzu Relevantes – weil für die Festigkeit der Ordnung im Gegensatz zur *Einordnung durch andere* nicht brauchbar. Das *Sich-als-zugehörig-Empfinden* bezieht sich dann – und das ist wichtig – auf *eines, beide oder kein Geschlecht*. Hier ist also auch die Variante *kein Geschlecht* (noch) denkbar. Das heißt, die Möglichkeit eines Empfindens, das sich *keinem Geschlecht* hinwenden mag, wird explizit eingeräumt und mag auf den ersten Blick überraschen, weil den Eindruck einer Demontage der Zweigeschlechternorm erwecken. Was aber im folgenden Teil des Satzes passiert, zerschlägt diesen Anschein sofort, indem die *Zuordnung durch andere* – also das gesellschaftlich über den Text als relevant hergestellte Momentum – nur noch zu *einem Geschlecht* möglich ist.

Die Akteur*in *andere*, die für diese Handlung zuständig ist, bleibt, wie erörtert, vage. Es bleibt unklar, auf wen sich dieses *andere* beziehen soll. Offensichtlich sind diese anderen aber befugt, eine Zuordnung oder Einordnung zu einem Geschlecht an den *betreffenden Menschen* vorzunehmen. Mit der Verwendung von *andere* tut sich außerdem eine klare Grenze auf; es gibt offensichtlich zwei Seiten – nämlich sind das hier einmal die *betreffenden Menschen*, respektive die *Selbstwahrnehmung der betreffenden Menschen*, und einmal *andere*. Erstere (die *betreffenden Menschen*) sind die mit der Empfindung einer Zugehörigkeit, letztere (*andere*) sind die mit der Zuordnung. Die Trennung entsteht hier also zwischen einem Selbst und dem Anderen. Was das Selbst also tut (es empfindet sich als zugehörig) bedeutet noch lange nicht, dass hier auch ›legitimerweise‹ ein Dazugehören stattfindet. Dementsprechend – so meine Interpretation – ist der Spielraum dieses Empfindens als ein weit größerer als der des Zuordnens gezeichnet. Das Empfinden an sich ist für das ›Funktionieren der gesellschaftlichen Ordnung‹ als nicht allzu relevant gezeichnet; eine Empfindung der Zugehörigkeit ist also (ich möchte zynisch sein: ohne gröbere gesellschaftliche Schäden) auch zu *keinem* Geschlecht möglich. Demgegenüber ist die Zuordnung ein Vorgang, der die Ordnung herstellt und diese Ordnung ist und bleibt eine Ordnung, bei der eine Zuordnung zu *einem* Geschlecht (von den *beiden* möglichen [*weiblich* und *männlich*]) stattfindet. Und diese Ordnung ist nun etwas, das jedenfalls besser in den Zuständigkeitsbereich der *anderen*, als in jenen der *Selbstwahrnehmung der betreffenden Menschen*, also letztlich dem *Selbst*, passt.

Die beiden Personengruppen zeichnen sich jeweils über bestimmte Prädikationen aus. So ist es einerseits das Partizip *betreffend*, über das erstere Personen identifiziert sind. Über diese Gruppe wissen wir als Lesende nichts Genaues, außer dass sie sich offenbar durch eine

Selbstwahrnehmung auszeichnet, die mit dem Zugehörigkeitsempfinden zu einem (oder keinem) Geschlecht zu tun hat. Es liest sich der Verweis, dass es sich um eine Gruppe von Menschen handelt, die darüber verbunden ist, dass sie etwas Gemeinsames *tun*, genauer: etwas Gemeinsames *empfinden*; diese Gruppe der *betreffenden Menschen* steckt also gewissermaßen selbst in der Empfindung, also in dem Erleben der Situation drin.

Auch die Bezeichnung *andere* verweist auf eine Gruppe, die über eine gemeinsame Handlung verbunden ist, nämlich die *Zuordnung* der *betreffenden Menschen* zu einem Geschlecht. Was diese *anderen* ansonsten auszeichnet ist ausschließlich, dass sie etwas nicht sind, dass sie also im Kontrast stehen zu den *betreffenden Menschen*. Und genau dieses Etwas-nicht-Sein, das Außen-vor-Sein, die Distanz zu etwas berechtigten offenbar zum Vollzug einer als ausgesprochen relevant dargestellten gesellschaftlichen Handlung, die sich im gesamten Material permanent wiederholt bzw. überhaupt titelgebend für das Kapitel ist, nämlich der *sozialen Zuordnung* zu einem Geschlecht.

Sowohl die *betreffenden Menschen* als auch die *anderen* sind nicht als Individuen, sondern jeweils als Gruppe gekennzeichnet. Mit van Leeuwen (2008b, S. 16f) handelt es sich hierbei um eine *association*. Mit *association* sind Gruppen gemeint, die als solche innerhalb des Textes konstruiert und eventuell im Laufe des Geschehens auch wieder auseinandergerissen werden (*dissociation*) (ebd.). Sowohl bei *die betreffenden Menschen*, als auch bei *andere* handelt es sich um eine Gruppe, die – wie oben erläutert – relativ flexibel wirkt, die sich nicht über ›starre‹ und ›ausgewiesene‹ Kategorien konstituiert. Auch zeichnen sich die beiden Gruppen über eine Vagheit aus, die es nicht erlaubt, Rückschlüsse auf konkrete Personen zu ziehen. Es bleibt unklar, um wen es sich konkret bei diesen Gruppen handeln soll. Deutlich zu machen versuche ich, dass sich hier ein Vorgang der Herstellung von Ordnung zeigt, für dessen Funktionieren offenbar eine Personengruppe zuständig ist, deren Identität oder Bedeutung über die Verneinung entsteht. Wenn von *anderen* die Rede ist, so setzt dies eine Trennung von Entitäten voraus – und zwar von mindestens zweien. *Andere* sind dann nicht die *betreffenden Menschen* und auch nicht das *Selbst*, sondern eben das *Andere*, das Außen-Vor, das Nicht-Ich, das Äußere.

Das heißt im Klartext: Für die Zuordnung, die Aufrechterhaltung der Ordnung ist nicht die Person zuständig, die selbst *in* dem Erleben oder der Situation steckt bzw. an dieser partizipiert. Dieser selbst erlebenden (*betreffenden*) empfindenden und somit sich im Fluss befindlichen Figur, dem Selbst, wird keine Definitions- oder Bestimmungsmacht über die eigene Zugehörigkeit/Befindlichkeit (die von gesellschaftlicher Relevanz wäre) beigemessen. Im Gegenteil sind es die Zuschauer*innen – es sind diejenigen, die von außen auf die

Situation schauen – welchen die Hoheit über die Einordnung des empfindenden Selbst zueigen ist. Es sind die *anderen*, die durch die Distanz und eigene Nicht-Involviertheit, die eigene Nicht-Partizipation bemächtigt sind, die Aufrechterhaltung und permanente Reproduktion einer abstrakten Ordnung zu konsolidieren. Eine abstrakte Ordnung, die sich überhaupt erst über die Erstarrung des fließenden-phänomenalen Erlebens ermöglicht. So ist ein Sich-als-zugehörig-Empfinden etwas derart Bewegtes, Ungreifbares, dass es sich einer Einordenbarkeit von vornherein entziehen würde. Solange das Subjekt empfindet, ist es nicht abstrakt. Das Selbst mit seinen Mehrtönigkeiten muss erst zum Objekt gerinnen (*soziale Zuordnung*), um in die Ordnung zu passen. Wenn ich die Ordnung als den ›Innenraum‹ betrachte, in den das Subjekt gelangen muss, um überhaupt ›zugelassen‹ oder – mit Butler (1991, S. 38ff) gesprochen – intelligibel⁸⁶ zu sein, dann sind es die *anderen*, es sind die distanzierten Beobachter*innen, die dafür zuständig sind, das *Selbst* in diesen ›Innenraum der Ordnung‹ aufzunehmen. Dieses Aufgenommen-Sein in den ›Innenraum‹, der selbstverständlich ein Innenraum der ›normalen Ordnung‹ ist, erst dieses Aufgenommen-Sein bedeutet Subjektwerdung. Es ist die Unterwerfung des Subjekts unter die Norm oder die hegemoniale Ordnung, die das Subjekt intelligibel, also lesbar macht (vgl. Butler, 2001). Das zugelassene Subjekt gelangt somit niemals über eigenes Empfinden, sondern über die Zuordnung von außen – was wiederum mit Abstraktion, Reduktion und Austrocknung der vormaligen phänomenalen Potentialität einhergeht – in den Innenraum.

Hierzu passt auch eine Betrachtung der Begriffe *Zu- und Einordnung*, auf deren Dominanz innerhalb des Materials ich mehrfach hingewiesen habe. Wenn nämlich von einer *Zu-* oder – noch deutlicher – *Einordnung* die Rede ist, dann stellt sich die Ordnung über das Präfix *ein* als ein *Innenraum* her, in den hinein eben die *Einordnung* stattfindet. Nun sind es ausgerechnet die *anderen*, die dafür sorgen, dass das *Selbst* von einem Außen in ein Innen gelangen kann. In ein Innen nämlich, das sich dadurch auszeichnet, dass dort Ordnung herrscht.

2. 6 Zwischenklang: Beherrscht

Was bisher geschah, wird hier nach- und weitergezeichnet.

⁸⁶ »Die kulturelle Matrix, durch die die geschlechtlich bestimmte Identität (*gender identity*) intelligibel wird, schließt die ›Existenz‹ bestimmter ›Identitäten‹ aus [...].« (Butler, 1991, S. 38f). Und vorher: »Die Vorstellung, daß es eine ›Wahrheit‹ des Sexus geben könne, wie Foucault ironisch behauptet, wird gerade durch die Regulierungsverfahren erzeugt, die durch die Matrix kohärenter Normen der Geschlechtsidentität hindurch kohärente Identitäten hervorbringen (a.a.O., S. 38).«

Teil 1 des Kapitels spricht über den Verlust: über einen Verlust von Situation und Belebtheit, der sich u.a. über Substantive, fehlende bzw. reduzierte menschliche Figuren und einen Gestus der Kompliziertheit erreicht. Was bleibt, sind trockengelegte, weil verfestigte Objekte, die als Ersatz bewegter Prozesse antreten. Objekte wiederum sind einordenbar und genau damit beschäftigt sich der zweite Kapitelabschnitt. Geschlecht stellt sich als fixierter Parameter her und spielt sich gewichtig als ordnungstragend – in weiterer Folge als konstitutiv für den Prozess der Subjektwerdung – auf; so zeigt sich der Mensch nur als solcher, wenn er *geschlechtlich* ist. Für die Einordnung der zum Objekt gewordenen Existenzen sind immer die anderen, nicht das Eigene zuständig.

Über den Situationsverlust wurde einiges gesagt. Zentral ist nun, dass diese Austrocknung eben im Dienste der Ordnung steht. Personen/Prozesse werden über Abstraktion und Reduktion auf bestimmte Eigenschaften modellgänglich. Slunecko (2012, S. 565) schreibt dazu, dass »Abstraktion [...] unser logisches Machtgefühl ungeheuer« anspreche: »Wenn man in einer zweiten Welt – der Welt der Theorie – ein Modell baut, dann hat man damit eigentlich die ganze Welt in der Hand« (ebd.). Er weist auf den »seit Nietzsche und Heidegger im Raum« stehenden Verdacht hin, dass »die vorgängige abendländische Erkenntnishaltung eine gigantische Ruhigstellungsoperation im Dienste einer fortschreitenden Partizipationsstörung« darstelle (a.a.O., S. 567). Denn was dieser Haltung zueigen wäre, sei ein »Denken in Distanz« (ebd.). Es ist also – und hier komme ich zurück zu meiner Analyse – das Nicht-Partizipieren an einer Situation – im Gegenteil – das Außen-Stehen, das Zuschauer*in-Sein, das für die ›Wahrheit‹ (des distanzierten Auges [vgl. a.a.O., S. 568ff]) vielmehr zuständig ist, als das in der Situation sich befindliche und erlebende Wesen selbst. Denn: die *Wahrheit der Theorie*, also die *Wahrheit aus der Distanz* ist (im hegemonialen westlichen Diskurs) zu einer weitaus relevanteren Wahrheit geworden, als die *Wahrheit der Situation*. Es gilt also: »Das Prozesshafte; das eigene Werden, das eigene Mehrwertige muss zum Stillstand kommen«, nur dadurch wird es einordenbar.⁸⁷ Diese Einordnung wiederum ermöglicht die Beherrschbarkeit; verschafft dieser Herrschaft zudem ungeahnte Freiräume, denn wenn das Erlebnishafte der Situation entfällt, das gegenseitige Teilnehmen, Bewegtheit und Berührtheit, dann werden Zu- und Übergriffe auf diese beherrschten Subjekte deutlich einfacher, denn: Es gibt keinen Schmerz mehr. Was bleibt sind abstrahierte Sprachobjekte in einer blankpolierten Welt der Modelle.

⁸⁷ Thomas Slunecko in einer persönlichen Mitteilung im Mai 2014.

Fünftes Kapitel. In Corpore Veritas

*irritationen
und dann – ich
und der raum
auf dem ich –
unaufhörlich durch den raum
(der ich bin) mich tastend
stehe*

1 Das Modell und die Materie

Anhand der Zeilen 1-12 verfolge ich, wie sich das entstehende *theoretische Modell* (zum Geschlecht) aufbaut und legitimiert. Das sprachlich dargestellte Geschehen zeichnet sich (Z. 1-6) als abstrakt, ungreifbar und komplex. Hier ›passiert nicht‹, vielmehr ›ist‹. Dieses ›Modell‹ lässt sich zunächst (bis Zeile 6) in keiner ›materiellen oder physischen Welt‹ verorten. Wenn mit Zeile 7 aber die *Eigenschaften auf der genetischen, hormonellen und anatomischen Ebene in Erscheinung treten*, tut sich über den Auftritt dieser Akteur*in eine physische Greifbarkeit auf, die dem theoretischen Komplex eine materielle Unterlage und somit Legitimation bietet. Im Laufe des weiteren repräsentierten Prozesses manifestiert sich diese Basis als ›körperliche Zentralität‹. Ihren Ausgang nehmen die folgenden Überlegungen an den Analysekatoren der *semiotic* vs. *material action*, wie sie van Leeuwen (2008c, S. 6) vorschlägt: »Social action can be interpreted [...] as action, which has, at least potentially, a material purpose or effect or as action which does not«.

1. 1 Wie durch Geisterhand (eine geisterhaft-wahre Welt)

Der erste Absatz (Z. 1-6) widmet sich der Frage, wie die Konstitution von Geschlecht vonstatten gehe bzw. was Geschlecht überhaupt sei. Es entwirft sich dabei ein theoretisches Modell, das sich als abstrakt und ›wahr‹ darstellt. So gesellen sich zur *Kombination mehrerer, ganz unterschiedlicher Eigenschaften* (die auf der *genetischen, hormonellen und anatomischen Ebene in Erscheinung treten*) schließlich noch *Selbstwahrnehmung* und *soziale*

Zuordnung (Z. 5-12). Besonders der erste Abschnitt (Z. 1-7) zeichnet sich durch hohe *epistemische Modalität* aus (Rheindorf, 2006, S. 210).⁸⁸ Das heißt, wenn bis zur Zeile 7 von der Konstitution des Geschlechts gesprochen wird, so ist hier von einem Vorgang die Rede, dessen ›Tatsachengehalt‹ sich als sehr hoch zeigt. Das, was sich hier liest, *ist* genau so wie es dasteht; es finden sich auf der Textebene keine abschwächenden oder relativierenden Momente, auch steht es im Präsens, passiert also dauerhaft im Jetzt. Als Lesende weiß ich bisher: Geschlecht ist kein eindimensionales Merkmal, es ist eine komplexe Kennzeichnung und ergibt sich aus der Kombination von Eigenschaften, die auf unterschiedlichen Ebenen (genetisch, hormonell, anatomisch) in Erscheinung treten. Dieses Geschehen liest sich als ›wahrer Sachverhalt‹. Die ›Wahrhaftigkeit‹ und ›Gültigkeit‹ des repräsentierten Geschehens erzeugt sich zunächst über die handlungstragenden Verben. So wird über das Verb *sein* (*Geschlecht ist kein eindimensionales Merkmal*) die höchstmögliche *epistemische Modalität* transportiert (Z. 3). Die anderen Verbformen, nämlich *es handelt sich* (Z. 3-4) und *etwas ergibt sich* (Z. 4-6) lassen als reflexive Verben wenig Rückschlüsse auf ein Geschehen zu. *Es handelt sich* oder *etwas ergibt sich* sind, was den Handlungsgehalt einer Aussage angeht, sehr unkonkrete Verben, die den Eindruck von Abstraktheit und Modellhaftigkeit verstärken. In dieser Abstraktion verwischt sich dann nicht nur das, *was* passiert, sondern auch, *wer* für das Ausgesagte verantwortlich sein soll; die Sprecher*innen sind unsichtbar.

Alles, was bis Zeile 7 gesagt wird, verstärkt den Eindruck, dass hier abstraktes ›Geschehen‹ geschildert wird. Dieser zeichenhaften Welt wohnt allerdings eine Logik bzw. Struktur inne. So taucht Geschlecht als etwas auf, das die Attribute *Merkmal, komplex, nicht eindimensional, Kennzeichnung, mehrere, unterschiedliche* aufweist (Z. 3-5). Wie ich im vorhergehenden Kapitel gezeigt habe, lässt sich im Grunde nicht mehr von einem Prozess oder Geschehen sprechen – zutreffender ist der Begriff Zustand oder weitergeführt: Modell. Dort, meint Thomas Slunecko, sei »das Werden im Sein zum Stillstand gekommen«.⁸⁹ Handlungen sind in einer rein theoretischen Welt nicht mehr nötig und nicht mehr möglich; insofern bedarf es auch keiner Akteur*innen, mehr noch: es bedarf der Abwesenheit der Akteur*innen, um die *epistemische Modalität* oder auch die ›Aura der Wahrheit‹ derart hoch- bzw. aufrechtzuerhalten. So meint Thomas Slunecko, der ›Wahrheitsgehalt‹ von Aussagen würde entsprechend höher eingestuft, je weniger der Mensch in diese abstrahierten Modelle

⁸⁸ Zum Begriff der Modalität vgl. *Zweites Kapitel*. 6.2.

⁸⁹ Thomas Slunecko in einer persönlichen Mitteilung im Mai 2014

(›Wahrheiten‹) eingreifen könne⁹⁰, es gilt: »Wahr ist, worin der Mensch nicht eingreifen kann.«⁹¹

1. 2 Der Körper als Zentrum oder: das naturalisierte Handeln

6 Diese treten auf der genetischen, hormonel-
7 len und anatomischen Ebene in Erscheinung. Hinzu kommt
8 die Selbstwahrnehmung der betreffenden Menschen, die sich
9 einem Geschlecht, beiden Geschlechtern oder keinem Ge-
10 schlecht als zugehörig empfinden, sowie ihre soziale Zuord-
11 nung zu einem Geschlecht, das heißt die Einordnung durch
12 andere.

Bis Zeile 6 liest sich die Geschlechtskonstitution als eine Art semiotischer Zustand; als abstrakt und theoretisch. Nun erhält das Geschilderte plötzlich eine materielle Kontextualisierung, und zwar *treten* die vorhin genannten *Eigenschaften* auf der *genetischen, hormonellen und anatomischen Ebene in Erscheinung*. Über diese Nennung vollzieht sich die Anrufung eines materiellen, organischen Bezugsrahmens – ein großer Teil der Biosphäre, nämlich sowohl Tiere, als auch Menschen oder Pflanzen könnten gemeint sein.

Bis zur Zeile 6 steht die Schilderung in keinem Zusammenhang mit einer menschlichen Figur (weder als Sprecher*in, noch als Akteur*in), weiter noch – in keinem Zusammenhang mit einem materiellen Vorgang. Das Dargestellte ist abstrakt und kann nach van Leeuwen (2008c, S. 14) als *existentialization* gelesen werden – das heißt, es *ist* eben so und bedarf keiner Legitimation oder Erklärung. Die Handlungen sind bis zur Zeile 6 außerdem selbstbezüglich, agenslos, deaktiviert – kurzum – harmlos. Mit Zeile 6 wird im Tonfall des Textes allerdings ein Bruch spürbar, wenn es da heißt: *Diese treten auf der genetischen, hormonellen und anatomischen Ebene in Erscheinung*. Zum ersten und einzigen Mal innerhalb des ersten Absatzes findet sich eine materielle und stark aktivierte, also dynamische Handlung, die einem Agens zuschreibbar ist. Dieser Agens ist weiterhin kein menschlicher, stattdessen sind es *die Eigenschaften*, die als Akteur*in lesbar werden. Diese Eigenschaften wiederum sind körperliche Eigenschaften, das heißt, der Körper wird als materieller Ort des ›Geschehens‹

⁹⁰ Ich würde hinzufügen, dies gilt innerhalb eines speziellen Diskurses, den ich etwa als *hegemonialen westlichen Diskurs der Naturwissenschaften* bezeichnen würde. Tiefe Setzungen dieses Diskurses verästeln sich aber sicherlich auch in andere Diskurse.

⁹¹ Thomas Slunecko in einer persönlichen Mitteilung im Mai 2014

eingeführt, an dem eine zur Akteur*in gewordene *Eigenschaft* kraftvoll, aktiv, dynamisch etwas tut, nämlich: sie tritt in Erscheinung. Hier handelt es sich also nicht mehr um eine *semiotic*, sondern um eine *material action* (van Leeuwen, 2008c, S. 6), das heißt, ein *materieller Vorgang* passiert.

Wenn ich den bisherigen Aufbau betrachte, so liest sich das von Zeile 3 – 6 Geschilderte als etwas sich in einem semiotischen Raum Befindliches. Es wird klargemacht, worum es geht, und dass es sich hier um einen ›Sachverhalt‹ handle. Mit Zeile 6 folgt eine Erläuterung, es findet eine Spezifikation und Konkretisierung des Bisherigen statt. Die *Eigenschaften* werden zur Akteur*in. Damit wird deutlich, dass es sich nicht um immaterielle Eigenschaften wie beispielsweise psychische Qualitäten handelt, sondern um materielle, ja – *körperliche Eigenschaften*, denn sie treten auf der *genetischen, hormonellen und anatomischen Ebene in Erscheinung*. Alles was bisher immateriell und irgendwie verschwommen anmutet, bekommt über das dynamische Auftreten der Eigenschaften plötzlich einen materiellen Untergrund. Dieses Auftreten steht selbstverständlich im Präsens; nichts relativiert den Tatsachengehalt dieser Aussage, wie im Vorherigen ist auch hier die *epistemische Modalität der Gewissheit* maximal gespannt. Die Eigenschaften treten in Erscheinung. Es bedarf keiner weiteren Erklärung, sie tun das (innerhalb des nun abgesteckten Raumes: *Körper*) offenbar permanent und einschränkungslos. Über die Einführung des Körpers als Rahmung des Bisherigen findet eine *Naturalisierung* nicht nur der Aussage (Z. 6-7), sondern des gesamten Absatzes statt. Dass Geschlecht ein *Merkmal* ist, eine *Kennzeichnung*, dass es *komplex* ist und dass es sich aus einer *Eigenschafts-Kombination* ergibt, all das ist nun – durch dieses *Auftreten der Eigenschaften* – naturalisiert, somit legitimiert und verfestigt. Denn was gäbe es dem Auftreten von Eigenschaften im Körper entgegenzusetzen?

Der gesamte erste Absatz liest sich für mich als Erzählung, die einen Vorgang der ›Entstehung von Geschlecht‹ abbildet. Der eigentliche ›Raum‹, in dem sich das Geschehen befindet, tut sich erstmals über Zeile 6 als ›der Körper‹ auf und ich denke, der Satz ist und bleibt der zentralste des gesamten einleitenden Teils des ersten Kapitels. So ist es der einzige Satz innerhalb dessen eine eindeutige Akteur*in eine aktivierte, im Präsens dargestellte, physische Handlung setzt. Auch vom Satzaufbau her ist es einer der kürzesten, simpelsten und somit prägnantesten Sätze des einleitenden Abschnitts. Ich würde soweit gehen zu behaupten, dass sich der gesamte einleitende Teil (Z. 1-48), vielleicht sogar das ganze Kapitel, um diesen Satz gruppieren lässt. Er ist Zentrum, Ausgangspunkt, Legitimation. Über das Einbringen eines ›natürlichen Vorgangs‹, der auf diese hervorstechende Art und Weise dargestellt ist, erzeugt sich jedenfalls eine Naturalisierung dessen, was hier behauptet wird. Es

muss nicht mehr konkretisiert werden, denn die bisherige ›Erzählung‹ (mindestens Zeile 1-12) kann sich an dieser ›natürlichen‹ Handlung des *Erscheinens der Eigenschaften* festhalten. Was mit Zeile 6-12 folgt, stützt die Theorie des Körpers als Zentrum. Hier heißt es, dass *Selbstwahrnehmung* und *soziale Zuordnung* hinzukämen (Z. 7-12). Diese Handlung, also *hinzukommen*, setzt etwas Vorhandenes voraus; einen Ort, auf den hin sich die Bewegung der Handlung ausrichten kann. Selbstwahrnehmung und soziale Zuordnung stehen nicht für sich, sie *kommen* vielmehr *hinzu*, es gibt etwas, das viel ›grundlegender‹ ist, etwas, das vorher passiert, und also schon da ist. *Selbstwahrnehmung* und *soziale Zuordnung* kommen zu etwas hinzu, es gibt einen Bezugs- und Orientierungspunkt für diese neu auftauchenden Figuren. Als diesen Bezugspunkt lese ich die im Vorhergehenden aufgetretene Figur *Eigenschaften*. Genauer noch ist es der Körper (denn hier treten die Eigenschaften ja in Erscheinung), der sich als Orientierungsraum auftut, der das Zentrum dessen zu bilden beginnt, was hier erzählt wird. Und nochmal: es sind also nicht Menschen oder ihr Zutun, sondern Eigenschaften, die nun handeln. Auch dies sei, mit Thomas Slunecko, Teil eines gängigen Prozesses der »Austrocknung«, wenn Primäreigenschaften abstrahiert würden und selbst als Akteur*innen aufträten und somit die Handlung bei diesen, und nicht mehr den Phänomen oder Menschen selbst liege.⁹²

2 Das Problem und seine Lösung

*Dr. Stein aber ließ sich nicht beirren [...].
Ordnung sei keine Frage von Regel und
Ausnahme, Ordnung sei ein kompromisslos
aufrechtzuerhaltender Zustand.*

Sherko Fatah, 2013, S. 368

Bis Zeile 23 lässt sich eine Argumentationslinie nachzeichnen, die sich an den Achsen ›Normalität‹ – ›Problem‹ – ›Lösung‹ fixieren lässt.⁹³ Geschlechtskonstitution und Geschlechtszuordnung stellen sich als ›normale‹ Prozesse her, deren ›Handlungsursprung‹ im ›Körper‹ liege. Die ›körperliche Wahrheit‹ zeigt sich als ›Basis für Normalität‹ und in der

⁹² Thomas Slunecko in einer persönlichen Mitteilung im Mai 2014

⁹³ Die Beschäftigung mit ›Lösungsversuchen‹ erstreckt sich genaugenommen bis zum Ende des einleitenden Abschnitts. Hier lege ich mein Hauptaugenmerk aber auf Zeile 1-23.

Folge auch für ›Anormalität‹. So ist das auftauchende ›Problem der diffizilen Geschlechtszuordnung‹ *bei Fällen von DSD* als im ›widerspenstigen Körper‹ angesiedelt konstruiert. Als ›Lösung‹ wird der *teilweise* Einsatz medizinischer Maßnahmen geboten, um *Vereinheitlichung* und *Zuordnung zu ermöglichen*.

2. 1 Normalität

13 In der Regel wird einem neugeborenen Menschen auf-
14 grund des Erscheinungsbildes der äußeren Genitalien ein
15 bestimmtes Geschlecht (männlich oder weiblich) zugeschrie-
16 ben. Damit erfolgt gleichzeitig eine administrative und sozi-
17 ale Zuordnung

Schon mit Überschrift und erstem Absatz werden eine Ordnung und Normalität lesbar, aus denen der hegemoniale *Diskurs Inter**, so mein Eindruck, sich elementar zu formen scheint. Einer unterstellten Normalität folgend baut sich das Geschlecht – und es mutet beinahe chronologisch an – nun auf (vgl. vorhergehende Kapitel). Von Zeile 13-23 bzw. bis zum Ende des Unterkapitels (Zeile 48) wird, nachdem die Geschlechtskonstitution geklärt ist, über die *Geschlechtszuordnung* diskutiert.

Der Text erzeugt (Z. 13-17) auch in der Darstellung des Vorgangs der Geschlechtszuschreibung den Eindruck von ›Normalität und Ordnung‹. So wird *in der Regel* [...] *einem neugeborenen Menschen aufgrund des Erscheinungsbildes der äußeren Genitalien ein bestimmtes Geschlecht (männlich oder weiblich) zugeschrieben*. Bereits am Kausaladverbial *in der Regel* wird deutlich, dass es sich hier nicht um ein sporadisches oder zufälliges Geschehen handelt. *In der Regel* wird also einem neugeborenen Menschen ein bestimmtes Geschlecht zugeschrieben und dieses *in der Regel* suggeriert, dass die Zuschreibung ›normalerweise‹, ›üblicherweise‹ oder ›gebräuchlicherweise‹ passiert. Eine Erläuterung, warum dieser Vorgang der Geschlechtszuschreibung stattfindet, woher diese ›Regel‹ stammt oder was es mit dieser auf sich hat, wird innerhalb einer konstatierten Normalität, wie es scheint, obsolet. So dient das Kausaladverbial selbst als diese Erklärung. Stelle ich die Frage nach dem warum oder wozu des dargestellten Geschehens, erledigt sich die Antwort im Kausaladverbial *in der Regel* von selbst. Außerdem suggeriert der Text, dass eine Unmöglichkeit der geschlechtlichen Zuordnung somit außerhalb der Ordnung bzw. eben außerhalb dieses *in der Regel* liegen muss. Die nicht mögliche Zuordnung befindet sich dann

außerhalb des von der Ordnung geschaffenen Ortes und das ›betroffene Individuum‹ müsste – idealerweise – wieder eingemeindet werden.

Für die Analyse von handlungslegitimierenden sprachlichen Mitteln schlägt van Leeuwen (2008d, S. 2) die Kategorien der *authorization*, *moral evaluation* und *rationalization* vor. Bei *authorization* erreiche sich eine Legitimierung darüber, dass etwas oder einer Person die Autorität zukomme, über die ›Wahrheit einer Aussage‹ zu urteilen (a.a.O., S. 2ff). Mit *moral evaluation* meint van Leeuwen, dass moralische bzw. wertende Momente ein Geschehen sprachlich legitimierten (a.a.O., S. 6). Die Kategorie der *rationalization* wiederum sei mit der *moral evaluation* eng verwandt. Hier fände die Legitimierung zwar über theoretische (rationalisierende) Argumentation statt, es würde sich dabei aber auch immer eine (verdeckte oder indirekte) moralische Komponente finden (a.a.O., S. 9ff). In der gegenwärtigen Betrachtung, also wenn sich ein Geschehen über eine explizierte Gebräuchlichkeit bzw. Normalität legitimiert, finde ich einerseits die Kategorie der *authorization*, aber auch die der *moral evaluation* brauchbar. Van Leeuwen unterscheidet innerhalb der *authorization* weiter in *personal-*, *expert-*, *role model* und *impersonal authority*, sowie *authority of tradition* und *authority of conformity* (a.a.O., S. 2ff). Wenn die Normalität bzw. Regelhaftigkeit ein Geschehen erklärt und legitimiert, scheinen mir am ehesten *impersonal authority*, *authority of conformity* und *authority of tradition* als naheliegend, doch ist m.E. keine ganz passend. Denn hier ist es nicht bloß ein Verweis auf eine Konformität (also etwas, das alle machen) oder eine Tradition (etwas, das immer schon gemacht wurde), sondern vielmehr steht die Regelhaftigkeit bzw. Normalität im Zentrum. Die *impersonal authority* wiederum bezieht sich auf die Autorität von Gesetzen und Regeln. Auch diese Kategorie scheint mir hier nicht ausreichend, denn es handelt sich in meiner Lesart von *in der Regel* weniger um eine explizierte oder gar gesetzliche Regel, als vielmehr um eine Gebräuchlichkeit oder Normalität. Besser würde ich im vorliegenden Fall also von einer ›Autorität der Normalität‹ sprechen. Diese Normalität reicht aus – so lese ich den Text – um den prinzipiellen Vorgang, also dass *einem neugeborenen Menschen ein Geschlecht zugeschrieben werde* (Z. 13-16), zu legitimieren.

Der ›Eindruck der Normalität‹ schärft sich im nächsten Satz, wenn mit der analysierten Zuschreibung *gleichzeitig eine administrative und soziale Zuordnung* erfolge (Z. 16-17). Es erzeugen sich Gültigkeit, Gebräuchlichkeit, Legitimität. Mit diesem Attribut erhält die Handlung der Geschlechtszuschreibung eine Rahmung, die sie als Teil eines übergeordneten (nämlich administrativen bzw. sozialen) Systems ausweist. Auch hier findet sich wieder eine Legitimierung und zwar über *rationalization*. Eine Form von *rationalization* ist mit van

Leeuwen die *instrumental rationality*, wobei sich die dargestellte Handlung über das Ziel dieser Handlung legitimiere (a.a.O., S. 9f). Als eine Form dieser *instrumental rationality* wiederum bezeichnet van Leeuwen die *effect orientation*, also die Benennung des Effektes einer Handlung als eine Legitimierungsstrategie (a.a.O., 12). Betrachte ich die vorliegende Satzfolge (Z. 13-17: *In der Regel wird einem neugeborenen Menschen [...] ein bestimmtes Geschlecht [...] zugeschrieben. Damit erfolgt gleichzeitig eine administrative und soziale Zuordnung.*), so stellt sich über die Interjektion *damit* eine Verbindung zwischen vorangehender und folgender Handlung her. Die vorangehende Handlung der *Geschlechtszuschreibung* wird über die zweite, *damit erfolgende* Handlung der *administrativen und sozialen Zuordnung* legitimiert. Der Effekt der *Geschlechtszuschreibung* liegt demnach darin, dass eine *administrative und soziale Zuordnung* stattfinden, also eine Art ›überindividueller, gesamtgesellschaftlicher Ordnung‹ aufrechterhalten werden kann. Wieder ist es die Ordnung bzw. Normalität, über die sich die Handlung der *Geschlechtszuschreibung* legitimiert. Wesentlich ist, dass sich diese *normale Geschlechtszuschreibung* nun – und das explizit – nicht als Zuordnung zu vielen verschiedenen, oder zumindest drei Geschlechtern herstellt; nein: denn *in der Regel*, also ›normalerweise‹ werde der Mensch dem ganz *bestimmten* Geschlecht *männlich oder weiblich* zugewiesen (Z. 15). Die Normalität, die sich hier konstruiert, bezieht sich also einerseits auf den Vorgang der *Geschlechtszuschreibung* an sich. Gleichzeitig demonstriert sich an den in Klammern angeführten Adjektiven *männlich oder weiblich* deutlicher als an irgendeiner anderen Textstelle, welches Verständnis geschlechtlichen Normalseins der Text unterstellt.

Der Anschein von der Normalität der dargestellten Handlung festigt sich des Weiteren im Zusammenhang mit den hier (nicht) auftauchenden Akteur*innen. So lassen die passivierten Handlungen (*etwas wird zugeschrieben, etwas erfolgt* [Z. 15-16]) eine*n Akteur*in nur erahnen. Das Fehlen der Gebundenheit an eine*n spezifische*n Akteur*in verleiht der Handlung den Charakter einer allgemeinen Gültigkeit. Sie könnte sich theoretisch ständig und überall wiederholen, da sie weder an eine spezielle Person, noch an eine Zeit oder einen Ort gebunden ist. Es handelt sich beim Geschilderten nicht um eine spezifische, sondern vielmehr um eine sehr allgemeine ›Situation‹ und auch dadurch weist sich das Geschehen als ›Normalfall‹ aus.

Zusammenfassend produziert sich auf der Wirkungsebene des Textes der Zustand eines ›normalen, regelhaften Geschehens‹, nämlich der *Zuschreibung des männlichen oder weiblichen Geschlechts an einen neugeborenen Menschen*. Die Konstruktion der Normalität

legitimiert diesen ›Vorgang‹ der *Geschlechtszuschreibung*, das Geschilderte verweigert sich somit weiterer Diskussionen.

2. 2 Und immer wieder: in Wahrheit Körper

Es gibt also im Zusammenhang mit der *Geschlechtszuschreibung* eine Regelhaftigkeit bzw. Normalität, über die sich die Handlung einerseits legitimiert. Dass ein *männliches oder weiblich Geschlecht in der Regel* einem *neugeborenen Menschen* zugeschrieben wird, ist aber noch nicht die gesamte Aussage des Satzes, denn dieses *bestimmte* Geschlecht wird nicht planlos zugeschrieben, sondern *aufgrund des Erscheinungsbildes der äußeren Genitalien*. Das heißt, die Praxis der Zuordnung zum Geschlecht basiert, so der Text, auf einer konkreten, physischen und sichtbaren Grundlage. So dienen die *äußeren Genitalien*, respektive deren *Erscheinungsbild*, als Handlungsunterlage.

Worum aber geht es hier eigentlich? Einem *neugeborenen Menschen* wird ein bestimmtes Geschlecht zugeschrieben. Dass ein derartiger Vorgang innerhalb einer menschlichen Handlungssphäre stattfindet, ergibt sich über das Verb ›zuschreiben‹, denn wer – wenn nicht ein*e menschliche Akteurin – sollte eine Zuschreibung vornehmen. Das heißt, die Akteur*in ist, wenn nicht auf Textebene expliziert, so doch im Hintergrund spürbar. Der springende Punkt ist aber: in der vorfindbaren sprachlichen Darstellung ist der konkrete Mensch für dieses Geschehen nicht verantwortlich. Das, was hier geschildert ist, weist zwar oberflächlich über die Handlung des Zuschreibens eine ›sozio-kulturelle‹ Färbung auf. Die Handlung geht letztlich aber – so suggeriert der Text – nicht auf menschliches Entscheiden zurück, sondern geschieht vielmehr aus etwas ›Natürlichem‹, also ›Vorfindbarem‹, nämlich dem *Erscheinungsbild der äußeren Genitalien* heraus; die äußeren Genitalien bilden die Handlungsgrundlage. Hinzu kommt noch, dass das Geschlecht, das zugeschrieben wird, nicht ein beliebiges, sondern bereits ein *bestimmtes* ist. Dieses Geschlecht ist also über die Prädikation, in der sich die abgeschlossene Handlung der Bestimmung findet, schon vor der Zuschreibung fixiert und zeigt sich (zumindest ›normalerweise‹) am *Erscheinungsbild der äußeren Genitalien*. Der Körper stellt sich über die vorfindbare Repräsentation als ›eigentlicher‹ Träger des Geschlechts her. Die Vorreiterschaft des körperlichen Geschlechts bzw. dessen ›Eigentlichkeit‹ zeigt sich deutlich; auch quantitativ lässt sich über die

Oberflächenanalyse eine starke Betonung der ›biologischen Dimension‹ der Geschlechtlichkeit zeigen.⁹⁴

Im Nachspüren mit geschlossenen Augen gestaltet sich die hier beschriebene Handlung der *Zuschreibung* für mich als eine Art ›magischer Moment‹, in dem *das Erscheinungsbild der äußeren Genitalien* dieses neugeborenen Menschen (in aller Regel zumindest) die Zuschreibung des Geschlechts aus sich selbst heraus gebiert. Ich behaupte, dass sich über eine derartige sprachliche Realisation eine Naturalisierung der Handlung der Geschlechtszuschreibung vollzieht, dass sich also die Zuschreibung über die Behauptung einer ›natürlichen Ursache‹ als ›normale‹ bzw. ›richtige‹, jedenfalls ›natürliche‹ und somit ›legitime‹ Handlung ausweist. Die vom Text erzeugte Normalität ist damit eine solche, die nicht einem konkreten menschlichen Handeln zu unterliegen scheint. Vielmehr baut sich diese Normalität ›aus sich selbst heraus‹, nämlich ›aus dem Körper‹ bzw. aus dieser ›Wahrheit des Körpers‹ auf. Außerdem ist, wie gesagt, das *bestimmte* Geschlecht des Körpers, als normales Geschlecht ganz klar als *männlich oder weiblich* (Zeile 15) angelegt; was sich hier als ›Normalität‹ darstellt, ist vom Körper als *männlich oder weiblich bestimmt* und somit ist die folgende Zuschreibung im Grunde schon abgeschlossen, es müssten hierfür ›nur noch‹ die äußeren Genitalien abgelesen werden. Was unter Punkt 1.1 dieses Kapitels gesagt wurde, schärft sich hier. Wo die konstruierte, abstrahierte, erzählte Welt (das Modell) an Erlebbarkeit und vor allem an menschlichen Handlungen verliert, wird sie stattdessen aufgefüllt mit als ›natürlich‹ markierten ›Tatsachen‹, die wiederum zum ›Wahrheitsgehalt‹ der Aussagen beitragen und die eigentliche Situation sukzessive weiter auf Distanz bringen.

Als ›normal‹ gesetzt ist somit, dass ein *männliches oder weibliches Geschlecht zugeschrieben* wird, dass dies letztlich *aufgrund körperlicher Tatsachen* passiert. Was die erwähnte Setzung der Zweigeschlechtlichkeit als Norm angeht, so konnte ich diese auch an weiteren Exempeln innerhalb der *Stellungnahme Intersexualität* bzw. in der gesamten Debatte sowie im *Online-Mediendiskurs Inter** orten. Weitere Exempel aus der *Stellungnahme Intersexualität* finden sich etwa im Fortlauf des *Feinanalysetextes*, wenn beispielsweise von einem *männlichen* und davon *verschiedenen weibliches Exemplar* gesprochen wird (Z. 54-55). Auch die in der *Stellungnahme* angeführte Definition von ›Intersexualität‹ beinhaltet eine derartige Betonung. Es handle sich nämlich um »Menschen, die sich aufgrund von körperlichen Besonderheiten nicht eindeutig als männlich oder weiblich einordnen lassen« (Deutscher Ethikrat, 2012a,

⁹⁴ *Drittes Kapitel. 4.*

S. 11). Für eine ›eindeutige Zuordnung‹ stünden also nur die Kategorien ›männlich oder weiblich‹ zur Verfügung.

Auch der *Online-Mediendiskurs Inter** hält einige Beispiele bereit, wie sich der Umgang mit der Zweigeschlechternorm im hegemonialen *Diskurs Inter** verhält. So weise ich im *dritten Kapitel* 1.3 auf Ambivalenzen um die Konstruktion von (geschlechtlicher) Normalität hin und verweise dabei auf die Arbeit von Markus Kluge (2013), die ich im folgenden Kapitel (*Sechstes Kapitel*. Ausklang) diskutiere. Eine Setzung der Zweigeschlechtlichkeit als Normalität ist jedenfalls sowohl im *Online-Mediendiskurs Inter**, als auch in der *Stellungnahme* sichtbar; dass sich teilweise Bruchstellen andeuten ist aber evident und wird im abschließenden Kapitel bzw. in den kommenden Abschnitten erkundet.

Für die aktuelle Argumentationslinie sei zusammengefasst: Die Darstellung des normalen (Geschlechts)körpers ist eine solche, die das Geschlecht als im Körper bereits als ›männlich‹ oder ›weiblich‹ vorbestimmt zeichnet.

2. 3 Das naturalisierte Handeln

Der derart gezeichnete Körper nimmt die *Geschlechtszuschreibung* über die ›in ihm selbst schon abgeschlossene Bestimmung‹ des Geschlechts vorweg. Das Paradox, dass dennoch von einer *Zuschreibung* die Rede ist, bezeugt einen Knotenpunkt der *Stellungnahme Intersexualität*, deshalb greife ich diesen Punkt ein weiteres Mal auf, obgleich schon unter *Viertes Kapitel* 1.1 und 2.2. angesprochen. So wird *Geschlecht* als etwas hergestellt, dem seine ›Einbettung in gesellschaftliche Handlungen‹, wie die *administrative und soziale Zuordnung* durchaus eingeräumt wird. Aus eben dieser Perspektive lässt es der Diskurs zu, dass etwas möglich wird, das sich als eine Art ›Kritik des Zweigeschlechtersystems‹ darstellt. So enthält die *Stellungnahme Intersexualität* in der finalen Empfehlung sehr wohl den Vorschlag, ein juristisches drittes Geschlecht, als ›anderes‹, neben den Kategorien ›männlich‹ und ›weiblich‹ einzuführen. Die ›Kritik am bestehenden System‹ lautet dann folgendermaßen:

Der Deutsche Ethikrat ist der Auffassung, dass ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht und das Recht auf Gleichbehandlung vorliegt, wenn Menschen, die sich aufgrund ihrer körperlichen Konstitution weder dem Geschlecht weiblich noch männlich [Kursivschrift im Original] zuordnen können, rechtlich gezwungen werden, sich im Personenstandsregister einer dieser Kategorien zuzuordnen. Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 177

Hier deutet sich an, was ich oben als Bruchstellen benannt habe, zumal »*männlich*« und »*weiblich*« durch die distanzierende Hervorhebung in Kursivschrift markiert sind, was den Eindruck einer ›kritischen Abwendung von der Zweigeschlechtlichkeit als Norm‹ verstärkt. Eine Geste, die den hegemonialen Diskurs vielfach durchzieht: so räumt der Ethikrat »nicht zu rechtfertigende[...] Eingriff[e] in das Persönlichkeitsrecht« ein, wenn Menschen, die sich den Polen der Zweigeschlechtlichkeit nicht zuordnen könnten, gezwungen wären, dies im gesetzlichen Kontext dennoch zu tun (ebd.). Dieses *Nicht-Zuordnen-Können* allerdings liege dann nicht etwa an der Restriktivität der Konstruktion der Zweigeschlechternorm, sondern einzig an der »körperlichen Konstitution« (ebd.); im Grunde also erfährt die Zweigeschlechternorm keine Kritik. Inter* ist weiterhin als das ›Außerhalb-Stehende‹ markiert; dem allerdings – könnte sagen immerhin – eine gewisse Anerkennung (des Leidens am ›Anderssein‹) zuteil wird. Dennoch, was sich etwa an der Benutzung von Kursivschrift für »*weiblich*« und »*männlich*« hier zeigt: es regt sich eine sanfte Verunsicherung im hegemonialen Diskurs.

Zurück zur eingangs getätigten Beobachtung des ›Einräumens einer sozialen Komponente der Geschlechtlichkeit‹. So will ich auf folgendes hinaus: einerseits ist ›die biologische Dimension des Geschlechts‹ innerhalb des Diskurses Inter* übergroß; dennoch werden *Geschlechtszuschreibung* oder *administrative und soziale Zuordnung* expliziert. Schon mehrfach habe ich darauf hingewiesen, wie sich das dargestellte *soziale Handeln* aber aus den *körperlichen Tatsachen* abzuleiten scheint. Der besprochene *Vorgang der sozialen und administrativen Zuordnung* (Z. 16-17) ist letztlich Beiwerk der ›körperlichen Bestimmtheit‹. An der sprachlichen Darstellung lässt sich dies eindrücklich nachvollziehen. So schließt die *soziale und administrative Zuordnung* satzchronologisch direkt an die vorhergehende Zuschreibung des Geschlechts *aufgrund der äußeren Genitalien* an. Diese Zuordnung *erfolgt damit gleichzeitig* (Z. 16-17). Im dargestellten Geschehen findet sich rhetorisch ein gleich dreimaliger Bezug zur vorhergehenden Handlung. Die Handlung *erfolgen* steht nicht für sich, sondern baut immer schon auf etwas Vorhergehendem auf. Auch *damit*, als sogenannte unterordnende Konjunktion erzeugt satzeinleitend bereits ein hierarchisches Gefälle zwischen dem vorher Gesagten und dem nun Folgenden. Ebenso schafft das Temporaladverb *gleichzeitig* eine (zeitliche) Verbundenheit zwischen dem textchronologisch vorhergehenden und dem aktuellen Geschehen. Letztlich stellt sich also – und dies erreicht der Text über die genannten Wege – die (durchaus als solche gekennzeichnete) *soziale und administrative*

Handlung der Geschlechtszuschreibung als durchwegs naturalisierte, das heißt – bereits vom Körper vorweggenommene – Handlung dar.

2. 4 Das Problem des Natürlich-Anormalen

Ich bleibe bei der Textpassage Zeile 13-23 und kehre zurück zum Kausaladverbial *in der Regel*. Ich interpretiere dies also als wichtiges rhetorisches Mittel in der Erzeugung der Wirkung dieser Textstelle, nämlich einer, die, wie erläutert, ein Geschehen als Normalität ausweist. Auch was die Modalität der Aussage angeht, spielt das Kausaladverbial *in der Regel* seine Rolle. So lässt es sich zwar dahingehend lesen, dass es sich beim Geschilderten um kein zufälliges, sondern ein ›normales‹ Geschehen handelt, gleichzeitig suggeriert *in der Regel* aber, dass hier etwas stattfindet, das nicht uneingeschränkt immer gilt. Mit *in der Regel* erfährt die *epistemische Modalität* der Gewissheit also erstmals seit Kapitelbeginn eine Einschränkung (Rheindorf, 2006, S. 210). Es lässt sich nun treffender von der epistemischen Modalität der Gebräuchlichkeit sprechen. Diese ist hoch, weil etwas *in der Regel*, also gebräuchlicherweise passiert (ebd.). Dies ist auch insofern bemerkenswert, als dass ich im vorhergehenden Absatz zur Geschlechtskonstitution keine Einschränkung der epistemischen Modalität der Gewissheit beobachten konnte. Vielmehr ist das Geschehen dort in Form einer *eventuation* (van Leeuwen, 2008c, S. 13) geschildert, das heißt, was hier geschildert ist (Geschlecht konstituiert sich), stellt sich als etwas dar, das eben einfach passiert und zwar mit einer totalen, ungebrochenen Gewissheit (Z. 3-12). Im Gegensatz dazu ist es aber – so der Text – nicht sicher und passiert nicht immer, *dass einem neugeborenen Menschen aufgrund des Erscheinungsbildes der äußeren Genitalien ein bestimmtes (männliches oder weibliches) Geschlecht zugeschrieben wird*, vielmehr ist es das, was ›normalerweise‹ passiert (Z. 13-16). Es wird eine Handlungsnorm konstatiert, die sich aus einer ›biologischen Tatsache‹ speist. Das ›Funktionieren der Zuschreibung‹ stellt sich somit als etwas her, das ›vom Körper selbst‹ abhängt, das innerhalb des Körpers liegt. Funktioniert die *Zuschreibung nicht*, zeigt sich dieses ›Nicht-Funktionieren‹ als ›Abweichung‹, als ›Außerhalb-der-Norm-Stehen‹. Wenn nun aber die *Zuschreibung*, wie erläutert, *aufgrund des Erscheinungsbildes der äußeren Genitalien* stattfindet, sind diese äußeren Genitalien wohl auch als Grund dafür gezeichnet, dass eine solche Handlung nicht geschehen kann, und so sieht es auch aus, denn:

17 Bei Fällen von DSD kann die Bestimmung

18 des Geschlechts auf dieser Grundlage jedoch schwierig oder
19 unmöglich sein oder sich später auch als falsch herausstellen.

Es ist damit die ›körperliche Grundlage‹, die sich über den Text als dasjenige ausweist, das einen Vorgang der *Zuschreibung* ›ermöglichen‹, gleichzeitig aber auch ›verunmöglichen‹ kann. Als konstituierend für ›Normales‹ und ›Anormales‹ stellt sich eine ›biologische Faktizität‹ her, die für Stabilität und Legitimation sorgt.

Zurück zur Frage der Herstellung des Anormalen innerhalb des Materials, so weist sich dies – wie beschrieben – über die ›Unmöglichkeit bzw. Schwierigkeit der Geschlechtsbestimmung‹ aus. In der entpersonifizierenden Nomination *Fälle von DSD* verdoppelt bzw. verdreifacht sich die Geste der Herstellung des Anormalen; und zwar sowohl über den *Fall*, als auch die Prädikation *DSD*.

DSD wird in der *Stellungnahme Intersexualität*, laut einleitender Erklärung des *Deutschen Ethikrates*, als »differences of sex development« benutzt (*Deutscher Ethikrat*, 2012a, S. 12). Ursprünglich sei das Akronym als ›disorder of sex development‹ eingeführt worden (ebd.). Über die Verschiebung von ›disorder‹ hin zu ›differences‹, so der *Ethikrat*, werde die vormals pathologisierende Konnotation aber vermieden; es werde »lediglich die Unterschiedlichkeit« beschrieben (ebd.). Dieser Versuch einer Depathologisierung ist irritierend. So bleibt die medizinische Definitionshoheit unangefochten, die ›Unterschiedlichkeit‹ wird dennoch als etwas ›außerhalb der Normalität Stattfindendes‹ konstatiert. Zudem räumt ein Nachsatz den ›Krankheitswert‹ von *DSD* explizit ein, wenn es da heißt: »Mit dieser lediglich die Unterschiedlichkeit beschreibenden Verwendung vermeidet der Begriff seine negative Zuschreibung im Sinne von Krankheit und Störung, auch wenn es unter der Bezeichnung *DSD* zweifellos einzelne Formen mit erheblichem Krankheitswert gibt« (ebd.). Der »Krankheitswert« ist überdies mit den Prädikationen »zweifellos« und »erheblich[...]« versehen. Worauf ich mit diesem kleinen Exkurs hinaus will: auch über die Nomination *Fälle von DSD* erreicht sich innerhalb der besprochenen Passage des *Feinanalysetextes* die Produktion von ›Anormalität‹. Dieses ›Anormale‹ stellt sich zudem als ›Problem‹ her; so markieren die Prädikationen *schwierig*, *falsch*, *unmöglich* ›das Problematische‹ des Geschilderten und stellen sich der vorhin konstatierten ›Normalität‹ quasi binär gegenüber. Wo zuvor ein ›Funktionieren‹ stattfindet, ist nun das Gegenteil der Fall. Dieses Aufmachen eines Gegensatzes festigt sich sprachlich im adversativen (also entgegengesetzten) Konjunkionaladverbial *jedoch*. Wenn jetzt davon die Rede ist, dass die *Bestimmung des*

Geschlechts schwierig, falsch oder unmöglich ist, so war sie vorhin einfach, richtig und möglich. Und: was die ›Bestimmung‹ (die ja eigentlich im Körper schon abgeschlossen sein sollte) nun unmöglich macht, ist wieder einzig der Körper selbst. Sowohl Normalität als der ›wünschenswerte‹ (weil keiner Sanktion bedürftige) als auch ›Abnormität‹ als der ›problematisierte‹ Zustand sind als ›körperliche Gegebenheiten‹ fixiert.

2. 5 Passend machen

Das ›Problem der Abweichung‹ findet sich auf Textebene zementiert. Sodann tritt nun, in Form einer Akteur*in, die *medizinische Maßnahme* zumindest als mögliche, respektive *teilweise* Problemlöserin an:

20 In solchen Fällen werden teilweise medizinische Maßnahmen
21 wie Hormongaben oder Operationen eingesetzt, um das Ge-
22 schlecht zu vereindeutigen oder die Zuordnung der Person zu
23 einem Geschlecht zu ermöglichen.

Zunächst fällt die Modalität dieser Aussage auf. So zeigt sich in der passivierten und im Indikativ stehenden Handlung *werden eingesetzt* keine Einschränkung hinsichtlich des ›Tatsachengehaltes‹ oder auch ›tatsächlichen Eintretens‹ des Beschriebenen. Eine Färbung bzw. Einschränkung hinsichtlich Häufigkeit oder Vollständigkeit des Einsatzes *medizinischer Maßnahmen* erhält das Geschehen zwar über das Modaladverb *teilweise*, doch dies tut der folgenden Argumentation keinen Abbruch.

So ist zentral, dass der Einsatz der *medizinischen Maßnahme* als ein Vorgang hergestellt wird, der das im vorderen Satz eröffnete ›Problem Abweichung bzw. unmögliche Zuordnung‹ potentiell zu lösen im Stande ist. Die *medizinische Maßnahme* wird nämlich *eingesetzt*, um das *Geschlecht zu vereindeutigen oder die Zuordnung der Person zu einem Geschlecht zu ermöglichen*. Das Ziel der Handlung bzw. dessen Absicht ist expliziert. Mit dieser Darstellung erreicht sich über die Erläuterung des Effektes dieser Handlung eine Legitimierung der Praxis des Einsetzens der *medizinischen Maßnahme*. Mit van Leeuwen (2008d, S. 9) handelt es sich damit um eine Form der Legitimierung über *rationalization*, genauer *instrumental rationality*. Mit *instrumental rationalization* meint van Leeuwen: »*Instrumental rationality* legitimizes practices by reference to their goals, uses and effects« (ebd.). *Instrumental rationality* funktioniert also über *purposes*. Hier sei aber die Frage zu

stellen, ob grundsätzlich alle *purposes*⁹⁵ als Legitimierungen fungieren würden, was van Leeuwen folgendermaßen beantwortet: »I believe not. In order to serve as legitimations, purpose constructions must contain an element of moralization [...]« (ebd.). Im vorliegenden Fall gehe ich von einer solchen *moralization* aus, und zwar weil ich die Handlungen *Geschlecht vereindeutigen* und *Zuordnung ermöglichen* im Kontext des Bisherigen als durchaus positiv konnotiert erlebe. Sie stehen immer in Zusammenhang mit ›Normalität‹ und diese wiederum mit ›Ordnung‹, beides zentrale und durchwegs positiv gefärbte Setzungen. Dass *die medizinische Maßnahme* als etwas gezeichnet wird, das dieses ›Passend-Machen‹ potentiell kann, daran lässt die vorfindbare Darstellung keinen Zweifel.

2. 6 Ambivalenzen

Die *Vereindeutigung des Geschlechts* in Fällen von DSD wird also durchaus als potentielle Lösung des vorher geschilderten ›Problems‹ dargestellt. Nun ist die Frage der medizinischen Maßnahmen in Zusammenhang mit Inter* die am intensivsten diskutierte Thematik innerhalb des gesamten Diskurses. Wie im Problemaufriss dieser Arbeit⁹⁶ geschildert, entwickelte sich der Auftrag an den *Ethikrat* zur Verfassung einer Stellungnahme entscheidend aus den Erfahrungen von Menschen, die medizinische Be-/Misshandlungen im Zusammenhang mit ihrer Geschlechtlichkeit als erlebte Grenzüberschreitungen schildern. Mit eben solchen Erfahrungsberichten ist etwa die *Stellungnahme Intersexualität* eingeleitet. Auch der *Themenüberblick zur Anhörung Intersexualität* liefert das Bild, dass medizinische Themen zu Inter* am häufigsten diskutiert werden⁹⁷, die meisten Kontroversen ergeben sich um die Frage zur medizinischen Be-/Misshandlung von Säuglingen und Kindern. In diesem Kontext überrascht es, dass oben genannter ›Lösungsweg medizinische Behandlung‹ über die Analyse an dieser Stelle so deutlich hervortritt.

Um dieser Irritation nachzugehen, verfolge ich die Thematik etwas weiter und betrachte die *Empfehlungen des Deutschen Ethikrates* zur medizinischen Behandlung bzw. weitere Passagen der *Stellungnahme* (Deutscher Ethikrat, 2012a). Zunächst sei aber noch ein kurzer Blick auf den *Feinanalysetext* geworfen. Schon hier kommt der *Ethikrat* zu dem Schluss (und

⁹⁵ Ich halte mich hier an den englischen Begriff, da ich durch die Übersetzung als ›Ziel‹, ›Absicht‹ oder ›Zweck‹ eine deutliche Bedeutungsreduktion in Kauf nehmen müsste.

⁹⁶ *Erstes Kapitel*. 1 und 2.

⁹⁷ *Drittes Kapitel*. 3.

darauf greifen auch die finalen *Empfehlungen* zurück), dass eine Unterscheidung zwischen *geschlechtszuordnenden* und *geschlechtsvereindeutigenden* medizinischen Maßnahmen zu treffen *rechtlich und ethisch von Bedeutung* (Z. 45) sei. Das sieht dann folgendermaßen aus:

24 Im Folgenden werden medizinische Interventionen als
25 *geschlechtsvereindeutigend* charakterisiert, wenn sie dar-
26 auf abzielen, anatomische Besonderheiten der äußeren
27 Geschlechtsorgane, die bei ansonsten eindeutiger ge-
28 schlechtlicher Zuordnung bestehen, an das existierende
29 Geschlecht anzugleichen.
30 Als *geschlechtszuordnend* werden Interventionen be-
31 zeichnet, die bei tatsächlich nicht möglicher Zuordnung
32 den Zustand der Uneindeutigkeit beenden und den
33 Körper einer Person – und hier besonders die inneren
34 Geschlechtsorgane – in Richtung eines Geschlechts for-
35 men, ihr also ein bestimmtes Geschlecht zuordnen.

Diese Unterscheidung folgt der Logik, dass es durchaus *Fälle von DSD* geben könne, die ein bereits *existierendes Geschlecht* hätten und es sich bei der Auffälligkeit »nur« um *anatomische Besonderheiten der äußeren Geschlechtsorgane* handeln würde. Eingriffe in Zusammenhang damit würden dann beispielsweise, so eine andere Passage der *Stellungnahme*, »eine biochemisch-hormonelle Fehlfunktion, die potenziell einen gesundheitsschädigenden Charakter hat, korrigieren und das biochemisch-anatomische Geschlecht mit dem genetischen Geschlecht in Übereinstimmung bringen« (Deutscher Ethikrat, 2012a, S.108). Hiermit seien vor allem die »46,XX-AGS-betroffenen Mädchen«⁹⁸ gemeint (a.a.O., S. 156). Im Zusammenhang mit solchen *vereindeutigenden* oder auch *angleichenden* Interventionen finden sich verschiedene Äußerungen, die durchwegs von einer Art vorsichtigem bis befürwortendem Grundton geprägt sind, etwa im Folgenden.

Es ist [...] kein Fall bekannt, dass ein 46, XX-AGS-betroffenes Mädchen, das [...] mit Cortison behandelt wurde, dennoch später in die männliche Rolle wechseln wollte. Die Ablehnung einer [...] Cortisonbehandlung zur Stabilisierung des weiblichen Hormonhaushaltes durch die Eltern wäre als Verstoß gegen das Kindeswohl und Verletzung der elterlichen Sorgspflicht und als Eingriff in die Fortpflanzungsfreiheit

⁹⁸ Vgl. *Drittes Kapitel. 2.2.*

und die geschlechtliche Identität der AGS-Betroffenen anzusehen. Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 157

Wenn es um die »Angleichung der äußeren Geschlechtsmerkmale, zum Beispiel die Klitorisreduktion« beim »noch nicht entscheidungsfähige[n] Mädchen« gehe, wird demgegenüber vorsichtiger davon gesprochen, dass hier »die Bestimmung des Kindeswohls« nicht »so eindeutig« sei (ebd.). Jedenfalls seien solche Eingriffe dann »medizinisch indiziert [...] wenn die AGS-bedingten Virilisierungen [...] [mit] gesundheitlichen Beeinträchtigungen« einhergingen (ebd.). Weiter spreche für eine solche Operation, wenn »ein früher Eingriff operationsbedingte Traumatisierungen vermeiden kann und/oder einen besseren Operationserfolg verspricht« (a.a.O., S. 157f). Einschränkend gelte hier aber: »Soweit der Verlust der sexuellen Empfindungsfähigkeit zu befürchten ist, spricht dies eher dafür, die Entscheidungsfähigkeit [...] des Kindes selbst abzuwarten« (a.a.O., S. 157). Es könne hier kein allgemeingültiges Vorgehen geben, vielmehr sei »nur in der konkreten Situation des Kindes und seiner Familie und seiner psychosozialen Situation« zu entscheiden (ebd.).

Eine solche Darstellung lässt unterschiedlichsten Legitimierungsstrategien einigen Spielraum; denn wie etwa sehen die ›Vermeidung operationsbedingter Traumatisierungen durch frühe Eingriffe‹ oder der ›bessere Operationserfolg‹ konkret aus? All die Argumentation rund um das ›Kindeswohl‹ übersieht den entscheidenden Aspekt, dass die eigene Darlegung auf der unverrückten Annahme basiert, die ›Normalität‹ des ›eindeutigen männlichen oder weiblichen Geschlechts‹ sei unbedingtes und im Sinne des Kindeswohls vorrangiges Ziel. Am blinden Fleck wird also weiter herum gemalt; dem blinden Fleck, der permanent die Setzungen der eigenen Argumentation, aus denen die kritisierte Problematik aber gemeinerweise erst hervorgehen kann, unkenntlich macht: warum etwa werden bestimmte Größen bestimmter physischer Strukturen (wie etwa der sogenannten ›Klitoris‹ oder des ›Penis‹) überhaupt derartig problematisiert? Warum wird hier über einen ›besseren Operationserfolg bei frühen Eingriffen‹ überhaupt diskutiert, wo es nicht um den Operationserfolg, sondern vielmehr um die Frage gehen könnte, welche Normsetzungen derart absurd auf die Lebensrealität einwirken, dass Operationen und sogenannte Geschlechtsanpassungen an Menschen, die das nicht selbst entscheiden, überhaupt angedacht werden. Geht es etwa noch immer ganz banal, wie der folgende Teil des *Feinanalysetextes* suggeriert, um die Reproduktion der menschlichen Spezies? Oder gar um die – offenbar aus der geschlechtlichen Fortpflanzung resultierende – *gute Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Umwelten?*

50 Die geschlechtliche Fortpflanzung ist die Voraussetzung für
51 eine hohe Variabilität der genetischen Ausstattung und somit
52 eine gute Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Umwelt-
53 bedingungen. Wie alle Säugetiere pflanzen sich Menschen da-
54 durch fort, dass ein männliches und ein davon verschiedenes
55 weibliches Exemplar ihre unterschiedlich ausgeprägten Keim-
56 zellen vereinigen und daraus ein neues Lebewesen entstehen
57 kann. In dieser biologischen Betrachtung ist das Zwittertum
58 eine seltene Variante; Zwitter, die sich selbst befruchten, kom-
59 men beim Menschen nicht vor.

Tiefergehendes (Hinter-)fragen von Normen und Konventionen findet in der *Stellungnahme Intersexualität* ganz einfach nicht statt, wie die vorangestellte Passage aus dem *Feinanalysetext* eindrücklich veranschaulicht; es entwirft sich kein problematisierender und dekonstruierender Blick auf gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und Verankerungen, aus denen die gewaltvollen Praxen der ›Geschlechtszuschreibungen‹ an inter* Personen resultierten; nein. Es ist im Gegenteil ein bisschen wie das Dach eines Gebäudes, das ständig leckt und alle werden nass und allen ist kalt und es ist klar, es bedarf einer Lösung und das Dach wird renoviert, aber immer mit demselben Material, und dabei ist das Material selber so wasserdurchtränkt, dass es einfach auf die Leute drauftropft, direkt auf die Köpfe.

Zurück zu den Köpfen des *Ethikrats* und deren Unterscheidung in *geschlechtsvereindeutigende* und *geschlechtszuordnende Interventionen*. Die Darstellung der *geschlechtsvereindeutigenden Interventionen* innerhalb der *Stellungnahme Intersexualität* wurde besprochen, wie sieht es nun mit den *geschlechtszuordnenden Maßnahmen* aus? Hier zeigt sich innerhalb der *Stellungnahme* eine weit deutlichere Ablehnung ›medizinischer Eingriffe‹, denn:

Irreversible medizinische Maßnahmen zur Geschlechtszuordnung bei DSD-Betroffenen, deren Geschlechtszugehörigkeit nicht eindeutig ist, stellen einen Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Wahrung der geschlechtlichen und sexuellen Identität und das Recht auf eine offene Zukunft und oft auch in das Recht auf Fortpflanzungsfreiheit dar.

Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 174

Diesen Exkurs einzubringen war mir aus dem Grund wichtig, um auf die (auch offensichtlichen) Ambivalenzen in Zusammenhang mit medizinischer Be-/Misshandlung hinzuweisen, die der *Stellungnahme* zueigen sind; mehr dazu im folgenden Abschnitt.

2.7 Ansonsten eindeutig

Die entstandene Irritation aus obigen Betrachtungen zur Ambivalenz um medizinische Behandlungen, soll Unterlage sein, einen nochmaligen Blick zu wagen und zum *Feinanalysetext* zurückzukehren (Z. 24-35).

Wenn im ersteren Fall von *geschlechtsvereindeutigend* (Z. 25) die Rede ist, so enthält dieses Partizip I die Handlung der Vereindeutigung in bereits abgeschlossener Form, was die Annahme einer ›Möglichkeit zur Eindeutigkeit‹ enthält. Gleich der nächste Teil des Satzes erläutert, was hier die Eindeutigkeit verhindere, nämlich *anatomische Besonderheiten der äußeren Geschlechtsorgane* (Z. 26-27). Das Geschlecht ist also – wie der Text mehrfach betont – als sehr komplex lesbar und sei jedenfalls nicht ausschließlich an den *äußeren Geschlechtsorganen* abzulesen, obgleich diese als Teil des körperlichen Geschlechts als bedeutsam dargestellt sind. Die Bestimmung des Geschlechts anhand dieser äußeren Genitalien könne aber auch *schwierig, unmöglich oder falsch* sein (Z. 17-19). Das kann zwar einerseits dahingehend interpretiert werden, dass es nun *Fälle von DSD* seien (Z. 17), bei denen diese Bestimmung ›ärgerlicherweise‹ nicht funktioniere. Außerdem heißt es aber, dass die äußeren Genitalien als Grundlage zur Geschlechtsbestimmung die Situation einer *schwierigen, unmöglichen oder falschen Bestimmung* (Z. 18-19) schaffen könnten. Die äußeren Geschlechtsmerkmale sind damit als etwas hergestellt, dessen Betrachtung nicht ausreicht, um das ›wahre‹ Geschlecht zu ermitteln. Dennoch könne – auch bei einer *Besonderheit der äußeren Genitalien* – ein Geschlecht *existierend* sein bzw. eine *ansonsten eindeutige geschlechtliche Zuordnung bestehen* (Z. 27-28). Woraus dieses ›wahre‹ bzw. ›ansonsten eindeutige‹ Geschlecht bestehe, lässt der Text an dieser Stelle offen, andere Passagen weisen beispielsweise auf die Relevanz des ›genetischen Geschlechts‹ hin.⁹⁹ Es kann jedenfalls, so suggeriert der Text, eine – bis auf die äußeren Geschlechtsorgane – ›eindeutig vorhandene‹ ›geschlechtliche Zuordnung‹ bestehen. In diesem Zusammenhang äußert sich der *Ethikrat* (siehe vorheriger Abschnitt) gegenüber der medizinischen Intervention schwach-ablehnend bis hin zu vorsichtig-befürwortend. Dass dieser ›vorsichtig

⁹⁹ Hier findet sich das im vorhergehenden Abschnitt besprochene ›Angleichen‹ des ›biochemisch-anatomischen Geschlechts‹ an das ›genetische Geschlecht‹ (Deutscher Ethikrat 2012a, S. 108).

zustimmende« Tonfall möglich wird, erklärt sich m.E. darüber, dass diese Form der ›Angleichung‹ sich darüber legitimieren lässt, dass ein ›eigentliches Geschlecht‹ ja schon vorhanden sei; das heißt im Grunde ›im Körper angelegt sei‹, es nun ausschließlich darum ginge, die ›kleineren Widerspenstigkeiten‹ (etwa der äußeren Genitalien) zu bändigen. Diese Art der Legitimierung fügt sich bruchlos in die bisher ausgeführte Konstruktion, dass sich menschliches Handeln über als ›natürlich‹ gezeichnete Vorgänge, die als eigentliche Entscheidungsträger*innen fungieren, legitimiert. So auch hier: bestimmte physiologische Strukturen sind als etwas hergestellt, das über das ›eigentliche‹ oder ›wahre‹ Geschlecht Bescheid wisse. Als diese Strukturen lassen sich am ehesten ›genetische‹ Strukturen, dabei vor allem die ›Chromosomen‹ herausarbeiten. So leiten die *Chromosomen* als Unterkapitel (Z. 60-108) den Abschnitt 3. *1 Das biologische Geschlecht* (Z.49) ein und es heißt direkt: *Von welchem Geschlecht ein entstehendes Lebewesen sein wird, entscheidet sich zunächst danach, welche Chromosomen es von den Keimzellen der Eltern erhält* (Z. 61-63). Auch die Länge des Kapitel (49 Zeilen + 9 Zeilen Fußnote) ist verglichen mit den Kapiteln zu den *Keimdrüsen* (30 Zeilen, Z. 109-138) und den *Äußeren Geschlechtsorganen* (21 Zeilen, Z. 139-159) auffällig. Das Kapitel der *Hormone* ist mit 57 Zeilen allerdings ähnlich lang (Z. 160-216) (siehe *Oberflächenanalyse*).¹⁰⁰

Eine genauere Analyse wäre hier sicherlich spannend, leider ist der vorliegende Rahmen aber begrenzt.

2. 8 Tatsächlich nicht möglich

Wenn im vorigen Kapitel über das ›eigentlich vorhandene‹ Geschlecht diskutiert wurde, soll hier noch kurz die *tatsächlich nicht mögliche Zuordnung* (Z. 31) besprochen werden. Der *Besonderheit der äußeren Genitalien bei ansonsten eindeutiger geschlechtlicher Zuordnung* (Z. 26-28) stünden also die Situation einer *tatsächlich nicht möglichen Zuordnung* und der *Zustand der Uneindeutigkeit* (Z. 31-32) gegenüber. Auch hier wird deutlich: es gibt sie, die ›geschlechtliche Eindeutigkeit‹, in diesem Fall konstruiert sie sich aber über ihr Gegenteil, nämlich die *Uneindeutigkeit* (Z. 32). Auch dieser ›Zustand der Uneindeutigkeit‹ wird als ›Tatsache‹, als etwas ›Vorhandenes‹ hergestellt. Die Zuordnung sei also *tatsächlich nicht möglich*. Das *bestimmte Geschlecht* ist nicht vorhanden, es könnte nur *zugeordnet* werden. Wie vorhin gezeigt, wurde eine solche Geschlechtszuschreibung aber bisher (und auch im

¹⁰⁰ *Drittes Kapitel. 4.*

vorhergehenden Satz) nur im Zusammenhang mit einem bereits *bestimmten* Geschlecht als legitim hergestellt. Offenbar gibt es aber nun einen tatsächlichen *Zustand der Uneindeutigkeit*, d. h. die ›biologische Grundlage des körperlich bestimmten Geschlechts‹ fehlt. Genau diese ›Grundlage‹ wurde aber bisher als konstitutiv für den Vorgang der ›Geschlechtszuordnung‹ hergestellt. Nun aber stehe die ›Intervention‹ – schlicht und ergreifend – vor der Situation einer *tatsächlich nicht möglichen Zuordnung*. Die Interventionen könnten jetzt – und das tun sie, denn das Geschilderte steht immer noch im Modus des Indikativ Präsens (Passiv) – den Körper einer Person dennoch *in Richtung eines Geschlechts formen* (Z. 34-35). Sie können dabei auch ein *bestimmtes Geschlecht* (also ›männlich‹ oder ›weiblich‹) *zuordnen* (Z. 35). Im Zusammenhang mit dieser ›Variante der Zuordnung von Geschlecht‹ ist die Skepsis gegenüber einer ›medizinischen Geschlechtszuordnung‹ aber um einiges deutlicher als im Fall der oben geschilderten ›Vereindeutigung‹. Es scheint, die Konstruktion eines ›eigentlich vorhandenen Geschlechts‹ macht einen Eingriff viel eher ethisch vertretbar als wenn dieses ›eigentliche Geschlecht‹ als ›wirklich nicht vorhanden‹ markiert ist. Viele Fragen bleiben hier offen, der Abschnitt um die *geschlechtsvereindeutigenden und geschlechtszuordnenden medizinischen Interventionen* ist inhaltlich unpräzise. Dennoch wird die Wichtigkeit der Begriffstrennung im folgenden Abschnitt betont: *Die hier vom Deutschen Ethikrat getroffene Unterscheidung ist jedoch rechtlich und ethisch von Bedeutung*. Die künstliche Trennung von einem eigentlich vorhandenen und einem wirklich nicht zuordenbaren Geschlecht ermöglicht jedenfalls eine Legitimierung zumindest eines Teils der medizinischen Übergriffe an inter* Personen (siehe 2.6 dieses Kapitels). So werden Personen mit der Diagnose »AGS« im Verlauf der gesamten Stellungnahme sukzessive als ›Spezialfall‹ markiert; die Argumentation geht so weit, »AGS-Betroffene« nicht als inter* Menschen zu betrachten (Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 58). Das kann insofern problematisch sein, als dass Menschen, bei denen die Diagnose AGS geäußert wird, in der Folge von den Forderungen nach einer Abkehr von geschlechtsnormierenden Übergriffen ausgeschlossen werden können.

3 Wenn der Körper spricht und die Medizin antwortet

*Doesn't that seem a little absurd,
bow at my every word.
Robbie Williams (2001)*

Bedeutungsschwanger (und lästig) verkeilen sich obige Zeilen des Noch-immer-Popstars Robbie Williams während des Arbeitens am vorliegenden Kapitel in meinem Gedanken. Wenn dieser im Refrain des zitierten Liedes singt: »I will talk and Hollywood will listen« (Williams, 2001), so spiegelt sich für mich in dieser Performance (etwas wild assoziiert freilich) etwas vom Verhältnis zwischen Körper und Medizin, gleichzeitig von jenem der Medizin zur restlichen Weltgemeinde. Die Art der Aufmerksamkeit, die dem Sänger zuteil wird, trägt Züge der Heldenverehrung. Gleichzeitig steht er unter Beobachtung, wird zersetzt, beschattet, analysiert, bis in intimste Handlungen. Bei Fehlritten können dann schleunigst Bestrafung und Korrekturprozeduren einsetzen oder aber endgültige Verwerfung kann verhängen werden. Der Körper im Kontext der Geschlechterfrage könnte auch so ein (Ton-) Angeber sein. Betrachte ich das Unterkapitel *3.1 Das biologische Geschlecht* aus der *Stellungnahme Intersexualität*, sind die Rollen des Dramas klar verteilt (Z. 49-216). Im folgenden, die *Feinanalyse* abschließenden, Exkurs versuche ich mithilfe eines kurzen szenischen (und zugegeben teils etwas parodistischen) Textes das Geschlecht, wie es die *Stellungnahme* zeichnet, aufzudröseln, um die Konstellation der unterschiedlichen Figuren herauszupräparieren. Ich tue dies in szenischer Form, weil das Gewimmel der verschiedenen Figuren teilweise derart bühnenhaft anmutet; auch die ›Choreografie‹ der gesamten *Inter*-Debatte* (vgl. *Drittes Kapitel. 2 Der Deutsche Ethikrat und Inter**) oder die Literarizität der Sprache v.a. einiger der Mitglieder des *Deutschen Ethikrates* weist theatralische Züge auf.¹⁰¹

¹⁰¹ Vgl. z.B. die Begrüßungsrede zur *Anhörung Intersexualität* durch Michael Wunder (Deutscher Ethikrat, 2011c, S. 2f) oder auch die Verabschiedung durch Edzard Schmidt-Jortzig (a.a.O., S. 78).

Exkurs: Vorhang auf für Körper (Z. 49-216)

Chromosomen eröffnen das Spektakel, zweimal 46, dreimal X und einmal Y torkeln zunächst auf die Bühne, finden sich aber schnell als 46,XY, sowie als 46,XX in den Parallelszenen *männlich* (Szene eins) und *weiblich* (Szene zwei) ein. Rasch folgen *Keimdrüsen; paarige Hoden* kullern zu eins, *paarige Eierstöcke* zu zwei. Sie haben die Aufgabe, jeweils *männlich* bzw. *weiblich* zu *charakterisieren* und geben ihr Bestes, wissen aber nicht recht was tun, machen also vorerst Akrobatik. Plötzlich geht es in Szene eins aber ab. *Hoden* werden von Y weggeschickt, da diese sich nicht an den Text gehalten haben und zu früh erschienen sind; denn: *SRY- Gen*, das auf dem Y draufkleben soll, ist noch nicht anwesend und ohne *SRY* kein *HDF*¹⁰² und ohne *HDF* schon gleich gar keine *Hoden*. Szene eins nimmt also Tempo auf, *Hoden* ziehen sich verschämt zurück, es rasen *SRY* und *HDF* an, wurschteln rum (es schaut wirklich wichtig aus) und dann – endlich – dürfen *Hoden* wieder heran kugeln, außerdem: *Nebenhoden, Samenleiter, Vorsteherdrüse*.

Szene eins ist bis hierhin vollständig und wird vorübergehend eingefroren, um einen Blick auf das Parallelgeschehen werfen zu können. Dort tut sich weit weniger: die zwei X und 46 stehen rum. 46 gähnt. *Eierstöcke* machen immer noch Akrobatik. Ansonsten zeichnet sich das weitere Geschehen durch Passivität und Leere aus; *Eileiter, Gebärmutter, Scheide* werden irgendwann herangezogen; einige Zeit später auch *Klitoris, Schamhügel, Schamlippen, einige Drüsen, endokrine Organe*. Dann kommt *Zwischenhirn*, schiebt in einem Karren *Hormone* vor sich her. Auch im Parallelgeschehen trudeln nun *Glied, Hodensack, einige Drüsen, endokrine Organe* und *Zwischenhirn* mit *Hormon-Schubkarren* ein. In beiden Szenen erscheinen dann (in jeweils unterschiedlichem Gewand) *Körperstatus, Psyche, Temperament*. Schließlich und final betreten die Nachzügler *Lebensumstände* und *Erziehung* die Bühne. Ihre Aufgabe ist klar, sie stellen sich zu *Körperstatus, Psyche* und *Temperament* um diese zu stützen und zu *festigen*.

Während der beiden Parallelszenen tut sich im Hintergrund aber noch eine dritte Szene auf: auch hier so eine Art *Chromosomen*. Die Sicht auf das Bild ist verstellt und der O-Ton wird immer verzerrter, er erklingt bruchstückhaft und ist im Staccato gesprochen: *Von diesen*

¹⁰² Das Akronym *HDF* steht für *hoden-determinierender Faktor* (Anhang 1, Z. 125-126). Es handle sich dabei, laut *Stellungnahme Intersexualität*, um ein Eiweiß, das nach der *Bauvorschrift* des sogenannten *SRY-Gens*, das auf dem sogenannten *Y-Chromosom* liege, gebildet werde. Sei *der Faktor HDF aktiv*, finde ein *Umbau zu den männlichen inneren Geschlechtsorganen statt* (a.a.O., Z. 131-135).

typischen chromosomalen Unterschieden kommen Abweichungen vor. Darüber hinaus gibt es Personen, bei denen das chromosomale Geschlecht nicht für alle Zellen oder Gewebe... identisch...durch inkorrekte Teilungsvorgänge...auch Veränderungen der Feinstruktur der Chromosomen...bekannt...spricht..von..Mutationen..von..echtem...Hermaphroditismus..Fall... DSD...beim...zwischenmenschlichen...Erscheinungsbild...unentscheidbar...Organ...Klitoris...oder..Penis...unentscheidbar..unentscheidbar..unterschiedlich...chirurgisch...therapieren...n atürliche Varianten...Gen-d-e-f-eee...Manipulaaation....D.S.D..D.S.D..D.S.D.....

Die Stimme wird langsamer, brummiger, verstummt schließlich. Vorhang fällt.

Damit sei der kleine Exkurs in theatrale Gefilde zunächst abgeschlossen. Veranschaulichen wollte ich hiermit zum einen die Unterschiede in der Darstellung von *männlichem* und *weiblichem Geschlecht*, wobei das *männliche* Geschehen als deutlich aktiver und dynamischer dargestellt ist, wohingegen die ›biologischen Vorgänge‹, die um das *weibliche Geschlecht* geschildert sind, sich durch Passivität auszeichnen. Außerdem sollte der Text verdeutlichen, wie sehr sich in der Darstellung auch drei Szenen voneinander abgrenzen lassen, wobei die beiden Szenen *männlich* und *weiblich* als klar einsehbar; die ›dritte‹ Szene hingegen von einem Gestus des Durcheinanders und gewissermaßen auch der Dramatik, jedenfalls des Pathologischen getragen ist. Der gesamte Text lehnt sich an das Unterkapitel 3.1 (*Das biologische Geschlecht*, Z. 49-216) aus dem 3. Kapitel der *Stellungnahme Intersexualität* (Deutscher Ethikrat, 2012a) an. Das 3. Kapitel enthält neben dem Unterkapitel zum *biologischen Geschlecht* außerdem ein Unterkapitel zum *psychischen* und eines zum *sozialen Geschlecht*. Diese sind aber bedeutend kürzer¹⁰³ und wirken in Anbetracht der Übermacht der körperlichen Prozessbeschreibungen mit Sätzen wie dem folgenden gleichsam gefällig wie ungeschickt: *Das psychische Geschlecht [...] ist eine Sammelbezeichnung dafür, wie ein Mensch sich vor dem Hintergrund seines Körpers, seiner hormonellen Ausstattung, seines Empfindens und seiner Biografie [...] geschlechtlich einordnet* (Z. 218-222).

¹⁰³ *Das biologische Geschlecht*: 168 Zeilen + 9 Zeilen Fußnote. *Das psychische Geschlecht*: 12 Zeilen. *Das soziale Geschlecht*: 19 Zeilen. Vgl. *Drittes Kapitel*. 4.

Sechstes Kapitel. Ausklang

Die Suche und Festschreibung eines ›wahren Geschlechts‹ ist im aktuellen hegemonialen *Diskurs Inter**, wie in den vorherigen Kapiteln gezeigt, derart stark spür- und lesbar, dass dem einige Verständnis-erweiternde Passagen gewidmet sein sollen, indem die Geschichte dieser Geschlechtersuchmanie und -maschinerie mit aktuellen Beobachtungen verknüpft wird. Abschließend finden sich Betrachtungen zu ›Garantien um das Individuum‹, sowie Normalitäts- und Wahrheitskonstruktionen. Dabei werden eigene Analyseergebnisse mit jenen von Markus Kluge verglichen, wobei (in aller Kürze) Aspekte von Jürgen Links Arbeiten zum Normalismus einbezogen werden.

1 Erste Zweifel

Die Geschlechtsbestimmung bzw. die Regelung dieser habe die abendländische Geschichte nach Hirschauer (1999, S. 69) schon lange beschäftigt. So seien »zwitterige Geburten« im antiken Rom getötet worden (ebd.). Anstelle dieser Praxis sei im 6. Jahrhundert die juristische Regelung getreten, dass bei »Fälle[n] genitaler Uneindeutigkeit« das ›Überwiegen‹ der Merkmale zugunsten eines Geschlechts entscheiden sollte (ebd.). Eine Ergänzung für ›schwer einzuordnende‹ Personen sei im Mittelalter in Kraft getreten (ebd.). Der Vater habe bei der Taufe zwar ein Geschlecht festgelegt, die Person habe sich aber »im heiratsfähigen Alter« für ein selbstgewähltes Geschlecht entscheiden können (a.a.O., S. 69f). Im Zweifel wäre einem Neugeborenen dabei nach einem Prinzip, das Hirschauer als »in dubio pro masculo« bezeichnet, eher ein männliches Geschlecht zugeschrieben worden, wahrscheinlich, so Hirschauer, um dem Neugeborenen gesellschaftliche Privilegien zu sichern, die dem Manne vorbehalten gewesen seien (a.a.O., S. 70). Die spätere Geschlechtswahl sei zudem an das Ablegen eines Eides gebunden gewesen, dass die einmal getroffene Entscheidung die lebenslange Verwerfung des jeweils anderen Geschlechts bedeute. Eine Verletzung des Eides habe lange Zeit (bis spät ins 17. Jahrhundert) wegen des Vorwurfs von Sodomie den Tod bedeutet (a.a.O., S. 69f). In weiterer Folge sei diese Strafpraxis zwar milder geworden, allerdings habe parallel die Bedeutung der Eidespraxis und somit einer gewissen Selbstbestimmung zugunsten der sukzessive aufkeimenden Vorreiterschaft »medizinische[r]

Expertenurteile« abgenommen (a.a.O., S. 70). Am Übergang vom 17. ins 18. Jahrhundert habe sich eine gewichtige Veränderung abgezeichnet: Wahl und Zuordnung des Geschlechts schienen bis dato vorrangig eine Angelegenheit der Justiz gewesen zu sein, wobei es um zu regelnde Rechte und Pflichten gegangen sei. Was nun langsam aufkomme, scheinen Zweifel an der Angemessenheit oder Richtigkeit der durch den Eid zustande gekommenen Erklärung für ein Geschlecht zu sein (a.a.O., S. 70ff). Im 17. Jahrhundert wäre unter den Juristen noch umstritten gewesen, ob eine körperliche Untersuchung der als ›zwittrig‹ befundenen Person notwendig sei (a.a.O., S. 70); diese Forderung wäre aber immer lauter geworden, und zwar mit der Begründung, es bestünde die »Gefahr des Meineids und der Täuschung des Ehepartners« (ebd.). Ab dem 18. Jahrhundert zeigt sich somit, wenn im Zusammenhang mit Geschlecht juristisch ausgiebig über die Gefahr eines möglichen Meineid diskutiert wird, dass die Idee und auch Bedeutsamkeit eines ›wahren‹, ›zugrundeliegenden‹, oder ›eigentlichen‹ Geschlechts sich festigt. Die Medizin erhebt sich spätestens ab dem 18. Jahrhundert zur ›Statthalterin des wahren Geschlechts‹ (vgl. a.a.O., S. 70ff).

2 Leib und Leibwächter

Bereits im 18. Jahrhundert finden sich also die historischen Wurzeln aktueller Tendenzen, den Körper als ›oberste Instanz der Wahrheitssprechung‹ auszuweisen; was über Geschlechter gesagt werden kann, spricht aus dem Körper selbst; er ist immerwährender ›Ordnungshüter‹. Jedoch ist dieser Körper selbst, wie im Abschnitt 3 des *fünften Kapitels* angeschnitten, in seiner konstruierten Herrschaft permanent selbst beherrscht. So wird der Körper (und sein Geschlecht) strengstens überwacht, es ist ein eigenartiges Spiel um diesen Körper. Er ist als dasjenige konstruiert, in dem sich die ›Wahrheit über das Geschlecht‹ befände, ›in corpore veritas‹ ist Programm; auch ist das soziale Handeln als durchwegs an der ›Natur‹ orientiert hergestellt.¹⁰⁴ So ist der Körper in dieser Konstruktion dem menschlichen, gesellschaftlichen Tun insoweit überlegen, als dass seine ›Wahrheit‹ eine Legitimität besitzt, die sich menschliches Handeln erst durch den Rekurs auf eben jene ›natürlichen Tatsachen‹ aneignen muss. Synchron zu dieser scheinbaren Glorifizierung des Natürlichen aber passiert das Gegenteil von Held*innenverehrung; so wird auf den Körper, der als inter* Körper diagnostiziert wird, auf eine Art und Weise zugegriffen, wie sie von den betroffenen Personen als überaus gewaltvoll erlebt und geschildert wird. Der Körper also, über den der hegemoniale

¹⁰⁴ Vgl. *Fünftes Kapitel*. 2; besonders: 2.3

Diskurs so nachdrücklich behauptet, dass er die Leitung des Geschehens innehat, erscheint gleichzeitig als ›Gefangener‹, er wird observiert, untersucht, gemessen, und bei ›Abweichung‹ sanktioniert. Wenn der Körper für einen Moment als solcher ›Gefangener‹ gedacht wird, tut sich eine Parallele zu Michel Foucaults Betrachtungen zum Panopticon auf, das »in den Jahren 1830-1840 zum architektonischen Programm der meisten Gefängnisprojekte« geworden sei (Foucault, 1994, S. 320). Das Panopticon sollte, so meint Wikipedia (2015), durch seinen Bau erreichen, dass möglichst alle Gefangenen von einem zentralen Überwachungsort aus gesehen werden könnten. Foucault zitiert im Zusammenhang mit dem Panopticon den französischen Innenminister von 1841, wenn dieser beschreibt, wie die Überwachung in einem solchen Panopticon garantieren würde, dass der »Eingang zu allen Zellen und bei offener Tür sogar das Innere der meisten Zellen« einsehbar wären, denn je »genauer und leichter die Überwachung« desto weniger würden »Garantien gegen Ausbruchsversuche« gebraucht (Ducatel zitiert nach Foucault, 1994, S. 321).¹⁰⁵ Außerdem zeichne sich die ›vollkommene Überwachung‹ dadurch aus, dass der »Direktor oder der Oberaufseher« selbst nicht gesehen werde (ebd.). Um zurück zum Körper (wie er im hegemonialen *Diskurs Inter** konstruiert ist) zu kommen, so ist das Bemerkenswerte die Ambivalenz, wie mit diesem Körper umgegangen wird: er wird einerseits ernst genommen; auf seine ›Wahrheit‹ wird reagiert. Gleichzeitig aber ist der Körper derart beherrscht, dass er notfalls im ›eigenen Irren‹ prompt korrigiert werden kann. Dieses Korrektiv macht sich aber – über die Hervorhebung des Körperlichen als dem menschlichen (also auch dem korrigierenden) Tun vorgängig – selbst unsichtbar und ist so idealer ›Oberaufseher‹ im ›Panopticon medizinisch-klinische Institution‹.

3 Einschnitte

Mit obigen Überlegungen im Rücken seien die historischen Betrachtungen mit Blickschärfung auf die juristisch-medizinischen Regulative am *inter** Körper fortgesetzt. Im 17. und 18. Jahrhundert liege die ›Kausa Hermaphrodit‹ großteils in juristischen Händen (Schochow, 2009, S. 89ff). Im *Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten* (1794) sei, so Schochow, die Wahl des Geschlechts dem »Zwitter« ab dem 18. Lebensjahr selbst überlassen worden, Mediziner*innen wären nur dann zu Rate gezogen worden, wenn, wie

¹⁰⁵ Die Fußnote zu dieser Schrift lautet in der hier verwendeten Ausgabe von Foucaults *Verbrechen und Strafe* (Foucault, 1994) folgendermaßen: »Ducatel, *Instruction pour la construction des maison d'arrêt*, S. 9«.

erwähnt, die »Rechte eines Dritten« von diesem abhängig gewesen wären (a.a.O., S. 89). Obgleich die Regelung um »Hermaphroditen« also im juristischen Kompetenzbereich gelegen sei, hätte sich auch die medizinische Wissenschaft mit »Zwittern« befasst (a.a.O., S. 98). Aus dem 17. Jahrhundert seien vor allem »Fallbeschreibungen« bekannt, Anfang des 18. Jahrhunderts würden sich hingegen bereits erste Überlegungen zu chirurgischen Interventionen am »hermaphroditischen« Körper finden (a.a.O., S. 98ff). Diese Überlegungen seien zunächst wegen der Möglichkeit von Schmerzen und sonstiger Gefahren als nicht umsetzbar eingestuft worden (a.a.O., S. 101). Ab Mitte des 18. Jahrhunderts hätte sich diese Einschätzung aber geändert und erste chirurgische Eingriffe an (erwachsenen) sogenannten »Hermaphroditen« seien dokumentiert (a.a.O., S. 102 f). In der Folge (vor allem ab dem 19. Jahrhundert) hätten »chirurgische Interventionen« in ihrer Häufigkeit zugenommen (a.a.O., S. 105). Begleitet sei dies von der aufkommenden Forderung gewesen, solche Eingriffe sollten wegen größter »Zweckmäßigkeit« möglichst im frühen Alter durchgeführt werden (a.a.O., S. 106). Schochow meint, die »medizinisch-chirurgische[n] Praktiken« würden historisch in dem Moment einsetzen, wo sich der Wandel abzeichne, dass »der Hermaphrodit« vom juristischen zum medizinischen »Gegenstand« werde (a.a.O., S. 91). Dieser Wandel wiederum setze dort ein, wo »die Natur als etwas gedacht [...] [werde], was sich irren und von den eigenen Normen abweichen« könne (ebd.). Gleichzeitig seien »medizinisch-chirurgische Praktiken« aufgetaucht, die in der Lage gewesen wären, eben diese Natur wieder »zurechtzuweisen« (ebd.). Lange sei, zusammengefasst, also der Juristerei der Umgang mit sogenannten »Zwittern« oblegen. Bereits im 18. Jahrhundert beginne sich aber eine Verschiebung hin zur »medizinischen Expertise« abzuzeichnen. Wenn schließlich, im Jahr 1900, mit dem *BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)* verschiedene Gesetze harmonisiert würden, finde sich zum »Zwitter« keine gesetzliche Regelung mehr (a.a.O., S. 89).

Im 20. Jahrhundert schließlich konsolidiert sich die Entscheidungsmacht der Medizin, vor allem wenn die 1950er Jahre mit der »Optimal Gender Policy« (Erstbezeichnung »optimum gender of rearing«) (Schweizer & Richter-Appelt, 2012, S. 100) ein Behandlungsparadigma hervorbringen, dessen Grundgedanken sich nach Schweizer und Richter-Appelt »teilweise bis in die heutige Zeit gehalten« hätten (a.a.O., S., 101). Schweizer und Richter-Appelt fassen die Behandlung zusammen als ein Vorgehen, dem es darum bestellt gewesen sei, Menschen mit einer »Uneindeutigkeit des Körpergeschlechts« (a.a.O., S. 99) möglichst rasch »einem Geschlecht zuzuweisen und sie durch medizinische Eingriffe wie Genitaloperationen, Gonadenentfernung und Hormontherapie dem Zuweisungs- und Erziehungsgeschlecht anzupassen und Auffälligkeiten zu beseitigen« (a.a.O., S. 99f). Zumeist sei dabei eine

Anpassung an das weibliche Geschlecht vorgenommen worden, da dies einfacher zu erreichen gewesen sei. Dabei seien mit der »weibliche[n] Geschlechtszuweisung« Eingriffe einhergegangen wie eine operative »Klitorisreduktion«, die »Entfernung eines Mikropenis«, die »Anlage einer Neovagina [...] und/oder anschließender Vaginalweitung und -dehnung« (a.a.O., S. 100). Meistens wären außerdem auch Entfernungen der Gonaden vorgenommen worden (ebd.). Wäre eine »Zuweisung zum männlichen Geschlecht« erfolgt, seien Eingriffe wie »Penis- und Harnröhrenkorrekturen« oder »Brustentfernung und Testosterontherapien« häufig gewesen (ebd.). All dies sei mit unterschiedlichen Nebenwirkungen einhergegangen (ebd.).

Das Programm geht großteils auf den Psychologen John Money zurück. Laut Schweizer und Richter-Appelt basierten die Behandlungsempfehlungen unter anderem auf Money's Annahme, das Geschlecht könne innerhalb der ersten 18 Lebensmonate (passend zur chirurgischen Intervention) anezogen werden (a.a.O., S. 101). Dabei sei, so Heinz Jürgen Voß (2012, S. 12), davon ausgegangen worden, dass »Chromosomen, Keimdrüsen [...], Hormone, innere und äußere Genitalien« nicht unbedingt Auskunft über die sich entwickelnde »Geschlechtsrolle« geben würden. Für die Geschlechtsrolle seien »Kleidung, Verhaltensmerkmale, auszuübende Berufe und sexuelles Begehren« als relevant betrachtet worden (ebd.). Voß weist darauf hin, dass ein »zentrales Argument für die eindeutige Geschlechtszuweisung« die »Vermeidung homosexuellen Verhaltens« gewesen sei (a.a.O., S. 13). Die Herstellung eines solchen Zusammenhangs, also die vom »eindeutigen Geschlecht« und dem »moralisch richtigen (Sexual-)verhalten« steht, wie das folgende Kapitel zeigt, in einer historischen Tradition.

4 Wahres Geschlecht und Moral

Laut Michel Foucault (2012, S. 8) hätten ab dem 18. Jahrhundert »[b]iologische Sexualtheorien, juristische Bestimmungen des Individuums und Formen administrativer Kontrolle [...] dazu geführt, die Idee einer Vermischung der beiden Geschlechter in einem einzigen Körper abzulehnen«. Auch sei die, bei Unklarheiten bis dato teilweise frei mögliche Entscheidung für ein Geschlecht zugunsten der Geschlechtsbestimmung durch »Experten« abgeschafft worden (a.a.O., S. 8f). Fortan sei es darum gegangen, welches das »wahre Geschlecht« sei, das Geschlecht, welches die Natur für das Individuum ausgewählt hätte (a.a.O., S. 9):

[D]er Arzt wird auf gewisse Weise die täuschenden Anatomien zu entkleiden haben und hinter den Organen, die die Formen des entgegengesetzten Geschlechts angenommen haben können, das einzig wahre Geschlecht wiederfinden müssen. Foucault, 2012, S. 9

Die Figur des »Hermaphroditen«, wie sie bis dato historisch aufgetaucht sei, wäre im Laufe des 18. Jahrhunderts durch den »Pseudo-Hermaphroditen« abgelöst worden (ebd.). Es sei nicht mehr darum gegangen, die beiden »nebeneinanderliegenden« oder »vermischten« Geschlechter zu erkennen, sondern eben darum, welches das »wahre Geschlecht« sei (ebd.). Die »Geschlechtermischungen« wären als »bloße Verkleidungen der Natur« »enttarnt« worden (ebd.).

Die Wichtigkeit dieses »wahren Geschlechts« hätte entscheidend mit dem »*moralische*[n] Interesse« an dieser Frage zusammengehungen (a.a.O., S. 10) – was sich auch bei Hirschauer liest, wenn dort die juristischen Bedenken hinsichtlich »Meineids und Täuschung des Ehepartners« beschrieben sind (Hirschauer, 1999, S. 70). Dem moralischen Interesse am Geschlecht liege, so führt Foucault (2012, S. 10) aus, die Sorge zugrunde, die »Phantasmagorien der Natur« könnten den »Irrungen der Ausschweifungen« dienen. Individuen habe der Verdacht treffen können, »das tiefgründige Bewußtsein ihres wahren Geschlechts zu verschleiern und aus einigen anatomischen Merkwürdigkeiten Vorteil zu schlagen, indem sie von ihrem eigenen Körper in einer Weise Gebrauch mach[t]en, als gehöre er einem anderen Geschlecht an« (ebd.). Im 19. Jahrhundert sei »der Hermaphrodit«, so Schäffner und Vogl (2012, S. 234), zum »geheimen Zentrum [geworden], [...] um das der sexualwissenschaftliche, anatomische und gerichtsmedizinische Diskurs vom wahren Geschlecht« kreise. Diese Zeit hätte ein ganzes Repertoire an Geschichten diverser »Anomalien, Monstrositäten und Bizarrereien der Natur« erschaffen (ebd.); es sei ein umfangreiches Wissen um »sexuelle Abweichungen« entstanden (a.a.O., S. 232). Dabei sei vor allem ein klares Verhältnis zwischen »»physischen Perversionen« und »moralischen Verirrungen« hergestellt worden (ebd.). Als Marker für das Weibliche und Männliche hätten anatomische Strukturen gegolten; bis ins 19. Jahrhundert sei »der Uterus [...] Identitätsbeleg des Weiblichen« gewesen, danach sei dies von den »Ovarien und [...] den Hoden geleistet« worden (a.a.O., S. 233). Zudem habe sich der Diskurs um »Hermaphroditismus« dahingehend verlagert, als dass »Hermaphroditen« im neu angenommenen Paradigma geschlechtlicher Differenzierung als »minder entwickelte Wesen« betrachtet worden seien (a.a.O., S. 231). So sei etwa ab dem 19. Jahrhundert angenommen worden, dass die Geschlechtlichkeit grundsätzlich im embryonalen Stadium »neutral« sei und sich die Differenzierung hin zu

›Mann oder Frau‹ im Laufe der Entwicklung festigen würde (a.a.O., S.230f). Dieser Theorie sei deshalb eine Abwertung des ›Hermaphroditen‹ erwachsen, weil ›deutliche Weiblich- bzw. Männlichkeit‹ sozusagen als die Endpunkte eines Entwicklungskontinuums angenommen worden seien. Das heißt, in dieser Denkart, wäre das am ›höchsten entwickelte Wesen‹ dasjenige, das am ›eindeutigsten‹, am ›abgeschlossensten‹ ›weiblich‹ oder ›männlich‹ wäre. ›Hermaphroditismus‹ wäre dann das Ergebnis einer ›verzögerten‹ oder ›verkürzten‹ Entwicklung.

Diese historische Linie verweist auf die Mechanismen der Pathologisierungen, die im Kontext biologistischer Erklärungsmodelle inter* Personen treffen. Ansätze der im 19.Jahrhundert geborenen Theorie von der ›verkürzten Entwicklung‹ finden sich auch im gegenwärtigen Diskurs, wenn etwa, wie in den Betrachtungen zum *Online-Mediendiskurs* geschildert, davon die Rede ist, dass sich der Körper einer inter* Person nicht ›wie der einer Frau verändere‹ (vgl. Meister, 2009 und *Drittes Kapitel*, 1.2). Pathologisierende Sprachmuster entwickeln sich auch im aktuellen Diskurs aus der Konstruktion einer ›biologischen Normalität‹, wie mehrfach gezeigt wurde.¹⁰⁶

5 Das garantierte Individuum

Der »kulturell kodierte Ort des Geschlechtsunterschiedes« würde sich als solcher mit Ende des 18.Jahrhunderts erst entwickeln (Schäffner & Vogl, 2012, S. 223). Bis dahin habe, so Schäffner und Vogl (a.a.O., S. 222) ein Geschlechtermodell den Diskurs beherrscht, das Laqueur (1992, S. 10) als das »Ein-Geschlecht-Modell« bezeichnet. Dabei sei, mit Laqueur gesprochen, angenommen worden, dass die Genitalien von Frauen und Männern im Grunde dieselben seien, mit dem Unterschied, dass sich jene der Frauen innerhalb des Körpers befänden; dieser Umstand sei einem »Mangel an vitaler Hitze« (a.a.O., S.16) der Frauen zugeschrieben worden, welche das Zurückbleiben physischer Strukturen im Inneren des Körpers bedingt hätte (ebd.). Frauen hätten in diesem Denken als weniger perfekte Männer gegolten (ebd.). Das ganze Modell hätte auf einer Art »Metaphysik der Hierarchie« beruht (a.a.O., S.18). Ab Ende des 18. Jahrhunderts vollziehe sich, wie schon angesprochen, im Geschlechterverständnis ein bedeutsamer Wandel, nämlich werde das bisherige Denken eines einheitlich strukturierten Organismus von einem »radikalen Dimorphismus und der biologischen Verschiedenheit« verdrängt (ebd.); Geschlechtsunterschiede würden, aus dieser

¹⁰⁶ Vgl. *Drittes, Viertes, Fünftes Kapitel*.

Perspektive also fortan als ›im Körper angelegt‹ oder ›von der Natur vorgegeben‹ gedacht. Auch hier finden sich Parallelen zu den vorliegenden Analyseergebnissen, wo sich der Körper als (immer noch) zentraler Marker der geschlechtlichen Differenzierung herstellt. Historisch sei der Zeitpunkt, ab dem das ›Ein-Geschlecht-Modell‹ abgelöst worden sei und die Biologie oder Sexualwissenschaft an die Stelle vorheriger ›metaphysischer‹ Erklärungsinstanzen getreten wäre, eben der Ort, aus dem sich ein Diskurs erhebe, der, »in endlosen Oszillationen zwischen biologischen und kulturellen Determinanten den Ort und die Ontologie der Geschlechter« hervortreibe, so Schäffner und Vogl (2012, S. 223). Denn:

Seit Ende des 18. Jahrhunderts jedenfalls konstruieren die neuen Abhandlungen zur vergleichenden Anatomie und zur Physiologie der Frau, zur Geschlechtsnatur und zur komparativen Anthropologie einen Körper, der um das Implantat seines Geschlechts herum festwächst und mit seinen biologischen Funktionen, mit seinen Affekten und Neigungen den Bereich seiner sogenannten Sexualität entwirft. Im Hohlraum zwischen sexueller Identität, psychischer Organisation und Verhaltensschema formuliert sich die Wahrheit der Individuen als die Wahrheit ihrer Sexualität [...]. Schäffner & Vogl, 2012, S. 223

Dieser Körper sei nicht mehr ein Körper, der wie bisher einfach von der Anatomie an seiner Oberfläche lesbar sei. Vielmehr zeige sich der Körper und seine ›Wahrheit‹ nun versteckter, der Körper wäre »hinter sich selbst zurückgezogen« (a.a.O., S. 224). So würden die »verdeckten Merkmale[...]<« der Natur erst »abgerungen werden müssen« (ebd.). Weiter werde, wie im vorigen Abschnitt geschildert, der Körper zum Ursprungsort einer »diffusen, dunklen und dennoch zwingenden Kausalität [...] [zwischen] organischen Gegebenheiten [...] [und] psychische[n] und moralische[n] Qualitäten« (ebd.). Und nicht zuletzt sei es der Körper, der zum Schauplatz werde; zu dem Ort, an dem sich anhand spezifischer »Kennzeichen, [...] die Unverwechselbarkeit von Individuen« garantiere und berechenbar mache (ebd.). Hier veranschaulicht sich, wie sich das Einwirken ›körperlicher Erklärungsansätze‹ in soziale und politische Gefilde hinein entwickelt. Wenn der Körper Ausgangsort einer ›diffusen Kausalität‹ werde, ist diese Konstruktion eng an Konstruktionen des ›Normalen und Anormalen‹ gebunden, wobei sich eben eine Verbindung zwischen ›körperlichem‹ und ›psychischen‹ und letztlich ›moralischem‹ ›Normalsein‹ ausmachen lässt. Wieweit das ›geschlechtlich nicht Einordenbare‹ im aktuellen hegemonialen *Diskurs Inter** an eine solche Kausalität andockt, lässt sich aus der vorgenommenen Analyse nur insoweit beantworten, als

dass sich Inter* durchaus als ›problematisch‹ entwirft; dieses ›Problematische‹ aber erscheint in unterschiedlichen Varianten. Inter* konstruiert sich etwa in der betrachteten *Feinanalyse* insofern als Problem, als es eben ›nicht normal‹ sei, das heißt die Geschlechtszuordnung werde *schwierig, falsch, unmöglich* (Z. 18-19)¹⁰⁷, »einzelne[n] Formen« des Inter*-Seins wird auch ein »Krankheitswert« (Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 12) unterstellt. Auf eine irritierend brüske Weise zeichnet sich an anderer Stelle des *Feinanalysetextes* Inter* als ›problematisch‹, wenn *genetische Ausstattung und gute Anpassungsfähigkeit* (Z. 51-52) als Ergebnisse der *geschlechtlichen Fortpflanzung* dargestellt sind und sich der Zusatz findet: *Zwitter, die sich selbst befruchten, kommen beim Menschen nicht vor* (Z. 58-59). Hier wäre das ›Problem‹ als ein Problem der nicht funktionierenden Fortpflanzung (in weiterer Folge der fehlenden Anpassungsfähigkeit) konstruiert. Auch in der Diskussion um ›medizinische Intervention‹ wird die Konstruktion von etwas, das am Inter*-Sein als problematisch gesetzt ist, deutlich. Zunächst zeigt sich am *Themenüberblick zur Anhörung Intersexualität*, dass dieser Punkt sehr kontrovers und intensiv diskutiert wird; das Thema der ›Behandlungsindikation‹ taucht in der *Anhörung Intersexualität* (Deutscher Ethikrat, 2011c) etwa 30 mal auf, das Thema der ›Entscheidung über Behandlung‹ 60 mal, das ist vergleichsweise häufig.¹⁰⁸ Als ›Behandlungsindikation‹ wird vonseiten des *Deutschen Ethikrates* immer wieder die ›zwingende medizinische Indikation‹ ins Treffen geführt. Hier zeigt sich also, wie oben, eine Konstruktion von ›krankheitswertig‹ (und zwar im Sinne von ›körperlich krankheitswertig‹). Andererseits werden auch »psychische Belastungen und soziale Gesichtspunkte« immer wieder benannt, wenn es um die Frage früher ›geschlechtszuweisender Behandlung‹ geht (Deutscher Ethikrat, 2011e, S. 1); diese psychosozialen Aspekte werden aber wenig expliziert. Diana Hartmann meint im Zuge der *Anhörung Intersexualität* (Deutscher Ethikrat, 2011c) dazu:

Bleiben wir wirklich dabei, dass wir aus psychosozialen Gründen Dritter – nämlich Eltern und Gesellschaft – seitens der Ärzte sagen: »Wir können dich nicht so lassen, denn die Gesellschaft könnte dich diskriminieren«? Wir sind nicht mehr in den 50er Jahren. Ich habe es satt, mir solche Argumentationen anzuhören. Ich könnte als Frau mit einer vergrößerten Klitoris [...] kein Fahrrad fahren. Deswegen muss das abgeschnitten werden. Ich kann nicht richtig auf dem Stuhl sitzen [...]. Das sind die Geschichten, die bei den Eltern kursieren, und die Kinder dann ausbaden müssen, und

¹⁰⁷ Vgl. *Fünftes Kapitel*. 2.4.

¹⁰⁸ Vgl. *Drittes Kapitel*. 3.

zwar per Operation. Danke schön. Diana Hartmann, nachzulesen unter: Deutscher Ethikrat, 2011c, S. 26

Hier geht die hegemoniale Konstruktion einer ›Problematik des Andersseins‹, die etwa die ›Gefahr der Ausgrenzung‹ berge, hervor. Die ›soziale‹ oder ›moralische‹ ›Problematisierung‹ betrifft in diesem Fall also Dimensionen, an denen inter* Personen zu leiden haben könnten. An anderer Stelle – vor allem hinsichtlich der Gesetzeslage um Inter* – werden durchaus auch ›Kollisionen‹ von Inter* mit gesellschaftlichen (›rechtlich-moralischen‹) Regelungen debattiert; so in den abschließenden Empfehlungen der *Stellungnahme Intersexualität* (Deutscher Ethikrat, 2012a), wo eine dritte Kategorie (›anderes‹) als zusätzlicher Geschlechtseintrag vorgeschlagen wird:

Nach geltendem Recht kann die Ehe nur zwischen Frau und Mann und eine eingetragene Lebenspartnerschaft nur zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern mit weiblicher oder männlicher Einordnung begründet werden. Der Deutsche Ethikrat schlägt mit überwiegender Mehrheit vor, Menschen mit dem Geschlechtseintrag ›anderes‹ die eingetragene Lebenspartnerschaft zu ermöglichen. Ein Teil des Ethikrates schlägt vor, ihnen darüber hinaus auch die Möglichkeit der Eheschließung zu eröffnen. Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 177

Hier wird also deutlich, dass eine zusätzliche Geschlechtskategorie, die außerhalb der binären Struktur angesiedelt wäre, mit hegemonialen sexistischen Beziehungs- und Familienkonstruktionen aneinanderprallt. Diese hegemonialen Konstruktionen führen dazu, dass das Rechtswesen vor allem die heterosexuelle Zweierbeziehung noch immer gegenüber jeder anderen Form von Partner*innenschaft und Familienverband privilegiert und (bisher) überhaupt nur die Kategorien ›männlich‹ und ›weiblich‹ zulässt. In Anbetracht der Starrheit und Traditionslast dieser verstaubten Konventionen überrascht es wenig, dass der *Ethikrat* hier zu keinen kreativeren Überlegungen gelangt; schade trotzdem.

Mit den Betrachtungen zur hegemonialen Konstruktion des ›Problems Inter*‹ zurück zu den angeklungenen historischen Reflexionen: Das Subjekt konstruiert sich jedenfalls als durch und durch vergeschlechtlicht. Als dieses vergeschlechtlichte Subjekt ist es seit spätestens Ende des 18. Jahrhunderts auch durchwegs naturalisiertes, weil über den Körper erkenn- und einordenbar. Erst aus diesem ›Gekennzeichnet-Sein‹, dieser Annahme einer

›unveränderlichen Natur‹, die den aktuellen hegemonialen *Diskurs Inter** durchzieht, ergibt sich die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Ordnung durch die Schaffung des ›garantierten Individuums‹. Wie gezeigt müssen sich, bei einer gleichzeitigen Setzung der Anerkennung von Diskriminierung und Leid von inter* Personen¹⁰⁹ und dem unbedingten Festhalten an ›ordentlichen Geschlechtern‹¹¹⁰ andererseits, zumindest gewisse ›sanfte Grenzverschiebungen‹ innerhalb hegemonialer Ordnungsstrukturen vollziehen. Das zeigt sich etwa an der Einführung einer dritten Geschlechtskategorie im deutschen Personenstandsrecht (vgl. Deutsches Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2013).¹¹¹ Mit diesen Grenzverschiebungen bzw. der »Verhältniskonstitution zwischen Intersexualität und Normalität« beschäftigt sich Markus Kluge in seiner Analyse der *Stellungnahme Intersexualität des Deutschen Ethikrates*, der das folgende Kapitel gewidmet ist (Kluge, 2013, Absatz 6¹¹²).

6 Normalitätskonstruktionen und normalistische Strategien

Markus Kluge (2013) befasst sich mit der Konstruktion von Normalität und Anormalität am Beispiel der *Stellungnahme Intersexualität des Deutschen Ethikrates*. Er fragt, ob eben jene, an der Oberfläche wahrnehmbaren ›Grenzverschiebungen‹ Ausdruck einer Verschiebung der Normalität (der Zweigeschlechtlichkeit) wären. Wenn Inter* keine Krankheit mehr sei, was im hegemonialen Diskurs verlautbart würde, sei dann, so fragt er, »Intersexualität *normal?*« (Kluge, 2013, A. 2). Kluge arbeitet in seiner Analyse mit Begrifflichkeiten zu Normalität und Normalismus von Jürgen Link (1997). Dessen Theorie ist komplex und soll hier nur peripher und soweit angesprochen werden, dass die Reflexionen Kluges nachvollziehbar werden. So spricht Link von einem »Normalfeld«, das »eine Menge von Erscheinungen« innerhalb des Diskurses homogenisieren und kontinuierieren würde, sodass »diese Erscheinungen als

¹⁰⁹ Vgl. *Drittes Kapitel* 1.3; *Fünftes Kapitel* 2.3. Außerdem: *Themenüberblick zur Anhörung Intersexualität (Drittes Kapitel* 3.). Im *Themenüberblick* zeigt sich, dass dem Thema der ›sozialen Situation Inter* (unter III. Inter* und Gesellschaft/Politik), mit 49 Nennungen durchaus ein beachtlicher Diskussionsraum zukommt. Es geht dabei um Themen wie Diskriminierung, Anerkennung, Versorgung, Öffentlichkeitsarbeit, Inter*Schutz.

¹¹⁰ Vgl. *Viertes und fünftes Kapitel; v.a. Viertes Kapitel* 2.

¹¹¹ Vgl. *Drittes Kapitel* 1.3.

¹¹² Da aus einem Blog zitiert wird, gebe ich statt der Seitenzahlen Abschnitte an. Dabei zeichnet sich die Zugehörigkeit zu einem Abschnitt dadurch aus, dass der Text auf eine durch Fettdruck gekennzeichnete Überschrift folgt und zwar bis zur nächsten Überschrift bzw. dem Textende. Abschnitt 1 folgt somit direkt auf die Überschrift ersten Ranges. Abschnitt 2 setzt mit der nächsten fettgedruckten Überschrift (zweiten Ranges) ein und so weiter; ich habe 6 Abschnitte ausgemacht. In der Quellenangabe benutze ich ab der zweiten Verwendung für ›Abschnitt‹ die Abkürzung ›A.‹.

untereinander vergleichbare ›Normaleinheiten‹ konstituiert« würden (a.a.O., S. 75). Als typisches »Alltagsphänomen« dieses Normalfelds nennt Link die »Süchte« (ebd.). Die Ordnung der Einheit in den jeweiligen Normalfeldern könne verschieden sein; entscheidend sei aber die »Etablierung einer oder mehrerer ›Dimensionen‹ [...], auf denen Graduierungen, Skalierungen und Skalen errichtet werden« könnten (ebd.). Die »typische Skala« sei quantitativ, folge einer linearen Ausrichtung und erlaube die Vergleichbarkeit der Einheiten, sowie die »Zusammenfassung in einer statistischen Streuungs- bzw. Verteilungskurve mit Durchschnittswert, Normalspektrum, Grenzwerten und Anormalitätszonen« (a.a.O., S. 75f). Die Überschreitung bestimmter »Grenzwerte« würde dann »Normalität« sowie »Anormalität« produzieren (a.a.O., S. 76). Link beschreibt zwei unterschiedliche Strategien im Zusammenhang mit diesen Normalfeldern, zum einen die »protonormalistische«, zum anderen die »flexibel-normalistische« (a.a.O., S. 78ff). Zusammengefasst würde die protonormalistische Strategie von einer »fixe[n] und stabile[n] Grenze« des Normalfeldes ausgehen (a.a.O., S. 79). Damit einher ginge etwa die Taktik »reiner¹¹³ Exklusion« oder der Bildung fixer »anormaler« Identitäten« (ebd.); es würde von »fixe[n] Normal- und Grenzwerte[n]« ausgegangen, Leitdiskurse seien »Medizin/Psychiatrie, Biologie, Industrialismus« (a.a.O., S. 80). Flexibler Normalismus hingegen sei von »dynamische[n] und [...] variable[n] Grenze[n]« geprägt, die Grenz-Taktik sei vom Prinzip der »Exklusion-Inklusion« geleitet (a.a.O., S. 79), es würden »flexible und dynamische Normal- und Grenzwerte« gelten, Leitdiskurse seien »Ökonomie, Kybernetik, Systemtheorien, Fluktuationstheorien, flexibilistische Psychologien« (a.a.O., S. 80).

Damit zurück zu Markus Kluge (2013) und dessen analytischer Auseinandersetzung mit der *Stellungnahme Intersexualität* (Deutscher Ethikrat, 2012a). Zunächst arbeitet Kluge heraus, dass ›normal‹ »hinsichtlich körperlicher Ausprägungen zweifelsfrei Frau oder Mann [...] sein« bedeute (Kluge, 2013, A. 4). ›Anormal‹ sei dann die Uneindeutigkeit (ebd.). Kluge macht um diese Konstruktion die protonormalistische Strategie aus, zumal auch die »unzähligen daraus resultierenden operativen Eingriffe an ›Anormalen«« bedacht werden müssten (ebd.). Dieser Auffassung lassen sich auch meine analytischen Beobachtungen anschließen. Kluge argumentiert weiter, es sei aber auch die Strategie des flexiblen Normalismus erkennbar, etwa wenn der *Ethikrat* zwar die Bezeichnung ›DSD‹ wähle, diese

¹¹³ Im Original findet sich hier eine Hervorhebung durch einfache Anführungszeichen. Link wechselt in seinen Hervorhebungen zwischen einfachen und doppelten Anführungszeichen. In der vorliegenden Arbeit werden Hervorhebungen, die im Original durch Anführungszeichen markiert sind innerhalb von wörtlichen Zitaten durch einfache Anführungszeichen gekennzeichnet. Auch bei Link handhabe ich das so. In allen anderen Fällen, wo ich seine Hervorhebungen durch einfache Anführungszeichen gekennzeichnet habe, finden sich im Original doppelte Anführungszeichen.

aber nicht mehr als ›disorders of sex development‹, sondern als ›differences of sex development‹ einsetze; damit würde die »normative Unterlegung« verlorengehen, das »Pathologische« trete in den Hintergrund und ›DSD‹ könne in den »Normalbereich geschlechtlicher Entwicklung« integriert werden (ebd.). Ähnliches zeige sich daran, dass in den *Empfehlungen* des *Ethikrates* etwa »sofortige operative Eingriffe nach der Geburt von intersexuellen Kindern zugunsten des Wartens auf deren eigene Entscheidung(-fähigkeit) abgelehnt« würden (ebd.). Ich würde an dieser Stelle zustimmen, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Beobachtungen sofortige Relativierung finden, etwa wenn *DSD* zwar als ›versucht-depathologisierender‹ Begriff verwendet wird, sich aber der Zusatz findet, dass es durchaus »Formen mit erheblichem Krankheitswert« gebe (Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 12). Auch hinsichtlich der Operationen zeigt meine Analyse, dass der *Ethikrat* zu keinen eindeutigen Formulierungen hinsichtlich einer Forderung der Abkehr solcher Übergriffe gelangt.¹¹⁴ Markus Kluge kommt im weiteren Verlauf des Artikels zu ganz ähnlichen Schlussfolgerungen: Er schränkt ein, dass sich eben jene »flexibel-normalistischen Argumentationen des Ethikrates« bei genauer Betrachtung »innerhalb eines protonormalistischen Rahmens und dessen (engen) Grenzen bewegen« würde (Kluge, 2013, A. 6). Diese Beobachtung veranschaulicht er an Beispielen; der Bezeichnung DSD werde eben, »dennoch« eine »krankheitsbezogene Konnotation« zuteil, wenn pathologisierende Formulierungen wie »atypisch, Unter- und Überfunktion« in der *Stellungnahme Intersexualität* Verwendung fänden (a.a.O., A. 5). Auch ließen sich »im Kontext der Ablehnung operativer Eingriffe protonormalistische Tendenzen erkennen« (ebd.). So würden etwa »hormonelle Therapien« vom *Ethikrat* nicht problematisiert (ebd.). Außerdem weist Kluge auf weitere ambivalente Passagen der *Stellungnahme* hin, die nicht einer flexibel-normalistischen Strategie im Sinne der Abkehr von ›chirurgischen Eingriffen‹ entsprechen würden (ebd.). Beispielsweise zitiert er folgende Stellen der *Stellungnahme*: »Im Zweifel sollte die Entscheidungsfähigkeit der Betroffenen abgewartet werden« (Deutscher *Ethikrat*, 2012a, S. 174). Kluge kritisiert, dass sich über die Einführung des Kausaladverbials ›im Zweifel‹ erkennen lasse, dass die »Präferenz auf Eingriffen zur Geschlechtsvereindeutigung bzw. -zuordnung« liege. Kluge gelangt zum Fazit, dass »Intersexualität bzw. DSD sowohl implizit als auch explizit in seiner vorangigen Charakterisierung als Problem der körperlichen Erscheinung und Abweichung von einer ›normalen‹ geschlechtlichen Entwicklung im Bereich der Anormalität verhaftet« bliebe (a.a.O., A. 6). Dies entspricht den hier erarbeiteten Erkenntnissen, so bleibt Inter* als das ›Anormale‹ markiert; Kluge schreibt zudem von der

¹¹⁴ Vgl. *Fünftes Kapitel* 2.5 – 2.8

Charakterisierung als »Problem der körperlichen Erscheinung« (a.a.O., A. 5), auch hier lassen sich meine Überlegungen gut andocken.

7 Schnee

*Nur wer an der goldenen Brücke für die Karfunkelfee
das Wort noch weiß, hat gewonnen.*

*Ich muß dir sagen, es ist mit dem letzten Schnee
im Garten zerronnen.*

Ingeborg Bachmann, 2004, S. 93

Der *Deutsche Ethikrat* findet in der *Inter*-Debatte* entweder zu keinen, oder zu allzu klaren Worten; die Ausführungen zur medizinischen Praxis schlingern um allerlei Schwammiges, auch die Empfehlung einer dritten Möglichkeit des Geschlechtseintrags schmeckt schal, wenn medizinische Definitionsmacht unangetastet, wenn Selbstbestimmung eine politisch instrumentalisierbare, ansonsten leere Parole bleibt. Auch an der Zweigeschlechternorm ein Kratzen, mehr nicht; Strategien zur Aufrechterhaltung der Ordnung werden zelebriert, etwa wenn Expert*innen permanent zitiert oder der medizinischen (protonormalistischen) Nomenklatur der weit größte und bedeutendste Platz zugewiesen wird. Geschlecht bleibt jedenfalls eine wesentliche Kategorie, sie weist als solche den Menschen aus – hier bin ich Geschlecht, hier darf ich sein – und wenn das Geschlecht nicht lesbar ist, soll es lesbar gemacht werden. An der Frage, wie dieses Les- und Greifbar- Machen vonstatten gehen sollte, oszilliert der Diskurs zwischen restriktiv-schmerzhafter protonormalistischer Anpassung (medizinische Intervention) und angedeuteten flexibel-normalistischen (Pseudo-) Bemühungen (Einführung einer neuen Geschlechtskategorie).

Sicher, bei aller Kritik kann der Debatte nicht abgesprochen werden, dass dem Thema *Inter** damit Raum und politische, mediale Aufmerksamkeit zuteil wird und wurde. Was seither geschah, ist etwa die Änderung des Personenstandsgesetzes, auch hier habe ich aber auf überaus problematische Aspekte aufmerksam gemacht, wie etwa ein potentiell zwanghaftes Offenlassen-Müssen des Geschlechtseintrags und die fortgesetzte Huldigung der medizinischen Definitionsmacht.

Passend machen, ordnen, in eine Starre bringen, das Individuum garantieren; den Menschen abstrahieren, Distanz nehmen. Von der Ordnung wird hier erzählt, von den Regulativen, die brutal sein können im Streben nach der Beherrschbarkeit; das Nicht-Verfügbare will begriffen – er-griffen sein, das ›Zwischengeschlecht‹ normalisiert und verstanden und eingeordnet werden. Der hegemoniale Diskurs spricht von Situationsaustrocknung, dem Verlust an Partizipation, er spricht von der Fremdbherrschtheit, von Distanz, die notwendig zu sein scheint, um einen ›ordentlichen Raum‹ auch weiterhin zu sichern. Distanz, die im abstrakten und modellhaften Sprechen geschaffen wird; Distanz von Personen, Bewegtheit; das Fließen findet in der Abstraktion seine Starre; schade. Denn auch Sprache kann (oder könnte) mehr; bleibt zu hoffen, dass sich weitere Beschäftigungen mit sprachlicher-, geschlechtlicher Starrheit oder besser: Bewegtheit hier andocken lassen; die leuchtenden Rundungen und Geraden der Buchstaben auf meinem Bildschirm (oder vor allem ich); wir wollen jetzt jedenfalls raus; draußen ist der Schnee schon geschmolzen.

Inter* Aktivist*innen und Interessensvertreter*innen

IVIM. Internationale Vereinigung intergeschlechtlicher Menschen (2015). *OII-Deutschland (IVIM). Die bundesdeutsche Vertretung der Internationalen Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen (IVIM) / Organisation Intersex International (OII). Startseite.* Letzter Zugriff: 2. Februar 2015. Abgerufen unter: <http://www.intersexualite.de/>

IVIM. Internationale Vereinigung intergeschlechtlicher Menschen. (23. Februar 2012). *Presseerklärung der Internationalen Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen (IVIM) zur Stellungnahme »Intersexualität« des Deutschen Ethikrats vom 23.02.2012.* Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: http://www.intersexualite.de/uploads/pdfdaten/ivim_PM_ethikrat_stellungnahme_2012.pdf

Klöppel, U., Kromminga, I. A., Lüth, N., Rossi, R., & Scheper, K. (2005). *1-0-1 intersex. Das Zwei-Geschlechter-System als Menschenrechtsverletzung* [Ausstellung]. Neue Gesellschaft für Bildende Kunst, Berlin.

rasa (2014). *zwischi*. Letzter Zugriff: 2. Februar 2015. Abgerufen unter: <http://zwischi.blogspot.co.at/>

VIMÖ. Verein Intersexueller Menschen Österreich (2015). *vimoe.at*. Letzter Zugriff: 24. Februar 2015. Abgerufen unter: VIMOE: <http://vimoe.at/>

Völling, C. (2010). *Ich war Mann und Frau. Mein Leben als Intersexuelle*. Köln: Fackelträger-Verlag.

zwischengeschlecht.info (2015). Letzter Zugriff: 2. Februar 2015. Abgerufen unter: <http://blog.zwischengeschlecht.info/>

Online-Mediendiskurs Inter*

Bild

Seeliger, N. (12. September 2009). *Gold-Star Caster Semenya Mann und Frau. Neue Zwitter Enthüllungen*. 9. Februar 2015. Abgerufen unter: <http://www.bild.de/sport/mehr-sport/caster-semenya-ist-mann-und-frau-9711864.bild.html>

Die Welt

Kamann, M. (23. Februar 2012). *Intersexualität. Ethikrat empfiehlt Angabe des »dritten Geschlechts«*. Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: Die Welt: <http://www.welt.de/gesundheit/article13882974/Ethikrat-empfiehl-Angabe-des-dritten-Geschlechts.html>

Der Spiegel und Spiegel Online

Patalong, F. (23. Februar 2012). *Intersexualität: Der Umgang mit dem »Middlesex«*. Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: Spiegel Online: <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/intersexualitaet-der-umgang-mit-dem-middlesex-a-816807.html>

Supp, B., & Brandt, A. (19. November 2007). *Und Gott schuf das dritte Geschlecht*. Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: Der Spiegel: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-54002246.html>

Ternieden, H. (6. Juli 2010). *Umstrittene Athletin: Semenya darf wieder starten*. Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: Spigel Online: <http://www.spiegel.de/sport/sonst/umstrittene-athletin-semenya-darf-wieder-starten-a-705018.html>

Reschke, J. (29. November 2009). *Fall Caster Semenya: Jenseits aller Grenzen*. Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: Spiegel Online: <http://www.spiegel.de/sport/sonst/fall-caster-semenya-jenseits-aller-grenzen-a-650480.html>

Focus Online

Bidder, J. (12. Dezember 2007). *Geschlecht: Fragezeichen*. Letzter Zugriff: 10. Februar. 2015 Abgerufen unter: Focus Online: http://www.focus.de/gesundheit/ratgeber/sexualitaet/tid-8293/intersexualitaet_aid_229177.html

Fux, C. (18. Oktober 2007). *Das Geheimnis der XY-Frauen*. Letzter Zugriff: 10. Februar 2015. Abgerufen unter: http://www.focus.de/gesundheitsratgeber/sexualitaet/intersexualitaet_aid_136198.html

Fux, C. (25. August 2010). *Intersexualität. In der Grauzone der Geschlechter*. Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: Focus Online: http://www.focus.de/gesundheitsratgeber/sexualitaet/tid-13548/intersexualitaet-in-der-grauzone-der-geschlechter_aid_376653.html

Vonhoff, A. (23. Februar 2012). *Ärzte in der Pflicht bei Intersexualität. Ethikrat empfiehlt drittes Geschlecht*. Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: Focus Online: http://www.focus.de/gesundheitsratgeber/sexualitaet/news/intersexualitaet-ethikrat-empfehltein-drittes-geschlecht_aid_717003.html

Frankfurter Allgemeine (FAZ)

Simeoni, E. (21. August 2009). *Caster Semenya. Wer ist das?* Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: faz.net: <http://www.faz.net/aktuell/sport/leichtathletik-wm/laufen/caster-semenya-wer-ist-das-1844922.html>

Süddeutsche.de

Eckardt, A.-K. (17. Mai 2010). *Intersexualität. Das Mädchen Lena – wie ein Mann*. Letzter Zugriff: 10. Februar 2015. Abgerufen unter: Süddeutsche.de: <http://www.sueddeutsche.de/leben/intersexualitaet-das-maedchen-lena-wie-ein-mann-1.148999>

Fischhaber, A. (7. Mai 2010). *Intersexualität in München. Mit Bart und Busen*. Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: Süddeutsche.de: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/intersexualitaet-in-muenchen-mit-bart-und-busen-1.74408>

Süddeutsche.de¹¹⁵ (23. Februar 2012). *Deutscher Ethikrat zu Intersexuellen. Mehr als männlich oder weiblich*. Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: Süddeutsche.de: <http://www.sueddeutsche.de/leben/deutscher-ethikrat-zu-intersexuellen-mehr-als-maennlich-oder-weiblich-1.1291437>

¹¹⁵ Hier ist mir kein*e Autor*in ersichtlich.

taz.de

Beis, E. (7. Juli 2010). *Ende einer unseligen Genderdiskussion*. Letzter Zugriff: 10. Februar 2015. Abgerufen unter: taz.de: <http://www.taz.de/!55279/>

Zeit Online

Kühne, A. (19. November 2009). »Caster Semenya versteht sich als Frau, also ist sie eine«. Letzter Zugriff: 10. Februar 2015. Abgerufen unter: Zeit Online: <http://www.zeit.de/wissen/2009-11/semenya-intersexualitaet>

Meister, C. (25. August 2009). *Intersexualität. Der Mythos von den zwei Geschlechtern*. Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: Zeit Online: <http://www.zeit.de/online/2009/35/intersexualitaet>

Verlinden, B. (23. Februar 2012). *Stellungnahme. Ethikrat sieht Intersexuelle nicht mehr als Kranke per se*. Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: Zeit Online: <http://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2012-02/ethikrat-intersexualitaet-stellungnahme>

Deutscher Ethikrat

Homepage Intersexualität

Deutscher Ethikrat (23. Februar 2012). *Intersexualität*. Letzter Zugriff: 10. Februar 2015. Abgerufen unter: Deutscher Ethikrat.org: <http://www.ethikrat.org/intersexualitaet>

Homepage: über den Ethikrat

Deutscher Ethikrat (14. Oktober 2013). *Über uns. Auftrag*. Letzter Zugriff: 11. Februar 2015. Abgerufen unter: Deutscher Ethikrat.org: <http://www.ethikrat.org/ueber-uns/auftrag>

Forum Bioethik

Deutscher Ethikrat (22. Mai 2013a). *Forum Bioethik. Intersexualität – Leben zwischen den Geschlechtern*. Letzter Zugriff: 11. Februar 2015. Abgerufen unter: Deutscher Ethikrat.org: <http://www.ethikrat.org/veranstaltungen/forum-bioethik/intersexualitaet-leben-zwischen-den-geschlechtern>

Befragung intersexueller Menschen

Bora, A. (2012). *Zur Situation intersexueller Menschen. Bericht über die Online-Umfrage des Deutschen Ethikrates*. Letzter Zugriff: 11. Februar 2015. Abgerufen unter: Deutscher Ethikrat.org: <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/bora-zur-situation-intersexueller-menschen.pdf>

Befragung Sachverständiger

Deutscher Ethikrat (27. Dezember 2011b). *Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen zur Intersexualität*. Letzter Zugriff: 11. Februar 2015. Abgerufen unter: Deutscher Ethikrat.org: <http://www.ethikrat.org/sachverstaendigenbefragung-intersexualitaet>

Deutscher Ethikrat (27. Dezember 2011e). *Befragung von Ärzten, Therapeuten, Sozialwissenschaftlern. Zur Situation von Menschen mit Intersexualität in Deutschland*. Letzter Zugriff: 11. Februar 2015. Abgerufen unter: Deutscher Ethikrat.org: <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/fragebogen-intersexualitaet-wissenschaftler.pdf>

Deutscher Ethikrat (27. Dezember 2011f). *Befragung von Juristen. Zur Situation von Menschen mit Intersexualität in Deutschland*. Letzter Zugriff: 12. Februar 2015. Abgerufen unter: Deutscher Ethikrat.org: <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/fragebogen-intersexualitaet-juristen.pdf>

Anhörung Intersexualität

Deutscher Ethikrat (27. Dezember 2011a). *Öffentliche Anhörung vom 8.6.2011. Zur Situation von Menschen mit Intersexualität in Deutschland*. Letzter Zugriff: 10. Februar 2015. Abgerufen unter: ethikrat.org: <http://www.ethikrat.org/veranstaltungen/anhoerungen/intersexualitaet>

Deutscher Ethikrat (27. Dezember 2011d). *Audioprotokoll Anhörung Intersexualität. Befragung durch den Ethikrat und der Sachverständigen untereinander*. Letzter Zugriff: 11. Februar 2015. Abgerufen unter: Deutscher Ethikrat.org: <http://www.ethikrat.org/veranstaltungen/anhoerungen/intersexualitaet>

Deutscher Ethikrat. (28. Juni 2011c). *Simultanmitschrift. Öffentliche Anhörung und Dialog. Zur Situation von Menschen mit Intersexualität in Deutschland*. Letzter Zugriff: 11. Februar 2015. Abgerufen unter: Deutscher Ethikrat.org: <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/anhoerung-intersexualitaet-2011-06-08-simultanmitschrift.pdf>

Online-Diskurs Intersexualität

Deutscher Ethikrat (7. August 2011). *Online-Diskurs Intersexualität. Leben zwischen den Geschlechtern*. Letzter Zugriff: 10. Februar 2015. Abgerufen unter: <http://diskurs.ethikrat.org/>

Stellungnahme Intersexualität

Deutscher Ethikrat (23. Februar 2012a). *Intersexualität. Stellungnahme*. Letzter Zugriff: 10. Februar 2015. Abgerufen unter: [Deutscher Ethikrat.org: http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf](http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf)

Kontext: UN, Dt. Bundesministerium, Studien, Statements

Deutsches Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (16. Juli 2007). *Gesetz zur Einrichtung des Deutschen Ethikrates (Ethikratgesetz-EthRG)*. Letzter Zugriff: 11. Februar 2015. Abgerufen unter: [Gesetze im Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ethrg/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ethrg/gesamt.pdf)

Deutsches Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (28. August 2013). *Personenstandsgesetz (PStG)*. Letzter Zugriff: 10. Februar 2015. Abgerufen unter: [Gesetze im Internet: http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/BJNR012210007.html)

United Nations. Committee on the Elimination of Discrimination against Women (10. Februar 2009). *Concluding observations. CEDAW/C/DEU/CO/6*. Letzter Zugriff: 10. Februar 2015. Abgerufen unter: [Office of the High Commissioner for Human Rights: http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/co/CEDAW-C-DEU-CO6.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/co/CEDAW-C-DEU-CO6.pdf)

United Nations. Committee against Torture (12. Dezember 2011). *Concluding observations. CAT/C/DEU/CO/5*. Letzter Zugriff: 10. Februar 2015. Abgerufen unter: [Office of the High Commissioner for Human Rights: http://www2.ohchr.org/english/bodies/cat/docs/co/CAT.C.DEU.CO.5_en.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/cat/docs/co/CAT.C.DEU.CO.5_en.pdf)

Arbeitsgruppe Ethik im Netzwerk Intersexualität (7. März 2008). *Ethische Grundsätze und Empfehlungen bei DSD*. Letzter Zugriff: 12. Februar 2015. Abgerufen unter: [Netzwerk DSD: http://www.netzwerk-dsd.uk-sh.de/fileadmin/documents/netzwerk/ag/pdf/AG_Ethik_Empfehlungen.pdf](http://www.netzwerk-dsd.uk-sh.de/fileadmin/documents/netzwerk/ag/pdf/AG_Ethik_Empfehlungen.pdf)

Brinkmann, L., Schweizer, K., & Richter-Appelt, H. (2007). Behandlungserfahrungen von Menschen mit Intersexualität. Ergebnisse der Hamburger Intersex-Studie. *Gynäkologische Endokrinologie*, 235-242.

Hughes, I., Houk, C., Ahmed, S., & Lee, P. (7. November 2006). *Consensus statement on management of intersex disorders*. Letzter Zugriff: 12. Februar 2015. Abgerufen unter: European Society for Paediatric Endocrinology: <https://www.eurospe.org/clinical/docs/adc.pdf>

Kleinemeier, E., & Jürgensen, M. (2007). *Erste Ergebnisse der Klinischen Evaluationsstudie im Netzwerk Störungen der Geschlechtsentwicklung/Intersexualität in Deutschland, Österreich und Schweiz Januar 2005 bis Dezember 2007*. Letzter Zugriff: 12. Februar 2015. Abgerufen unter: Netzwerk DSD: http://www.netzwerk-dsd.uk-sh.de/fileadmin/documents/netzwerk/evalstudie/Bericht_Klinische_Evaluationsstudie.pdf

Netzwerk DSD (30. August 2013). *Besonderheiten der Geschlechtsentwicklung. Disorders of Sex Development – DSD*. Letzter Zugriff: 2. Februar 2015. Abgerufen unter: <http://www.netzwerk-dsd.de/>

Literatur

Barz, I. (2009). Die Wortbildung. In P. Eisenberg, J. Peters, P. Gallmann, Fabricius-Hansen, D. Nübling, I. Barz, et al., *Duden. Die Grammatik* (S. 634-762). Mannheim: Bibliographisches Institut AG.

Baumgartinger, P. P. (2008). Lieb[schteam] Les[schteam], [schteam] du das gerade liest...Von Emanzipation und Pathologisierung, Ermächtigung und Sprachveränderungen. *Liminalis* (02), 24-39.

Bußmann, H., Gerstner-Link, C., Hellinger, M., Kazzazi, K., Lauffer, H., Lechner, W., et al. (2008). *Lexikon der Sprachwissenschaft* (4.Auflage ed.). Stuttgart: Kröner.

Bublitz, H. (2010). *Judith Butler zur Einführung* (3. Aufl.). Hamburg: Junius Verlag.

Butler, J. (1991). *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Butler, J. (2011). *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Butler, J. (1997). *Körper von Gewicht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Butler, J. (2001). *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Calonego, B. (11. Mai 2010). *Der Junge, der ein Mädchen sein musste*. Letzter Zugriff: 27. Februar 2015. Abgerufen unter: Süddeutsche.de: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/opfer-einer-irrllehre-der-junge-der-ein-maedchen-sein-musste-1.671511>

Dörr, H.-G. (2011). Klassisches adrenogenitales Syndrom mit 21-Hydroxylase-Defekt. *Der Gynäkologe* (44), 436-441.

Draesner, U. (2002). *Mitgift*. München: Luchterhand Literaturverlag.

Eugenides, J. (2002). *Middlesex*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Foucault, M. (1983). *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, M. (1992). *Was ist Kritik*. Berlin: Merve Verlag Berlin.

Foucault, M. (1994). *Überwachen und Strafen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, M. (2012). Das wahre Geschlecht. In W. Schäffner, & J. Vogl (Hrsg.), *Über Hermaphroditismus. Der Fall Barbin* (4. Aufl., S. 7-18). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Foucault, M. (2013). *Archäologie des Wissens* (16. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Fries, N. (2010). Modalität. In H. Glück, *Metzler Lexikon Sprache* (p. 433). Stuttgart: Metzler.

Gehring, P. (2004). *Foucault. Die Philosophie im Archiv*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Hirschauer, S. (1999). *Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Über die Medizin und den Geschlechtswechsel* (2.Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Jäger, S. (2009). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung* (5. Aufl.). Münster: Unrast-Verlag.

Kajetzke, L. (2008). *Wissen im Diskurs. Ein Theorienvergleich von Bordieu und Foucault*. Wiesbaden: Springer VS.

Klöppel, U. (2010). *XX0XY ungelöst. Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zu Intersexualität*. Bielefeld: transcript Verlag.

Kluge, M. (26. Juni 2013). *Intersexualität und Normalität: Strukturen eines Verhältnisses am Beispiel des Deutschen Ethikrates*. Letzter Zugriff: 9. Februar 2015. Abgerufen unter: Soziologie Magazin: Publizieren statt archivieren: <http://soziologieblog.hypotheses.org/5102>

Laqueur, T. (1992). *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*. Frankfurt am Main, New York: Campus Verlag.

Leeuwen, T. v. (Mai 2008). *Discourse and Practice: New Tools for Critical Analysis*. New York u.a.: Oxford University Press. Letzter Zugriff: 15. Februar 2015. Abgerufen unter: DOI: 10.1093/acprof:oso/9780195323306.001.0001

Leeuwen, T. v. (Mai 2008a). Discourse as the Recontextualization of Social Practice. *Discourse and Practice: New Tools for Critical Analysis*. New York u.a.: Oxford University Press. Letzter Zugriff: 15. Februar 2015. Abgerufen unter: DOI: 10.1093/acprof:oso/9780195323306.001.0001

Leeuwen, T. v. (2008b). Representing Social Actors. *Discourse and Practice: New Tools for Critical Analysis*. New York u.a.: Oxford University Press. Letzter Zugriff: 15. Februar 2015. Abgerufen unter: DOI: 10.1093/acprof:oso/9780195323306.001.0001

Leeuwen, T. v. (Mai 2008c). Representing Social Action. *Discourse and Practice: New Tools for Critical Analysis*. New York u.a.: Oxford University Press. Letzter Zugriff: 15. Februar 2015. Abgerufen unter: DOI: 10.1093/acprof:oso/9780195323306.001.0001

Leeuwen, T. v. (Mai 2008d). The Discursive Construction of Legitimation. *Discourse and Practice: New Tools for Critical Analysis*. New York u.a. Letzter Zugriff: 15. Februar 2015. Abgerufen unter: DOI: 10.1093/acprof:oso/9780195323306.001.0001

Leeuwen, T. v. (Mai 2008e). The Discursive Construction of Purpose. *Discourse and Practice: New Tools for Critical Analysis*. New York u.a. Letzter Zugriff: 15. Februar 2015. Abgerufen unter: DOI: 10.1093/acprof:oso/9780195323306.001.0001

Leeuwen, T. v. (Mai 2008f). Preface. *Discourse and Practice: New Tools for Critical Analysis*. New York u.a.: Oxford University Press. Letzter Zugriff: 15. Februar 2015. Abgerufen unter: DOI: 10.1093/acprof:oso/9780195323306.001.0001

Lehmann, C. (11. September 2013). *Nomen actionis - acti - patienti*. Letzter Zugriff: 15. Februar 2015. Abgerufen unter: Lehmanns Leitseite: http://www.christianlehmann.eu/ling/lg_system/sem/index.html?http://www.christianlehmann.eu/ling/lg_system/sem/nomen_actionis_acti_patientis.html

Link, J. (1997). *Versuch über den Normalismus*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Link, J. (2012). Erinnerung an den (flexibel-)normalistischen Rahmen von Human-Optimierungsprozessen in modernen okzidentalischen Gesellschaften. In A. Sieben, K. Sabisch-Fechtelpeter, & J. Straub (Hrsg.), *Menschen machen. Die hellen und die dunklen Seiten humanwissenschaftlicher Optimierungsprogramme* (S. 353-364). Bielefeld: transcript Verlag.

Motsch, W. (2004). *Deutsche Wortbildung in Grundzügen* (2. Aufl.). Berlin/New York: de Gruyter.

Munro, B. (2010). Caster Semenya: Gods and Monsters. *Safundi: The Journal of South African and American Studies*, 11 (4), 383-396.

Ovidius Naso, P. (1988). *Metamorphosen* (4.Aufl.). (M. v. Albrecht, Übers.) München: Goldmann.

Perko, G. (2005). *Queer-Theorien: ethische, politische und logische Dimensionen plural-queeren Denkens*. Köln: Papyrossa Verlag.

Rheindorf, M. (2006). Modalität. In H. Gruber, P. Muntigl, M. Reisigl, & K. Wetschanow (Hrsg.), *Genre, Habitus und wissenschaftliches Schreiben*. (S. 205-233). Wien: LIT-Verlag.

S_HE. (2003). Performing the Gap. Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung. *arranca* (28), <http://arranca.org/ausgabe/28/performing-the-gap>.

Sarasin, P. (2005). *Michel Foucault zur Einführung* (4. Aufl.). Hamburg: Junius Verlag.

Schäffner, W., & Vogl, J. (2012). Nachwort. In W. Schäffner, & J. Vogl (Hrsg.), *Über Hermaphroditismus. Der Fall Barbin* (4.Aufl., S. 7-18). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Schochow, M. (2009). Aus Monstern Bürger machen. In G. Gebhard (Hrsg.), *Von Monstern und Menschen* (S. 89-116). Bielefeld: transcript Verlag.

Schweizer, K., & Richter-Appelt, H. (2012). Behandlungspraxis gestern und heute. Vom »optimalen Geschlecht« zur individuellen Indikation. In K. Schweizer, & H. Richter-Appelt (Hrsg.), *Intersexualität kontrovers. Grundlagen, Erfahrungen, Positionen* (S. 99-118). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Slunecko, T. (2012). Zur Kritik der Zuschauerontologie der Psychoanalyse – vorbereitende Arbeiten. In G. Gödde, & M. Buchholz, *Der Besen, mit dem die Hexe fliegt. Wissenschaft und Therapeutik des Unbewussten* (S. 563-582). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Voß, H.-J. (2012). *Intersexualität – Intersex. Eine Intervention*. Münster: Unrast-Verlag.

Wikipedia (5. Februar 2015). *Panopticon*. Abgerufen unter: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie: <http://de.wikipedia.org/wiki/Panopticon>

Wikipedia (21. Oktober 2014). *Wildcard (Informatik)*. Letzter Zugriff: 2. Februar 2015.
Abgerufen unter: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie: [de.wikipedia.org/wiki/Wildcard_\(Informatik\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Wildcard_(Informatik))

Filme

Hart, P. (Reg.). (2010). *Orchids: My Intersex Adventure* [Film]. Australia.

Lahood, G. (Reg.). (2012). *Intersexion* [Film]. Neuseeland.

Puenzo, L. (Reg.). (2007). *XXY* [Film]. Argentinien.

Scharang, E. (Reg.). (2006). *Tintenfischalarm* [Film]. Österreich.

Kapiteleinleitende Zitate

Aichinger, I. (2003). *Die größere Hoffnung* (9. Aufl.). Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Antony and the Johnsons (2005). Hope There's Someone. Auf *I Am a Bird Now* [Tonaufnahme]. Secretly Canadian.

Bachmann, I. (2004). *Sämtliche Gedichte*. München: Piper Verlag.

Bloc Party (2005). Like Eating Glass. On *Silent Alarm* [Tonaufnahme]. Wichita Recordings.

Fatah, S. (2013). *Ein weißes Land*. München: Luchterhand Literaturverlag.

Robbie Williams (2001). I Will Talk and Hollywood Will Listen. On *Swing When You're Winning* [Tonaufnahme]. Chrysalis (EMI).

Abschrift Kapitel 3: *Geschlechtszuordnung und Geschlechtsidentität* aus der *Stellungnahme Intersexualität des Deutschen Ethikrates* (Deutscher Ethikrat, 2012a, S. 27-34)

1 3 Geschlechtszuordnung und

2 Geschlechtsidentität

3 Geschlecht ist kein eindimensionales Merkmal. Vielmehr han-
4 delt es sich dabei um eine komplexe Kennzeichnung, die sich
5 aus der Kombination mehrerer, ganz unterschiedlicher Eigen-
6 schaften ergibt. Diese treten auf der genetischen, hormonel-
7 len und anatomischen Ebene in Erscheinung. Hinzu kommt
8 die Selbstwahrnehmung der betreffenden Menschen, die sich
9 einem Geschlecht, beiden Geschlechtern oder keinem Ge-
10 schlecht als zugehörig empfinden, sowie ihre soziale Zuord-
11 nung zu einem Geschlecht, das heißt die Einordnung durch
12 andere.

13 In der Regel wird einem neugeborenen Menschen auf-
14 grund des Erscheinungsbildes der äußeren Genitalien ein
15 bestimmtes Geschlecht (männlich oder weiblich) zugeschrie-
16 ben. Damit erfolgt gleichzeitig eine administrative und sozi-
17 ale Zuordnung. Bei Fällen von DSD kann die Bestimmung
18 des Geschlechts auf dieser Grundlage jedoch schwierig oder
19 unmöglich sein oder sich später auch als falsch herausstellen.
20 In solchen Fällen werden teilweise medizinische Maßnahmen
21 wie Hormongaben oder Operationen eingesetzt, um das Ge-
22 schlecht zu vereindeutigen oder die Zuordnung der Person zu
23 einem Geschlecht zu ermöglichen.

24 Im Folgenden werden medizinische Interventionen als
25 *geschlechtsvereindeutigend* charakterisiert, wenn sie dar-
26 auf abzielen, anatomische Besonderheiten der äußeren
27 Geschlechtsorgane, die bei ansonsten eindeutiger ge-

28 schlechtlcher Zuordnung bestehen, an das existierende
29 Geschlecht anzugleichen.

30 Als *geschlechtszuordnend* werden Interventionen be-
31 zeichnet, die bei tatsächlich nicht möglicher Zuordnung
32 den Zustand der Uneindeutigkeit beenden und den
33 Körper einer Person – und hier besonders die inneren
34 Geschlechtsorgane – in Richtung eines Geschlechts for-
35 men, ihr also ein bestimmtes Geschlecht zuordnen.

36 In der Diskussion und in der juristischen Literatur wird dem-
37 gegenüber bisher weder im Sprachgebrauch noch in der medi-
38 zinischen Darstellung und auch nicht in der rechtlichen und
39 ethischen Bewertung zwischen geschlechtsvereindeutigenden
40 und geschlechtszuordnenden Maßnahmen, wie vorstehend
41 differenziert, systematisch unterschieden. Es werden über-
42 wiegend als gleichbedeutend die Begriffe Geschlechtszuwei-
43 sung, -anpassung oder -vereindeutigung gebraucht. Die hier
44 vom Deutschen Ethikrat getroffene Unterscheidung ist jedoch
45 rechtlich und ethisch von Bedeutung, wie im Folgenden noch
46 zu zeigen sein wird.

47 Die Beschreibungsebenen, die das komplexe Merkmal „Ge-
48 schlecht“ konstituieren, werden im Folgenden kurz vorgestellt.

49 **3.1 Das biologische Geschlecht**

50 Die geschlechtliche Fortpflanzung ist die Voraussetzung für
51 eine hohe Variabilität der genetischen Ausstattung und somit
52 eine gute Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Umwelt-
53 bedingungen. Wie alle Säugetiere pflanzen sich Menschen da-
54 durch fort, dass ein männliches und ein davon verschiedenes
55 weibliches Exemplar ihre unterschiedlich ausgeprägten Keim-
56 zellen vereinigen und daraus ein neues Lebewesen entstehen
57 kann. In dieser biologischen Betrachtung ist das Zwittertum
58 eine seltene Variante; Zwitter, die sich selbst befruchten, kom-
59 men beim Menschen nicht vor.

60 **3.1.1 Chromosomen**

61 Von welchem Geschlecht das neu entstehende Lebewesen sein
62 wird, entscheidet sich zunächst danach, welche Chromosomen
63 es von den Keimzellen der Eltern erhält. Männliche Keim-
64 zellen (Spermien) enthalten zusätzlich zu den 22 normalen
65 Chromosomen (Autosomen) ein X- oder ein Y-Chromosom.
66 X- und Y-Chromosom werden als Geschlechtschromosomen
67 (oder Gonosomen) bezeichnet. Die weibliche Eizelle enthält
68 neben den 22 Autosomen typischerweise ein X-Chromosom.
69 Entsteht nach der Vereinigung von Ei- und Samenzelle ein
70 Individuum mit einem Chromosomenbild, das neben den 44
71 Autosomen ein X- und ein Y-Chromosom enthält, gilt es als
72 männlich; trägt es zwei X-Chromosomen, als weiblich. Min-
73 destens ein X-Chromosom ist notwendig, damit sich über-
74 haupt ein Embryo entwickeln kann.

75 Das mikroskopische Chromosomenbild, das in entspre-
76 chend präparierten Kernen aus den Zellen eines Menschen
77 sichtbar gemacht werden kann, heißt Karyogramm. Daran
78 lässt sich erkennen, ob der betreffende Mensch ein typisches
79 Chromosomenbild trägt oder ob Variationen davon vorliegen.
80 Ein Karyotyp wird durch die Gesamtanzahl an Autosomen
81 und den vorliegenden Satz an Geschlechtschromosomen, zum
82 Beispiel 46,XX, beschrieben.

83 Der entstehende Embryo und damit alle sich aus der be-
84 fruchteten Eizelle entwickelnden Millionen und später Milliar-
85 den Körperzellen haben je nachdem, was für eine Samenzelle
86 die Eizelle befruchtet hat, entweder den Geschlechtschromo-
87 somensatz 46,XX oder 46,XY, als das „chromosomale Ge-
88 schlecht“ weiblich (XX) oder männlich (XY). Alle übrigen 22
89 Chromosomenpaare sind strukturell paarweise gleich und bei
90 allen Menschen, ob weiblich oder männlich, nur in feinen Ein-
91 zelheiten (Genvarianten) unterschiedlich.

92 Von diesen typischen chromosomalen Unterschie-
93 den kommen Abweichungen vor.¹¹⁶ Darüber hinaus gibt es

¹¹⁶ F1 Beispiele sind die Karyotypen 47,XXY (Klinefelter Syndrom), 47,XXX
F2 (Triple-X-Syndrom), 45,X0 (das heißt nur ein X, Turner-Syndrom), sowie
F3 Y-Polysomien: 47,XYY, 48,XXYY, 48,XYYY (sehr selten), 49,XYYYY (sehr
F4 selten). Ein Embryo wird in diesen Sonderfällen in der Regel genau dann als

94 Personen, bei denen das chromosomale Geschlecht nicht für
95 alle Zellen oder Gewebe ihres Organismus identisch ist. In
96 diesen Fällen spricht man von einem chromosomalen Mosaik.
97 Solche Varianten können durch inkorrekte Teilungsvorgänge
98 im frühen Embryo spontan entstehen. Welche Folgen dies für
99 die geschlechtliche Entwicklung hat, hängt davon ab, welche
100 Anteile des gemischten Karyotyps zur Ausbildung der Sexual-
101 organe beitragen.

102 Neben Variationen im Chromosomenbild sind auch Ver-
103 änderungen in der Feinstruktur der Chromosomen, also in der
104 DNA-Sequenz, bekannt, die die Ausbildung des Geschlechts
105 beeinflussen können. Man spricht dann von Mutationen. Ihr
106 Vorliegen kann anhand einer Karyotyp-Untersuchung nicht
107 erkannt werden; zu ihrer Feststellung sind genauere genetische
108 Analysen in den DNA-Sequenzen erforderlich.

109 **3.1.2 Keimdrüsen (Gonaden)**

110 Das „gonadale Geschlecht“ wird durch die Keimdrüsen (Go-
111 naden) bestimmt. Paarige Hoden charakterisieren das männliche,
112 paarige Eierstöcke das weibliche Geschlecht. Sehr selten
113 sind Hodengewebe und Eierstockgewebe in einem Individuum
114 vorhanden. In diesem Fall spricht man von echtem Herm-
115 aphroditismus.

116 Die Gonaden entwickeln sich im Zusammenhang mit dem
117 harnbildenden Organsystem in der 5. bis 8. embryonalen Woche.
118 Bis zum Ende der 6. Woche kann man männliche und
119 weibliche Anlagen praktisch nicht unterscheiden. Die spontane
120 Entwicklung in Abwesenheit oder bei Blockade eines
121 Y-Chromosoms läuft in die Richtung der Ausbildung weib-
122 licher Geschlechtsorgane. Erst nach der 6. Woche wird beim
123 männlichen Embryo das sogenannte SRY-Gen auf dem Y-
124 Chromosom abgelesen. Nach dessen codierter Bauvorschrift

F5 chromosomal männlich eingeordnet, wenn mindestens ein Y vorliegt, sonst
F6 als weiblich. Die mit solchen atypischen Chromosomenbildern geborenen
F7 Individuen weisen oft körperliche Besonderheiten der Organe, auch der
F8 Sexualorgane, oder deren Funktion auf, weisen aber in der Regel keine
F9 zwischengeschlechtlichen Merkmale auf.

125 wird ein Eiweiß gebildet, das als hoden-determinierender
126 Faktor (HDF) bezeichnet wird. Ist der Faktor nicht vorhan-
127 den (kein Y) oder nicht funktionsfähig (Mutation im SRY-
128 Gen), entwickeln sich die inneren Geschlechtsorgane stets
129 zum weiblichen Pol hin (paarige Eierstöcke, Eileiter sowie
130 Gebärmutter und Scheide); später bilden sich die äußeren Ge-
131 schlechtsorgane aus. Ist der Faktor HDF jedoch aktiv, findet
132 ein Umbau zu den männlichen inneren Geschlechtsorganen
133 (paarige Hoden, Nebenhoden, Samenleiter sowie Vorsteher-
134 drüse und einige weitere Drüsen), später die Ausbildung der
135 äußeren Geschlechtsorgane statt.

136 Die Bildung der Gonaden aus zunächst neutralen Vorläu-
137 fern erklärt ihren binären Charakter, dass nämlich in aller Re-
138 gel ein Individuum entweder Hoden oder Eierstöcke besitzt.

139 3.1.3 Äußere Geschlechtsorgane

140 Neben den inneren Geschlechtsorganen werden in der spä-
141 teren Embryonalphase auch die äußeren Geschlechtsorgane
142 angelegt, die entweder weiblich (Klitoris, Schamhügel, Scham-
143 lippen und einige Drüsen) oder männlich (männliches Glied,
144 Hodensack und einige Drüsen) ausgeprägt sind. Diese zu den
145 Genitalien gehörenden äußeren Geschlechtsorgane sind Merk-
146 male für die Zuschreibung des Geschlechts beim Neugebore-
147 nen. Die Differenzierung dieser körperlichen Merkmale erfolgt
148 unter dem Einfluss von Sexualhormonen, die bereits in der fe-
149 talen Phase und bis zum Ende der Pubertät regulierend (im
150 Rahmen komplexer Regulationskreise unter Steuerung durch
151 das Gehirn) in die Ausprägung des Körperbaus eingreifen.

152 Die äußeren Geschlechtsorgane bilden sich (wie die Go-
153 naden siehe Abschnitt 3.1.2) aus zunächst undifferenzierten
154 gemeinsamen Vorläufern. Dies erklärt, dass ein Individuum in
155 der Regel entweder einen Penis oder eine Klitoris aufweist. Im
156 Fall von DSD kann es beim zwischengeschlechtlichen anat-
157 mischen Erscheinungsbild unentscheidbar sein, ob das Organ
158 als Klitoris oder Penis zu bezeichnen und gegebenenfalls un-
159 terschiedlich chirurgisch zu therapieren ist.

160 3.1.4 Hormone

161 Hormone sind genetisch codierte Botenstoffe, deren Produk-
162 tion in verschiedenen endokrinen Organen letztlich über das
163 Zwischenhirn gesteuert wird. Sie koordinieren die biochemi-
164 schen und physiologischen Funktionen des Körpers. Die so-
165 genannten Sexualhormone (Testosteron, Dihydrotestosteron,
166 Östradiol, Östriol etc.) sind entgegen ihrer üblichen Charak-
167 terisierung nicht völlig geschlechtsspezifisch. Sie werden auch
168 nicht nur in den Gonaden gebildet. Deshalb treten sie bei
169 beiden Geschlechtern auf. Es sind allerdings deutlich unter-
170 schiedliche Konzentrationswerte, die für den männlichen bzw.
171 weiblichen Körper charakteristisch sind. Dies gilt schon für die
172 vorgeburtliche Phase, in der sich bereits gewisse Geschlechts-
173 unterschiede in Körperstatus, Psyche, Temperament und Ver-
174 halten auszuprägen beginnen und die spätere Differenzierung
175 vorbereiten. Durch Lebensumstände und Erziehung werden
176 diese weiter gefestigt und letztlich von den meisten Erwachse-
177 nen als geschlechtliche Identität angenommen.

178 Zwischen allen Hormonen – den Sexualhormonen wie den
179 übrigen Körperhormonen – besteht ein komplexes Wirkungs-
180 netzwerk mit charakteristischen Unterschieden in verschiede-
181 nen Organen, auch in den Geschlechtsorganen. Das hormona-
182 le Geschlecht ist im Unterschied zum genetischen Geschlecht
183 nicht typologisch binär (das heißt strikt männlich oder weib-
184 lich), sondern prägt sich auf einer gleitenden Skala aus, bei der
185 der individuelle Status auch zwischen den beiden Polen liegen
186 kann.

187 Das hormonale Wirkungsnetzwerk umfasst alle gene-
188 tisch codierten Hormone des Körpers, unter ihnen auch die
189 Steroidhormone. Steroidhormone bestehen aus folgenden
190 „Klassen“:

191 >> Glukokortikoide (lebenswichtige „Stresshormone“ mit
192 Einfluss auf den Kohlenhydratstoffwechsel, z. B. Cortisol)

193 >> Mineralokortikoide (lebenswichtige Regulatoren des
194 Salz-Wasser-Haushaltes, z. B. Aldosteron)

195 >> Männliche Sexualhormone (Androgene, z. B. Testoste-
196 ron und Dihydrotestosteron mit Einfluss auf die männ-
197 liche Körperkonstitution und auf die männlichen Ge-
198 schlechtsmerkmale)

199 >> Weibliche Sexualhormone (Progesteron, Östrogene
200 [z. B. Östradiol] mit Einfluss auf die weibliche Körper-
201 konstitution und die Regulation von Monatszyklus,
202 Schwangerschaft, Laktation).

203 Die Steuerung der Produktion von Steroidhormonen erfolgt
204 über das Zwischenhirn (den Hypothalamus), vermittelt durch
205 die Hirnanhangdrüse (Hypophyse). Störungen des Zusam-
206 menspiels können sich direkt oder indirekt auf das Gleichge-
207 wicht im Sexualsystem und gleichzeitig auf den übrigen Stoff-
208 wechsel auswirken. Bei natürlichen Varianten, Gendefekten
209 oder medikamentösen Manipulationen im Hormonsystem
210 kann es zu hormonell bedingter DSD kommen. Ein nicht gene-
211 tisch verursachtes Beispiel ist die Vermännlichung von Sport-
212 lerinnen durch ein Hormondoping zur Leistungssteigerung.
213 Umgekehrt können durch Hormontherapie die körperlichen
214 Merkmale der DSD in Richtung eines der beiden Geschlechts-
215 pole verschoben werden. Bei länger dauernder Einwirkung
216 sind die Veränderungen nicht mehr rückholbar.

217 **3.2 Das psychische Geschlecht**

218 Das psychische Geschlecht (die Geschlechtsidentität) ist eine
219 Sammelbezeichnung dafür, wie ein Mensch sich vor dem
220 Hintergrund seines Körpers, seiner hormonellen Ausstattung,
221 seines Empfindens und seiner Biografie (einschließlich der
222 kindlichen Erziehungsphase) geschlechtlich einordnet und
223 sich darüber seine sexuelle Identität herausbildet. Die sexuelle
224 Identität muss dem Körpergeschlecht nicht entsprechen und
225 kann in einem Spannungsverhältnis dazu stehen. Von dieser
226 Selbstdefinition begrifflich abzugrenzen ist die sexuelle Ori-
227 entierung eines Menschen hinsichtlich der Bevorzugung von
228 Sexualpartnern eines bestimmten Geschlechts.

229 3.3 Das soziale Geschlecht

230 Das soziale Geschlecht ist das Resultat der Wechselwirkung
231 von Faktoren und Prozessen, die auf verschiedenen biologi-
232 schen und psychosozialen Ebenen wirksam werden. Dazu
233 gehören die anatomische Konstitution der Person, ihre hor-
234 monelle Konstitution, ihre psychische Entwicklung und die
235 daraus resultierende Identität, sowie ihre soziale Biografie (Er-
236 ziehung).

237 Die soziale Geschlechterrolle, die ein Individuum ein-
238 nimmt, wird im Englischen als *gender* bezeichnet. Das soziale
239 Geschlecht steht in der Regel in Übereinstimmung, aber mit-
240 unter auch im Konflikt mit dem biologischen Geschlecht (*sex*).
241 Für ein Kind beschreibt das Erziehungsgeschlecht seine Rolle
242 in Familie und Gesellschaft.

243 Mit der Eintragung des Geschlechts beim Standesamt wird
244 das soziale Geschlecht administrativ festgelegt und in weiteren
245 Gesetzen als Unterscheidungsmerkmal eingesetzt, was bislang
246 in vielen lebensweltlichen Zusammenhängen eine intersexuel-
247 le Zwischenstellung nicht zulässt.

In den letzten Jahren werden Debatten um Inter* (auch als Intergeschlecht bezeichnet) in der breiten Öffentlichkeit lauter; Aktivist*innen und Interessensvertreter*innen bemühen sich seit Langem um Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit erlebter Verletzung und Diskriminierung. Vor allem an geschlechtsnormierenden sozial-rechtlich-medizinischen Praktiken wurden und werden Kritiken laut. Ende 2010 wurde von der Deutschen Bundesregierung der Auftrag an den Deutschen Ethikrat vergeben, eine Stellungnahme zu Inter* zu erarbeiten; diese Stellungnahme dient als Grundlage der vorgelegten kritischen Diskursanalyse. Das Unbehagen, das den Ausgangsort der Betrachtungen bildet, gründet auf der Art und Weise, wie im Kontext dieser ethisch-moralischen Debatte die Themen Geschlecht, Geschlechtskörper und Handlungspraktiken bzw. (Zugriffs-)Rechte um diesen Körper verhandelt werden. So präsentiert sich die Debatte auf den ersten Blick ›differenziert‹ oder gar ›kritisch‹, indem die Zweigeschlechternorm und der aktuelle (v.a. medizinisch-rechtliche) Umgang mit Inter* in Frage gestellt oder problematisiert werden. Gleichzeitig stecken in den tieferen Verästelungen Setzungen bzw. werden Strategien reproduziert, die (geschlechts-)normierende Praktiken überhaupt erst hervorbringen. Es erzeugt sich über die sprachliche Darstellung eine Reduktion von Personen und Situationen, was wiederum eine Objektivierung von Personen ermöglicht bzw. erleichtert, indem Prozesse zugunsten einordenbarer Parameter eingefroren werden. Objekte sind unbeweglich, passen in Register, sind Teil einer Ordnung und als diese Ordnung viel leichter greif- bzw. beherrschbar. Diese Reduktion oder Verarmung zeigt sich im Zusammenhang mit Geschlecht immer noch deutlich als eine Reduktion auf körperliche und als ›eigentlich‹ oder ›natürlich‹ dargestellte Eigenschaften. Das sogenannte ›wahre Geschlecht‹, um einen Begriff Michel Foucaults zu bemühen, wird somit nach wie vor als körperliches und als solches auch als bipolar (männlich-weiblich) hergestellt. Auch ist das Subjekt nur als vergeschlechtlichtes Subjekt, und somit als in eine (Geschlechts-)Ordnung passend, als ›zugelassenes‹ Subjekt ausgewiesen.

Due to the work of activists and spokespersons in raising awareness of the experienced discrimination and harm of inter* people, public scrutiny about the treatment of inter* has increased during the past years. Especially the established normalization of gender in social, judicial and medical practices has become more and more subject of debates and criticism. In 2010 the federal government of Germany has commissioned the ethical review committee to develop an advisory opinion about the treatment of inter*. The statement delivered by the committee serves as the corpus of this analysis. The way how (sexed) bodies and their (mis-) treatments are being discussed within this ethical debate, has caused me a strong feeling of indisposition, which forms the basis of my analysis. At first glance the debate gives the impression of being carried out in a critical and differentiated tone, expounding the problems of the current treatment of inter* and questioning the two-gender hegemony. At the same time, however, the discourse is in fact reproducing strategies that allow (gender-)normalizing practices to emerge. The observed linguistic representation reduces the complexity and vitality of situations and experiences to rigid parameters. Persons become objectified and as objects they can be treated as part of an order, hence they become controllable. As a form of gender-related reduction the well-known strategy of naturalization is still used, in the sense that the ›true gender‹ is represented as a physical fact, namely as to be feminine or masculine. In the end, the subject is represented as a gendered subject, it has to fit in, only then it is an authorized or intelligible human being.

Universitäre Bildung:

Oktober 2006 bis dato: Studium der Psychologie
Universität Wien

Oktober 2005 – Juni 2006: Studium der Theaterwissenschaft
Universität Wien

Berufliche/wissenschaftliche Tätigkeiten und Praktika:

Jänner 2015: Vortrag zum *Diskurs Inter** im Rahmen der Tagung:
*Feministische und queere Perspektiven für die
Psychologie*
Ruhr-Universität Bochum

Juli – August 2011: Psychologisches Praktikum im *Krankenhaus des
Maßregelvollzugs Berlin*

Februar – Dezember 2010: Mitarbeit im *Lila Tipp – Lesben- und Trans**
Bestärkung in der *Rosa Lila Villa* in Wien

Februar 2010 – Anfang 2012: Mitarbeit im Projekt *peerconnexion* (aktueller Name:
queerconnexion) der *HOSI Wien*